

C 1938

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

NLB Hannover/ZB

35

021 152 039



C 1938

DIE DIÖZESE HILDESHEIM

IN VERGANGENHEIT UND GEGENWART

226,1
56



Zeitschrift des Vereins für Heimatkunde
im Bistum Hildesheim

C

1938

1967

Hildesheim

35. Jahrgang

C 1938

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

[Unsre Diözese in Vergangenheit...]

AN UNSERE MITGLIEDER UND FREUNDE!

Das vorliegende Jahrbuch möchten wir Ihnen vorlegen einmal als Gabe zum 40jährigen Bestehen unseres Vereins, der in den 35 Jahrgängen der Zeitschrift eine Fülle wertvollen Materials zur Diözesangeschichte, kirchlichen Kunst und Heimatkunde veröffentlicht hat. Allen Mitarbeitern sei hierfür herzlicher Dank gesagt!

Zum andern gedenken wir in diesem Jahre der Schlacht von Dinklar am 3. September 1367, die von so großer Bedeutung für unsere Diözese und unsere Heimat bis heute geworden ist.

Nicht zuletzt widmen wir dieses Jahrbuch unserm Ehrenmitglied

SR. EXZELLENZ DEM HOCHWÜRDIGSTEN HERRN

HEINRICH MARIA JANSSEN

BISCHOF VON HILDESHEIM

zur Vollendung seines 60. Lebensjahres am 28. Dezember 1967 und zum Gedenken seines zehnjährigen, segensreichen Wirkens in unserer Diözese. Entsprechend dem Programm unserer Zeitschrift werden Vergangenheit und Gegenwart lebendig gestaltet als wichtige Beiträge zur Bistumsgeschichte. So mögen auch die Arbeiten unseres Bischofs in den Annalen unserer Geschichtsschreibung festgehalten werden mit dem herzlichen Wunsch „Ad multos annos“!

VORSTAND UND SCHRIFTFÜHRUNG

P. 1968. 14062

Die geschichtliche Bedeutung der Schlacht bei Dinklar

3. September 1367

Von Manfred Hamann

Über ein halbes Jahrtausend trennt uns in diesem Jahr von einem Ereignis, das wie kaum ein anderes in der historischen Tradition des Hildesheimer Landes lebendig geblieben ist und das dem patriotischen Stolz wie der geschichtlichen Phantasie vieler Generationen in gleicher Weise Stoff und Anregung geboten hat. Bis hin zum Untergang Alt-Hildesheims im März 1945 zeugte das goldene Kuppeldach über der Domvierung strahlend von dem Sieg einer kleinen tapferen Schar, die auf dem Streitacker von Dinklar mit Unterstützung der Jungfrau Maria, der Patronin von Domkirche und Bistum, einen plündernd und raubend ins Stift eingedrungenen Feind abgewehrt und dabei einen glänzenden Erfolg über eine dreifache Übermacht davongetragen hatte. Und zumindest bis ins 19. Jahrhundert hat man nicht ohne Genugtuung darauf verwiesen, daß sich unter den Gefangenen jenes 3. Septembers 1367 ein Herzog von Braunschweig und Lüneburg befand.

Sechshundert Jahre sind ein Zeitraum, den unser Vorstellungsvermögen nicht mehr zu erfassen vermag. Wie schwer fällt es bereits, die Welt der Großväter zu begreifen, in die die individuelle Erinnerung, die mündliche Familientradition gemeinhin noch zurückreicht. Dann setzt das Dunkel der Vorzeit ein. Doch wir sind ja nicht auf die mündliche Überlieferung angewiesen. Die Leistungen manueller Kunstfertigkeit der Vorväter lassen sich noch deutlich genug an den überkommenen Kunst- und Baudenkmalern fassen und bewundern, ihr Denken und Wollen, ihre Erfolge und Niederlagen in den Schätzen der Bibliotheken und Archive nachlesen und rekonstruieren. Ein eigener Wissenschaftszweig, derjenige von der Geschichte, hat sich entwickelt, welcher die historischen Fakten übersichtlich zusammengetragen und geordnet, Methoden zu ihrer Beurteilung bereitgestellt hat.

Das Interesse an der Geschichte wäre — allen entgegengesetzten Prognosen zum Trotz — nicht so lebendig, ginge es ihr allein darum festzustellen, wie es eigentlich früher gewesen sei. Wichtiger scheint mir der Wunsch, das Bild der eigenen Welt in die Vergangenheit zu vertiefen, den Anfängen und Wandlungen unseres Seins nachzuspüren und

dabei aus den Taten, Leiden und Freuden der Vorfahren Belehrung, Trost und Hoffnung zu schöpfen. Geschichte wird erst lebendig und wirksam, indem man sie vergegenwärtigt. Freilich liegt die Gefahr nahe, die Tugenden, welche man bei den Mitmenschen vermißt, wenigstens den Vorfahren zu unterstellen, die Ereignisse dem guten Zweck entsprechend zurechtzustutzen und dort, wo das Wissen versagt, aus der Phantasie nachzuhelfen. Ein dergestalt ausgeschmücktes Geschichtsbild gewinnt seinerseits selbständige Wirksamkeit als geschichtliche Tradition. Nur gehört es zum Amt des Historikers, beide Phänomene reinlich zu scheiden und die Überlieferung stets von neuem auf ihren Kern abzuklopfen.

Solche Überlegungen scheinen mir nicht überflüssig zum Verständnis der Schlacht bei Dinklar, die längst die Sage mit freundlichen Arabesken umrankt hat. Wir wollen uns daher zunächst die versunkene politische Welt ansehen, in die sich das Stift Hildesheim in der Mitte des 14. Jahrhunderts eingeordnet fand, auf die geschichtsprägenden Kräfte eingehen und schließlich das scheiden, was wir mit Sicherheit von dem geschichtlichen Ereignis wissen, von dem, was spätere Zutat ist.

Am Anfang steht eine — aus heutiger Sicht — erfreuliche Beobachtung. Im 14. Jahrhundert bleibt Deutschland von auswärtigen Bedrohungen im wesentlichen verschont. Normannen- und Ungarneinfälle sind längst vergessen. Der Mongolensturm hatte sich 1241 vor Liegnitz gebrochen, die Hussitenzüge lagen noch im Schoß der Zukunft. Im Norden waren die Skandinavier vollauf damit beschäftigt, sich der überlegenen norddeutschen Fürsten, Ritter und Bürger zu erwehren. Im Westen lähmte seit 1339 ein nur für kurze Intervalle unterbrochener Krieg mit allen Nebenerscheinungen innerer Unruhen, plündernder Söldner und wütender Seuchen die Kräfte Frankreichs und Englands. In Italien schließlich kämpften eine Vielzahl von Stadtstaaten und Herrschaften um Vormacht und Überleben, aller Bemühungen um nationale Zusammenfassung spottend.

Auch in Deutschland hatte der Untergang der Stauer die Hoffnung auf eine kräftige Reichsgewalt endgültig begraben. Allein die Tradition des mittelalterlichen Reiches wirkte fort, kraftvoll genug, die einzelnen Glieder nicht völlig auseinanderbrechen zu lassen. Vor allem im südlichen Deutschland verfügte das Reich noch über nutzbare Rechte, auch wenn die Machtbasis des Königs im wesentlichen auf seiner Landesherrschaft ruhte. Und elf Jahre vor Dinklar hatte Karl IV., seit 1346 als deutscher König allgemein anerkannt, in der „Goldenen Bulle“ das wichtigste Grundgesetz, das der Königswahl, dahin für Jahrhunderte fixiert, daß nunmehr die Verantwortung für das Reich von den mächtigsten Reichsfürsten mitgetragen wurde. Damit war zugleich der kuriale An-

spruch endgültig abgewiesen, wonach die Herrschaft des deutschen Königs von päpstlicher Approbation abhängig sein sollte. Es war Karl IV., der mit diplomatischer Meisterschaft und geduldiger Staatsklugheit, auf die Behauptung unhaltbarer kaiserlicher Rechte verzichtend, die Autorität des Königs wenigstens in Deutschland wieder zur Geltung brachte.

Denn das 14. Jahrhundert ist die Zeit, in der die Kurie am stärksten auf die Besetzung der mittelalterlichen Bistümer in Deutschland Einfluß nahm. Das Wahlrecht der Domkapitel wurde vorübergehend geradezu beiseitegeschoben, und tatsächlich gab es jetzt regelrechte Bischofskarrieren, Versetzungen aus kleinen Bistümern in wichtigere. Mochte damit eine Möglichkeit gegeben sein, tüchtige Bischöfe an den rechten Platz zu bringen, so öffnete diese Politik, da man vom päpstlichen Hof in Avignon beim besten Willen die lokalen Verhältnisse nicht übersah und die Personalpolitik von unsachlichen Einflüssen nicht frei bleiben konnte, eine Quelle langwierigen Haders¹.

In Hildesheim hatte man die negative Seite solcher Bestrebungen gerade schmerzlich am eigenen Leibe gespürt. Im Jahre 1331 wählte das Domkapitel einen Braunschweiger Herzogssohn als Heinrich III. zum Bischof. Papst Johann XXII. versagte ihm die Anerkennung, weil, wie er behauptete, der Vorgänger auf das Bistum zu Händen des Papstes verzichtet habe, und setzte einen Grafen Erich von Homburg, genannt von Schaumburg, ein. Das Domkapitel beugte sich dem Spruch nicht. So folgte ein Jahrzehnt, das „zu den traurigsten Perioden der Hildesheimischen Geschichte gehört“². Erst nach Erichs Tode (1352) trat Ruhe ein, gab die Kurie nach. Papst Clemens VI. erteilte am 1. Juli 1352 Heinrich Absolution von den über ihn verhängten kirchlichen Strafen. Zwei Jahre später, am 25. Juni 1354, bestätigte Papst Innozenz VI. ihn endgültig und hob im Herbst das Interdikt auf³. Nunmehr konnte auch das Verhältnis zum Reich in die althergebrachten Bahnen gelenkt werden. Am 9. Januar 1355 nahm der Hildesheimer Domherr Bernhard von Zuden in Avignon die königliche Belehnung für seinen Bischof entgegen und leistete dem Vertreter des Königs, dem Bischof Dietrich von Minden als königlichem Rat und Sekretär, den Lehnseid⁴. Sieben Jahre später, Ende Januar 1362, wiederholte der inzwischen zum Kaiser gekrönte Karl in Nürnberg die Investitur und bezeichnete das Stift ausdrücklich als Fahnlehen, d. h. als Reichsfürstentum. Bei gleicher Gelegenheit bestätigte der Kaiser die Pri-

¹ A. Hauck: Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. V, II. Berlin 1958⁹ S. 646 ff.; H. E. Feine: Kirchliche Rechtsgeschichte. Bd. 1: Die katholische Kirche. Weimar 1950 S. 282 f., 314 f.

² A. Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 1. Hildesheim 1899 S. 326.

³ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearb. von K. Janicke und H. Hoogeweg (zit. UB). Bd. V. Nr. 475, 556, 565, 571, 576, 577.

⁴ UB V. 578, 581.

vilegien des Stifts und nahm es in seinen Schutz⁵. Das gute Verhältnis zu Reich und Papst hat dann auch unter Bischof Heinrichs unmittelbaren Nachfolgern nicht ernsthaft gelitten.

Den Landmann und Bürger im südlichen Niedersachsen berührten dergleichen Akte höherer Diplomatie nur dann, wenn sie, wie das nach 1331 der Fall war, zu Fehden der örtlichen Gewalten führten. Noch am meisten interessierten ihn die Bemühungen um den Landfrieden, den zu sichern man sich seit dem hohen Mittelalter ebenso hartnäckig wie auf die Dauer erfolglos bemühte. Unter Karl IV. finden wir neue Anläufe zu diesem Ende, deren gesetzliche Früchte im Magdeburgischen bereits Ende 1362, im Westen erst nach 1367 deutlicher werden⁶. Ein Zeichen für solche Bestrebungen ist die Klage Bischof Heinrichs III. vor dem König über Straßenräubereien der Steinbergs (1362)^{6a}. Doch der König selbst konnte oder wollte nicht eingreifen. So hing das Wohl und Wehe des kleinen Mannes davon ab, wie der Bischof zu den umliegenden Fürsten, Grafen und Herren stand, ob und wie weit er der Rauflost des eigenen und benachbarten Adels steuern konnte. Denn der Bischof ist Landesherr eines Gebietes, das noch keine feste Grenzen kennt, Lehnsherr über Untertanen, deren staatliche Orientierung keineswegs unabdingbar festgelegt ist.

Die Entwicklung des Bischofsamtes vom geistlichen Oberhirten und königlichen Diplomaten zum spätmittelalterlichen Territorialherrn konnte aus jeder Sedisvakanz eine politische Krise schaffen. Denn jede Wahl warf die Frage neu auf, ob man sich an einen mit den geistlichen und weltlichen Geschäften des Stifts vertrauten Nachfahren eines der angrenzenden Grafen- und Edelherrengeschlechter halten oder ob man auf einen Herzog von Braunschweig-Lüneburg zurückgreifen sollte in der Hoffnung, dann die Reibungen mit dem Welfenhaus zu verkleinern. Beide Lösungen waren mit Unwägbarkeiten belastet; selbst unter Bischof Heinrich III., der doch anfangs auf die Unterstützung seiner weltlichen und geistlichen Brüder und Vettern angewiesen war, blieben Streitigkeiten mit einzelnen Linien des Welfenhauses nicht aus.

Die Welfen waren und blieben eben die nächsten und gefährlichsten Nachbarn, auch wenn der Druck dank ihrer Zersplitterung in die Häuser Lüneburg, Braunschweig, Göttingen und Grubenhagen gemildert war. Ihre Territorien lagerten sich rings um das Stift. Jede Ausbreitung des einen mußte die Macht des anderen schmälern. Freilich bildeten so etwas wie eine Pufferzone die Besitzungen der kleineren Grafen und Herren.

⁵ UB V. 967, 968.

⁶ K. Friedland: Die „Sate“ der braunschweig-lüneburgischen Landstände von 1392. In: Bll. f. dtsh. Landesgesch. 91 (1954) S. 110 ff. H. Angermeier: Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. 1966.

^{6a} Vgl. Anm. 20.

In der näheren Umgebung existierten damals noch die Grafen von Hallermund, Everstein, Spiegelberg, Wunstorf, Schaumburg, Wohldenberg, Schladen, Blankenburg, Hohnstein, Regenstein, Wernigerode, Mansfeld und Anhalt sowie die Edelherren von Homburg, von Meinersen, von der Lippe, Dorstadt, Hadmersleben, Hakeborn. In den schnell wechselnden Parteiungen spielten sie eine Rolle. Zu halten vermochten sie sich auf die Dauer nur noch durch Anschluß an eine der größeren Mächte, zu denen damals noch die geistlichen Territorien zählen. Wir finden daher die Söhne der vornehmsten Familien des Landes in der nach dem Bischof mächtigsten Korporation, im Domkapitel⁷.

In der weiteren Umgebung berührte sich das Stift noch am stärksten mit den östlichen Nachbarn, dem Erzstift Magdeburg und dem Hochstift Halberstadt. Magdeburg spielte in unserer Zeit deswegen eine besonders große Rolle, weil seit 1361 hier in der Person des Erzbischofs Dietrich — wir sind ihm schon als Bischof von Minden begegnet — eine zugleich umsichtige und energische, in den Staatsgeschäften weit bewanderte Persönlichkeit das Heft in die Hand bekommen hatte; ein Mann, dessen Autorität um so größer war, als er das Vertrauen Karls IV. besaß, in dessen Rat er lange als Kanzler mitgewirkt hatte⁸. Im Westen

⁷ Wir besitzen aus dem Jahre 1363 ein Verzeichnis der Hildesheimer Domherren, dessen Wiedergabe für sich spricht. Damals besaßen die Priesterweihe der Dompropst Nikolaus Hut, der Dechant Gerhard vom Berge, genannt Schalksberg, Ludolf von Warberg, Bernhard von Zuden, Bertold von Bokenem und Friedrich von Barfelde. Diakone waren Bernhard von Meinersen, Dietrich von Stöckheim der Ältere, Kurt Bock, Otto von Boldensen, Dietrich von Sellenstedt, Bernhard von Hallermund und Volkmar von Alten; Subdiakone: Graf Otto von Hallermund, Sievert von der Gowisch, Sievert von Rautenberg, Graf Wilbrand von Hallermund, Johann Bock, Graf Ulrich von Regenstein, Hermann von der Gowisch, Burchard Hoyer, Dietrich von Stöckheim der Jüngere, Graf Heinrich von Wohldenberg, Herzog Heinrich von Braunschweig, Aschwin von Saldern, Ludger von Bardeleben, Hilmar von Oberg, Graf Ludwig von Hohnstein, Magister Hermann von Sonnenberg; nach UB V. 1014. Vgl. die unvollständigere Liste vom 18. Dezember 1364 (UB V. 1097) und R. Meier: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter. 1967 S. 92 ff.

⁸ Allgemeine deutsche Biographie. Bd. 5. 1877 S. 183 ff.; E. Jacobs: Geschichte der in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. 1883 S. 256 ff. Neue deutsche Biographie (NDB). Bd. 3. 1957 S. 678 f. Da Dietrich zu den Schlüsselfiguren der Schlacht bei Dinklar gehört, mag der Umkreis seines Einflusses durch die Aufzählung der Großen umrissen werden, die sich auf seine Einladung zum Fest der Domweihe am 22. Okt. 1363 in Magdeburg einfanden. Es waren — wir halten uns an die bezeichnende Reihenfolge der Magdeburger Bischofschronik — die Bischöfe von Hildesheim, Merseburg, Brandenburg, Havelberg, Hebron, Thabor sowie der hildesheimsche Weihbischof; dazu folgende weltliche Fürsten und Herren: 3 Herzöge von Sachsen, 2 Markgrafen von Meißen, 3 Herzöge von Braunschweig, 4 Grafen von Anhalt, 3 Edelherren von Hadmersleben, 3 Edelherren von Querfurth, 3 von

und Süden berührte sich das Stift gelegentlich mit dem Erzbischof von Mainz und den Bischöfen von Paderborn und Minden sowie den dort anrainenden Fürsten⁹. Was jenseits der weiten norddeutschen Heideflächen und Moore, an Rhein und Main, in Böhmen und Brandenburg vorging, wirkte nur selten auf Hildesheim zurück.

So also sah die politische Umwelt des Bistums in der Mitte des 14. Jahrhunderts aus. Bot deren Zersplitterung bereits Anlaß genug zu Reibereien, so lag der wichtigste Keim lokaler Fehden in dem Aufstieg von zwei neuen sozialen Gruppen, des Landadels und der Städte.

Die Ritterschaft war damals längst ihrer Kinderstube, einer Korporation unfreier, vom Bischof wirtschaftlich abhängiger Dienstmannen, entwachsen. Kleinere edelfreie Geschlechter, wie die von Adelebsen, Hardenberg, Oldershausen und Saldern, waren in ihrem Kreis aufgegangen; andererseits standen die mächtigsten einstigen Ministerialenfamilien an Besitz und Ansehen den Edelfreien kaum nach¹⁰. Der Bischof war auf ihre Kriegsdienste, sei es im Lehnsaufgebot, sei es in der Verteidigung der Burgen, angewiesen und duldete daher mit geteilter Freude, daß sie im Stiftsinteresse an gefährdeten Stellen Burgen errichteten, die Burgsitze von Edelherren übernahmen oder auf ihren Lehen feste Häuser ausbauten, sofern diese nur dem Bischof geöffnet blieben. Freilich standen diese Adelsschlösser an Wehrkraft den landesherrlichen Burgen stets nach, und zwar schon deswegen, weil diese mit den bauerlichen Diensten über die Mittel für Instandhaltung und Ausbau verfügten. Auf ihnen wenigstens zeitweise sich einzunisten, ermöglichte das unselige System der Ämterverpfändungen. Brauchte der Landesherr schnell Geld — und der Fall konnte bereits nach einem verlorenen Gefecht eintreten, wenn die Gefangenen ausgelöst werden mußten —, verpfändete er eine Burg (einschließlich der zugehörigen nutzbaren Rechte) einem oder nicht selten mehreren Adelsgeschlechtern nach einem im 14. Jahrhundert eingefahrenen Formular bis zu dem Zeitpunkt, an dem ihm die Mittel zur Einlösung zur Verfügung standen. In ruhigen Zeiten suchte der Bischof die Burgen wieder zurückzuerwerben. Die Bischofschronik rechnet es daher Heinrich III. zu besonderem Verdienst an, daß er 1363

Scrapelow, 2 Grafen von Schwarzburg, 3 Grafen von Regenstein, 2 Grafen von Hohnstein und viele andere Ritter; Mon. Germ. hist. SS XIV S. 439.

⁹ Zum Beleg mag hier ein Waffenstillstand vom 21. Dez. 1364 herangezogen werden, den der Hildesheimer Administrator mit den Herzögen Ernst und Otto (der Quade) von Göttingen, dem Erzbischof von Mainz, dem Landgrafen von Hessen und den Grafen von Hohnstein und Waldeck schloß; UB V. 1099.

¹⁰ Eingehend untersuchen diese Problematik W. Hillebrand: Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels bis 1300. 1961; O. Merker: Die Ritterschaft des Erzstifts Bremen im Spätmittelalter. 1962; G. von Lenthe: Niedersächsischer Adel zwischen Spätmittelalter und Neuzeit. In: Deutscher Adel 1430—1555. 1965 S. 177—202.

dem Stift zehn unverpfändete und unbelastete Schlösser hinterließ: Steuerwald, Marienburg, Ruthe, Peine, Liebenburg, Schladen, Wiedelah, Lutter, Woldenstein und Winzenburg¹¹. Sein Nachfolger mußte allerdings, um den Calenberg bezahlen zu können, wieder Ruthe verpfänden, und im März 1367 schrieb Bischof Gerhard eine Bede aus, um Ruthe, Marienburg und Woldenstein einzulösen, obwohl er ein Jahr zuvor erst Lindau und Liebenburg versetzt hatte¹².

In dieser Aufzählung nicht enthalten sind reine Adelsburgen, Schlösser wie Wallmoden, Bodenburg, Wrisbergholzen. Die erwähnte Laudatio Bischof Heinrichs zählt zu dessen Verdiensten, daß er in der Grafschaft Dassel die Burgen „Grensleben“ und Hilwardshausen zerstört habe, kleinere Adelsburgen also, von denen aus die Inhaber die Umgebung beunruhigten¹³. Die Urkunden wissen im 14. Jahrhundert mehrfach von solchen Zerstörungen adliger Steinwerke und Wallmauern zu berichten. Offenbar bereits auf Grund friedlichen Zwanges verpflichteten sich 1330 die von Wallmoden, Steinhaus und Befestigungen abzubrechen, die der Ritter Gerhard von Wallmoden, genannt Pawenberg (Bau den Berg!), zu Gustedt (heute Kreis Wolfenbüttel) auf seinem adligen Hof ausgebaut hatte¹⁴. Das „Haus zu Cramme“, das 1368 geschleift wurde, mußte Bischof Gerhard den von Saldern dagegen mit Gewalt nehmen¹⁵.

Auf die Länge ließen sich die mächtigsten Geschlechter durch solche Vorfälle nicht entmutigen. Der Bischof konnte froh sein, wenn er wenigstens die Ungehorsamen zur Raison brachte. Welche Möglichkeiten in ihrer Hand lagen, mag am Beispiel Bodenburgs gezeigt werden.

Hier besaßen um 1274 die von Steinberg vier Hufen (neben anderen Geschlechtern) als Lehen der Edelherren von Meinersen¹⁶. 1331 sind vier steinbergsche Hufen als hildesheimische Lehen bezeugt¹⁷. 1345 bezeichnet der Ritter Hermann von Steinberg Bodenburg als seinen Sitz,

¹¹ MGH SS VII S. 870; Bertram [2] S. 341. Über diese Adelsburgen neuerdings W. Janssen: Königshagen. Ein archäolog.-histor. Beitrag zur Siedlungsgeschichte (etc.). 1965 S. 185 ff.

¹² H. Sudendorf: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande (zit. Sudendorf). Bd. III. S. 129 f., 133; Nr. 199, 205; UB V. 1048, 1052, 1204; Bertram [2] S. 352.

¹³ MGH SS VII S. 870; Bertram [2] S. 334.

¹⁴ Sudendorf I. S. 254, Nr. 476; UB IV. Nr. 1150; Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II, 3: Der Kreis Marienburg. 1910 S. 69. — 1362 zwang die Geistlichkeit, unter ihnen der Domdechant Gerhard vom Berge, einen Knappen, eine ähnliche Befestigung in Barum aufzugeben, UB V. 1002, 1005; Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Bd. III, 2; Kreis Wolfenbüttel S. 291 f.

¹⁵ Sudendorf III. S. 241 f., Nr. 358, 359; S. 246 f., Nr. 366 = UB V. 1243, 1248; H. Kleinau: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. A—K. 1967 S. 132.

¹⁶ Sudendorf I. S. 51; Kleinau [15] S. 74 f.

¹⁷ UB VI. Nachtrag 52.

er wird also bereits in dem — sicher älteren — festen Haus angesessen gewesen sein¹⁸. Bedeutung bekommt das Wasserschloß jedoch erst, als am 15. Juni 1359 zwei Brüder von Steinberg sich mit ihrem Schloß Bodenburg in den Dienst der Lüneburger Herzöge begeben¹⁹. Wenig später erklären sie (1361 Aug. 15), daß sie das Schloß Bodenburg als Lehen des Herzogs Ernst von Göttingen besäßen, der sie denn auch sowohl gegen „unseren Herrn von Hildesheim“ und alle anderen Herren — mit Ausnahme der Lüneburger Herzöge — beschützen will²⁰. Wie verworren die Lehnbeziehungen auch gewesen sein mögen, kein Zweifel besteht darin, daß die Steinbergs die Bischöfe und Welfen gegeneinander auspielten und sich zu letzteren als den entferntesten Herren zu halten suchten. Der Bischof eröffnete im Gegenzuge einen Prozeß, um seine Rechte zu wahren, und erreichte sogar den Schutz des Kaisers. Gelegentlich der zweiten Belehnung in Nürnberg erwirkte er am 31. Januar 1362 ein Mandat, das alle Getreuen des Reiches aufforderte, dem Bischof gegen den Ritter Burchard von Steinberg auf Bodenburg zu Recht zu verhelfen, weil dieser auf königlicher Straße geraubt habe²¹. Ein solches Schreiben minderte zwar den Eifer, mit dem die Welfen für den Ritter eintraten, änderte an der Sachlage aber gar nichts. Der Bischof vermochte den abtrünnigen Lehnsmann nicht zurückzugewinnen.

Das Verhalten der Steinbergs zu Bodenburg war kein Einzelfall. In ähnlicher Weise hatten die Herren von Freden sich 1344 mit Genehmigung des Bischofs ein festes Haus gebaut. 1347 bekennen sie ausdrücklich, daß dieses Schloß dem Bischof jederzeit offenstehen soll. Aber all das hindert sie nicht, sich am 6. Dezember 1361 in den Dienst der Lüneburger Herzöge zu begeben. Hier nahm diese Politik schließlich ein schlimmes Ende. 1402 wurde die Burg als Raubrittersitz zerstört²².

Die Beispiele mögen ausreichen, die Schwierigkeiten der Bischöfe mit ihrer Stiftsmannschaft zu demonstrieren. Es bedurfte daher einer zugleich energischen und geschickten Hand, die Raufbolde bei der Stange zu halten. Und mehr als einmal wird der Bischof und Herr angesichts der Taten seiner Anhänger ein Auge zugedrückt haben; — schließlich ist dies in allen Zeiten so üblich gewesen. Auf einen Teil der Ritterschaft konnte er sich freilich stets verlassen, weil der Kriegsdienst noch

¹⁸ G. Bode: Urkundenbuch der Stadt Goslar. IV. Nr. 271; UB V. 188; aus dem bereits 1142/43 bezeugten Ortsnamen (UB I. 288, 231) dürfen wir schließen, daß eine ältere Burgenanlage längst vorhanden war.

¹⁹ Sudendorf III. S. 51, Nr. 81. Um die Unabhängigkeit des Geschlechts zu stärken, legten die Vettern von Steinberg am 3. März 1360 ihre Besitzungen zu einer Gütergemeinschaft zusammen; C. B. Behrens: Historische Beschreibung des ... Hauses der Herren von Steinberg. 1697. Beilage Q.

²⁰ Sudendorf III. S. 88 f., Nr. 142; VI. S. 219 f. Anm.; UB V. 946, 943.

²¹ Sudendorf III. S. 96 f.; UB V. 971.

²² UB V. 144, 263; Sudendorf III. S. 91 f., Nr. 147; Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II, 6: Kreis Alfeld. 1929 S. 160 f.

immer die wichtigste Erwerbsquelle dieser Schicht ausmachte. Dieser Rückhalt war stark genug, um den nach ähnlicher Unabhängigkeit strebenden Städten — bis dahin wenigstens — Einhalt zu gebieten.

Als gemeinsamer dritter Landstand spielten die Stiftsstädte in der Mitte des 14. Jahrhunderts noch keine Rolle. Die Landstädte standen im Schatten der landesherrlichen Burgen, deren Türme drohend ihre Dächer überragten. Allein die Hildesheimer hatten der Domburg jede militärische Bedeutung genommen und sich schon selbstbewußt gegen ihren Landesherrn aufgelehnt, nicht ohne des Rückhalts bei den größeren Nachbarkommunen sicher zu sein. Wie überall im Reich begegnen wir auch in Niedersachsen in der Mitte des 13. Jahrhunderts den ersten Städtebündnissen. Um 1250 ging Hildesheim zum ersten Mal zur Aufrechterhaltung des Landfriedens einen Bund mit Braunschweig und Goslar ein, 1256 trat Hannover hinzu²³. Derartige Bündnisse oder zumindest Hilfestellungen seitens dieser Städte wiederholen sich auch später, doch dem bürgerlichen Selbstständigkeitsbestreben sollten zunächst die Flügel immer wieder beschnitten werden.

Durch Anlage und Ausbau der Wasserburgen Steuerwald (1310/13) und Marienburg (1346/49) wußten die Bischöfe, ihre Hauptstadt in Schach zu halten. Deren Bedeutung war indessen schon so groß, daß Hildesheims Parteinahme für den Gegenbischof Erich — selbstverständlich in Verbindung mit einigen Adelsgeschlechtern wie den von Saldern und von Steinberg — die Kämpfe um die Inful erheblich hinauszögerten. Schließlich mußte sich die Stadt beugen. Und so huldigte denn 1350 der Rat dem einst bekämpften Bischof und leistete den Lehnseid, den ihm der Ritter Hilmar von Steinberg vorsprach: *„Dat we usen heren bischop Hinricken to Hildesem tru unde holdt sien alse wei öhm toh recht wesen schullen, unde de stadt toh Hildesem truliken holen vor aller menlikem sunder tegen dat ricke, de wiele sien recht waret unde he ös latt bii usem recht“*²⁴. Diesen Eid hat der Rat Anfang Januar 1367 auch dem Bischof Gerhard geschworen und gehalten: Bei Dinklar focht das städtische Aufgebot neben der Ritterschaft, nicht anders wie auf der anderen Seite die Magdeburger und (vermutlich auch) Braunschweiger ihrem Landesherrn folgten. Nur zögernd näherte sich Hildesheim damals den Absprachen der altwelfischen Städte, bis 1384 der „ewige“ Bund der niedersächsischen Städte von Einbeck bis Halberstadt zustande kam²⁵.

²³ R. Doeber: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim (zit. Doe). I. 227, 241; UB II. 983; Sudendorf III. S. XVII f.; J. Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 1. 1922 S. 59 ff., 97 ff.; ders.: Die Stadt Hildesheim und das „Heilige Römische Reich“. In: Nieders. Jahrb. 20 (1947) S. 54 ff.

²⁴ Doe II. 43; 232, 234; VIII. Nachtr. 19; UB V. 1198.

²⁵ L. Hänselmann: Die Anfänge des sächsischen Städtebundes. In: Die Chroniken d. niedersächs. Städte. Braunschweig. Bd. 1 (= Die Chroniken d. deutschen Städte, Bd. 6). 1868 S. 460 ff.

Die politische Konstellation am Vorabend der Schlacht bei Dinklar, der letzte Anlaß zu dem Einmarsch eines Aufgebots ostsächsischer Fürsten in das Stift, läßt sich mit letzter Sicherheit nicht mehr klären. Dabei sind wir über die Ereignisse relativ gut unterrichtet. Nur müssen wir uns daranmachen, den Inhalt der älteren Berichte von späterer Ausmalung zu scheiden, das heißt, zunächst die Überlieferung untersuchen²⁶.

Das Faktum der Schlacht steht über jeden Zweifel. Im Staatsarchiv Hannover hat sich ein Vertrag vom 3. August 1367 erhalten, in dem sich Erzbischof Dietrich von Magdeburg und Herzog Magnus (der Ältere) von Braunschweig zu Feindschaft und „Reise“ gegen den Bischof von Hildesheim verbinden²⁷. Im Staatsarchiv Magdeburg befinden sich Urkunden aus den Jahren 1367, 1368 und 1369 über die Auslösung von Leuten des Bischofs von Halberstadt, die in hildesheimische Gefangenschaft gerieten „do wy by Vermersen [Farmen] stridden“, sowie die Nachricht von einer Gedenkstiftung für einen Gefallenen²⁸.

So dienlich und erwünscht Urkunden sind, weil sie, sofern es sich nicht um Fälschungen handelt, einzelne Vorgänge dokumentieren, über die ursächlichen Zusammenhänge der geschichtlichen Ereignisse sagen sie meist nichts aus. Ergiebiger bleiben daher die Aufzeichnungen der Chronisten, da sie den Eindruck und das Urteil der Zeitgenossen und Nachfahren widerspiegeln. Ehe wir freilich deren Nachrichten übernehmen, müssen wir uns die Berichterstatter genau ansehen und prüfen, woher sie ihre Nachrichten hatten, das heißt fragen, ob der Autor das, was er erlebte, hörte oder abschrieb, durchschaute, ob er nüchtern und ehrlich genug war, allein der Wahrheit die Ehre zu geben. Vergleicht

²⁶ Wenn die folgenden Ausführungen auf eine Kritik der Darstellungen von J. M. Kratz: Der Dom zu Hildesheim, seine Kostbarkeiten, Kunstschätze und sonstige Merkwürdigkeiten. T. 2. 1840 S. 205 ff.; W. Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg. Bd. 1. 1853 S. 475 f.; H. A. Lüntzel: Geschichte der Diözese und Stadt Hildesheim. T. 2. 1858 S. 333 ff.; O. von Heinemann: Geschichte von Braunschweig und Hannover. 2. Bd. 1886 S. 89 f.; Bertram [2] S. 345 ff.; Gebauer [23] S. 98 f. hinauslaufen, so weiß Verf. sehr wohl, daß die Verdienste dieser Darstellungen in keiner Weise geschmälert werden. Die dunkelhafte Beckmesserei, mit der manche Gelehrte die Irrtümer ihrer Vorgänger herausstellen, zeigt nur, daß sie, um ihre Leuchte sichtbar zu machen, hellere Lichter abblenden müssen. Es sei daher ausdrücklich vermerkt, daß bereits der wackere Sudendorf (Bd. III S. XXXII ff.) mit den unvollkommenen Hilfsmitteln, die ihm zur Verfügung standen, diese Arbeit in manchem Punkt vorweggenommen hat. Im übrigen wird derjenige, der sich über die ältere hildesheimische Geschichtsschreibung orientieren will, auf folgende Zusammenstellungen verwiesen: J. B. Lauenstein: Hildesheimische Kirchen- und Reformationsgeschichte. 1734. T. 12 und Lüntzel T. I. S. 404 ff.

²⁷ Staatsarchiv Hann. Celle Or. 8 Nr. 174; gedruckt Sudendorf III. S. 217 f., Nr. 327; UB V. 1213. Vgl. Tafel 2.

²⁸ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt und seiner Bischöfe. Bd. IV. 2727, 2747, 2748, 2752, 2777.

man nun alle erzählenden Quellen über unseren Gegenstand, erweisen sich lediglich drei als völlig zuverlässig, eine Hildesheimer und zwei Magdeburger. Dabei ist die magdeburgische, also gegnerische Tradition die ausführlichere. Hier hielt man, unabhängig voneinander, gleich an zwei Stellen das Ereignis fest, in der Schöppenchronik und in der Bischofschronik. Beide Verfasser waren Zeitgenossen. Wenn sie auch an der Schlacht nicht teilnahmen, müssen sie über zuverlässige Berichte verfügt haben. Beide waren sie Geistliche und mit den Vorgängen auf dem Bischofshof und Rathaus zu Magdeburg wohl vertraut²⁹. Die Hildesheimer Überlieferung ist jünger. Das was die Bischofschronik über Dinklar weiß, dürfte wenig vor 1433, also immerhin zwei Generationen später niedergeschrieben sein. Der knappe Bericht wirkt aber völlig glaubwürdig. Einen boshaften Seitenhieb auf den Magdeburger Erzbischof — die Autorität dieses, von den Magdeburgern als friedliebend bezeichneten Mannes wird als Tyrannis gebrandmarkt — wird man demjenigen gern nachsehen, der mit spitzer Feder aus hildesheimischer Sicht schrieb³⁰.

Alle übrigen Nachrichten sind nicht mehr voll zuverlässig oder gefärbt. Selbst die Lübecker Chronistik, die beste in Norddeutschland schlechthin, enthält bereits Irrtümer. Dabei ist der Franziskanerlesemeister Detmar, als solcher 1368 bis 1394 in Lübeck, 1386 in Erfurt bezeugt, ein Zeitgenosse. Doch schon in der ersten Niederschrift, der Fortsetzung der offiziellen „Stadeschronik“, bezeichnet er den gefallenen Edelherren von Hadmersleben fälschlich als Grafen³¹, und zumindest in der zweiten und dritten Rezension der Chronik schlich sich ihm der

²⁹ Als Verfasser des Berichts in der Magdeburger Schöppenchronik ist der Priester und Stadtschreiber Heinrich von Lamspringe anzusprechen, ein Mann, der auch in diplomatischen Diensten der Stadt verwandt wurde und sicher dienstlich mit der Abwicklung der Kriegsschäden zu tun hatte: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Magdeburg. Bd. 1 (= Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 7). 1869 S. XIII, XIX; Schlachtschilderung S. 253 bis 255. Der Verfasser des entsprechenden Berichts der Magdeburger Bischofschronik dürfte Mitglied eines Magdeburger Bettelordens gewesen sein; auch er Zeitgenosse des Erzbischofs Dietrich. Die Niederschrift erfolgte wohl wenig nach Dietrichs Tode (Ende 1367): MGH SS XIV S. 365f.; Schlachtschilderung S. 441—442. Älterer Druck bei G. W. Leibniz: *Scriptores rerum Brunsvicensium*. Bd. 3 1711 S. 749.

³⁰ MGH SS VII S. 846; Schlachtenbericht S. 871; älterer Druck bei Leibniz [29] Bd. I S. 760f. Auf die boshafte Zunge des Chronisten scheint mir auch ein scheinbarer Schreibfehler zu deuten. Er berichtet nämlich, die Fürsten seien „cum pluribus bravonibus“ [statt baronibus] eingefallen. Es will mir scheinen, als ob er bewußt das lateinisch-italienische Wort bravo = Raufbold, Räuber benutzt habe.

³¹ Faßbar in der sog. Rufuschronik: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. 2 (= Die Chroniken der deutschen Städte. Bd. 26). 1899 S. 248 (§ 730). Rezension II der Chronik [32] S. 174 nennt ihn dagegen richtig einen Herrn.

Fehler unter, den Erzbischof von Magdeburg unter den hildesheimischen Gefangenen aufzuzählen³². Die verschiedenen Fassungen der Weltchronik des Lübecker Dominikanerlesemeisters Hermann Korner schleppen diese Verwechslung weiter. Immerhin ergänzt Korner das, was er bei Detmar abschrieb, durch Kenntnisse, die ihm während seiner Tätigkeit im Halberstädter und Magdeburger Predigerkloster zu Ohren gekommen sein werden, welche Notiz Ende des 15. Jahrhunderts der Professor und Syndikus zu Hamburg Albert Krantz erweiterte: eine Anspielung auf die Gelehrsamkeit des Halberstädter und Hildesheimer Bischofs, wie sie auf den Hochschulen kursierte³³.

Der Eindruck dieses Kampfes muß in der Erinnerung aller Parteien noch lange nachgewirkt haben. Die Braunschweiger Chronisten kommen Anfang des 15. Jahrhunderts zweimal auf den Tag zurück, da „*her-toghe Magnus de eldere zeleghe nedderlach myt den synen in deme stichte to Hildensem*“, als „*en grot strid vor Hildensem*“ geschah³⁴. Kein Wunder, daß man begann, das Ereignis auszus schmücken. In der „Weltgeschichte“ des 1434 verstorbenen Einbecker Chronisten Engelhus sind die ältesten, sicher schon übertriebenen Zahlenangaben der Streitenden weiter vergrößert³⁵. Zuverlässiger darin ist die erste gedruckte niedersächsische Geschichte, die Sassenchronik des Konrad Bote oder Botho, eines Braunschweiger Bürgers, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschichtliche Nachrichten sammelte. Sein Glück wollte, daß ihm in der Magdeburger Schöffenchronik eine gute Quelle in die Hände fiel³⁶. Die eigenen Zutaten sind bedenklicher, aber nicht ohne Wert. So verwechselt er die Braunschweiger Herzöge, indem er den jüngeren Magnus (Torquatus) beteiligt nennt, während in Wirklichkeit des-

³² Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. Bd. 1 (= Gesamtreihe Bd. 19) S. 174 und S. 538 f. (§ 730); Zur Überlieferung der Handschriften vgl. Bd. 2 S. XII ff.

³³ Die Chronica novella des Hermann Korner. Hrsg. von J. Schwalm. 1895 S. III ff., S. X f.; S. 283 (§ 848); A. Krantz: Saxonia. Buch 9, Kap. 33 (Ausgabe 1574 S. 691 f.).

³⁴ Braunschweiger Chronik [25] S. 135 und 218.

³⁵ Leibniz [29] Bd. II S. 1130; über Engelhus vgl. NDB Bd. 4 S. 515 f.

³⁶ Leibniz [29] Bd. III S. 384; über Botes Quellen: C. Schaer: Conrad Botes niedersächsische Bilderchronik, ihre Quellen und ihr historischer Wert. 1880 S. 21 ff.; O. Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. 2. 1887. S. 155; neuerdings hat sich G. Cordes mit Konrads Vetter Hermann Bote ausführlich beschäftigt, vgl. NDB 2 S. 487; G. Cordes: Die Weltchroniken von Hermann Bote. In: Braunschweig. Jahrbuch 33 (1952) S. 75 ff. Der Bericht in Hermann Botes Chronik ist kürzer als derjenige der „Sassenchronik“, dem er im wesentlichen folgt. Hermann B. fügt auch, vermutlich widersprüchliche Nachrichten interpretierend, fälschlich hinzu, der Erzbischof von Magdeburg sei mit Mühe der Gefangenschaft entronnen; C. Abel: Sammlung etlicher noch ungedruckter Chroniken. 1732 S. 189. — Bote folgt im wesentlichen: Die Goslarer Chronik von Hans Geismar. Hrsg. von G. Cordes. 1954 S. 86 f.

sen gleichnamiger Vater mitzog³⁷. Von ihm scheint die Schlacht zuerst nach dem Dorf Dinklar genannt zu sein, in dessen Feldmark sich der Hauptteil des Kampfes abspielte, die ältesten Nachrichten lokalisieren das Gefecht bei Farmsen³⁸. Doch wollen wir die Tradition beibehalten, die vermutlich Krantz dann verbreitet hat.

Während die Magdeburger Geschichtsschreibung verständlicherweise das Interesse an der Schlacht bei Dinklar schnell verlor, bildet sich in Hildesheim eine Lokaltradition heraus, deren Ursprung wohl im Michaeliskloster zu suchen ist. Hier bemühte man sich, die Klostergeschichte mit derjenigen des Stifts zu verbinden. Nur, scheint es, fehlte den Mönchen eine verlässliche Grundlage. Wir dürfen annehmen, daß in der Klosterbibliothek nur kurze Notizen aus dem Mittelalter überkommen waren. Diese erweiterte man wahrscheinlich am Anfang des 16. Jahrhunderts, teils auf Grund der authentischen Bischofschronik, teils nach auswärtigen Chroniken. Vor allem zog man mündliche Überlieferungen heran, half wohl auch mit der Phantasie ein wenig nach. Jedenfalls ist die älteste mir bekannte Handschrift der Klosterchronik um 1521 angelegt. Im 17. Jahrhundert erschien sie so wichtig, daß sie als erste Hildesheimer überhaupt vollständig gedruckt wurde³⁹, und auch Leibniz hielt die Überlieferung aus dem Kloster für so wertvoll, daß er eine andere Fassung der Klosterchronik sowie eine gemeinsame Bischofs- und Abtschronik edierte⁴⁰. Diese letztere hat zwar Lüntzel als wenig brauchbar verworfen, weil sie „erst im 17. Jahrhundert entstanden, viele erdichtete Nachrichten enthält und wenige, welche die erste [Bischofschronik] nicht hätte, liefert“⁴¹. Immerhin bietet sie für unser Anliegen einige Nachrichten, welche die Bischofschronik glaubhaft ergänzen. Leibniz hat in die

³⁷ Noch ausführlicher verbreitet sich über die Beteiligung des jüngeren Magnus bei Dinklar eine etwas spätere, von Bote abhängige lüneburgische Chronik (Leibniz [29] Bd. I S. 220; vgl. Schaer [36] S. 83 f.), deren eigne Zutat dadurch unglaublich wird.

³⁸ UB Halberstadt [28] IV. 2727; MGh SS VII S. 871.

³⁹ H. Meibom: *Scriptores rerum germanicarum*. 1688. Bd. 2 S. 517—525; vgl. Lorenz [36] II S. 149 Anm. 4. Übrigens vermutet auch Schaer [36] S. 86 f. unter Botes Vorlagen speziell hildesheimische Aufzeichnungen. Über deren Verbleib ist bisher jedoch nichts bekannt, jedenfalls berichtet H. Seeland: *Von alten Klosterbibliotheken in der Stadt Hildesheim*. 1952 im wesentlichen nur von den erschütternden Verlusten (für St. Michaelis S. 11 f.). Die erstaunliche Reihe von 6 handschriftlichen Klosterchroniken, die Kratz, *Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Nieders. Jg.* 1861 (1862) S. 103 f. Anm. 1 neben den gedruckten aufführt, bezeugt zwar das Interesse an der Klostergeschichte, ihrer Entstehung nach führen die Handschriften jedoch auch nur in das 17. Jahrh. zurück. Zum historischen Wert der Klosterchronik von St. Michaelis vgl. unten Anm. 76.

⁴⁰ Leibniz [28] Bd. II S. 399—403 und S. 784—806.

⁴¹ Lüntzel [26] T. 1 S. 402.

Edition Nachrichten von zwei anderen Kompilatoren hineingenommen, solche nämlich aus der Feder des Seniors des Klosters Marienrode Franz Borsen († 1581) sowie des als Abt des Klosters Klues von 1572 bis 1586 bekannten Heinrich Bodo⁴². Dasjenige, was man im 16. Jahrhundert in Hildesheim über Dinklar wußte, können wir in der — handschriftlichen — *Hildesheimschen Chronica* des unermüdlichen Sammlers und Pastors Johann Letzner (1531—1613) fassen. Auf ihn bzw. seine Gewährsleute geht die schönste Anekdote um die Schlacht zurück: die rettende Ermutigung der wankenden Hildesheimer durch das Heiligtum der Jungfrau Maria⁴³. Soweit wir für diese aus dem 16. Jahrhundert stammenden Nachrichten keine ältere Quelle nachweisen können, müssen wir sie mit großer Vorsicht benutzen. Das gilt im gleichen Maße gegenüber denjenigen, die wir erstmalig bei dem emsigen Jesuitenpater Georg Elbers († 1673) finden⁴⁴. Lüntzel nennt seine *Annales Hildesheimenses* eine recht tüchtige Arbeit, die freilich mehr auf Letzners, Wildefüers⁴⁵ und Landsbergs⁴⁶ Chroniken als auf Urkunden fußt.

Die Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts bieten nichts Neues, obwohl man jetzt begann, in stärkerem Maße Urkunden heranzuziehen. Die Lokalüberlieferung und die damals gedruckten Chroniken prägen das Bild⁴⁷. Die erste Urkunde zur Schlacht veröffentlichte dann Kratz, der überhaupt am fleißigsten alle ihm erreichbaren Nachrichten über Dinklar zusammengetragen hat. Die kritische Sonde fehlt ihm noch. Lüntzel setzt sie gelegentlich an, folgt im ganzen aber der Kratz'schen Erzählung. Auch Bertram mochte, obwohl er einiges berichtigt, die liebgewordene Darstellung nicht kürzen. Er beschränkte daher seinen Scharfsinn auf den in einer Anmerkung eingeschobenen Hinweis: „Manches an der traditionellen Erzählung über die Schlacht bei Dinklar mag auf Aus-

⁴² Leibniz [28] Bd. II S. 800 f.

⁴³ Benutzt in der arg wassergeschädigten Handschrift der Nds. Landesbibliothek Hannover (Abt. XXI Nr. 1224; Abschr. d. 17. Jhs.) 1. Buch, 2. Teil, Kap. 38 S. 268 ff.; über Letzner H. Klinge: Johannes Letzner, ein niedersächsischer Chronist des 16. Jhs. Nds. Jb. 24 (1952) S. 36 ff. Aus Klinges a. a. O. zitierten Dissertation geht hervor, daß Letzner in Hildesheim die Bibliotheken von mindestens einem Stift und vier Klöstern aufsuchte (S. 111) und eine „alte geschriebene Hildesheimer Chronik“ benutzte (S. 153). Ebenso kannte er Krantz', Botes und Büntings Chronik (S. 146).

⁴⁴ Vgl. Kratz [26] T. II S. 211 Anm. 97; Lüntzel [26] I S. 406.

⁴⁵ Die Wildefüersche Chronik, wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert, war schon zu Lüntzels Zeiten verschwunden; Lüntzel [26] I S. 403.

⁴⁶ Auch die Landsbergsche Chronik (der Domherr von L. ist 1602 gestorben) konnte Lüntzel (a. a. O. S. 403) nicht benutzen.

⁴⁷ Vgl. J. B. Lauenstein: Hildesheimsche Kirchen- und Reformationshistorie. 1734. T. I S. 107 f.; ders. *Historia diplomatica episcopatus Hildensiensis*. 1740. T. I S. 272.

schmückung beruhen“⁴⁸. Denn inzwischen hatte Sudendorf die anschaulichsten Anekdoten verworfen. Was also läßt sich heute aussagen?

Am 20. August 1365 schrieb Papst Urban V. von Avignon aus dem damaligen Bischof Gerhard von Verden, daß er ihn nach Hildesheim versetzt habe, damit nach der Resignation des Bischofs Johann der Hildesheimer Kirche durch lange Vakanz kein Schaden erwachse. Gleichlautende Mandate ergingen an das Domkapitel, Klerus und Volk in Stadt und Diözese Hildesheim sowie an die Vasallen mit dem Befehl, dem neuen Bischof gehorsam zu sein⁴⁹. Der so Ernannte war diesen längst kein Unbekannter. Er stammte aus westfälischem Adel, aus der Familie der Edelherren vom Berge, genannt nach ihrer Burg Schalksberg, der einstigen Edelvögte des Stifts Minden.

Um 1320 mag er geboren sein. Wie fast alle Geschwister zum geistlichen Beruf bestimmt, finden wir ihn in den üblichen Ämtern, die einem adligen jungen Geistlichen anstanden und zur standesgemäßen Versorgung dienten. 1339 ist er Domherr zu Minden, 1347 bereits Archidiakon zu Lohe (Markloh)⁵⁰. Seine Jugend muß er benutzt haben, sich umfassend zu bilden — vielleicht auf einer der damals noch kleinen Zahl hoher Schulen. Die Domchronik wie Engelhus rühmen ihn als einen wohlgebildeten Mann und Meister der — lateinischen — Gelehrtensprache, einen Freund der Kleriker und Gelehrten. *„Auch hat er selbst viele Reden und Niederschriften, sowohl in freier Rede als im Versmaß herausgebracht und diktiert“*⁵¹. Eine jüngere Tradition, Krantz, nennt ihn „nicht den letzten in der Rhetorik“. Hier mag sich bereits eine spätere Legende hineinweben, die im Zusammenhang mit der Schlacht bei Dinklar entstanden war⁵², an der profunden geistlichen Bildung besteht kein Zweifel. Im Gegensatz zu vielen anderen Standesgenossen, welche

⁴⁸ Bertram [2] Bd. 1 S. 346 Anm. 3; der [26] angeführten neueren Literatur ist nur noch hinzuzufügen Zeppenfeldt: Historische Nachrichten von dem sogenannten goldenen Turme auf der Domkirche zu Hildesheim. In: Beiträge zur hildesheimischen Geschichte. Bd. 2 (1829) S. 18 ff.

⁴⁹ UB V. 1139.

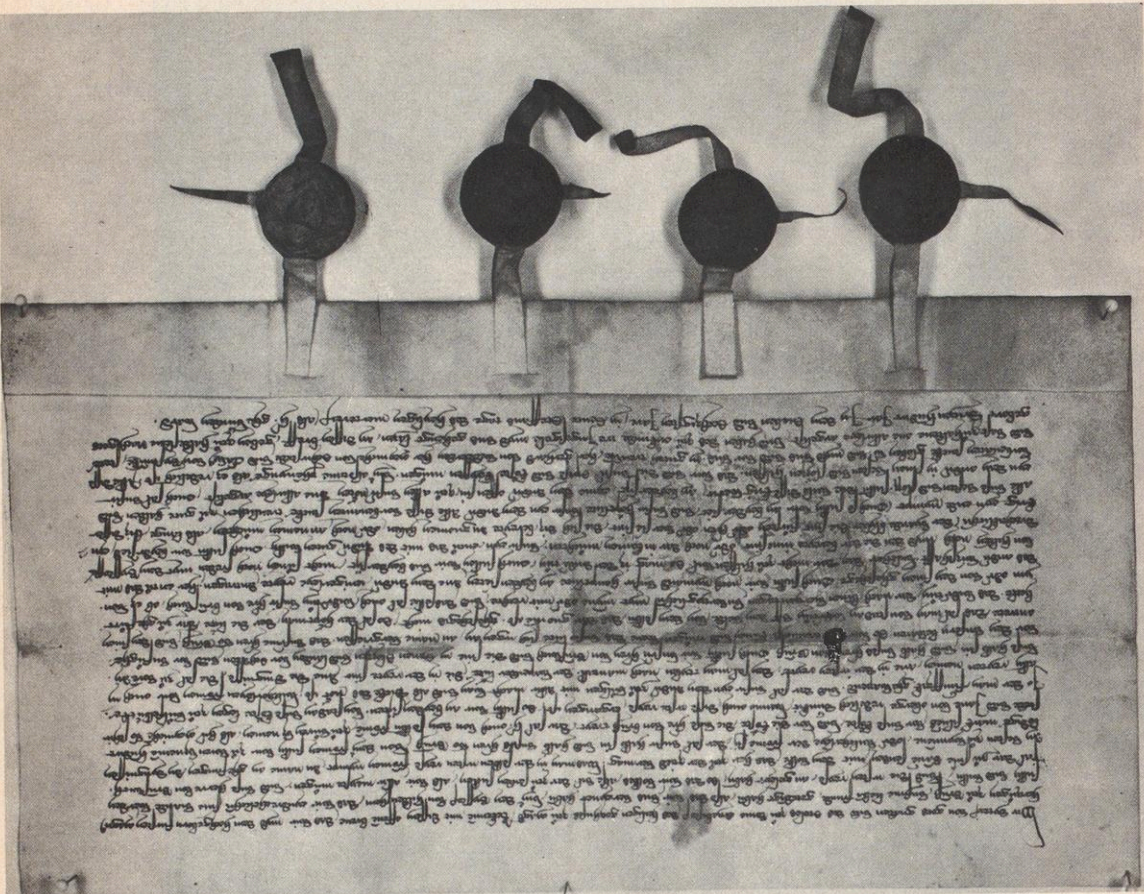
⁵⁰ W. v. Hodenberg u. E. F. Mooyer: Regesta nobilium dominorum de Monte seu Scalkesberge. Westfälische Provinzialblätter II Heft 4 und Sonderdruck; UB V. 239.

⁵¹ MGH SS VII S. 871; Leibniz [29] II S. 1130.

⁵² Einer der Gegner von Dinklar, Bischof Albert von Halberstadt, ein geborener von Rikmersdorf, galt als Leuchte seiner Zeit auf dem Gebiet der Logik. Er war Doktor der Universität Paris (so schon Korner [33] S. 283) und seine Schriften wurden noch lange benutzt. Da nun auch Gerhard ein nicht unbedeutender Redner und Stilist war (Rhetor), verbreitete sich unter den Studenten das Bonmot, bei Dinklar sei die — höher bewertete — Logik der Rhetorik unterlegen; Krantz [33] S. 691 f.; Leibniz [29] II S. 800; Letzner [43].



Heiligtum Unserer Lieben Frau
Vgl. J. Stuke, in: Unsere Diözese 23 (1954) S. 93 ff.



die Priesterwürde mieden, um sich die Rückkehr ins weltliche Leben offenzuhalten, hat er sich dem geistlichen Beruf voll hingegeben und die Priesterweihe genommen⁵³.

Zu Anfang des Jahres 1347 bemüht er sich, da im heimatlichen Minden sein Bruder Wedekind Dompropst geworden war und für ihn daher keine Aussichten bestanden, um eine Pfründe an der Hildesheimer Kirche, die ihm der Gegenbischof Erich verschaffte⁵⁴. Irgendwann wird er das Amt des Domkantors erhalten haben, Ende 1359 wählt ihn das Kapitel zum Dechanten. Die Wahl muß mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein; neben ihm scheint ein Teil der Domherren dem Vertrauensmann des Bischofs Bernhard von Zuden die Stimme gegeben zu haben. Doch konnte sich Gerhard durchsetzen⁵⁵. Wir finden ihn in den folgenden Jahren in Hildesheim eifrig tätig, im Generalkapitel, in weltlichen und geistlichen Geschäften der Domkirche und des Bischofs⁵⁶. Nach Bischof Heinrichs Tode (6. Februar 1362) gehört er einer Kommission von drei Domherren an (neben Bernhard von Meinersen und Graf Wilbrand von Hallermund sowie Vertretern), der die Verwaltung der Stiftslande während der Sedisvakanz übertragen war⁵⁷. Ja, er dürfte sich bereits Hoffnungen auf die Inful gemacht haben⁵⁸. Allein die Kurie durchkreuzte seine Pläne und transferierte den Kulmer Bischof Johann, einen gelehrten Dominikaner und Doktor der Theologie, am 22. März 1363 nach Hildesheim⁵⁹. Aus der wenig später erfolgten Provision des Domscholasters, Graf Otto von Hallermund, mit einer Halberstädter Präbende darf man wohl schließen, daß dieser an der Spitze einer gegen Gerhard auftretenden Partei stand, zumal er bald unter Bischof Johann als Generalvikar und Vormund des Stifts eine führende Rolle spielte⁶⁰. Gerhard fügte sich und wurde, vielleicht zur Entschädigung, im Frühjahr 1364 als Bischof von Verden gewählt⁶¹.

Inzwischen verstrickte sich der mit den Hildesheimer Verhältnissen nicht vertraute Bischof Johann in den mannigfaltigen Schlingen der lokalen Politik. Der kostspielige Versuch, die gefährliche Burg Calenberg durch Kauf zu erwerben, war am Widerstand der von Saldern und Einspruch der Lüneburger Herzöge gescheitert. Der Stiftsverweser hatte sich einer Bede wegen mit dem Domkapitel überworfen, und eine Fehde mit Herzog Ernst von Göttingen sowie den südlichen Nachbarn war

⁵³ Als Priester nachweisbar 1363 (UB V. 1014), die Weihe liegt sicher früher.

⁵⁴ UB V. 239.

⁵⁵ MGH SS VII S. 870; UB V. 856, 860.

⁵⁶ Vgl. UB V. Register S. 918.

⁵⁷ UB V. 1014, 1015, 1016, 1028, 1029.

⁵⁸ Das geht hervor aus UB V. 1016.

⁵⁹ UB V. 1023.

⁶⁰ UB V. 1033, vgl. 1027.

⁶¹ Hauck [1] Bd. V, II S. 1147.

mühsam Ende Dezember 1364 beigelegt worden⁶². Bischof Johann resignierte bald seine Würde in die Hand des Papstes, „weil die Sitten des Vaterlandes seinem Wesen nicht entsprachen“, wie der Domchronist berichtet. Er belegt diese seine Ansicht mit einer Anekdote. Als Bischof Johann im Hildesheimer Bischofshof einzog, habe er als erstes nach den theologischen und juristischen Büchern seiner Vorgänger gefragt. Die Hofbediensteten hätten ihm aber nur Panzer, Helme und Schilde gewiesen mit den — höhnischen — Worten, das seien die Bücher seiner Vorgänger gewesen⁶².

Wir haben die spitze Zunge des Domchronisten schon oben kennengelernt. Und so ist diese Anekdote nur beigebracht, um den Kontrast zu Johanns andersgeartetem Nachfolger um so schärfer hervorzuheben. Denn diesem rühmt er sofort darauf nach, daß er gleich im ersten Jahr seiner Regierung 60 Bewaffnete aus Westfalen bei Elze abfing und im dritten den herrlichen Sieg über Eindringlinge aus dem Osten bei Farmsen erstritt. Richtig daran ist, daß Bischof Gerhard, durch Herkunft und Lebensgang weit besser mit den Gepflogenheiten von Land und Leuten vertraut, die Probleme seiner Zeit meisterte. Aber die Dinge liegen nicht so einfach, als ob bei Dinklar lediglich freche Landräuber abgewehrt worden seien.

Der Magdeburger Bischofschronik müssen wir glauben, daß der Anlaß zu dem Einfall im Stift selbst zu suchen ist. Es sei, berichtet sie, zu dem gegnerischen Bündnis gekommen, „weil von einer Burg des Bischofs von Hildesheim, nämlich Wallmoden, durch die darauf Wohnenden unterschiedslos gegen diejenigen, welche auf den Straßen vorbeizogen, viele Raubüberfälle begangen wurden und der Hildesheimer Herr auf die Biten der Fürsten keine Abhilfe schaffte“⁶³.

Gemeint sein dürfte nicht das Bergschloß Altwallmoden, sondern die Wasserburg Neuwallmoden. Bischof Siegfried hatte 1307 (zusammen mit der Stadt Goslar) sie gekauft als Schutz gegen die welfische Burg Lutter, nach deren Erwerbung aber 1323 den von Oberg überlassen, selbstverständlich als Lehen und mit der Verpflichtung, von dem festen Haus aus dem Stift keinen Schaden zuzufügen. Im Jahre 1367 saßen zusammen mit ihnen die von Schwicheldt dort⁶⁴. Nun lag Neuwallmoden an einer Straße von Braunschweig nach dem Süden, in geringem Abstand führten weitere Straßen von Braunschweig und Goslar nach Seesen und zum Leinetal sowie die Hauptverbindung von Hildesheim nach Goslar daran vorbei. Hier war also etwas zu holen; denn der ganze am Westrand des Harzes

⁶² MGH SS VII S. 870.

⁶³ MGH SS XIV S. 441.

⁶⁴ UB III. 1614, IV 747; vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Bd. V: Kreis Gandersheim S. 393 f.

vorbeiziehende Verkehr von Oberdeutschland nach Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg und dem Norden ließ sich von hier kontrollieren⁶⁵.

Wir wissen nicht, warum Bischof Gerhard nicht eingriff — wozu er sich 1368 dann doch entschloß. Vermutlich hatte er am Anfang seines Regiments mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen, daß er sich dazu nicht stark genug fühlte. Vielleicht hoffte er, mit gütlichen Absprachen auszukommen, so wie es im Oktober 1366 mit der Stadt Goslar gelang, übrigens auch wegen Schäden, die von dem Haus Wallmoden ausgingen⁶⁶. Kein Zweifel jedoch, die Hildesheimer Adelsgeschlechter trieben es schlimm. Um 1366/67 stellten die Göttinger Bürger eine lange Liste von Schäden auf, die ihnen aus Hildesheimer Stiftsburgen (Ruthe und Steuerwald), von Hildesheimer Vasallen (voran die Steinbergs) und Domherren zugefügt waren⁶⁷. Da bot sich im Jahre 1367 eine Gelegenheit, dazwischenzuschlagen und den Landfrieden zu sichern. Am 27. Juni 1367 war es Herzog Magnus dem Jüngeren gemeinsam mit drei Grafen von Hohnstein und Graf Gebhard von Mansfeld gelungen, einen ritterlichen Beutezug im Mansfeldischen abzufangen. Zwar kennen wir nur den Namen eines Gefangenen, des Ritters Dietrich von Wallmoden. Man kann aber vermuten, daß die von Oberg, Steinberg und die von Schwicheldt beteiligt waren. Der Fischzug muß sich gelohnt haben, sonst hätte man die Gefangenen (und damit deren Lösegeld) nicht so umständlich, mit vielen Garantien und mehreren Urkunden geteilt⁶⁸. Auf jeden Fall war die Stiftsritterschaft dadurch erheblich angeschlagen. Es lag also nahe nachzustoßen. Am 3. August 1367 einigten sich Erzbischof Dietrich von Magdeburg und Herzog Magnus der Ältere von Braunschweig in Haldensleben, des Bischofs von Hildesheim Feind zu sein und zu einem Feldzug möglichst viel Volk zu senden²⁷.

Die niedersächsischen und hildesheimischen Chronisten und Historiker haben die Initiative (und Schuld) an der Fehde dem Welfen in die Schuhe geschoben, teils weil sie den älteren Magnus mit seinem unruhigen, gleichnamigen Sohn (mit dem Beinamen Torquatus) verwechselten, teils weil sie in den Herzögen die Erbfeinde des Stifts sahen. Letzner vermutete zwar im Hintergrund adlige Unruhestifter, meint aber doch aus der Stimmung seiner Zeit heraus, die Welfen hätten dabei dem Stift den Garaus machen wollen. Allein Lüntzel hat vor der Verallgemeine-

⁶⁵ W. Spieß: Die Heerstraßen auf Braunschweig um 1500 (= Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Nds. Heft 16). 1936 S. 126 ff.; A. Herbst: Die alten Heer- und Handelsstraßen Südniedersachsens u. angrenzender Gebiete. 1926 S. 112 ff.; F. Bruns, H. Weczerka: Hansische Handelsstraßen. Atlas. 1962 Karte 13; E. Köhlhorn, In: Der Landkreis Hildesheim-Marienburg (Die Landkreise in Niedersachsen. Bd. 21) S. 280 ff.

⁶⁶ UB V. 1189.

⁶⁷ UB V. 1197 a.

⁶⁸ Sudendorf III. S. XXXI f.; S. 214 ff. (Nr. 322—326); S. 260 (Nr. 385).

rung gewarnt, daß in des Herzogs feindseligen Gesinnungen gegen den Bischof einzig und allein der Urstoff zu diesem Kriege gelegen habe⁶⁹.

Der Wortlaut des Bündnisses spricht denn auch mehr für eine Initiative des Magdeburgers, so wie es die Magdeburger Überlieferung sieht. Die Absprache erfolgte in seiner Burg Haldensleben im Beisein seiner Hauptleute. Er weiß bereits, wieviel Leute er schicken wird, während die Zahl der Braunschweiger noch nicht feststeht. Vor allem sichert sich Magnus fast ängstlich magdeburgische Hilfe für alle Schäden, die ihm und seinen Untertanen aus dem Feldzug entstehen können, und dringt darauf, daß ihm nach dem ersten Feldzug zusätzlich zur Besetzung von Wolfenbüttel 50 magdeburgische Bewaffnete zur Verfügung gestellt werden. Den Grund für das Eingreifen des Erzbischofs sieht Sudendorf in dem Zug des Ritters von Wallmoden mit Anhang in die ihm lehnvrührige Grafschaft Mansfeld, doch genügt schon die Sorge um den gemeinen Landfrieden, welche die Magdeburger Bischofschronik denn auch ausdrücklich als Ursache der Fürstenverbindung angibt und die dem Erzbischof so sehr am Herzen lag. Sie — und natürlich die Hoffnung auf Beute — erklärt die Teilnahme des Bischofs von Halberstadt, der Grafen von Anhalt und Barby, der Edlen von Hadmersleben und von Hakeborn, der Merseburger Stiftsmannschaft und vieler anderer Ritter und Herren an dem Zug.

„Dit volk toch mit groter hochvard in dat stichte to Hildensem und vordingeden [schätzten] und vorbranden kerken unde kerkhove [Wirtschaftshöfe der Kirchen] und dorpe mit groter unsture“ [Zuchtlosigkeit] — so berichtet die Magdeburger Schöppenchronik⁷⁰. Nicht Besseres weiß die Magdeburger Bischofschronik von ihren Landsleuten zu sagen: „Nachdem sie das [Hildesheimer] Land zwei Tage lang mit Brand und Raub verwüstet hatten, lagerten sie sich am dritten Tage etwa eine Meile vor der Stadt Hildesheim⁷¹.“ Aus der ursprünglichen Absicht, Schnapphähnen das Handwerk zu legen, war ein Rache- und Raubzug gegen das Stift geworden, bei dem sich die Beteiligten, infolge ihrer Überlegenheit übermütig geworden, zunächst rücksichtslos in der fruchtbaren Hildesheimer Börde bereicherten. Vermutlich wollte man, um bei der stets umständlichen Belagerung einer Burg nicht gestört zu werden, zunächst den Bischof mattsetzen. „Hedde hertoghe Magnus den stryd dar [bei Dinklar] gewonnen, so hedde de von Brunswick ein wisse feide gehat“, beurteilt Bote die Sachlage richtig⁷². Man bot also im Vollgefühl seiner Übermacht dem Bischof die Schlacht an.

Gerhard beobachtete von Hildesheim aus die Entwicklung. Offensicht-

⁶⁹ Lüntzel [26] I S. 334 Anm. 2.

⁷⁰ Schöppenchronik [29] S. 254 f.

⁷¹ Magdeburger Bischofschronik [29] S. 442; die lateinischen Quellen sind sofort übersetzt.

⁷² Leibniz [29] III. S. 384.

lich wollte er nicht glauben, daß sich das Unternehmen auch gegen ihn richtete. Als daran kein Zweifel mehr war, da „*verhof* [begab er] *sik ut der stad in de hulpe godes — wente* [denn] *he heilt vor missen — und bat godes hulpe, als he den here do nalde* [sich näherte] *mit wenich volkes*“⁷⁰. Bischof Gerhard nahm also die Herausforderung an.

Dieser Auszug aus den schützenden Mauern Hildesheims war gewiß ein kühner Entschluß und bedurfte eines festen Vertrauens auf Gott und die gute Sache. Auf die Belagerung der Stadt hätte es ein so zusammengewürfeltes Heer wie das der Verbündeten kaum ankommen lassen. Andererseits war an der Überlegenheit der Gegner im offenen Felde nicht zu zweifeln. Die Schöppenchronik beziffert deren Stärke auf 1100 Mann, spätere wissen sogar von 1500 und mehr⁷³. Bereits die 1100 wirken eher übertrieben, wie wir den mittelalterlichen Zahlenangaben, auch zeitgenössischen, stets mißtrauen müssen. Vergleicht man aber die Aufgebote und Verluste, kommt man doch auf 800 bis 900 Leute — für die damalige Zeit schon ein großes Heer⁷⁴. Eine spätere Überlieferung nennt das Verhältnis der Aufgebote eins zu drei, auch das ist gewiß unrichtig. Herzog Magnus hätte sich für die Besatzung von Wolfenbüttel nicht besorgt Magdeburger ausgebeten, wären die Hildesheimer ein gar so schwacher Gegner gewesen.

Vor allem muß unter diesen ein Feldhauptmann gewesen sein, der aus der Not eine Tugend zu machen wußte und auf den rettenden Einfall kam, die ritterlichen Haudegen von den Rossen herunterzuholen und sie zwischen die Fußkämpfer auf die einzelnen Banner zu verteilen. Die mit dem Kriegshandwerk weniger vertrauten, darüber hinaus auch schlechter

⁷³ Zuerst Engelhus (Leibniz II S. 1130); von ihm stammt auch die Angabe, Bischof Gerhard habe kaum 500 Bewaffnete gehabt, was auch nicht recht glaubwürdig. Bei Heinrich Bodo (Leibniz II S. 800) wird — neben anderen Mißverständnissen — daraus, daß Gerhard die Fürsten zusammen mit 1200 Bewaffneten gefangen nahm. Franz Borse und Letzner gehen noch weiter und lassen die Hildesheimer 1500 Braunschweiger erschlagen. Wie vage alle größeren Zahlenvorstellungen sind, geht aus einer Hildesheimer Urkunde von 1409 hervor, nach der 1367 das Vaterland „von einer unermesslichen Menge geistlicher und weltlicher Fürsten und einer unzählbaren Masse von Rittern und Knechten“ überfallen worden sei. Sudendorf IX. S. 140 Anm.

⁷⁴ Das Aufgebot der Stadt Magdeburg bestand aus „20 Mann mit Gleven“, d. h. 60 Bewaffneten unter einem Hauptmann (Schöppenchronik S. 254). Die Magdeburger Stiftsvasallen unterstanden 2 Hauptleuten; 76 davon gerieten in Gefangenschaft (Bischofschronik S. 442). Da ein Teil fiel und sicher nicht viel weniger weggekommen sein werden, dürfen wir mit 200 Leuten rechnen. Die Halberstädter, Braunschweiger und Merseburger Aufgebote waren bestimmt kleiner, rechnen wir — sehr hoch — je 150. Schlagen wir die übrigen Herren mit 200 Leuten an, kämen wir immerhin auf ca. 900 Bewaffnete. Doch ist diese Zahl eher zu hoch. Denn von der Gesamtschätzung von 13000 Mark brachte allein Magdeburg 6000 Mark auf. Das Gesamtheer kann also kaum das Dreifache des Magdeburger Aufgebotes gezählt haben, doch mögen 800 bis 900 möglich sein.

ausgerüsteten bürgerlichen und bauerlichen Aufgebote⁷⁵ mußten sich zwischen den Berufssoldaten sicherer fühlen bzw. konnten, wurde die Situation bedrohlich, so bald nicht weglaufen. Die Erinnerung daran, daß die Bauern mit ihren Pelzmützen wenig Lust hatten, sich in das Getümmel der mit Panzer und Helm geschützten Ritter zu wagen, könnte sich lange in Hildesheim gehalten haben; verständlich auch, daß sie der Bischof anfeuerte — und vermutlich nicht mit den wohlgesetzten Worten, die ihm ein später Chronist in den Mund legt⁷⁶.

Die einzige zuverlässige Schilderung des Schlachtverlaufs enthält die Magdeburger Bischofschronik. Sie fährt in dem Bericht, daß sich die Verbündeten etwa eine Meile vor Hildesheim kampfbereit lagerten, so fort: *„Es zog also der Hildesheimer Bischof mit seinem Volk heraus; wenige freilich im Vergleich mit diesem Heer [der Verbündeten]. Jene [die Hildesheimer] griffen zu Fuß diese an. Die im Heer aber waren zum Teil beritten, zum Teil zu Fuß, jedoch ohne Schlachtordnung, wie sie für einen Kampf gebraucht wird, und verloren deshalb den Streit.“* Es folgt nun — der Zurückblickende weiß es immer besser — ein Zitat aus dem römi-

⁷⁵ Als „geringes hovewerk“, also Dienstleute von niedrigem Rang, charakterisiert die Schöppenchronik (S. 254) das Hildesheimer Heer. In Hildesheim selbst sprach man etwas später von „incolae terrae“, also Landleuten (Sudendorf IX. S. 140 f. Anm.).

⁷⁶ Aus der Chronik des Michaelisklosters stammt eine anschauliche Anekdote: Der Abt des Kloster Bodo von Oberg habe sich bei Dinklar besonders hervorgetan. Vom Scheitel bis zur Sohle gewappnet, habe er vom Pferde aus wie ein Spiegel gegläntzt. Das seidene Skapulier der Benediktiner hing ihm vom Helm bis zum Gürtel und schwenkte im Winde hin und her, daß jedermann staunte. Der vorderste war er in der Kampfreihe. Als er sich dem Gegner näherte, fingen die Feinde an zu brüllen, daß sich die ersten zur Flucht wandten. Bodo aber blieb, ermahnte Ritter und Vasallen, zog das Schwert und focht männlich mit den Seinen, so daß er seine Gegner überwandt. Als der Bischof Bodos tapferen Kampf sah, schrie er die Landleute an und sagte: Je Männer myt den heven [Hauben] da, wat staet je da so; seih mal, wy de Mönich dort fechtet.“ Meibom [39] II S. 522; kürzer bei Leibniz [29] II S. 401; weitere Quellen Kratz [26] II S. 212 Anm. 99. — So wirkungsvoll die Geschichte ist, wir müssen sie zumindest als nachträgliche Ausschmückung ansehen. Vergleicht man nämlich die Abtsliste dieser Chroniken mit den Urkundenbüchern, erweisen sich die meisten Zahlenangaben als falsch. Die geschichtliche Wahrheit einzelner Anekdoten, wie z. B. die angebliche Unkenntnis der lateinischen Sprache, mit der Abt Dietrich auf dem Konzil zu Konstanz „glänzte“, hat Lüntzel schon bezweifelt, vgl. Seeland [39] S. 11, die Unrichtigkeit der Angaben betr. einen Abt Otto von Campe hat Kratz (Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Nds. 1861 (1862) S. 102 ff.) nachgewiesen. Kratz stellte auch schon fest (a. a. O. S. 106), daß 1367 nicht Bodo von Oberg, sondern Hartmann Friese Abt war. Bodo erscheint erstmals 1373 als Mönch und Kämmerer des „Michaelisstifts“ (UB VI. 97) und war von 1376 bis 1380 Abt. Es ist also nicht einmal nachweisbar, daß er 1367 bereits dem geistlichen Stande angehörte. Immerhin könnte die Erinnerung an dessen tapferes Mitstreiten bei Dinklar lebendig geblieben sein.

schen Militärschriftsteller Vegetius, der bereits wußte, daß im Kampfe nicht so sehr die Menge, als vielmehr Feldherrnkunst und Aufbau der Schlachtordnung den Sieg zu beschern pflegen. Allzugroße Heere würden mehr durch die eigene Masse als durch die Tapferkeit der Gegner aufgerieben, wenn die Waffengattungen nicht wohlgeordnet seien. „So also stürzten sich diese im [verbündeten] Heer, auf ihre Menge vertrauend, mit ungeordnetem Kriegslärm auf die Feinde. In diesem Tumult wurden viele Fußkämpfer aus dem Heer von den Pferdehufen der eigenen Reiter zertreten. Viele aus dem Heer wurden auch von den Feinden gefangen genommen und noch mehr getötet. Und nachdem die Schlacht verloren gegangen war, ergriffen die, die es konnten, die Flucht“⁷¹.

Versuchen wir, die Vorgänge zu rekonstruieren. Die Verbündeten boten dem Bischof die Schlacht an, indem sie in der offenen Börde vor der Hildesheimer Landwehr stehen blieben, wo sie sich, kam es zum Kampf, entfalten zu können glaubten. Ihre Zelte und Wagen werden sie neben der Braunschweiger Heerstraße bei Farmsen zusammengestellt haben, vielleicht auf der Höhe des Mühlenfeldes, jedenfalls im Schutze des von Farmsen sich nach Norden hinziehenden Bachtals⁷². Der Bischof hatte im letzten Moment in Hildesheim zusammengetrommelt, was er von seiner waffengeübten Ritterschaft, an wehrfähigen Bürgern und Bauern aus der Umgebung an sich ziehen konnte. Das ergab Haufen von nur beschränkter Kriegstüchtigkeit, es sei denn, man ließ die Ritter absetzen und in die einzelnen Banner eintreten.

Aus der genauen Ortskenntnis müssen sich die Hildesheimer Führer am Vorabend des 3. September 1367 trotz ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit eine Chance errechnet haben. Sie lag darin, den Kampfplatz so auszuwählen, daß sich die überlegene feindliche Reiterei nicht auswirken konnte. Das war möglich, wenn sie sich Rücken und Flanken sicherten, etwa durch Anlehnung an die Landwehr und die sumpfige Niederung des Ilsebaches zwischen Wendhausen und Bettmar. Nicht ungünstiger war die Lage knapp einen halben Kilometer davor. Zwischen Dinklar, Kemme und Ottbergen beschreibt der Klunkaubach mit seinen damals sicher sumpfigen Wiesen einen Bogen, der durch die beiden Ortschaften zum gedehnten Halbkreis wird. Und mußte man noch weiter nach Osten vorrücken, boten einzelne Knicke an Feldwegen zwischen

⁷¹ Der Flurname „Heerstraßenfeld“ bei Farmsen (vgl. Gaußsche Landesaufnahme. I. Fürstentum Hildesheim Bl. 6. Neu hrsg. 1963) weist darauf hin, daß damals ein Zweig der Braunschweiger Heerstraße von Bettmar über Dinklar und Farmsen nach Braunschweig lief. Dafür spricht auch der Versuch eines Burgenbaus in Dinklar (Kunstdenkmäler, Kreis Marienburg [14] S. 41 f.). Die „Hansischen Handelsstraßen“, Karte 13 [65] zeichnen diese Straße daher ein. Die älteste Beschreibung von Dinklar (1691) erwähnt bereits die „Garmische oder Wolfenbüttelsche Heerstraße“ sowie die „Bettmersche Heerstraße“ (Hild. Br. 1, 39, 5, Nr. 79 S. 4, 220 u. S. 144, 158).

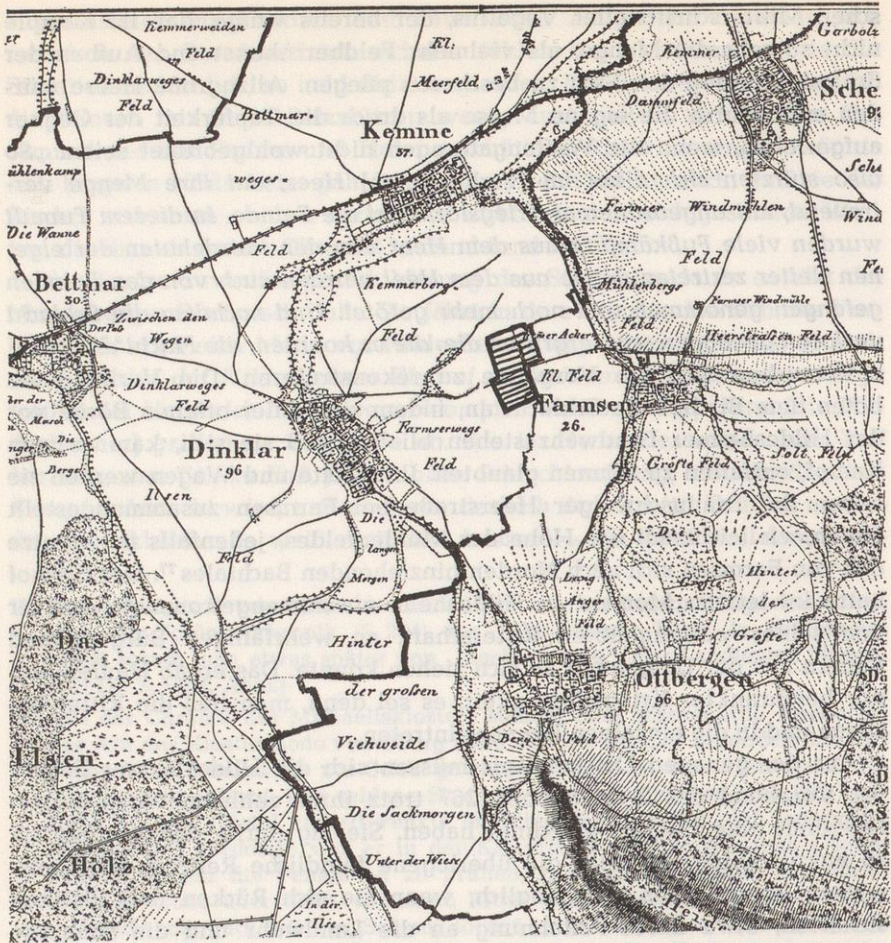


Abb. 1 Eintragung des Schlachtfeldes auf der Gaußschen Landesaufnahme (Anm. 78)

Dinklar und Farmsen, wie sie sich noch auf der Gaußschen Karte finden, weiteren Halt im Rücken. Die Einzelheiten des Geländes können sich in den vergangenen sechs Jahrhunderten stark verändert haben. Wir müssen uns daher mit der Feststellung begnügen, daß sich die Schlacht dann zu beiden Seiten der Heerstraße an der Gemarkungsgrenze auf den Dinklarer und Farmser Feldstücken hinzog, die bis heute die Flurnamen tragen „in den Streitäckern, die Streitäcker, die Streitmorgen“⁷⁸.

⁷⁸ Vgl. oben Abb. 1 nach der Gaußschen Landesaufnahme Bl. 19 (1828/1839) und Bl. 20 (1829/39). Die Flurnamen finden sich in den beim Nds. Landes-kulturamt, Hannover, aufbewahrten Verkoppelungskarten, und zwar Kreis Marienburg Nr. 158 (Dinklar, aus dem Jahre 1851) und Nr. 129 (Farmsen, aus

In aller Frühe, nach der Messe, marschierten die Hildesheimer auf der Straße nach Braunschweig zum Bettmar-Paß. Ein anderer Weg kam nicht infrage, da auch das Hildesheimer Heer nicht ohne große Anstrengung irgendwo durch die Landwehr brechen konnte. Damit entfiel auch die Möglichkeit, das Lager zu überrumpeln; die Verbündeten werden sie beim Verlassen des Passes beobachtet haben. So blieb ihnen zwar Zeit, sich zu rüsten, aber nicht genug, eine schulmäßige Schlachtordnung aufzubauen. Auch fehlte die Autorität eines gemeinsamen Oberkommandierenden. „*Hedde unse bishop gewesen in dem here*“, bemerkt die Schöppenchronik, „*he hedde lichte den groten schaden bewaret, wente he sere sorchveldich und vorsichtich was up alle dink*“⁷⁰. Doch er hatte einer Krankheit wegen daheim bleiben müssen.

Die Hildesheimer griffen sofort an. Was nun folgte, kann man sich schwer vorstellen. Es sieht so aus, als ob, nachdem das Fußvolk der Verbündeten in das Gefecht verwickelt war, die Ritter sich wild und planlos dazwischenwarfen und dabei die eigenen Leute gefährdeten und behinderten. Die Hildesheimer hielten diesen Ansturm mit ihren Spießen aus — sicher nicht ohne Anstrengung und große Gefahr. Doch die einzelnen Banner verloren nicht den Zusammenhalt, erwehrten sich der Knechte und kreisten schließlich die Ritter ein. Der Kampf muß mit großer Erbitterung geführt worden sein, sehr unvornehm wurden selbst Herren und Ritter erschlagen. Bischof Albrecht von Magdeburg und Herzog Magnus gaben sich gefangen, die Magdeburger Hauptleute streckten die Waffen.

Jetzt zeigte sich der kleine Mann im Vorteil. Während die gepanzerten Herren nur schwer wegkamen, hatten sie schneller Harnische und Helme abgeschnallt, Spieße und Schwerter weggeworfen. Sie liefen, was die Beine hergaben. „*Und vele riddere und knapen und borger vlogen enwech und vorworpen or wapen und or gerede, dat de bur in dem stichte noch up to lesen hadden*“⁷⁰. So blieb den geschädigten Bauern auch noch etwas. Hundert Jahre später wollte man sogar noch wissen, daß sie sich am Einfangen flüchtiger Ritter beteiligten; verständlich genug wäre es. Zu einer systematischen Verfolgung wird es aber kaum gekommen sein, mögen die aufgebrachten Landleute auch manche Flüchtigen erschlagen oder in die Fuhse getrieben haben⁷⁹.

dem Jahre 1844/1845). Die Gemarkungsgrenze zwischen Dinklar und Farmsen ist bis ins 19. Jahrhundert zugleich die Grenze zwischen zwei spätmittelalterlichen Vogteien des Amtes Steuerwald: zwischen der Hofmeisterei (Dinklar) und der vor dem Vorholz (Farmsen). Möglicherweise war sie stärker im Gelände markiert als eine normale Gemeindegrenze. — Unter den Chronisten überliefert übrigens Letzner als erster diese Flurnamen; später Kratz [26] II S. 210 Anm. 96.

⁷⁹ Botes Bericht (Leibniz [29] III S. 384; Abel [36] S. 189) muß deswegen als zuverlässig angesehen werden, weil der Ritter Hans von Honlage, hinter dem

Es war eine vollständige und zudem schimpfliche Niederlage. „In unsen dagen — eben um 1367 — wart in dussen landen to Sassen nue [nie] gehort noch vernomen, dat so grot menlik volk von geringem hove-werk so verstrawet [verstreut] worde⁷⁰.“ Als die Geschlagenen zu dem kranken Erzbischof Dietrich kamen und von ihren Schäden berichteten, wurde er betrübt und zornig zugleich: „Wenne ik betrachte mine leven man, de gevangen und erslagen sind“, sagte er, „so kan ik nicht gerau-wen [ruhen]; wenn ik ok see de bosen wichte, de so bosliken gevloen hebben, so kan mi neine arzedie [Arznei] to gude werden“⁷⁰.

Die Magdeburger Chroniken haben die vornehmsten Toten verzeich-net: Graf Waldemar von Anhalt (einer derjenigen, die unter den Pferde-hufen umkamen), Graf Volrad von Querfurth (Domscholaster zu Magde-burg), der Edelherr Johann von Hadmersleben (der letzte seines Geschlechts), Johann von Saldern, Heinrich Gieben, Heinrich von Wever-lingen, Henning (von Rikmersdorf), ein Bruder des Halberstädter Bischofs, Johann von Oberg, Hermann von Wederden und viele andere und tüchtige Mannen. Die Liste der wichtigsten Gefangenen ist noch klangvoller und länger: Bischof Albert von Halberstadt, Herzog Magnus von Braunschweig, zwei von Hakeborn, beide Hauptleute der magde-burgischen Stiftsmannschaft, der Hauptmann des stadt-magdeburgischen Aufgebots und einige mehr, im ganzen, ohne die Fürsten, elf Namen. Die Urkunde, in der Bischof Gerhard die Halberstädter Gefangenen los-gab, führt zweiundzwanzig Personen auf, unter ihnen ein Graf [Albert] von Wernigerode, Propst zu St. Bonifatius, ein Kanoniker der Halber-städter Liebfrauenkirche, Ritter und Diener bis hin zu einem Koch, Zim-mermann und Subdiakon⁸⁰. Das waren Leute, die dem Bischof in die Hand gefallen waren; andere hatten Adlige sich mitgenommen. Sie er-preßten schweres Lösegeld: von dem Ritter Wulfin von Neindorf 500 Mark⁸¹, von Rolf von Dorstedt 200 lötige Mark⁸².

Wenig später, noch im September, kamen die sächsischen Fürsten und Herren nach Braunschweig, um zwischen den Parteien zu vermitteln und die Gefangenen zu erlösen⁸³. Jetzt erwies sich Gerhard als Staatsmann

die Bauern her waren, sich 1367 tatsächlich in der Umgebung der Herzöge, be-sonders des älteren Magnus, nachweisen läßt (Sudendorf III. S. 209 f., Nr. 314; S. 226 ff. Nr. 338, 339); vgl. Schaer [36] S. 88. Ein ungewöhnlich starkes Ge-witter, das am Abend herunterging, ist gleichfalls sicher bezeugt (Schöppen-chronik S. 254).

⁸⁰ UB Hochstift Halberstadt IV. 2727; Asseburger UB II. 1219.

⁸¹ UB Hochstift Halberstadt IV. 2748, 2752.

⁸² UB Hochstift Halberstadt IV. 2747.

⁸³ Die Datierung ergibt sich daraus, daß bereits am 2. Oktober 1367 die Halber-städter Gefangenen freigegeben wurden [80]; damals wird auch die Nach-folge des jüngeren Magnus in Lüneburg entschieden gewesen sein (obwohl erst ab 18. Oktober urkundlich nachweisbar, Sudendorf III. S. 222 ff.).

von Format. „Größer als selbst im Kampf erscheint Gerhard im Siege“, bemerkt Lüntzel, „statt Übermutes zeigte er die bescheidenste Mäßigung, die klügste Berücksichtigung der Verhältnisse“⁸⁴. Selbst der kranke Erzbischof Dietrich fand sich in Braunschweig ein. Während nun die Vermittler im Barfüßerkloster verhandelten, begab sich Gerhard selbst in die Herberge des Erzbischofs und einigte sich mit ihm, die rund 76 magdeburgischen Gefangenen für die bescheidene Summe von 6000 Mark herauszugeben, obwohl „*man lichte twelf tusent muchte afgeschattet hebben*“⁷⁰. Im ganzen ließ er seine Menschenbeute für 13000 Mark frei. Das war in der Tat sehr mäßig, denn es bedeutete, daß Gerhard pro Nase nur ca. 80 Mark forderte, während die hildesheimischen Ritter für ihre Gefangenen 200 bis 500 Mark nahmen. Die hildesheimische Bischofschronik führt dieses Entgegenkommen zurück auf Gerhards Sorge um den Einfluß des Erzbischofs bei Kaiser Karl IV. und die Macht des jüngeren Magnus, der damals gerade als Erbe in die Herrschaft Lüneburg eingeführt worden war. Die Magdeburger Bischofschronik deutet Gerhards Nachgiebigkeit als Dankbarkeit gegen Gott, der ihm und dem Stift den Sieg wie ein Wunder geschenkt habe. Fügen wir hinzu, daß ihn auch der wenig ehrenvolle Anlaß dazu gedrängt haben wird.

Auf diese Weise vermied er es, sich beim Kaiser und den Nachbarn ins Unrecht zu setzen oder bei ihnen einen tiefen Groll zu hinterlassen. Die Verlierer hatten genug zu tun, die versprochenen Gelder zusammenzubringen und ihre Anhänger für die verlorenen Waffen zu entschädigen. Er rettete die Freundschaft mit der Lüneburger Linie, um die er sich bereits als Domdechant bemüht hatte⁸⁵. Und er schuf sich damit einen Rückhalt für die Auseinandersetzung mit den aufsässigen Vasallen, die doch kommen mußte. Im Frühjahr 1368 war es soweit. Zunächst zerstörte er das Schloß der von Saldern zu Cramme und versprach, dergestalt Streitigkeiten mit den Welfen vermeidend, es nicht wieder aufzubauen. Gleichzeitig verbündete er sich am 10. Mai 1368 mit den Lüneburger Herzögen Wilhelm und Magnus dem Jüngeren wider die von Steinberg zu Bodenburg und die von Schwicheldt und von Oberg zu Wallmoden. Den Steinbergs und Schwicheldts warf er vor, sie hätten ihm seine Gefangenen (aus der Schlacht von Dinklar) vorenthalten und doppelt beschätzt, den von Oberg gewaltsame Selbsthilfe und Unrecht vom Schloß Wallmoden her⁸⁶. Die genannten fanden jetzt Unterstützung bei den Herzögen Otto (der Quade) und Albrecht aus der Göttinger Linie, so daß sich die Auseinandersetzungen noch bis 1370 hinzogen.

⁸⁴ Lüntzel [26] II S. 336.

⁸⁵ UB V. 1028, 1029.

⁸⁶ Sudendorf III S. 241 ff.; UB V. 1240, 1241.

Schloß Neu-Wallmoden aber wurde damals erobert, indem es der Bischof überflutete, und geschleift. Allein die Reste eines Ringwalles erinnern heute noch an das Unheil, das einmal von hier ausging⁸⁷.

Die Schlacht von Dinklar markiert keinen Wendepunkt in der Hildesheimer Landesgeschichte. Weder auf innen- noch auf außenpolitischem Gebiet brachen sich als Folge neue Entwicklungen Bahn. Sicher ging die Autorität des Bischofs gestärkt aus dem Siege hervor; den Machtzuwachs, den die folgenden Jahrzehnte Ritterschaft und Städten brachten, vermochte er so wenig zu unterbrechen wie das wilde Fehdewesen zu hemmen. Andererseits kann auch von einem Existenzkampf des Stifts keine Rede sein. Die Schlacht von Dinklar ist ein glücklich gewonnener Streit, dem andere Kämpfe mit weniger günstigem Ausgang folgten. Allein die Erwerbung des Schlosses Vienenburg von den Grafen von Wernigerode, vielleicht anstelle eines Lösegeldes für den gefangenen Grafensohn verkauft, mag als dauernder Gewinn zu Buche stehen⁸⁸.

Gleichwohl bedeutet das Ereignis mehr, als die trockenen Fakten wiedergeben. Denn die Erinnerung an die Schlacht wuchs sich zu einer Art Symbol für die Lebenskraft des Stiftes aus. In dem Maße, wie die Kenntnis der wirklichen Vorgänge verblaßte, bauschte die Phantasie das Exzeptionelle auf, erhöhte sie die Zahl der erschlagenen und gefangenen Feinde und verringerte die eigene Streitmacht. Natürlich genug, bemächtigte sich auch religiöser Eifer des Gegenstandes, bis man vom persönlichen Eingreifen der Stiftspatronin zu erzählen wußte. Erst diese Verbindung gab der Erinnerung an Dinklar die eigentliche Weihe. Wir können wenigstens einige Stufen dieser Entwicklung fassen.

Zunächst läßt sich beobachten, daß die Schlacht als Quelle vieler anderer Verdienste des Bischofs gefeiert wird. So weiß eine jüngere Tradition zu berichten, daß Bischof Gerhard die Lösegelder von Dinklar zur Stiftung seiner Grabkirche, der Hildesheimer Karthause, verwandte, der letzten großen Klosterstiftung im Mittelalter. Dabei liegen deren Anfänge über zwanzig Jahre später. Aber die Verbindung mit Dinklar mußte sich um so leichter einstellen, als Gerhard sich in der Stiftung mit „den beiden tüchtigsten Haudegen des Bistums, Hans von Schwicheldt und Kurt von Steinberg“ vereinte⁸⁹. Noch später, bei Bote, erfahren wir

⁸⁷ Die von der Bischofschronik (S. 871) verbürgte Nachricht setzt Bote (Leibniz III. S. 379) irrtümlich in das Jahr 1346. Vgl. auch P. Ehrenpfordt: Otto der Quade, Herzog von Braunschweig zu Göttingen (1367—1394). 1913 S. 13 ff.

⁸⁸ Sudendorf III. S. XXXIV.

⁸⁹ Bertram [2] S. 358; Bischofschronik: MGh SS VII S. 871 Anm. b; Engelhus: Leibniz II S. 1130; Bote: Leibniz III S. 384; Mindener Geschichtsquellen Bd. 1. 1917 S. 215.

erstmal, daß Gerhard das Dach der Domkuppel davon „mit Gold decken“ ließ. Da wir sahen, daß Botes Bericht über Dinklar — von der Verwechslung der beiden Magnusse abgesehen — auf zuverlässigen Quellen beruht, wird man auch dies für geschichtlich halten dürfen: mag es nun geschehen sein als Einlösung eines Gelübdes, als Dank für die gewonnene Schlacht⁹⁰ oder als aufwendiges Denkmal eines vom Schicksal begünstigten geistlichen Fürsten.

Wenn, wie dies bei Bote in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Fall ist, alle Erwerbungen und Bauten Bischof Gerhards nicht auf dessen erfolgreiche Politik, sondern auf den Erlös aus den Dinklarer Gefangenen zurückgeführt werden, so sehen wir die Sage in voller Blüte. Die Verklärung dieses Ereignisses hat bereits bei den Zeitgenossen eingesetzt und verband sich bald mit der in Hildesheim tief verwurzelten Marienverehrung⁹¹. Schon das Datum gab dazu Anlaß. Nach der damals gebräuchlichen Datierung fand die Schlacht statt am Freitag vor Mariae Geburt. Der Anrufung der Stiftspatronin — sie ist ebenso natürlich wie ein besonderer Dank⁹² — kam also in den kritischen Tagen besonderes Gewicht zu. Der Lübecker Chronist Detmar wird die Nachricht von der Schlacht so wiedergegeben haben, wie sie damals durch die Lande lief: *„In deme sulven jare [1367] des vrydages vor unser leven vrouwen daghe der anderen, do was en grot strid vor Hildensem. Den strid wan de biscop van Hildensem in den namen der hilgen juncvrouwen Marien, de he truweliken anrep“*⁹³.

Zwei Generationen später wußte man in Minden schon mehr. Der Verfasser der jüngeren Mindener Domchronik, der Domherr Heinrich Tribbe, schrieb zwischen 1450 und 1461 — freilich sich selbst ein wenig distanzierend: *„Einige versichern, daß [Bischof Gerhard] einen Triumph hatte aus einer Schlacht, der ihm die vorangegangene Nacht von Gott durch*

⁹⁰ Der Volksglaube hat daraus die Geschichte gemacht, Bischof Gerhard habe die heilige Jungfrau wählen lassen, ob sie unter einem Strohdach wohnen (was die notwendige Folge eines Sieges der Braunschweiger hätte sein sollen) oder mit einem goldenen Dach geschmückt sein wolle, sofern sie nur hülfle (Leibniz II S. 800 nach Franz Borsen). Hier spricht die Stimmung nach Stiftsfehde und Reformation.

⁹¹ K. Algermissen: Die Geschichte der Marienverehrung in der Diözese Hildesheim. In: Unsere Diözese. 23 (1954) S. 1 ff.

⁹² Sowohl nach dem Gefecht bei Sarstedt (Mai 1341) als nach dem vor Hildesheim (Juni 1345) schenkten die siegreichen Stiftsvasallen der Jungfrau Maria und der Hildesheimer Kirche erbeutete Streitrosse (Bertram I. S. 330; Sudendorf I. S. 351; MGh SS VII S. 871); vgl. Algermissen [91] S. 16.

⁹³ Lübecker Chroniken I [32] S. 174 und 538 f. (§ 730); bei Korner [33], der in der ersten Fassung Datum und Hilfe der Jungfrau trennt (S. 65, § 562), verschmilzt beides in den späteren Rezensionen (S. 283, § 848).

Vermittlung der glorreichen Jungfrau verkündet worden sei. Seit dem heißt es im Sprichwort: *Schuff nu* [hilf nun], *leve Maria*⁹⁴.“ In Minden als der Heimat des Bischofs war man über das Ereignis informiert, im weiteren Westfalen interessierten sich die Chronisten nicht mehr dafür.

Den frühesten Beleg für die Verbindung der Marienverehrung mit der Schlacht in Hildesheim selbst finde ich im Jahre 1409. Elf Jahre nach dem Tode des siegreichen Kirchenfürsten stiftete der Kanoniker im Kreuzstift Johann Sledorn eine „Goldene Messe“, am Jahrestag der Schlacht zu singen in der Michaelis-, Kreuz-, Andreas- und Magdalenenkirche zum Ruhme Gottes, zur Ehre seiner Mutter Maria und mehrerer Heiliger sowie zur ehrwürdigen Erinnerung an die Gefallenen der Schlacht⁹⁵. 1419 erteilte der Papst einen Ablass für den Besuch dieser Marienmesse⁹⁶.

Die Volksfrömmigkeit legte sich bald ein Sinnbild für die Hilfe der Heiligen zurecht. Wir können die älteste Form um 1500 bei Hermann Bote fassen. Er berichtet: Bischof Gerhard zog zum Streit gegen die Übermacht ins Feld „*unde hengede Unser leven Fruwen belde um den Hals*“⁹⁷. Kratz hat diese Überlieferung, obwohl sie in eine andere norddeutsche Chronik aufgenommen wurde⁹⁸, abgelehnt, schon weil ihm kein entsprechendes Medaillon im Domschatz bekannt geworden ist⁹⁹. Sie mag aber der Anlaß gewesen sein, den Sieg mit dem Marienreliquiar in Verbindung zu bringen. Letzner scheint die älteste erhaltene Quelle dafür zu sein. Er erzählt: „Als aber der Bischof vermerkte, daß sein Volk vor der Macht und Menge der Feinde kleinmütig wurde und sich entsetzte, hat er sie mit folgenden Worten getröstet und sie freudig angesprochen: *Leven Kerls, truret nicht, hier hebbe eck durent man in*

⁹⁴ Mindener Geschichtsquellen [89] S. 215; zum Verf. S. XXXVI ff. Auch Leibniz II S. 195 las: *schuff nu*.

⁹⁵ Sudendorf IX S. 140 f. Anm.

⁹⁶ Doe III. Nachtrag 174. Anm. der Redaktion: Schon in den Jahren 1314 und 1315 wird die Stiftung der sogen. „Goldenen Messe“ in Hildesheim bezeugt. Die Feier dieser Messe fand außer in den genannten Kirchen schon viel früher statt in St. Godehard und im Dom. Siehe UB IV. 245, 263, 265. Die „Goldene Messe“ wird auch heute noch am Samstag nach der Woche von St. Michael — in der sogen. „Meinwoche“ — im Dom gefeiert als Motivmesse zu Ehren der Gottesmutter „zur Sühne der Versäumnisse, die im Laufe des Jahres im Dienste des Herrn vorgekommen waren“ — Bertram I S. 321. Über „Goldene Messe“ s. ferner noch St. Beissel, Geschichte der Marienverehrung in Deutschland. Freiburg i. Br. 1909 S. 323—326 —; statt im 13. Jahrhundert muß es jedoch dort heißen im 14. Jahrhundert.

⁹⁷ Abel [36] S. 189.

⁹⁸ E. Lindenberg: *Scriptores rerum germanicarum septentrionalium*. 1706 S. 208. Die hier abgedruckte *Chronica slavica* ist kaum vor 1500 entstanden.

⁹⁹ Kratz [26] S. 211 Anm. 97.

miner mauen [Ärmel]; und indem mit seiner rechten Hand auf den linken Arm, darin er das Heiligtum führte, geschlagen, darauf mit den Seinen tapfer und frisch hineingesetzt und den Feind in die Flucht geschlagen⁴³.“ Die späteren Generationen übernahmen diese Geschichte — von ihm bzw. aus seiner Vorlage. Bertram hat sie zuletzt in geradezu klassischem Stil erzählt¹⁰⁰.

Die mittelalterlichen Chroniken wissen nichts von dieser alles entscheidenden Wendung. Bertram bringt mehrere Zeugnisse für die Verehrung des Marienreliquiars, „das unscheinbarste aller Kunstwerke des Domes, (das) aber alle an historischer Bedeutung und religiöser Weihe übertrifft“¹⁰¹. Indessen beschränkt sich seine Verwendung außerhalb des Domes auf das Umhertragen bei Prozessionen. Es ist auch schwer vorstellbar, daß der Bischof diesen Schatz der Gefahr einer Feldschlacht ausgesetzt hätte. Das Banner ist das Kampfsymbol, um das sich die Streiter scharen. Wie demütigend, wenn der Fähnrich das Banner wegwerfen mußte, um sich, von seinen Genossen verlassen, der andrängenden Feinde zu erwehren¹⁰²! Als Gnade des Himmels empfanden es die Magdeburger, daß auf dem Felde von Dinklar wenigstens das Banner des heiligen Moritz dem Gegner nicht in die Hände fiel¹⁰³. Das Vorzeigen des Reliquiars wird also Legende sein.

Unsere Zeugnisse beschränkten sich bisher auf die Produkte der gelehrten Historiographie. Freilich ist sie in der Regel als Quelle dessen anzusehen, was man später als Volkssage sammelte. Doch hat kürzlich H. Engfer einen Beweis beigebracht, daß auch die Landbevölkerung die Tradition bewahrte; darin nämlich, daß die Gemeinde Harsum ihr Recht der freien Pfarrwahl auf die Schlacht bei Dinklar zurückführte. Bischof Gerhard habe es, behaupteten die Harsumer Pfarrkinder, ihnen zum Lohn dafür verliehen, weil ein Schmied aus Harsum sich bei Dinklar so hervorgetan habe, daß der Bischof die Schlacht gewann¹⁰⁴. Vermutlich kursierten dergleichen Erzählungen noch mehr im Lande; geschichtlich richtig sind sie nicht.

Nur ungern nimmt man von lieb gewordenen Vorstellungen Abschied, auch der Historiker tut es mit einiger Befangenheit. Freilich weiß er um die Grenzen seiner Wissenschaft, die nur die menschliche Welt in ihrer

¹⁰⁰ Bertram [2] I S. 346.

¹⁰¹ Bertram [2] I S. 289 — vgl. S. 153, 288 f., 321, 347; s. o. Tafel 1.

¹⁰² So wie es dem Ritter Gerhard von Berel erging, Doe I. 944; UB V. 161.

¹⁰³ MGh SS XIV S. 442.

¹⁰⁴ H. Engfer: Der Harsumer Gesangbuchstreit. In: Unsere Diözese 34 (1966) S. 66 Anm. 40. — Nach einer vorliegenden nicht beglaubigten Abschrift einer Urkunde im Pfarrarchiv zu Harsum hatte die Gemeinde seit Ende des 16. Jhs. das Recht der freien Pfarrwahl — Mitteilung von Pfr. Engfer.

zeitlich gebundenen Wirklichkeit zu erfassen vermag. Die zeitlose Kraft des Glaubens, welche den anonymen Streitern Mut gab, wird ihm selten, häufig erst aus dem Bilde greifbar, das spätere Generationen sich von einem Ereignis machten. Wann immer in unserem Fall aber die Geschichte entstanden sein mag, wonach das Vertrauen auf göttliche Hilfe die Schlacht entschied, sie trifft eine Wahrheit, welche über menschliche Vernunft sich erhebt: daß der Ausgang der geschichtlichen Entscheidungen nicht mehr in die Hand der Beteiligten gelegt ist. Insoweit sie dies sichtbar macht, findet die spätere Tradition über die Schlacht bei Dinklar ihre Erklärung und Berechtigung.

Ein Planvorschlag aus dem Jahre 1949 zum Wiederaufbau des Hildesheimer Domes

Von Eustach Mänz

Über den Wiederaufbau des Domes ist 1960 aus Anlaß der Weihe öffentlich berichtet worden, nachdem Prof. Algermissen 1957 schon in Heft 11/12 der Zeitschrift „Das Münster“ über Geschichte und Wiederaufbau einen recht umfassenden Überblick gegeben hat. Jedermann kann durch Anschauung des Wiederhergestellten und an Hand von Lichtbildern des alten Zustandes vor der Kriegszerstörung Vergleiche anstellen. Über das aber, was dem Wiederaufbau an Vorarbeit voranging und was den weitaus meisten Zeitgenossen unbekannt geblieben ist, soll diese Veröffentlichung ausschnittsweise bildhafte Auskunft geben. Denn es erscheint angebracht, auch das festzuhalten, was an planender Untersuchung und Idee aufgewendet wurde, um das formale Problem des Wiederaufbaus hinreichend zu durchleuchten, bevor man ans Werk ging. Der Vergleich zwischen diesen experimentellen Vorarbeiten und dem fertigen Werk wird vielleicht für später Stoff zur Diskussion abgeben.

Daß der Dom so, wie es geschehen ist, wiederaufgebaut wurde, also als eine Restauration der untergegangenen Raum- und Körperform, im Innern unter Fortfall der barocken Dekorationen und in — den heutigen praktischen, ideellen und liturgischen Bedürfnissen gerecht werdenden — Vereinfachungen, im Äußeren aber in genauester Anpassung an die erhaltenen Reste — ja in noch weitergehender Wiederherstellung von überlieferten Formen, die schon nicht mehr auf unsere Zeit gekommen waren (z. B. gotische Kapellenfenster und dergl.), das stand von vornherein keineswegs fest. Noch während die Trümmer geräumt wurden, war das formale Problem des Wiederaufbaus Gegenstand von planerischen Überlegungen. Grund zu diesen Überlegungen waren Programmwünsche, die man mit dem Wiederaufbau zu erfüllen suchte, und der Zustand der Trümmerstätte. Diese soll kurz ins Gedächtnis gerufen werden.

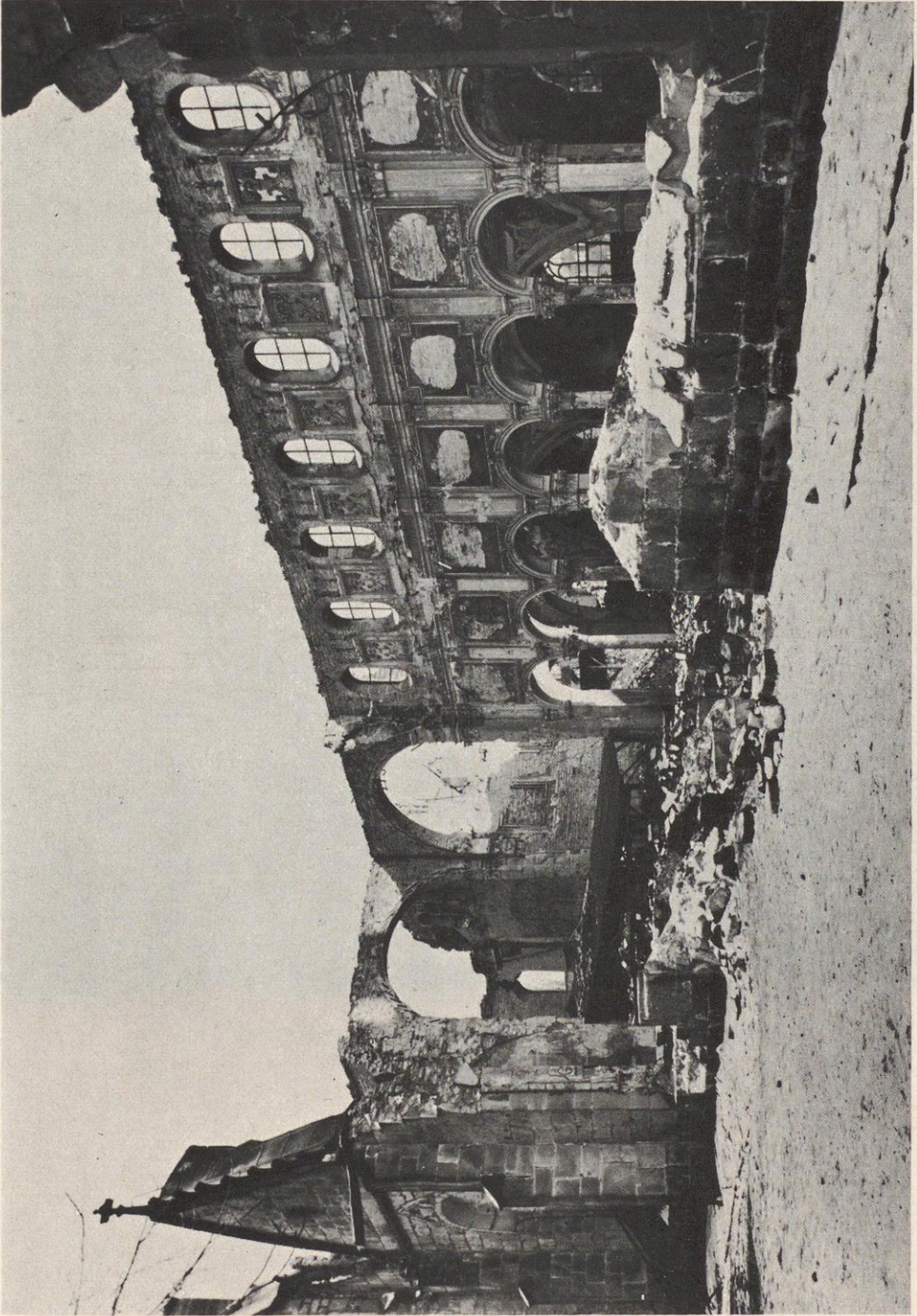
Die alten massiven Bauteile, die erhalten waren, d. h. die 1948 noch aufrecht standen, waren die Krypta, der Hochchor mit aufgespaltener Conchenwand, die östliche Querhauswand z. T., das Nordparadies, die südliche Kapellenreihe, drei Einzelfassaden der nördlichen Kapellen-

reihe, die zwei westlichen Langhauspfeiler mit den Obergadeneinbauten, die südliche Arkadenwand und das neuromanische Westwerk. Alles in allem war nur noch rund ein Drittel der massiven Substanz erhalten. Die sorgfältige und umfangreiche statisch-konstruktive Untersuchung der Domtrümmer ergab, daß keine technischen Schwierigkeiten bestanden, die Krypta, das Nordparadies, die südliche Kapellenreihe und die Westpfeiler ohne Einschränkung wieder zu verwenden. Das nahezu zeitlich moderne Westwerk bot auch keine Schwierigkeiten. Die Wände der Hochchorapsis waren nicht mehr standsicher, weil sie durch Explosionswirkung auseinandergerissen und aus dem Lot gewichen waren. Auch die ostwärtige Querhauswand hatte gelitten. Vor allem war die südliche Arkadenwand in der Standsicherheit so gefährdet, daß sie bis zu einer Entscheidung über die Form des Wiederaufbaus mit beträchtlichem Aufwand abgestützt und gesichert worden ist. Die Ursache war in dem sehr schlechten bautechnischen Zustand des hezilonischen Mauerwerks zu suchen und darin, daß die im oberen Teil angestückten (von Hezilo „aufgestockten“) Sandsteinsäulen geborsten waren. Konstruktiv ließ sie sich nur wiederverwenden, wenn die alte basilikale Raumform in den gewesenen Abmessungen, abgesehen von sonstigen zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen technischer Art und der Erneuerung der Säulen, wieder gewählt wurde.

Am 7. 12. 1948 forderte die Regierung in Hildesheim nach ministerieller Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bischof und dem Domkapitel in Hildesheim Gutachten über die Frage an, welche Trümmer des Domes beim Wiederaufbau zu erhalten sind und wie der Wiederaufbau am besten zu gestalten ist. Der Bearbeitung war ein vom Domkapitel aufgestelltes Raumprogramm zu Grunde gelegt, in dem unter anderem gefordert war, daß der neue Dom 3000 Plätze, davon 1000 Sitzplätze haben und der Lettner nicht wieder an der alten Stelle aufgestellt werden sollte. Ferner war darin gesagt, daß der charakteristische Vierungsturm mit der goldenen Kuppel, dem Wahrzeichen des Doms, wiederhergestellt werden mußte.

Auf besondere Aufforderung hin gaben entsprechende Gutachten (Pläne mit Begründung und Beschreibung) der Kölner Dombaumeister Professor Dr. Weyres, Bad Godesberg, der zuständige Baureferent im Nieders. Finanzministerium Leitender Ministerialrat Prendel, Hannover, der zuständige Baudezernent bei der Regierung Hildesheim Baudirektor Mänz und die Architekten BDA Fricke und Kreytenberg, Hannover, ab.

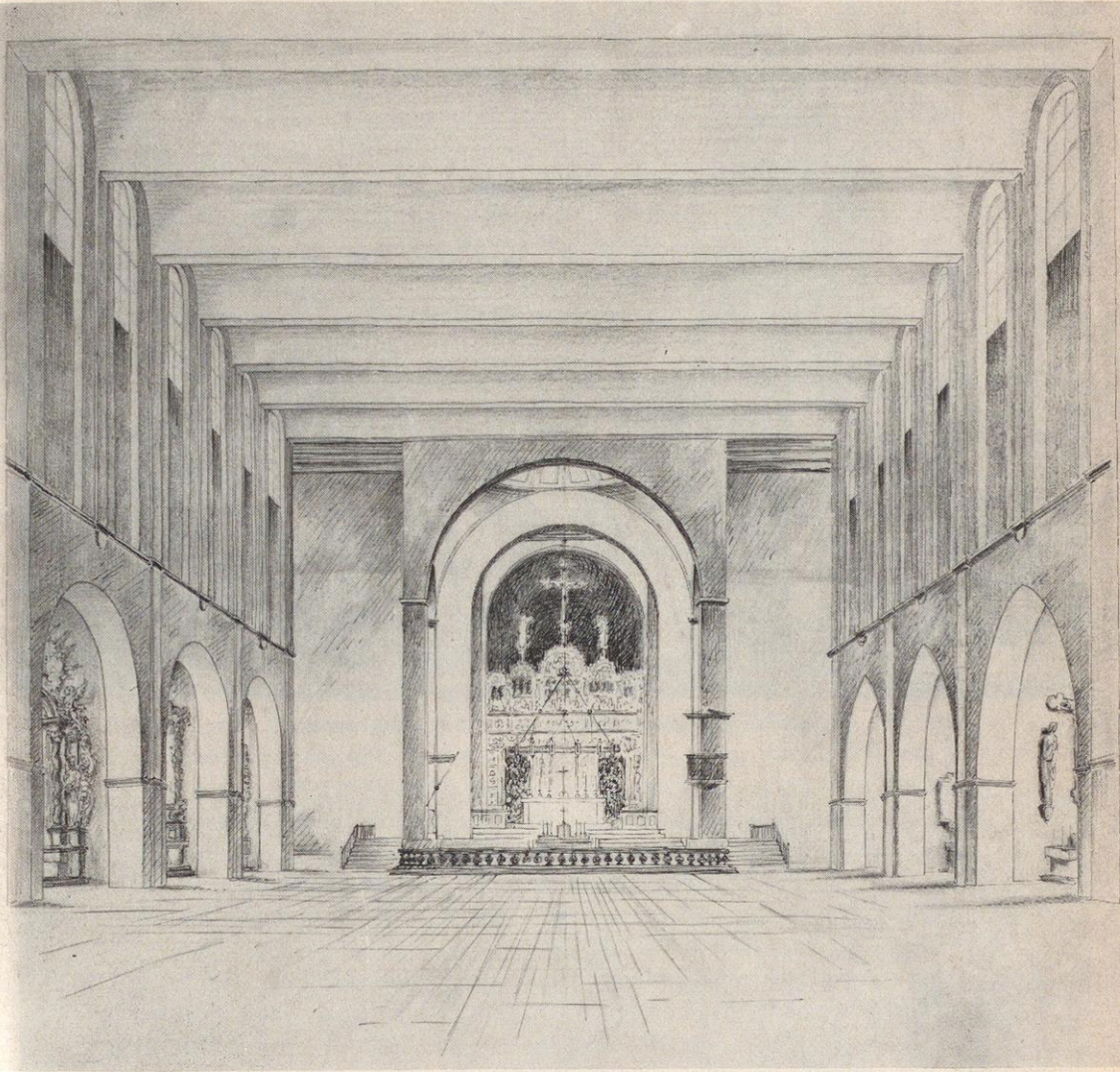
Die vier Plangutachten kamen zu von einander völlig verschiedenen Planvorschlägen. Drei von ihnen, Weyres, Prendel und Mänz, brachten Vorschläge für eine neue Raumgestaltung unter Einbeziehung der alten Baudenkmalsubstanz, wobei zwei Entwürfe nur auf die Wiederverwendung der südlichen Arkadenwand verzichteten. Ihre wesentlichen Eigen-



Blick in die Trümmerstätte von Nordwesten



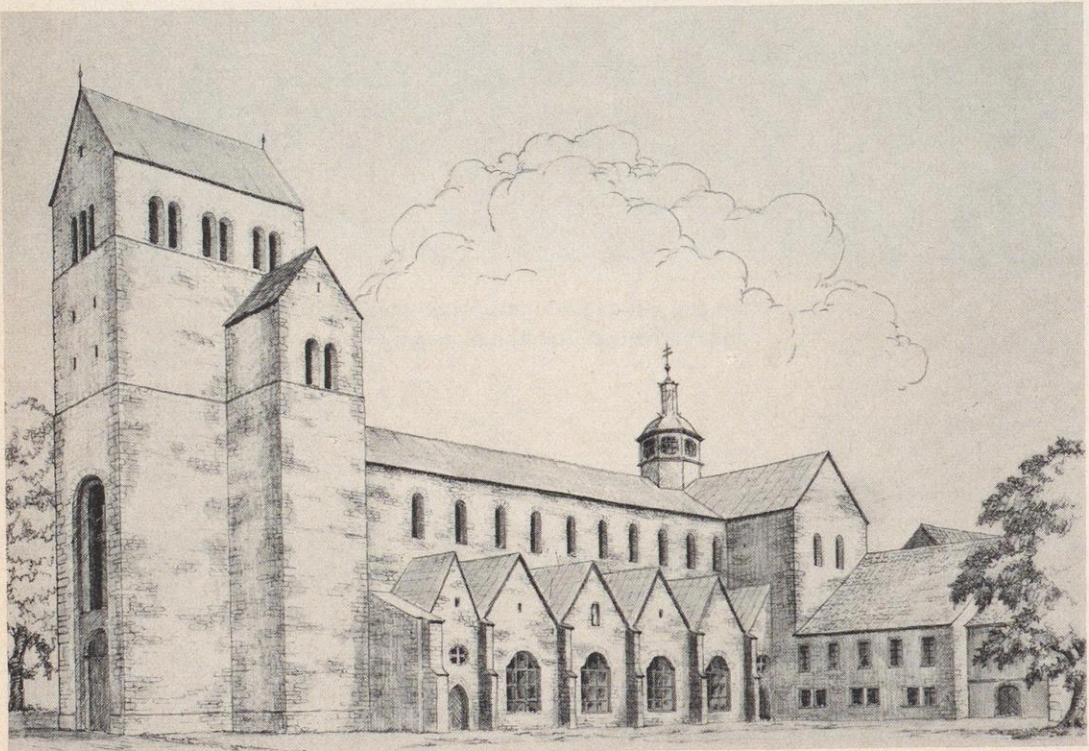
Vor der Kriegszerstörung: Innenraum gegen Osten



Planvorschlag: Innenraum gegen Osten



Vor der Kriegszerstörung: Ansicht von Südwesten



Planvorschlag: Ansicht von Südwesten

schaften sind von Prof. Algermissen a. a. O. zutreffend geschildert. Die Prüfung und Beurteilung der Plangutachten erfolgte in einer Arbeitstagung, an der der Bischof von Hildesheim, Erzbischof Dr. Joseph Godehard Machens, das Domkapitel, der Leiter der Niedersächsischen Staatshochbauverwaltung Ministerialdirigent Professor Gollert, die Landeskonservatoren Professor Dr. Deckert, Hannover, und Professor Dr. Graf Wolff-Metternich, Bonn, mit anderen kirchlichen und staatlichen Vertretern teilnahmen. Die Sachwalter der Denkmalpflege und der Bauverwaltung kamen zum Schluß einmütig zu der Auffassung, daß es möglich ist, ein zerstörtes kirchliches Baudenkmal mit den Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten unserer Zeit wieder zu errichten und dabei den neuzeitlichen Raum- und Nutzungsbedürfnissen besser als früher gerecht zu werden, ohne die wertvolle alte Substanz zu schmälern, gleich ob es zu einer harmonischen Verschmelzung alter und neuer Formen oder zu spannungsreicher Kontrapunktik kommt.

Der Vorschlag des Verfassers wurde hierbei besonders positiv bewertet. Er wird daher hier — pars pro toto — in einigen Abbildungen dargestellt. Aus dem dazu gehörenden Erläuterungsbericht wird auszugsweise folgendes mitgeteilt:

„Der alte Dom ist mit seinen bescheidenen Abmessungen und seiner engen Basilikaform eine Kirche gewesen, der man größtmäßig nicht anmerkte, daß sie als Kathedralkirche der bedeutendste Kultbau des Bistums war. Es ist ein durchaus ernst zu nehmender Gedanke, bei dem Wiederaufbau bestrebt zu sein, auch die absoluten Abmessungen zu steigern, um die Größenwirkung zu verstärken. Da man aus ernsten denkmalpflegerischen Erwägungen über die alten Grundrißabmessungen nicht hinausgehen kann, erschien es dem Verfasser richtig, über dem alten äußeren Grundriß den Raum und Baukörper so auszuweiten, wie es die zu erhaltenden alten Bauteile gestatten. Der einzige alte Bauteil, der hierbei nicht erhalten werden kann, ist die Arkadenwand. Ihr Verlust ist aber nicht so bedeutend, wenn man bedenkt, daß sie zu ihrer Erhaltung neue Säulen und Kapitelle hätte bekommen müssen. Im übrigen ist dafür gesorgt, daß ihr alter Rhythmus und damit der Maßstab im Bauwerk betont erhalten bleibt.

Im einzelnen ist zu dem Wiederaufbauvorschlag folgendes zu sagen: Das Schiff bildet eine große offene Halle, deren Wände über den Kapellenöffnungen stehen, und die durch eine Folge von querliegenden, selbsttragenden Stahlbetontonnen überdeckt ist. Die Gliederung der Wände und der Decke entspricht der Gliederung der alten Arkadenwände. Die hochliegenden Fenster verbreiten ein gleichmäßiges feierliches Licht. Inmitten dieses großen Raumes hängt der Heziloleuchter, der erst hier zur vollen Wirkung kommen wird.

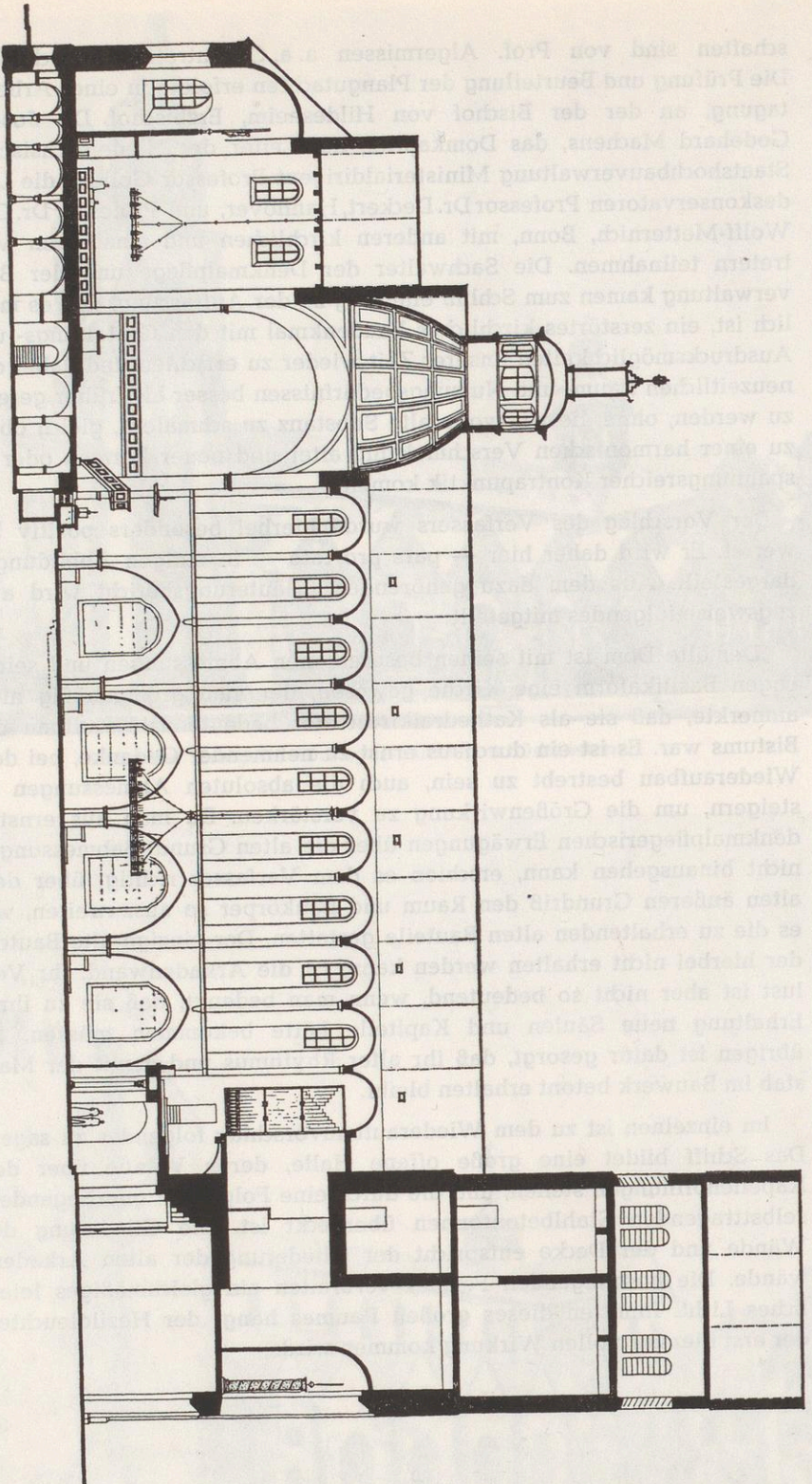


Abb. 1 Planvorschlag: Längsschnitt

Über der Krypta an der Stelle der alten Vierung erhebt sich über dem Presbyterium mit dem Hochaltare und dem Thronessel des Bischofs — gleichsam wie ein übergroßes Tabernakel — ein Einbau von 4 Pfeilern mit Bogenöffnungen. Da eine Wiederherstellung des Vierungsturmes mit der goldenen Kuppel im Programm gefordert war — eine Forderung, die aus Gründen der Geschichte durchaus gebilligt werden kann —, wurde der Gedanke gefaßt, diesen Vierungsturm als Laterne für eine Oberlichtkuppel über dem Presbyterium auszugestalten. Aus dieser Kuppel fließt ein Licht besonderer Art auf den Platz des Heiligtumes, das durch diese andersartige Lichtführung in Verbindung mit der baulichen Behandlung hervorragend ausgezeichnet und demnach auch räumlich und optisch zum wahren Bezugspunkte der ganzen Anlage wird. Der alte Chor bleibt dem Domkapitel für seine gemeinsamen Chorgebete vorbehalten. Der Kreuzaltar bleibt bei der confessio als Sakramentsaltar in nächster Nähe der Gemeinde.

Auf diese Weise werden die drei hohen Funktionen des Domes — als Kathedralkirche des Bischofs, als Kirche des Domkapitels und als Kirche der Domgemeinde — in sinnvoller Reihenfolge eingegliedert, sich nicht störend, vielmehr sich ergänzend.

Der Fußboden des ganzen Schiffes wird soweit gehoben, daß das unterste Podest vor dem Kreuzaltar fortfällt. Auf diese Weise kann in Verbindung mit einer gewissen Regulierung der äußeren Umgebung in Zukunft vermieden werden, daß man in den Dom hinabsteigt.

Der Godehardschor ist als Empore ausgebildet mit nach hinten stufenweise ansteigendem Fußboden. Nach dem Schiff öffnet er sich mit drei großen Bogenöffnungen. Ihm vorgelagert ist wie auf der gegenüberliegenden Seite eine kleinere Empore. Diese Emporen werden vermutlich nur an besonderen Festtagen bei großem Andrang der Gläubigen benutzt werden. Sie sind so angelegt, daß man von ihnen das Presbyterium frei sehen kann und daß sie für Zwecke der Kirchenmusik brauchbar sind.

Der Lettner soll als ostwärtiger Abschluß des alten Chores gewissermaßen als letzte, schmuckhafte Begrenzung der ganzen Kirchenanlage und als Rückwand der Chorstühle des Bischofs und der Dignitäre wirken.“

Die beiden wichtigsten Momente dieses Planes sind also, daß der Innenraum u. a. auch eine absolute Abmessung erhält, die nicht nur dem Programm gerecht wird, sondern vor allem auch der Bedeutung einer Kathedralkirche angemessen erscheint, und daß im Äußeren dabei annähernd die alte Umrißform wieder erreicht wird. Das Westwerk sollte aber durch die vorgeschlagene Änderung nicht nur in der Frontalansicht, sondern auch von der Seite aus gesehen, eine wuchtigere Wirkung erhalten.

Nachdem durch Übereinkunft zwischen der Kirche und dem Lande Niedersachsen das Eigentum an der Domkirche der Kirche allein zugesprochen war, wurde dem kirchlichen Eigentümer die Entscheidung über die Wahl der Form des Wiederaufbaus des Domes überlassen. Am 20. 4. 1950 legte Landeskonservator Dr. Deckert in einer entscheidenden Besprechung zwischen dem Bischof und dem Regierungspräsidenten in Gegenwart des Leiters der Niedersächsischen Staatshochbauverwaltung ausführlich dar, daß die baugeschichtliche Bedeutung der noch erhaltenen Teile des Domes es in Abweichungen von früheren Überlegungen geraten erscheinen lasse, nach den Plänen des Architekten Fricke den Dom wiederaufzubauen. Der Bischof von Hildesheim stimmte diesen Darlegungen grundsätzlich zu. Es geht daraus hervor, daß der Entschluß, die alte Raum- und Körperform getreu wiederherzustellen, darin begründet ist, daß man dem in der Erinnerung verwurzelten Erscheinungsbild des alten Domes, der historischen Präsenz der erhaltenen alten Bauteile und den damit zusammenhängenden Imponderabilien eine Bedeutung beimaß, der gegenüber andere Möglichkeiten wohl mit zuviel Risiko belastet erschienen. Man kann solche Gründe gerechterweise nicht abtun, denn in einer Zeit wie der unsrigen, der es hoffnungslos an der *diversarum formarum essentialis unitas* mangelt, wird man kaum eine einhellige Beurteilung einer neuzeitlichen formalen Gestaltung erwarten können. In einer Veröffentlichung über den kürzlich vollendeten Wiederaufbau des Domes in Würzburg war der alte römische Spruch angeführt, der auch auf den wiederaufgebauten Hildesheimer Dom anwendbar erscheint: *non liquet*.

Zur Restaurierung der Barockkirchen in der Diözese Hildesheim in den Jahren 1945—1965

Von Hans Reuther

Im dritten Band seiner Geschichte des Bistums Hildesheim hat Adolf Kardinal Bertram zusammenfassend auch von der sakralen Bautätigkeit der Fürstbischöfe im ausgehenden 17. und vor allem im 18. Jahrhundert berichtet¹. V. C. Habicht hat in seinem Buch über den niedersächsischen Kunstkreis² die Entwicklung der Barockbaukunst verfolgt und überschlägig zusammengestellt. Außer diesen beiden Werken, die — obwohl inzwischen von der Forschung weitgehend überholt — immer noch als Grundlage herangezogen werden müssen, fehlt es leider bis heute an einer ausführlichen Darstellung der Barockarchitektur in Niedersachsen, zumal im Gegensatz zu anderen deutschen Bundesländern das amtliche Inventar der Bau- und Kunstdenkmale erst zu einem Teil vorliegt und für das hier zu behandelnde Gebiet die das Untereichsfeld betreffenden Bände noch nicht einmal in der Vorbereitung sind.

Entsprechend dem Zeitpunkt des Erscheinens und der damaligen Geringschätzung des Barocks überhaupt bringt das mehrbändige Werk von H. Wilh. H. Mithoff über die Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen³ nur ganz unzulängliche Angaben. Ein ungefähres Bild von der Zahl und Bedeutung der Barockkirchen im Bistum Hildesheim kann man sich anhand von Reclams Kunstführer⁴ und dem von Georg Dehio begründeten Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler⁵ machen.

¹ Adolf Kardinal Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, III. Bd., Hildesheim u. Leipzig 1925.

² Victor Curt Habicht, Der Niedersächsische Kunstkreis, Hannover 1930, S. 108—137.

³ H. Wilh. H. Mithoff, Kunstdenkmale u. Alterthümer im Hannoverschen. Für das hier behandelte Gebiet sind heranzuziehen: Bd. 1, Fürstenthum Calenberg, Hannover 1871; Bd. 2, Fürstenthümer Göttingen u. Grubenhagen, Hannover 1873; Bd. 3, Fürstenthümer Hildesheim u. Goslar, Hannover 1875.

⁴ Reclams Kunstführer Deutschland, Bd. V, Niedersachsen, Hansestädte, Schleswig-Holstein, Baudenkmäler, 3. neubearb. Aufl., Stuttgart 1967. Von den hier infrage kommenden Objekten wurden die auf S. 38, 134—139, 274, 322 f., 621 vom Verfasser des vorliegenden Beitrages bearbeitet.

⁵ Dehio/Gall, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, 1. Bd., Niedersachsen u. Westfalen, Berlin 1935; unveränderter Nachdruck 1949. Neubearbeitung des Bundeslandes Niedersachsen in Vorbereitung.

Für die Ausstattung der Barockkirchen des ehem. Fürstbistums Hildesheim hat der hessische Landeskonservator i. R. Prof. Dr. Friedrich Bleibaum bereits 1924 umfangreiches Material vorgelegt⁶.

Über die Bausicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Barockkirchen in der Diözese Hildesheim geben die Tätigkeitsberichte des Provinzialkonservators unter dem Titel „Die Denkmalpflege in der Provinz Hannover“⁷ und die nachfolgenden Berichte des Niedersächsischen Landeskonservators seit 1945 unter der neuen Bezeichnung „Niedersächsische Denkmalpflege“⁸ stichwortartig Auskunft.

Hier soll nun versucht werden, eingehender über die wichtigen Bausicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen zu berichten und dabei auch die denkmalpflegerischen Methoden und Gesichtspunkte aufzuzeigen, sowie auf einige neue Forschungsergebnisse hinzuweisen. Seitens der staatlichen Denkmalpflege war an diesen Arbeiten vom Sommer 1957 bis zum Frühjahr 1966 größtenteils der Verfasser in verständnisvollem Zusammenwirken mit den kirchlichen Behörden und den einzelnen Pfarrämtern beteiligt. Bei den Gotteshäusern, die Eigentum der Hannoverschen Klosterkammer sind oder bis zum Abschluß des niedersächsischen Konkordates im Jahre 1965 Patronatskirchen der Regierung waren, erfolgten die denkmalpflegerischen Maßnahmen in kollegialem Einvernehmen durch deren Bauabteilung. Vielfache Unterstützung fand der Verfasser in jenen Jahren auch bei den zuständigen Staatshochbauämtern und beim Denkmalpflegedezernenten der Regierung in Hildesheim.

Zunächst ist es aber notwendig, sich ein Bild vom Umfang der Kriegszerstörungen an barocken Sakralbauten im Bistum Hildesheim zu machen. Zusammen mit der Zerstörung des Domes beim großen Luftangriff auf Hildesheim am 22. März 1945 ging auch die gesamte wandfeste Barockausstattung verloren⁹, die in der Regierungszeit von Fürstbischof Joseph Clemens 1718 unter Leitung von Justus Wehmer begonnen und während der Regierung von Fürstbischof Clemens August im Langhaus durch die Stukkatoren Michael Caminada und Carlo Rossi sowie den kurpfälzischen Hofmaler A. Bernardini bis 1734 vollendet

⁶ Friedrich Bleibaum, Bildschnitzerfamilien des Hannoverschen u. Hildesheimischen Barocks (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 227. Heft), Straßburg/Els. 1924.

⁷ Bericht über die Wirksamkeit der Denkmalpflege in der Provinz Hannover, Tätigkeitsberichte von 1907 bis 1922/23. — Die Denkmalpflege in der Provinz Hannover. Tätigkeitsbericht des Provinzialkonservators, Hannover 1923—1936 (1938).

⁸ Niedersächsische Denkmalpflege. Herausgegeben vom Niedersächs. Landeskonservator, Bd. 1—5, Hildesheim 1955—1965.

⁹ Konrad Algermissen, Clemens August als Kirchenfürst; Bischof von Hildesheim. In: Ausstellungskatalog „Kurfürst Clemens August“, Brühl/Bez. Köln 1961, S. 31—33, Abb. 121.

worden war. Namentlich der Stuck war schon bei der Domrestaurierung 1887—1890 in seiner Farbgebung verändert worden. Erhalten blieben nur Teile der beweglichen Altarausstattung, darunter vor allem die Plastiken vom Maria-Immaculata-Altar, die der Mannheimer Hofbildhauer Paul Egell im Oktober 1731 vollendet hatte¹⁰.

Auch die an den Dom grenzenden sakralen Gebäude wurden weitestgehend zerstört, so die 1441 erbaute Antoniuskapelle, die, 1655 von den Jesuiten als Emporenkirche mit hölzernen Kreuzrippengewölben gänzlich umgestaltet, eine architekturgeschichtlich aufschlußreiche Verbindung von sog. rheinischer Jesuitengotik mit barocker Dekoration darstellte. Der Rittersaal über der St.-Laurentius-Kapelle verlor seine Wand- und Deckenfresken allegorischen und geschichtlichen Inhalts, die der aus Niederbayern stammende Maler Joseph Gregor Winck im Jahre 1752 vollendet hatte¹¹.

Die zusammen mit dem gleichnamigen, von Bischof Hezilo gegründeten Stift im Jahre 1079 geweihte Heiligkreuzkirche hatte 1704—1706 einen barocken Neubau des nördlichen Seitenschiffs erlebt; 1710—1712 wurde nach Entwurf von Landbaumeister Justus Wehmer in Anlehnung an den römischen Il-Gesù-Typ die Westfassade vorgeblendet¹². Der romanische Vierungsturm erfuhr 1781 die Barockisierung mit Laternenkuppel, und schließlich wurde 1788—1790 der Chor gen Osten erweitert. Ein Teil der Barockdekoration und -ausstattung war bereits der von 1898—1899 währenden Restaurierung zum Opfer gefallen. Im Zuge des Wiederaufbaus der Heiligkreuzkirche nach schweren Kriegszerstörungen am 22. März 1945 konnte durch den Eigentümer, die Hannoversche Klosterkammer, als erster Bauabschnitt bis zum 15. Juni 1952 das nördliche Seitenschiff mit dem seit der Barockisierung als erhöhter Altarraum genutzten nördlichen Querhausarm zur gottesdienstlichen Benutzung übergeben werden. Hier gelang es, die barocke Stukkierung zu restaurieren und in zarten Farbtönen zu beleben, so daß dieser Teil des Gotteshauses zwar gegenüber dem mittelalterlichen Baugefüge ein gewisses Eigenleben führt, sich aber dennoch durch seine maßstäblich guten Verhältnisse und unaufdringliche Farbgebung harmonisch dem nunmehr ganz auf die Architektur ausgerichteten Raumbild angleicht. In der Konche

¹⁰ Ausstellungskatalog „Europäisches Rokoko“, München 1958, Nr. 447 a bis c, Abb. 90, 91. Der kurvierte Altarraahmen ging am 22. März 1945 unter.

¹¹ Herbert Dreyer, Josef Gregor Winck 1710—1781, ein Beitrag zur Geschichte der Barockmalerei in Norddeutschland, Hildesheim u. Leipzig 1925, S. 6—10. — Hans Tintelnot, Die barocke Freskomalerei in Deutschland, München 1951, S. 180.

¹² Hans Reuther, Barocke Kirchenfassaden des Il-Gesù-Typs im ehem. Fürstbistum Hildesheim. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. VI, München—Berlin 1967, S. 207—222. — A. Rieger, Die Kreuzkirche in Hildesheim, 3. Aufl., Hildesheim o. J. (1966), S. 6—9, 16—18, Abb. auf S. 15.

des Altarraumes steht seit dem Wiederaufbau der Marienaltar, der bis zur Zerstörung des Gotteshauses in der östlichen, der dem südlichen Seitenschiff eingebauten Kapelle stand. Dieser im Hildesheimer Barock weitverbreitete Altartyp aus der Zeit um 1700, dessen architektonischer Aufbau von gedrehten und mit Ranken umwundenen Säulen bestimmt wird, dient nun zugleich als Sakramentsaltar.

Die Barockausstattung der als einfache Saalkirche 1766—1772 erbauten Seminarkirche, ursprünglich Kapuzinerkirche, ging ebenfalls beim großen Fliegerangriff auf Hildesheim verloren. Es blieb aber die einzigartige städtebauliche Situation des ausklingenden Barocks erhalten: die gegenüber der Straßenflucht des Hinteren Brühl zurücktretende Schaufassade des Gotteshauses, flankiert von den 1732—1737 errichteten doppelstöckigen Gebäuden des ehem. Kapuzinerklosters, die nach Wiederaufbau den ursprünglichen Ehrenhof bilden¹³.

Auf die Wiederherstellung des einfachen Régencestucks vom späten 18. Jahrhundert verzichtete man bei der bis 1961 dauernden Wiedererrichtung der Pfarrkirche St. Magdalenen zu Hildesheim¹⁴ zu Gunsten einer möglichst weitgehenden Regenerierung der gotischen Baubsubstanz, allerdings unter Fortfall der Neueinwölbung des Mittelschiffs vom Ende des 13. Jahrhunderts, als dieses Gotteshaus den Umbau zu einer Hallenkirche erlebte. Nur der Josephsaltar konnte beim Luftangriff vom 22. März 1945 gerettet werden und fand nach gründlicher Restaurierung seine Neuaufstellung im nördlichen Seitenschiff.

Heute kündigt in der Stadt Hildesheim die St.-Mauritius-Kirche auf dem Zierenberg, eine romanische Säulenbasilika mit Querhaus und gotisch verändertem Chor über der Hallenkrypta, als einziges Gotteshaus von der Barockisierung mittelalterlicher Sakralbauten. Die im Zweiten Weltkrieg fast unbeschädigt gebliebene St.-Mauritius-Kirche war nämlich 1744—1745 nach dem Vorbild des barockisierten Domes im Innern mit einer Stuckdekoration versehen worden¹⁵.

Die St.-Clemens-Propsteikirche zu Hannover¹⁶, die 1711—1718 unter der Bauleitung des Venezianers Tommaso Giusti, allerdings nur als Torso gegenüber dem endgültigen Entwurf¹⁷, errichtet wurde, wobei aus

¹³ H. Reuther, a. a. O.

¹⁴ Hermann Engfer, St. Magdalenen Hildesheim, Stuttgart 1962, S. 10 f.

¹⁵ Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II Reg.-Bez. Hildesheim, 3 Kreis Marienburg, Hannover 1910, S. 140 ff. (zitiert: KDH).

¹⁶ Zur Baugeschichte vgl. Hans Reuther, Johann Dientzenhofers Mitwirkung am Bau der St.-Clemens-Kirche in Hannover. In: Niedersächs. Denkmalpflege, Bd. 3/1957, Hildesheim 1958, S. 60—76, mit ausführlichen Quellen- u. Literaturangaben.

¹⁷ Das hölzerne Baumodell, das dem Ausführungsentwurf zugrunde lag, hat Tommaso Giusti 1714 angefertigt. Standort: Hannover, Hist. Museum am Hohen Ufer. Vgl. Ausstellungskatalog „Hildesia Sacra“, Hannover 1962, Nr. 75.

finanziellen Gründen auf die Vierungskuppel verzichtet werden mußte, brannte bei einem der großen Luftangriffe auf die niedersächsische Landeshauptstadt am 8. auf 9. Oktober 1943 restlos aus. Als besondere Tragik muß es hier empfunden werden, daß kurz zuvor die Vorbereitungen zum Ausbau aller bedeutenden Kunstwerke getroffen worden waren. So ging vor allem das Bild „Mariä Verkündigung“ des Marienaltars vom friderizianischen Hofmaler Antoine Pesne (bez. und dat. 1725)¹⁸ verloren.

Der Wiederaufbau in freier Anlehnung an das Entwurfsmodell T. Giusti erfolgte nach der 1946 eingeleiteten Planung von Professor Dr.-Ing. Otto Fiederling (Technische Hochschule Hannover)¹⁹. Am 22. und 23. November 1957 konnte die Neuweihe stattfinden; doch die Ausstattung war damals erst zu einem Teil fertiggestellt. Die den auf griechischem Kreuzgrundriß errichteten Zentralbau flankierenden Westtürme wurden ausgebaut und über der Vierung die bereits von T. Giusti geplante Tambourkuppel, jedoch anstatt mit oktagonalem niedrigen Tambour jetzt mit einem höheren und kreisrunden sowie mit gestelzter äußerer Kuppelschale, verwirklicht, so daß dieses Gotteshaus mit seiner in Kupferblech gedeckten Kuppel jetzt einen markanten Akzent im Altstadtbild darstellt und zugleich kontrapunktisch zur benachbarten, ebenfalls nach Kriegszerstörung äußerlich in alter Form wiederaufgebauten ev.-luth. Neustädter Hof- und Stadtkirche St. Johannis (erbaut 1666—1670) den katholischen Sakralbau in venezianischer Ausprägung des Barocks als ein Beispiel der *actio catholica* in der niedersächsischen Diaspora dokumentiert. O. Fiederling hat unter sorgfältiger Beachtung harmonischer Maßverhältnisse und unter striktem Verzicht auf jegliches geistlose Kopieren barocker Formen einen lichten Innenraum geschaffen. In aufgesetzten vergoldeten Antiqua-Buchstaben erglänzen im Fries des Gebälks über den Vierungsgurtbogen und Pendentifs, das den Grundkreis der Tambourkuppel bildet, die Worte aus dem Glaubensbekenntnis: CREDO IN VNAM SANCTAM CATHOLICAM ET APOSTOLICAM ECCLESIAM. Den Altar inmitten der Krypta schuf Ludwig Baur aus Telgte/Westf. Im Jahre 1964 erhielt das Gotteshaus einen Außenanstrich in gedecktem Orangeton. Leider wurde auf eine Eintönung der sandsteinernen Architekturglieder verzichtet. Durch Neugestaltung des nun erweiterten Platzes, verbunden mit einer auf den Kuppelmittelpunkt zentrierten Pflasterung, wurde die städtebauliche

¹⁸ E. Berckenhagen/P. du Colombier/M. Kühn/G. Poensgen, Antoine Pesne, Berlin 1958, S. 208, Werkkatalog Nr. 520.

¹⁹ Lieselotte Vossnack, Die Propsteikirche St. Clemens in Hannover, ein Beispiel schöpferischen Wiederaufbaus eines Zentralbaus. In: Das Münster, 11. Jahr, München 1958, S. 161—165. — Der Entwurf für die Pflasterung des Clemenskirchplatzes ist wiedergegeben in: Niedersächsische Denkmalpflege, Bd. 5, 1960—1964, Hildesheim 1965, Abb. 42.

Situation entscheidend verbessert und damit die der St.-Clemens-Propsteikirche gebührende Monumentalisierung bewirkt anstelle einer bis in den Zweiten Weltkrieg vorhanden gewesenen engen Verbauung. Seit kurzem stehen auch vier mächtige, steinerne Heiligenstatuen auf der Attika der Hauptfassade, Werke des Kölner Bildhauers Kurt Schwippert, die dem Gotteshaus eine noch bewegtere Umrißlinie verleihen.

Als Totalverlust muß leider die St.-Nicolai-Kirche zu Braunschweig gebucht werden. Dieses 1710—1712 vom Landbaumeister Hermann Korb in Fachwerk als reich dekorierte Saalkirche mit umlaufenden Emporen und einheitlicher Barockausstattung errichtete Gotteshaus²⁰ ging beim Luftangriff vom 15. Oktober 1944 unter. Sie war ein Denkmal des im Jahre 1709 geheim und 1710 öffentlich erfolgten Übertritts von Herzog Anton Ulrich (1633—1714) zur katholischen Kirche.

Die barocken Landkirchen im Bistum Hildesheim konzentrieren sich im wesentlichen auf das Gebiet des ehem. Fürstbistums und auf das bis 1802 zu Kurmainz gehörige Untereichsfeld, den heutigen Landkreis Duderstadt, das 1824 aufgrund der Circumscriptionsbulle Papst Leo XII. in das Bistum Hildesheim eingegliedert wurde. Im ehem. Fürstbistum Hildesheim fand die Ausbreitung des Barocks im kirchlichen Bereich vor allem durch die Wittelsbacher Fürstbischöfe Kurfürst Joseph Clemens (reg. 1702—1723) und Kurfürst Clemens August (reg. 1724—1761) eifrige Förderung.

Die meisten dieser Kirchen waren längst einer dringenden Restaurierung bedürftig geworden. Oft konnte seit 50 bis 60 Jahren keine nennenswerte Arbeit zu ihrem Erhalt getan werden. Die wirtschaftlich ungünstigen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg erlaubten nur in Ausnahmefällen umfangreichere Maßnahmen zur Sicherung der Bausubstanz und zwangen in Einzelfällen sogar zur drastischen Einschränkung des laufenden Bauunterhaltes. Die Zeit des Nationalsozialismus war dann ohnehin der kirchlichen Bau- und Kunstpflege abhold, und

²⁰ P. J. Meier u. K. Steinacker, *Kunstdenkmäler der Stadt Braunschweig*, Braunschweig o. J. (1926), S. 37, Abb. 13, 14, 15, 41. — Udo von Alvensleben, *Die Braunschweiger Schlösser der Barockzeit u. ihr Baumeister Hermann Korb* (= *Kunstwissenschaftl. Studien*, Bd. XXI), Berlin 1937, S. 94, Abb. 47. — Franz Frese, *250 Jahre kath. Kirchengemeinde Braunschweig 1708 bis 1958*, Braunschweig 1958, S. 56—63, Abb. auf S. 86, 90. — Zur Präzisierung der Baugeschichte der St.-Nicolai-Kirche zu Braunschweig sind noch heranzuziehen: *Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn*. I. Teil: *Die Zeit des Erzbischofs Lothar Franz und des Bischofs Johann Philipp Franz von Schönborn 1693—1729*. Erster Halbbd. unter Mitwirkung von Anton Chroust bearb. von P. Hugo Hantsch u. Andreas Scherf, Augsburg 1931. Zweiter Halbbd. unter Verwendung der Vorarbeiten von P. Hugo Hantsch, Andreas Scherf † u. Anton Chroust † bearb. von Max H. von Freeden, Würzburg 1955, Nr. 224, 266, 268, 270, 272, 286, 295, 489 (6).

der im Zuge der Aufrüstung der Wehrmacht und vielfältiger Autarkiebestrebungen seit 1935 einsetzende und immer fühlbarer werdende Materialmangel, der sich dann im Zweiten Weltkrieg noch gewaltig steigerte, führte schließlich zu einem generellen Bauverbot. Erst nach Überwindung der ärgsten Notzeiten infolge des verlorenen Zweiten Weltkrieges setzte ab 1950 langsam die Restaurierung der Gotteshäuser ein.

Aus der Reihe der Kirchenrestaurierungen sei hier als besonders prägnantes Beispiel zunächst die Pfarrkirche St. Petrus und St. Paulus zu Ahrbergen/Lkr. Hildesheim-Marienburg²¹ beschrieben. Das westlich abseits vom Dorfe inmitten des Friedhofes auf einem niedrigen Hügel malerisch gelegene Gotteshaus besitzt noch in seinem Westturm einen aus dem 12. Jahrhundert stammenden romanischen Kern, an den 1745 das saalartige, längsrechteckige Schiff angefügt wurde, das zugleich die Verbindung zu dem im 14. Jahrhundert erbauten etwas eingezogenen Rechteckchor bildet. Die Ausstattung einschließlich der wandfesten Dekoration stammt überwiegend aus der Erbauungszeit.

Von der Bausubstanz war vor allem der Dachstuhl des Schiffes und Turmes durch Anobienbefall am meisten gefährdet. Die Durchführung dieser Arbeiten und einiger konstruktiver Sicherungen waren Voraussetzung für die anschließende Innenrestaurierung. Die gesamte Altarausstattung und die Kanzel waren vom Holzwurm befallen und bedurften vorweg der Sanierung, ehe mit der Neufassung unter sorgfältiger Beachtung festgestellter Farbspuren der Originalfassung begonnen werden konnte, die als Grundlage für die zu wählende Farbskala dienten, damit möglichst der ursprüngliche Raumeindruck erzielt werden konnte. Der einzige Seitenaltar der Kirche vom Jahre 1762 zeigt in seinen Ornamenten bereits eine Verfestigung der Formen und Ausrichtung auf eine Symmetrieachse. Hier war die Mensa, wohl zwecks Gewinnung von mehr Platz für das Laiengestühl, später soweit abgeschnitten worden, daß nur noch ein schmaler Sockel übrigblieb. Dieser Zustand wurde aufgegeben und entsprechend der Mensa des Hochaltars eine hölzerne Mensa mit kurvierter Umrißlinie in sog. Sarkophagform angefertigt und marmoriert. Der Wand- und Deckenstuck war stellenweise vermorscht, dazu die vergoldeten hölzernen Sonnenstrahlen, die allseits von einem Wolkenemblem mit den Initialen Christi in der Deckenmitte des Langhauses und in verkleinerter Form, jedoch ohne Initialen, im Chor ausgehen, völlig vom Holzwurm zerfressen, so daß das Holzmehl nur noch von der Fassung zusammengehalten wurde. Der freihändig modellierte Rocaillestuck wurde, wo es notwendig war, gefestigt, die Sonnenstrahlen durch gleichgeformte aus Metall ersetzt, die eine Vergoldung erhielten. Der gesamte Stuck erhielt einen kalkweißen Farbton,

²¹ KDH, II, 9: Landkreis Hildesheim, Hannover 1938, S. 6—12. (6) 684 265 882

seine Binnenflächen wurden in zartem Rosa getönt und zur plastischen Belebung dem Muschelwerk Glanzlichter in Gold aufgelegt. Die in beiden Langhauswänden zwischen den Fenstern in einer profilierten Stuckrahmung eingesetzten Ölgemälde mit Darstellung der Hl. Familie, der Heiligen Donatus, Bartholomäus und Augustinus sowie die Szenen der Vision des hl. Antonius von Padua und der Erziehung Mariä wiesen Löcher auf; stellenweise hatte sich infolge Feuchtigkeit die Farbe von der Leinwand abgehoben, und durchweg war der Firnisüberzug krepirt. Zur Restaurierung beschritt man folgenden Weg: Die Leinwand wurde zunächst auf Preßspanplatten aufgezogen, wodurch jede weitere Beanspruchung der alten, brüchig gewordenen Leinwand vermieden wurde, denn bei Keilrahmen wäre sie stets Spannungen ausgesetzt. Der krepirte Firnis wurde entfernt, wodurch bereits die Leuchtkraft der Farben gesteigert werden konnte, Fehlstellen wurden eingetönt und abgehobene Farbteile gefestigt. Ein neuer Firnisüberzug bildete den Abschluß dieser Restaurierung.

So wurde dieses Gotteshaus in den Jahren 1964—1966 in seiner lichten Farbgebung wieder zu einem Juwel des ehem. Stiftes Hildesheim und zugleich ein Beispiel der Ausstrahlungen der Hofkunst des Kurfürsten Clemens August in sein östlichstes Fürstbistum. Der Raum erfährt durch die harmonisch abgestimmten Farbwerte, ausgehend vom neuen Kunstmarmorplattenbelag des Fußbodens über die zarte Polychromierung des Wand- und Deckenstucks eine optische Steigerung zum Säulenaufbau des Hochaltars mit den Standbildern der Kirchenpatrone St. Petrus und St. Paulus in alabasterweißer Fassung mit vergoldeten Gewandsäumen und Attributen über den seitlichen Durchgängen.

Die St.-Hubertus-Kapelle auf dem Wohldenberg/Lkr. Hildesheim-Marienburg²² aus dem Jahre 1731, in ihrer Baugeschichte eng mit dem dortigen Drost Joh. Friedrich Anton Freiherrn von Bocholtz und dem Kurfürsten Clemens August verbunden, erfuhr in der Zeit von 1953 bis 1957 in mehreren Abschnitten eine Innenrestaurierung, bestehend vor allem aus einer Neuausmalung des längsrechteckigen und mit einer Voutendecke überspannten Saalraumes, Behandlung der Ausstattung gegen Holzwurmbefall und Entfernung der Aussetznische des Tabernakels, die beide erst im 19. Jahrhundert eingebaut wurden. Dadurch konnte die bislang störende Überschneidung mit dem Altarbild beseitigt werden.

Weithin sichtbar im Nordteil des Stiftes Hildesheim ist der Turm der Pfarrkirche St. Martin zu Borsum/Lkr. Hildesheim-Marienburg²³. Das Langhaus mit flacher Tonnenwölbung wurde im Jahre 1710 dem spät-

²² Hans Reuther, Die Schloßkapellen von Kurfürst Clemens August als Fürstbischof von Hildesheim. In: Das Münster, 17. Jahr, München 1964, S. 301—310.

²³ KDH, II, 9: Landkreis Hildesheim, Hannover 1938, S. 36—44.

gotischen Turm von 1499 angefügt. Die einheitliche Ausstattung mit frühklassizistischen Altären stammt von 1809. Die Innenrestaurierung erfolgte 1958, genau 60 Jahre nach der letzten. Die gedrückte vierseitige Turmhaube von bauchiger Umrißlinie findet ihre Fortsetzung in einem schlanken, oktogonalen Pyramidenhelm. Barockes Empfinden und das in Niedersachsen sowie Westfalen vielerorts spürbare Weiterleben gotischer Bauformen als Unterstrom sind in dieser Turmbekrönung vom Jahre 1741 eigenwillig vereint und tragen zu einer markanten Silhouette des Gotteshauses bei.

Der zuletzt aufgebrauchte Behang des Turmhelmes mit Harzer Schiefer vom Jahre 1919 war längst abgängig geworden, und es tauchte die Frage auf, ob eine Neueindeckung mit Schiefer, das ohnehin in der Hildesheimer Börde starkem Windanfall ausgesetzt ist und daher immer wieder reparaturbedürftig wird, allein aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten der Kirchengemeinde zugemutet werden konnte. Dazu kam noch die Feststellung, daß qualitätsvoller Harzer Schiefer Mangelware geworden ist und an seine Stelle der in der Oberfläche viel eintönigere rheinische Schiefer treten müßte. Vom Standpunkt der Denkmalpflege konnte hier eine handwerksgerechte Eindeckung des Turmhelms mit Kupferblech durchaus verantwortet werden. Zuvor mußte aber das Holzwerk des Turmes instand gesetzt werden. Diese Arbeiten wurden im Jahre 1962 ausgeführt.

Ferner wurden u. a. im Landkreis Hildesheim-Marienburg die Pfarrkirchen in Groß Giesen²⁴ im Jahre 1958 und in Groß Förste²⁵ im Jahr zuvor restauriert. Die kleine St.-Nikolaus-Kapelle zu Barienrode²⁶, die 1734 als architektonisch unbedeutender Baukörper errichtet wurde und als einzigen Schmuck am Außenbau die Statue des Kapellenpatrons über dem Portal zeigt, birgt einige beachtliche Kunstwerke, darunter die frühbarocke Kanzel von 1650, die nach F. Bleibaum²⁷ aus dem Hildesheimer Dom stammt. Auch hier wurde nach vorangegangener Neueindeckung des Kapellendaches mit roten Hohlpfannen im Jahre 1960/61 eine Neuausmalung vorgenommen und die Ausstattungsstücke nach vorhandenen Farbspuren neugefaßt.

Die katholische Pfarrkirche zu Gronau/Lkr. Alfeld (Leine), die ehemalige Klosterkirche der Dominikaner²⁸, weist eine ansehnliche Ausstattung aus der Zeit um 1720—1730 auf. Die Hannoversche Klosterkammer war auch hier bemüht, als Eigentümerin den laufenden Bauunterhalts-

²⁴ KDH, II, 9: Landkreis Hildesheim, Hannover 1938, S. 92—97.

²⁵ KDH, II, 9: Landkreis Hildesheim, Hannover 1938, S. 82—90.

²⁶ KDH, II, 3: Kreis Marienburg, Hannover 1910, S. 10 f.

²⁷ F. Bleibaum, a. a. O., S. 151 f.

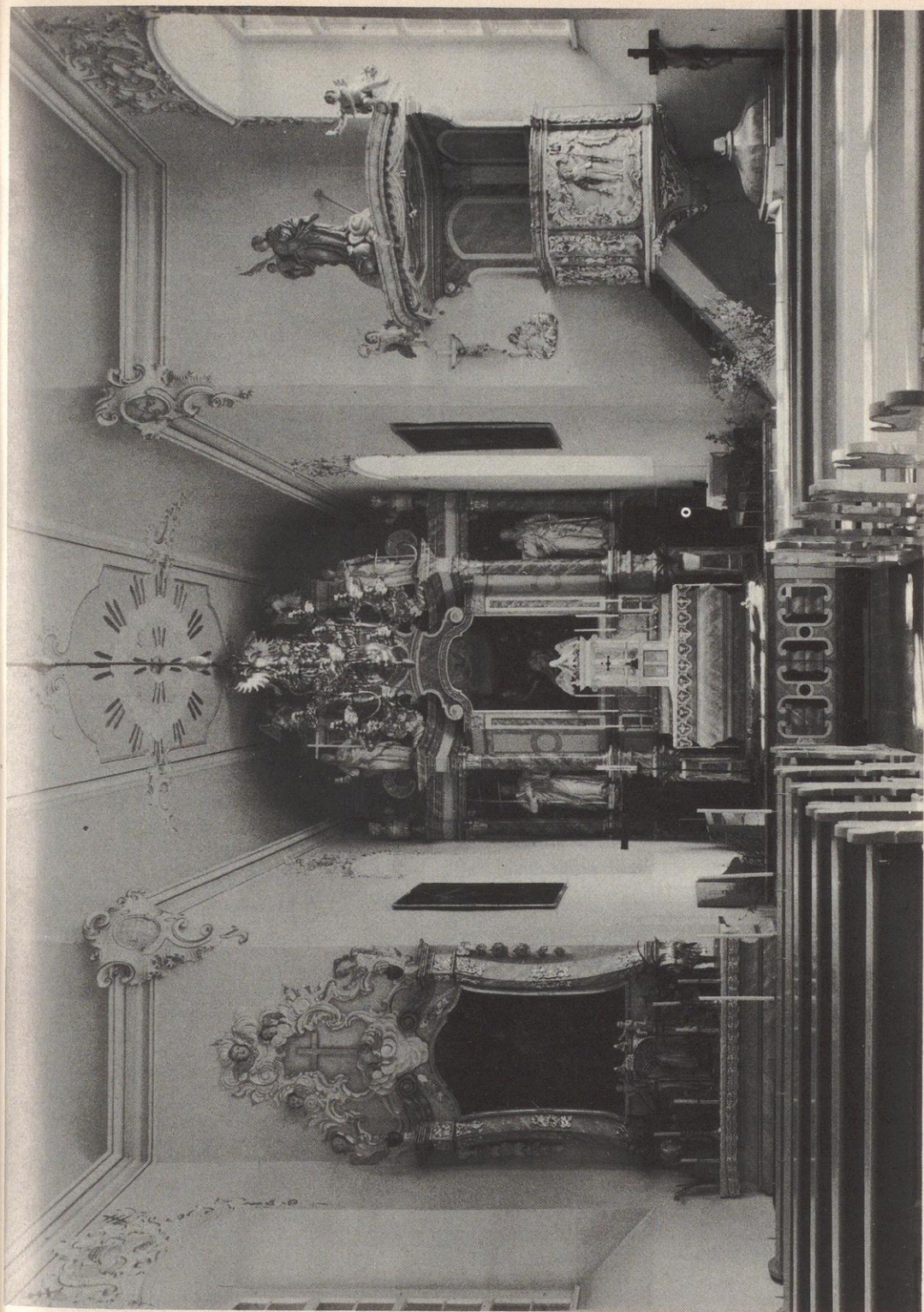
²⁸ KDH, II, 10: Kreis Alfeld II (der ehem. Kreis Gronau), Hannover 1939, S. 105. Hermann Engfer, Geschichte der kath. Pfarrgemeinde u. des Dominikanerklosters Gronau (Hann.), Hildesheim 1957.



Hildesheim, Heiligkreuzkirche, nördl. Seitenschiff nach Osten (Zustand 1967)



Hannover, St.-Clemens-Propsteikirche, Ansicht von Osten (Zustand nach Wiederaufbau)



Ahrbergen, Lkr. Hildesheim-Marienburg, Pfarrkirche, Inneres nach Osten (Zustand 1967)

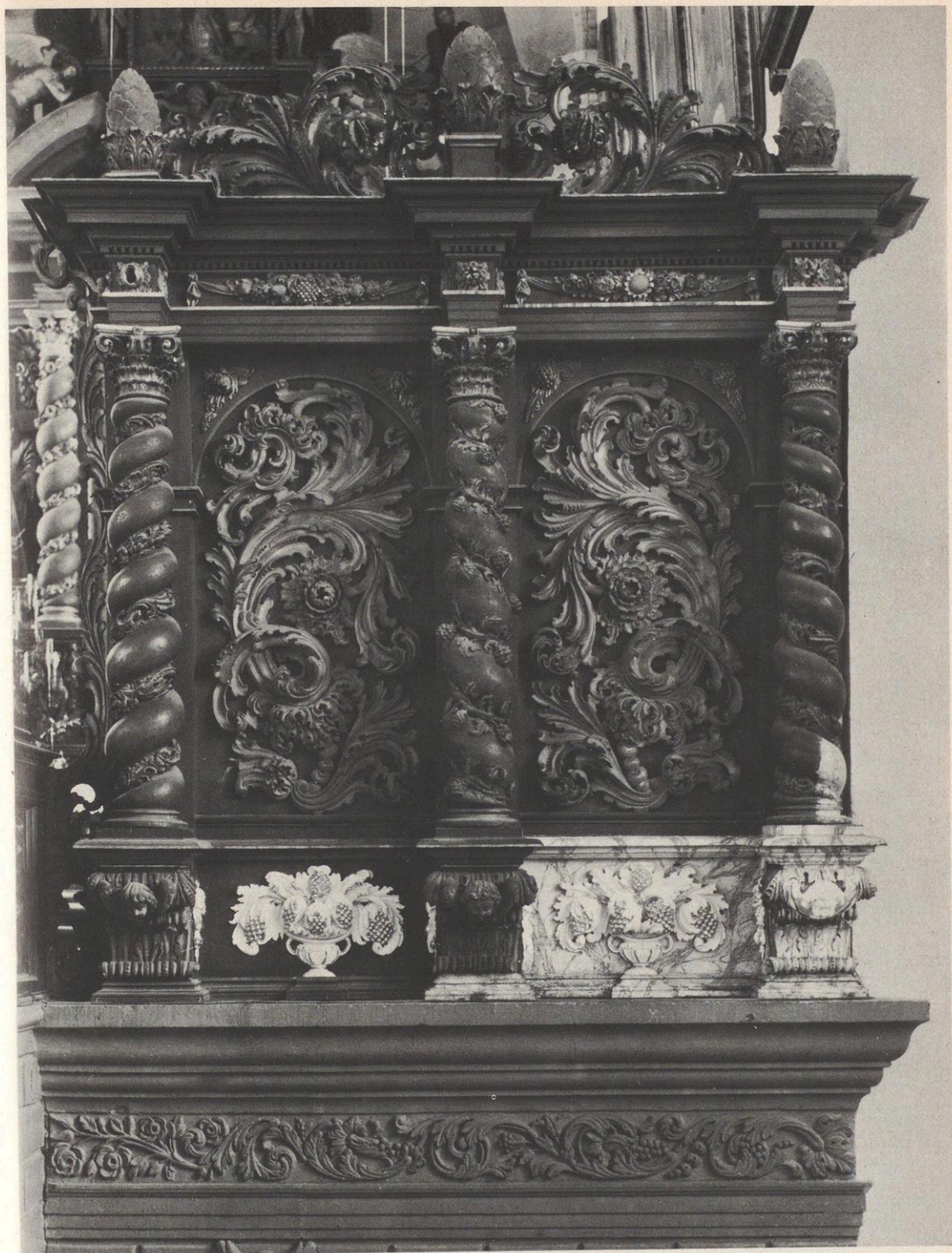




Marienrode, Lkr. Hildesheim-Marienburger, ehem. Klosterkirche, Hochaltar (Zustand 1967)



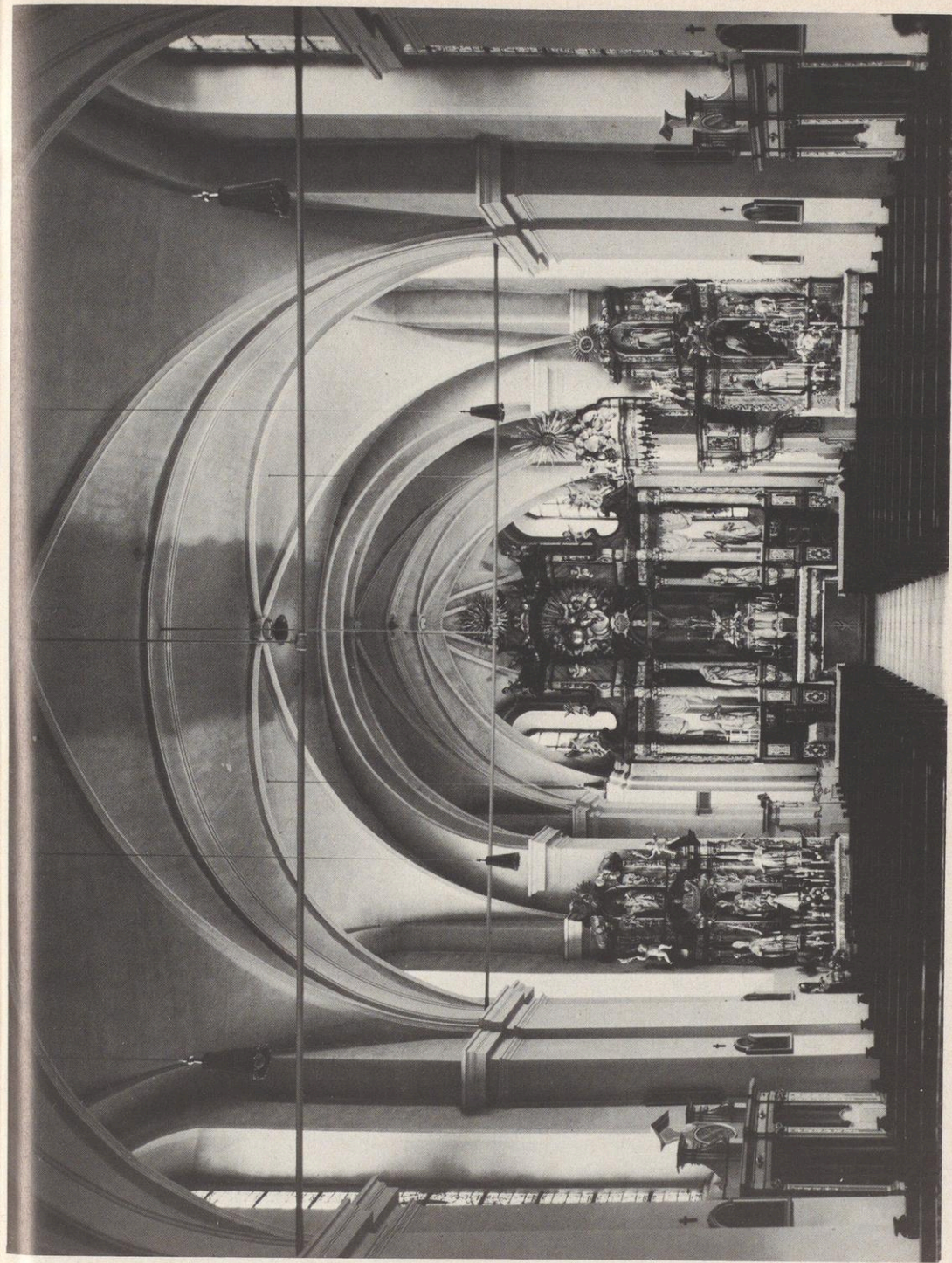
Detfurth, Lkr. Hildesheim-Marienburg, Pfarrkirche, Inneres nach Osten (Zustand 1967)



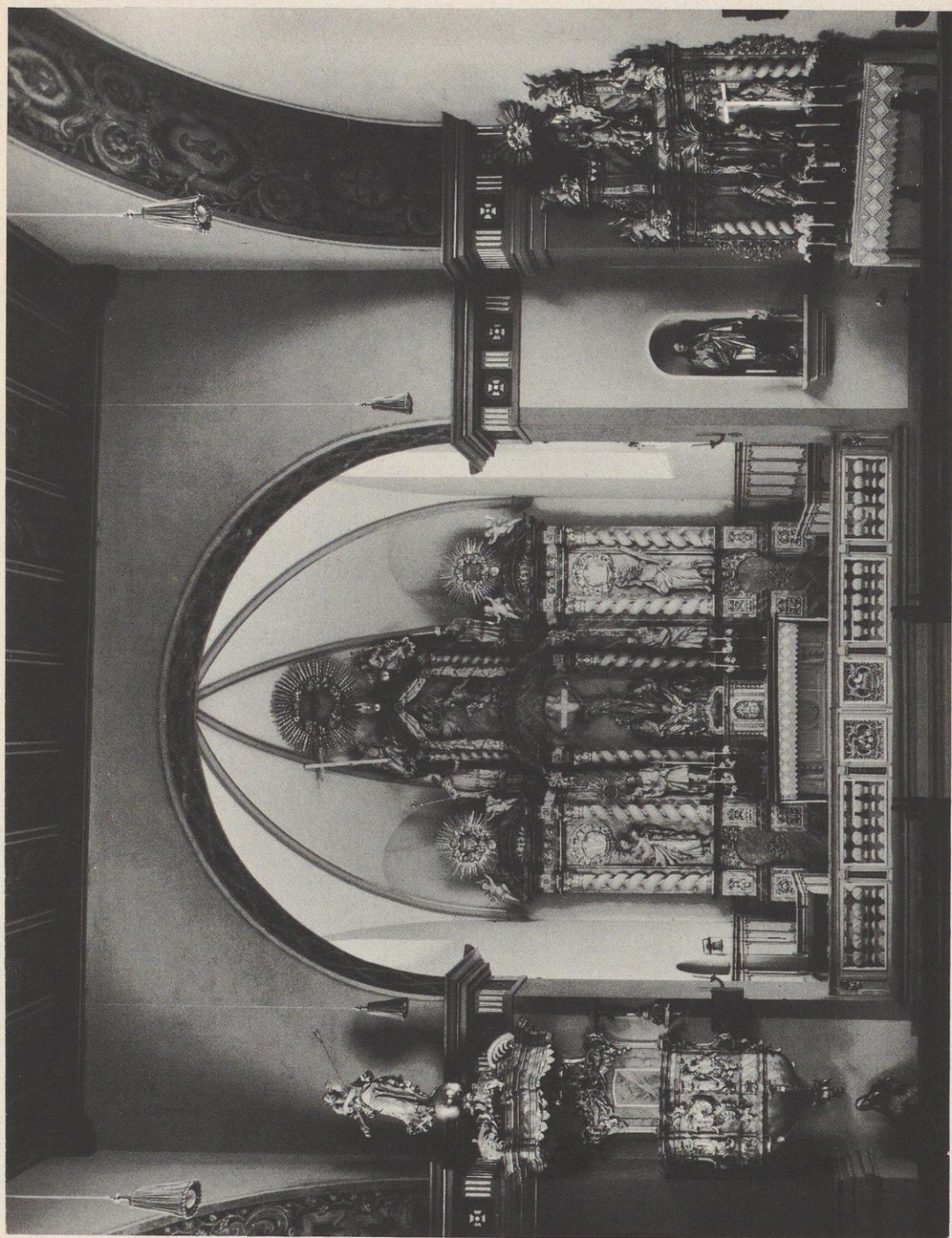
Lamspringe, Lkr. Alfeld (Leine), ehem. Klosterkirche,
 südliche Chorschranke bei Beginn der Freilegung (Anfang Januar 1964)



Lamspringe, Lkr. Alfeld (Leine), ehem. Klosterkirche,
südliche Chorschranke nach Freilegung (Zustand 1967)



Gieboldehausen, Lkr. Duderstadt, Pfarrkirche, Inneres nach Osten (Zustand 1967)



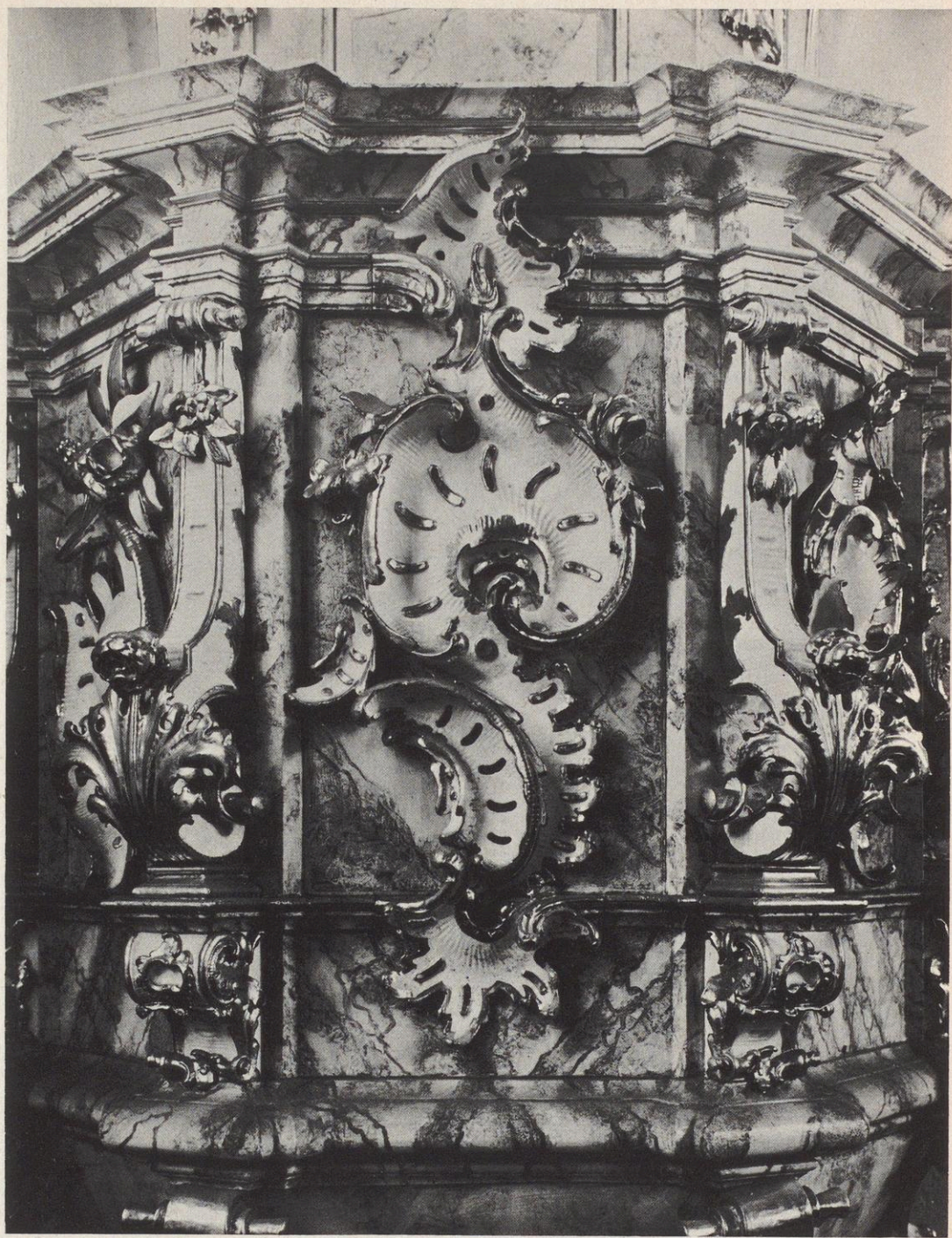
Obernfeld, Lkr. Duderstadt, Pfarrkirche, Ostteil (Zustand 1967)



Obernfeld, Lkr. Duderstadt, Pfarrkirche, Hochaltar vor der Restaurierung (Zustand 1962)



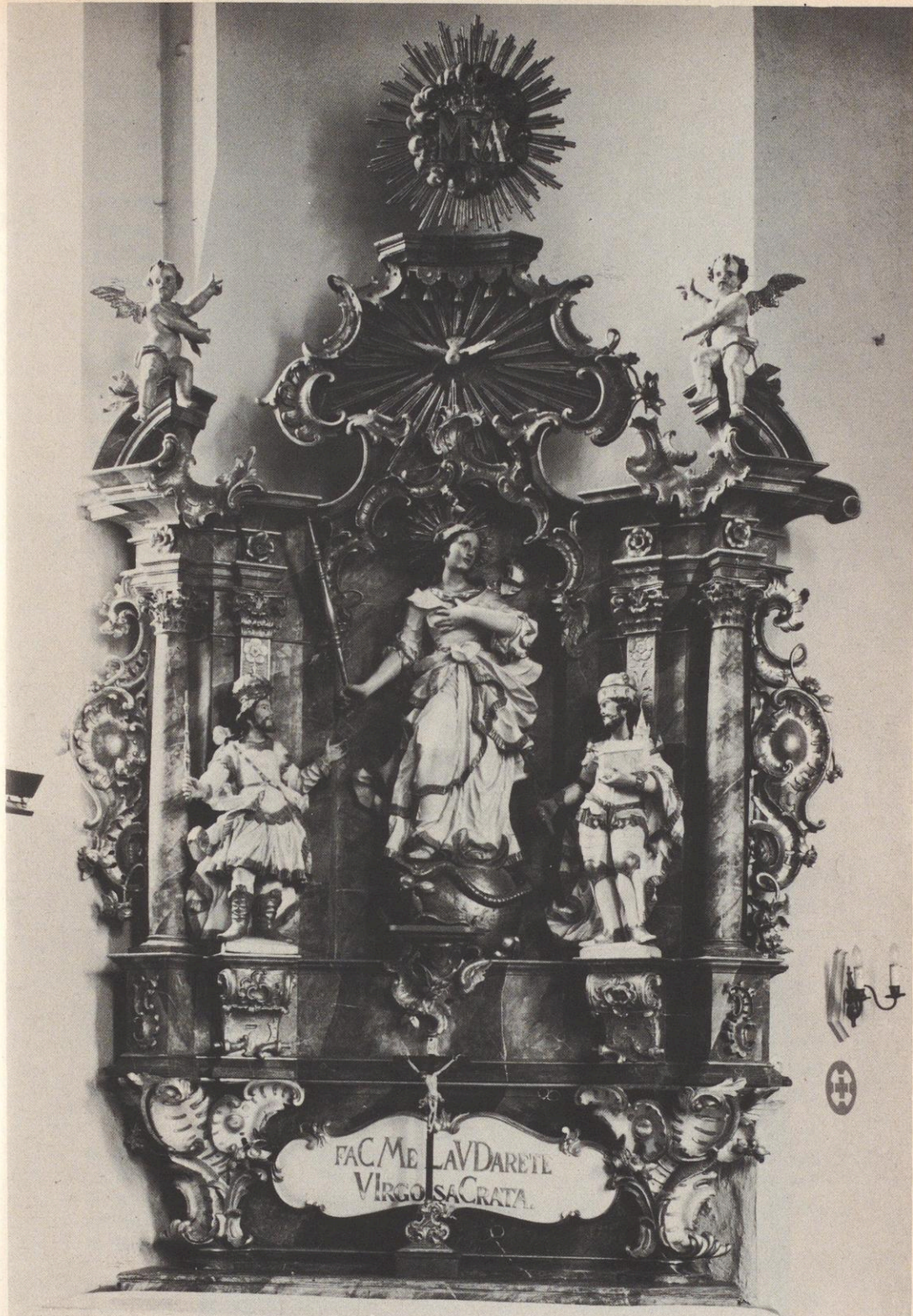
Obernfeld, Lkr. Duderstadt, Pfarrkirche, Hochaltar nach der Restaurierung (Zustand 1967)



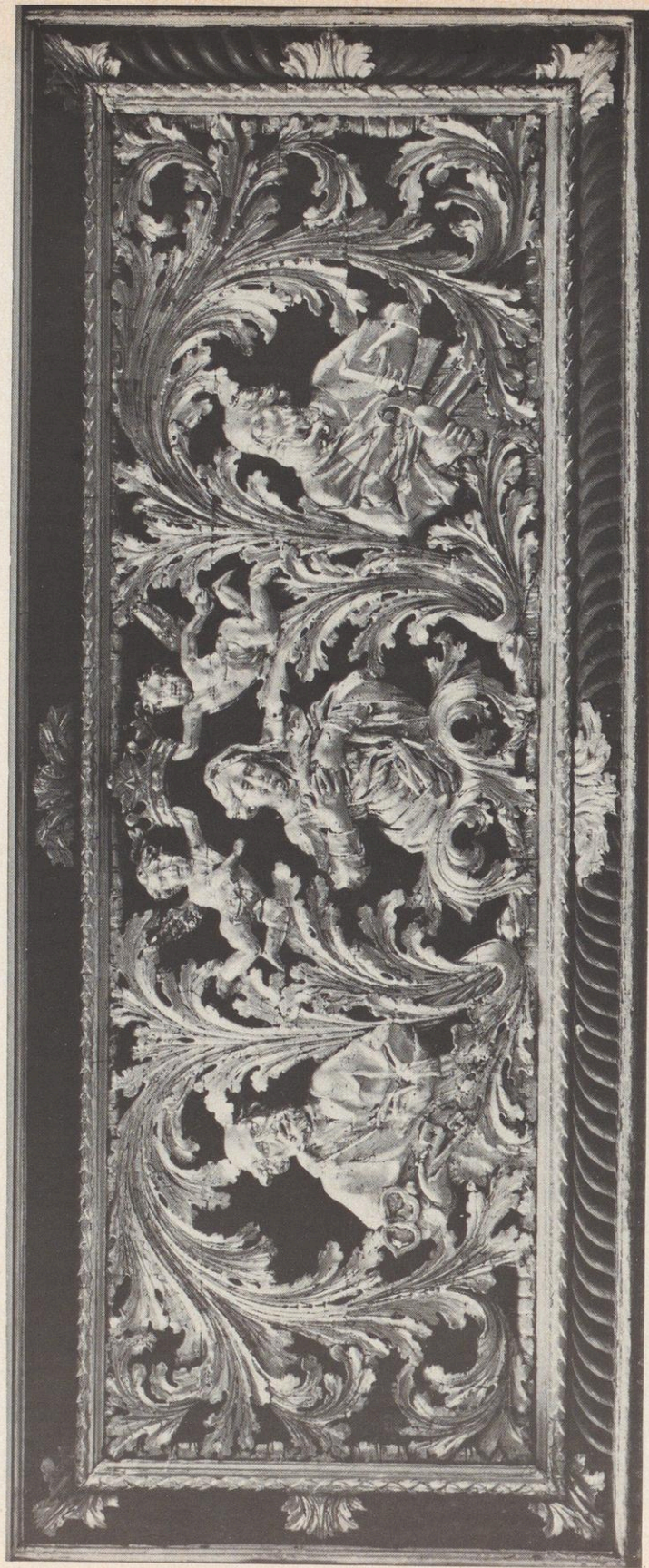
Obernfeld, Lkr. Duderstadt, Pfarrkirche, Detail des Kanzelkorpus (Zustand 1967)



Desingerode, Lkr. Duderstadt, Pfarrkirche, Marienaltar vor der Restaurierung (Zustand August 1959)



Desingerode, Lkr. Duderstadt, Pfarrkirche, Marienaltar nach der Restaurierung (Zustand 1967)



Lindau, Lkr. Duderstadt, Pfarrkirche, Barockantependium nach der Restaurierung (Zustand 1967)

verpflichtungen nachzukommen. Erwähnt sei die Restaurierung der Barockorgel im Jahre 1958.

Der heutige Bau der ehem. Zisterzienser-Klosterkirche zu Marienrode/Lkr. Hildesheim-Marienburg²⁹, eine dreischiffige, kreuzförmige Gewölbebasilika, entsprechend der Bautradition dieses Ordens nur mit einem Dachreiter versehen, entstand mit Unterbrechungen von 1412 bis 1462 und wurde 1750 im Mittelschiff neu eingewölbt. Die Ausstattung stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts mit Ausnahme des viersäuligen Hochaltars, der in seiner etwas nüchternen frühklassizistischen Formensprache ein Werk vom ausgehenden 18. Jahrhundert ist. Nachdem 1961 der Innenanstrich des Gotteshauses erfolgt war, konnte durch die Hannoversche Klosterkammer bis zum Jubiläumsjahr 1962, dem 500jährigen Bestehen des Gotteshauses, der Chorraum mit seiner Ausstattung einer gründlichen Restaurierung unterzogen werden. Auch hier war unter dem eintönigen Anstrich des Hochaltars die ursprüngliche Fassung feststellbar, so daß durch die Neufassung der Originalzustand erzielt werden konnte. Die Felder der gedoppelten Säulenpostamente weisen in bäuerlicher Manier eine blaue und schwarzblaue Marmorierung auf; sämtliche horizontalen Glieder wie Architrave und Gesimse sind in Anlehnung an den italienischen Carrara-Marmor weiß mit zarten blaugrauen Adern marmoriert, während die Säulen eine rötliche Marmorierung aufweisen, die auch beim Gebälkfries erscheint, wo ein vergoldetes Mäanderband zur Zier vorgesetzt ist. Die Statuen zweier Ordensheiliger in den Seitenfeldern wurden weiß gefaßt, nur ihre Gewandsäume und die Attribute vergoldet. Die Kommunionbank, die ebenso wie beide Nebentaltäre von 1750 im Jahre 1752 aus der Werkstatt des Hildesheimer Bildschnitzers Joh. Süssemann hervorgegangen ist, blieb entsprechend dem originalen Zustand ungefaßt.

Das Langhaus der Pfarrkirche zu Detfurth/Lkr. Hildesheim-Marienburg³⁰ wurde während der Regierungszeit von Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherrn von Westphalen (reg. 1763—1789) im Jahre 1779 als einheitlicher Saalraum mit dreiseitigem nicht ausgeschiedenen Altarraumschluß und einer Voutendecke erbaut und läßt in seiner einheitlichen Ausstattung ebenso wie der Hochaltar von Marienrode bereits den Einbruch der frühklassizistischen Formensprache ins Bistum Hildesheim erkennen, die noch in mancher Einzelform den Régencestil beinhaltet. Die 1963 durchgeführte Restaurierung des gesamten Innenraumes war mit einer Verbesserung der Abgrenzung des Altarraumes und

²⁹ KDH, II, 3: Kreis Marienburg, Hannover 1910, S. 116—124. — Karl Sievert, Die Niederlassung der Zisterzienser in Marienrode u. die Baugeschichte der Klosterkirche. In: Unsere Diözese in Vergangenheit u. Gegenwart, 31. Jg., Hildesheim 1962, S. 1—18.

³⁰ KDH, II, 3: Kreis Marienburg, Hannover 1910, S. 38 f.

Tieferlegung der Kanzel verbunden, so daß der mit seitlichen Durchgängen versehene mächtige Hochaltar, der von einer doppelgeschossigen Säulenarchitektur beim Mittelteil bestimmt wird, ohne unerwünschte Überschneidungen zusammen mit den flankierenden, übereck gesetzten Nebenaltären den gesamten östlichen Teil des Gotteshauses beherrscht. Hier mußte selbstverständlich bei der Fassung auf die Farbskala des frühen Klassizismus Rücksicht genommen werden, und man hat daher auf die Vorherrschaft der Marmorierung beim architektonischen Aufbau zu Gunsten einheitlicher, nicht zu brillant wirkender, jedoch differenzierter Farbtöne verzichtet. Beim Innenanstrich konnten maßstäblich gute Ornamentbänder in den Fenstergewänden, die von einer früheren Restaurierung stammten, beibehalten werden, während sich beim Deckenspiegel eine zarte Unterteilung mit übereck gesetztem Schachbrettmuster als günstige Gliederung erwiesen hat.

Ein Werk westfälischer Hallenkirchentradition ist die ehem. Benediktiner-Abteikirche St. Adriani und St. Dionysii zu Lamspringe/Lkr. Alfeld (Leine)³¹ im Harzvorland. Die schlichte, fast altertümelnd wirkende Architektur der dreischiffigen Halle mit Kreuzgratgewölben, die 1691 geweiht wurde, bildet die Folie für die reiche Ausstattung in kraftvollen Formen des Hochbarocks mit Putten, saftigen Akanthusblättern, Früchten und Muscheln sowie Pinienzapfen. Vornehmlich an den Altären erscheinen gedrehte Kompositsäulen, um die sich Blumengirlanden winden. Der westfälische Bildhauer Joh. Mauritz Gröninger und die Mitglieder der Goslarer Bildschnitzerfamilie Lessen, nämlich Heinrich d. Ä. und Jobst Heinrich d. J., waren hier am Werk. Leider ist diese wertvolle Ausstattung, die zu den beachtlichsten Leistungen niedersächsisch-westfälischer Barockplastik zählt, im vorigen Jahrhundert aus Unverständnis für die barocke Polychromie einheitlich mit brauner Ölfarbe überstrichen worden, um wohl einen „Naturholzton“ im Sinne falsch verstandener Begriffe von „Materialechtheit“ und „Naturromantik“ vorzutäuschen, die es im Barock nie gab. Unter diesem monotonen Ölfarbanstrich verbirgt sich noch die originale Fassung. Nachdem die Hannoverische Klosterkammer als Eigentümerin des Gotteshauses im Jahre 1961 das eichene Chorgestühl hatte restaurieren lassen, wobei abgängige Schnitzereien aus Lindenholz in gleichem Material ergänzt wurden, konnten im folgenden Jahr neue Beleuchtungskörper beschafft werden. Verwendet wurden mit Silbergespinst überzogene Kegelpendelleuchten; dieser Lampentyp hat sich nämlich seit langem in bayerischen

³¹ KDH, II, 6: Kreis Alfeld, Hannover 1929, S. 184—213. — Carl Borchers, Kloster Lamspringe (= Kleine Kunstführer für Niedersachsen, Heft 18), Göttingen 1956. — Hans Reuther, Die ehem. Benediktiner-Abteikirche zu Lamspringe, eine nachgotische Hallenkirche in Niedersachsen. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. III, München—Berlin 1964, S. 137—152.

und schwäbischen Barockkirchen bewährt. Unter der Orgelempore hat man an den Pfeilern unauffällige Nurglasleuchten angeordnet. Als erster Abschnitt einer geplanten Freilegung der Originalfassung der gesamten Ausstattung wurden beide von Jobst Heinrich Lessen d. J. nach 1701 geschaffene Chorschranken³² vom entstellenden Farbüberzug befreit, und es trat eine weiße Marmorierung, mit schwarzen Adern durchsetzt, bei teilweiser Vergoldung der Akanthusblätter und der anderen Schmuckformen, hervor.

Die ehem. Augustinerchorherren-Stiftskirche St. Maria und St. Georg zu Goslar-Grauhof³³ wurde als typische querhauslose Wandpfeilerkirche ab 1711 von Francesco Mitta errichtet. Sie weist in ihrer architektonischen Gestalt eine in Oberdeutschland seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts immer mehr Verbreitung findende sakrale Raumbildung auf. Die reiche Innenausstattung konnte erst 1737 mit der Orgel von Christoph Treutwein aus Magdeburg, die als wertvolle Denkmalorgel im Jahre 1956 letztmalig instand gesetzt worden ist, abgeschlossen werden. Vier der sechs Nebenaltäre wurden in ihrem architektonischen Aufbau aus grauem Marmor und weißem Alabaster im Jahre 1718 angefertigt. Die Hannoversche Klosterkammer konnte auch in diesem Gotteshaus nach 1945 umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz und der Kunstwerke durchführen. Erwähnt sei hier zunächst die gründliche Sanierung gegen Holzwurmbefall und anschließende Restaurierung des hölzernen Chorgestühls von 1717 mit seinem Intarsienschmuck und den farbigen Darstellungen in den Brüstungen und Dorsalen (Leben des hl. Augustinus und symbolische Wiedergabe seiner Ordensregeln). Der Kreuzgang und einige Jahre später der gesamte Kirchenraum erhielten einen neuen Anstrich. Leider ist der ins Gelbliche gebrochene Farbton bei letzterem nicht entsprechend dem Zeitstil gewählt worden. Ein fast kristallin wirkender weißer Anstrich hätte die Farbwerte der reichen Ausstattung mehr zur Geltung gebracht und hätte bei dem sehr plastisch empfundenen Stuck sowie den Gewölbegliedern optisch kräftigere Schattenschläge bewirkt, abgesehen davon, daß bei Barockkirchen nördlich der Alpen, die von welschen Meistern bis um 1725 gebaut wurden, der ungebrochene weiße Farbton an Wänden und in der Gewölbezone vor-

³² Carl Borchers, Bedeutende Barockkünstler Niedersachsens. Die Goslarer Bildschnitzerfamilie Lessen. In: Unsere Diözese in Vergangenheit u. Gegenwart, 26. Jg., Hildesheim 1957, S. 73—80, bes. S. 76 ff.

³³ KDH, II, 7: Landkreis Goslar, Hannover 1937, S. 77—89. — Carl Borchers, Stiftskirche Grauhof (= Kleine Kunstführer f. Niedersachsen, Heft 12), Göttingen 1955. — Hans Reuther, Die ehem. Stiftskirche zu Grauhof und ihre Stellung in der mitteleuropäischen Barockarchitektur. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte, Bd. I, Köln 1961, S. 225—238. — Heinrich Karstens, Die große Barockorgel in der Klosterkirche Goslar-Grauhof. Sonderdruck aus Goslarer Woche Nr. 12/1963.

herrschend ist. Erfreulich war die Freilegung der Vorhangmalereien an den Wandpfeilern hinter den beiden aus Marmor gefertigten westlichen Seitenaltären, dem 1718 geschaffenen St.-Barbara-Altar und dem St.-Antonius-Altar aus gleichem Jahr, wodurch das barocke Pathos im Gotteshaus gesteigert werden konnte. Am Außenbau konnten die Fassaden instand gesetzt werden; das Hauptportal erhielt eine neue Doppelflügeltür aus Holz in Rautengliederung bei der außen sichtbaren Verbretterung.

Der Bauherr des ehem. Sommerschlusses der Hildesheimer Fürstbischöfe zu Liebenburg/Lkr. Goslar³⁴ war Kurfürst Clemens August. Das 1754 bis 1760 errichtete doppelstöckige Gebäude mit verschiefertem Mansarddach und konkav geschwungenem dreigeschossigen Mittelrisalit an der einstigen Schauseite und entsprechend zur Talseite mit einem pavillonartigen Vorbau kündigt deutlich von den künstlerischen Ausstrahlungen der westfälischen Barockbaukunst des Johann Conrad Schlaun. Der gesamte westliche Gebäudeteil wird von der Schloßkapelle eingenommen. Das Sommerschloß Liebenburg war bis zum Abschluß des niedersächsischen Konkordates Staatseigentum und beherbergte im östlichen Teil bis anfangs der sechziger Jahre ein Amtsgericht. Auch hier waren Arbeiten zum Erhalt der Bausubstanz und vor allem des großen Deckenfreskos „Wundertaten und Martyrium des hl. Papstes Clemens Romanus“ sowie der gemalten Scheinarchitektur des Hochaltares notwendig. Joseph Gregor Winck hat dort eine Meisterleistung bayerischer Freskant in der Fremde vollbracht; sein Deckenfresko trägt die Jahreszahl 1758. Die Schiefereindeckung von Dach und Dachreiter über dem Kapellentrakt bedurften einer Instandsetzung; denn das Deckenfresko hatte bereits Wasserschäden erlitten, die 1965/1966 beseitigt werden konnten, zugleich wurden auch Risse im Deckenputz geschlossen. Zuvor hatte 1957 der Brand des barocken Seitenaltares an der Epistelseite einige Schäden im Gotteshaus bewirkt. Anstelle des verlorengegangenen Seitenaltares wurde ein mittelalterliches Holzkruzifix über der Mensa angebracht. Teile des Inneren, die rauchgeschwärzt waren, mußten neu gestrichen werden.

Im einzelnen waren folgende restaurative Maßnahmen erforderlich: Das längere Zeit durch das schadhafte gewordene Schieferdach eingedrungene Regenwasser gelangte bis an die Rückseite der aus Kalkcasein bestehenden Freskomalerei der Decke. Auf etwa 5 m² Fläche hingen die vom Putz gelösten Farbschollen lose am Farbträger. Auf etwa 2 m² Fläche hatte sich der 8 bis 12 mm starke Kalkmörtel gelöst. Die vollständig verkieselte Mörtelschicht hatte den starken Durchgang der Bild-

³⁴ KDH, II, 7: Landkreis Goslar, Hannover 1937, S. 152—157. — H. Reuther, Die Schloßkapellen von Kurfürst Clemens August, a. a. O. — H. Dreyer, a. a. O., S. 10—13.

fläche nicht mitgemacht. Es dürfte auch anzunehmen sein, daß die große Hitze, die durch den Brand des Seitenaltares hervorgerufen wurde, zu Spannungen geführt hat und die Farbschichten vom Bildträger aufstehen ließ. Zur Sicherung wurde Kunstharz in verschiedenen Stärken mit Faserbeigaben als Klebemittel verwendet. Erst nach Beendigung aller Erhaltungsarbeiten konnte die auf der gesamten Fläche des Freskos abgelagerte Brandrußschicht abgenommen werden. Nach sorgfältiger Reinigung wurden Risse und Löcher mit Füllstoff ausgeglichen und neutral eingetönt. Die originale Marmorierung an den Säulen der Emporenanlage sowie an der Brüstung der den Raum dreiseitig umziehenden Empore und am Altarvorbau hatte um die Jahrhundertwende einen Öllacküberzug erhalten. Dieser Öllack war braun geworden und an der Brandseite in Blasen aufgestanden. Nach Abnahme der Lackierung und Reinigung der ursprünglichen Marmorierung folgten, wo es notwendig war, Ausbesserungen. Mit einem Überzug in transparentem Seidenlack konnte diese Arbeit abgeschlossen werden. Der seitliche Deckenanstrich und der Anstrich der Wände wurden nach Freileigungsproben im ursprünglichen Farbton erneuert.

Im Untereichsfeld herrschte ebenso wie im heute leider durch die Zonengrenze abgetrennten Obereichsfeld im Zeitalter des Barocks die einschiffige, meist aus rötlichen Sandsteinquadern bestehende Landkirche mit polygonalem Altarraumschluß und dachreiterartigem Westturm vor. Das Innere ist überwiegend mit einer gegurteten und mit StICKkappen über den Fenstern versehenen Tonnenwölbung überspannt; die Gurtbogen ruhen auf Pilastern, die zugleich zur Gliederung beider Langhauswände beitragen³⁵. Die Struktur des meist rötlichen, zuweilen auch weiß-graugelblichen Eichsfelder Sandsteins aus der unteren und mittleren Buntsandsteinzone neigt unter Einfluß aufsteigender Grundfeuchtigkeit zu salzartigen Ausblühungen, wobei auch das Bindemittel des Sandsteins ausgelaugt wird, so daß bei den meisten Kirchen des Gebiets im 18. Jahrhundert infolge Fehlens einer heute längst im Bauwesen üblichen Horizontalisolierung die Quaderschichten der Sockelzone durchfeuchtet werden und langsam versanden. Durch eine nachträgliche Isolierung nach dem bewährten Knapenschen System³⁶ läßt

³⁵ Bernhard Opfermann, *Die kirchl. Verwaltung des Eichsfeldes in seiner Vergangenheit*, Leipzig—Heiligenstadt 1958. — Paul Buerschaper, *Schlüssel zur Geschichte der Ortschaften des Landkreises Duderstadt*, Duderstadt 1960 (zitiert: Buerschaper, Schlüssel). — Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen 2, Teil 1: *Hist.-Landeskundl. Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Duderstadt*, herausgegeben von Helmut Jäger, Hildesheim 1964 (darin Bau- u. Kunstdenkmäler von H. Reuther, S. 30—35).

³⁶ Ludwig Graner, *Über das Austrocknungsverfahren System Knapen*, Hanau/Main o. J. (1960).

sich dieser Mangel oft weitgehend beheben. Bei zahlreichen Kirchenrestaurierungen im Untereichsfeld war daher eine Entfeuchtung des Quadermauerwerks Voraussetzung für eine erfolgversprechende Innenrestaurierung.

Die bedeutendste und zugleich umfangreichste Bausicherung und Restaurierung einer Barockkirche im Untereichsfeld nach 1945 wurde an der Pfarrkirche St. Laurentius zu Gieboldehausen/Lkr. Duderstadt³⁷ vorgenommen. Der ursprüngliche gotische Quaderbau aus dem Jahre 1441 wurde nach Planung des Benediktinerpaters Philipp Kersten aus dem Kloster Gerode im Obereichsfeld von 1727—1729 erhöht und dabei der wenig eingezogene Chor erneuert (Neuweihe: Allerheiligen 1731). Am Außenbau mit gotischer Strebepfeilerarchitektur, die in barocken Lisenen ihre vertikale Fortsetzung bis zum Hauptgesims findet, lassen sich noch deutlich beide Bauperioden ablesen. Langhaus und Chor werden von barocken, querrechteckigen Kreuzrippengewölben zwischen Gurtbogen überspannt, die auf Pilastern ruhen. Der übermäßige Gewölbeschub, der nicht in vollem Umfange von den Außenmauern aufgefangen wird und zu ihrem Ausweichen geführt hat, veranlaßte um 1900, im Langhaus eiserne Zuganker von Strebepfeiler zu Strebepfeiler quer durch den Raum in Kämpferhöhe der Gewölbe zu spannen; diese statische Sicherung erwies sich aber, auf die Dauer gesehen, ebenfalls als unwirksam. Hinter den außen sichtbaren eisernen Ankerplatten waren durch Spannung und Kantenpressung die Sandsteinquader des Strebepfeilermauerwerks teils zerdrückt, teils gerissen. Ein durchgehender breiter Längsriß im Gewölbescheitel und weitere kleine Risse in den Gewölbekappen gaben Veranlassung zu einer nachhaltigen Sicherung der Gewölbe aufgrund statischer Gutachten. Außerdem waren in den gemauerten Pfeilern des dachreiterartigen Westturms, der anfangs der fünfziger Jahre bereits eine vollständige Eindeckung mit Kupferblech erhalten hatte, umfangreiche Druckrisse aufgetreten. Daher wurden im Dachraum über der Wölbung Stahlbetonspannen angebracht und nach Einrüstung des Langhauses die Gewölberisse ausbetoniert. Die Turmpfeiler wurden nach Abbruch der vermorschten doppelgeschossigen Empore in Stahlbeton verstärkt und eine Stahlbetonplatte mit Treppe aus gleichem Material für die neue Emporenanlage eingezogen.

Im Verlauf dieser im Jahre 1958 eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen war auch eine durchgreifende Innenrestaurierung dringend notwendig, denn die letzte Ausmalung hatte schon 1913 stattgefunden. Dabei erwies es sich als wünschenswert, einige Veränderungen an der Ausstattung und ihre Neuordnung vorzunehmen, nachdem zwecks Herstellung eines neuen Fußbodens im ganzen Kircheninnern die gesamte Ausstattung

³⁷ Josef Koch, Gieboldehausen, Geschichtsbilder aus einer Fleckengemeinde, Duderstadt 1958, S. 73—82. — Buerschaper, Schlüssel, S. 13 f.

ohnehin vorübergehend entfernt werden mußte. Die beiden Beichtstühle, die im Chorraum unmotiviert den Hochaltar flankierten, wurden in Nischen an beiden Langhauswänden versetzt. Das Laiengestühl war abgängig; hier bot sich ebenso wie später in der Propsteikirche St. Cyriakus zu Duderstadt³⁸ die Möglichkeit, die geschnitzten Barockwangen wegen ihres Kunstwertes beizubehalten und mit dem neuen Gestühl zu verbinden. In Gieboldehausen konnte in diesem Rahmen auch eine bessere Gruppierung des Gestühls im Langhaus erzielt werden. Bisher fehlende Seitengänge ermöglichen nun ungehinderte Verkehrswege. Die drei Barockaltäre und die Kanzel erhielten nach vorangegangener Behandlung gegen Holzwurmbefall eine Neufassung, wobei einige Spuren der Originalfassung den Weg für eine neue Polychromie wiesen.

Von annähernd gleicher Größe und künstlerischem Wert wie der Hochaltar in der Pfarrkirche zu Gieboldehausen vom Jahre 1754 ist der in der Pfarrkirche St. Blasius zu Obernfeld/Lkr. Duderstadt³⁹, den der Duderstädter Meister Ernst Martin zusammen mit der übrigen Barockausstattung des Gotteshauses zwischen 1728—1733 geschaffen hat. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es in Duderstadt eine Reihe beachtlicher Bildhauer, die nicht nur die Kirchen mit Altären und sonstigen Ausstattungsstücken versorgten, sondern auch eine Reihe qualitätsvoller Bildstöcke schufen⁴⁰. Der Aufbau des Hochaltars in Obernfeld mit seinen gedrehten Säulen und verkröpften Segmentbogen ist wesentlich strenger und in seiner Komposition noch nicht so elegant kurviert wie derjenige in Gieboldehausen. Der Neufassung unter Berücksichtigung freigelegter Farbspuren mußte hier ebenfalls eine Sanierung gegen Holzwurm und eine Härtung vorausgehen. Diese Restaurierungsmaßnahmen erfolgten im Rahmen der gesamten Innenrenovierung der Kirche und ihrer Ausstattung im Jahre 1963.

Beim Hochaltar herrschte ein weißlich-grauer Ton im architektonischen Gefüge vor, während die Plastiken eine willkürlich aufgetragene Polychromie aufwiesen. Jetzt erglänzen die gedrehten Säulen in weiß; ihre Basen, Kapitelle und die Kehlen der Schäfte sind polimentvergoldet. Architrave und Gesimse weisen eine rotbraune Marmorierung auf, und die folienhaft zurückliegenden Flächen des architektonischen Aufbaus sind ähnlich dem grauen Lahnmarmor in ihrer Marmorierung gefaßt. Die Kreuzigungsgruppe mit Assistenzfiguren in der Altarmitte ist farbig stärker hervorgehoben gegenüber den seitlichen Heiligenstatuen. Maria und der hl. Johannes Ev. haben silberne Obergewänder, deren Innenseiten bei Maria himmelblau und bei Johannes weinrot sind. Die Statuen

³⁸ Wulf Schadendorf, St. Cyriakus zu Duderstadt (= Kleine Kunstführer f. Niedersachsen, Heft 13), Göttingen 1955.

³⁹ Buerschaper, Schlüssel, S. 16.

⁴⁰ Hans Reuther, Die Bildstöcke des Untereichsfeldes, Duderstadt 1961.

auf der Evangelienseite, der Apostel Paulus mit Schwert in seiner Linken und dem Christuszeichen in seiner Rechten sowie der hl. Joseph mit dem Jesuskind, weisen ebenso wie die Statuen auf der Epistelseite, der hl. Petrus mit Schlüsseln und Buch sowie der hl. Andreas mit dem nach ihm benannten Kreuz, eine einheitliche weiße, dem Carrara-Marmor angenäherte Fassung auf. Gewandsäume und Attribute sind hier vergoldet. Auch die Verkündigungsszene im Auszug ist farblich etwas mehr differenziert worden als die flankierenden Heiligen, St. Johannes von Nepomuk an der Epistelseite und der Kirchenpatron St. Blasius mit Kerze und Bischofsstab an der Evangelienseite. Die Dreifaltigkeitsszene schließt als Bekrönung das ikonographische Programm des Hochaltars ab. Der Seitenaltar und die Kanzel sind in ihren Farbwerten dem Hochaltar angepaßt, wobei die Polychromie beim Seitenaltar in der Mariä-Schmerz-Gruppe dominiert.

Die St.-Blasius-Kirche zu Obernfeld ist kein einheitlicher Baukörper. Vom einschiffigen, aus grauen Sandsteinquadern gefügten Langhaus mit Westturm vom Jahre 1473, das vielleicht 1722 barockisiert wurde und unegurtete Kreuzrippengewölbe erhielt, wurden beim Erweiterungsbau im Jahre 1914 mit dem Westturm nur zwei Langhausjoche übernommen. Dieser Erweiterungsbau mit toskanischer Wandgliederung im Innern und einer Holzbalkendecke bildet einen breiteren Ostteil, an den ein polygonal geschlossener und mit Rippengewölbe versehener Chorraum grenzt. Die qualitätsvolle, überwiegend gut erhaltene ornamentale Ausmalung dieses Gebäudeteils konnte weitgehend beibehalten werden. Nur beim Chorraum waren Vereinfachungen erforderlich, um eine weniger aufdringliche Angleichung zur Altarausstattung und Kanzel zu erreichen. So wurde die figürliche Bemalung des Triumphbogens aufgegeben, und anstelle einer, dem Englischrot angenäherten Farbgebung der Wand- und Gewölbeflächen trat ein gebrochener Weißton; die Rippen wurden in grauer Farbe mit Vergoldung ihrer Stirnseite getönt.

Die 1754 erbaute stattliche Pfarrkirche St. Mauritius zu Desingeroode/Lkr. Duderstadt⁴¹ verkörpert den bekannten Typ der Eichsfelder Landkirche. Leider mußte bereits 1790 die Stuckkappentonne entfernt werden, da die Außenmauern den statischen Beanspruchungen der Wölbung nicht gewachsen waren; dafür wurde eine verputzte Lattendecke eingezogen, die aber um 1890 einer hölzernen Segmenttonne weichen mußte. Dadurch hat das Innere viel von seiner ursprünglichen Wirkung eingebüßt. Von der Ausstattung zählen die beiden Seitenaltäre zu den reifsten und qualitätsvollsten Leistungen des Eichsfelder Rokokos. An der Evangelienseite steht der Marienaltar aus dem Jahre 1762. In der Mitte des stark kurvierten und von Säulen mit perspektivisch hinterlegten Pilastern eingefassten Aufbaus, der von einem gesprengten und

⁴¹ Buerschaper, Schlüssel, S. 12.

mit Engelchen besetzten Segmentgiebel bekrönt wird, steht die Gottesmutter mit dem Jesuskind als Maria Immaculata mit einem Fuß auf der Mondsichel und mit dem anderen auf der von einer Schlange umwundenen Weltkugel. Zu ihren Seiten erheben sich der Kirchenpatron St. Mauritius und der hl. Kaiser Heinrich II. Der Hl. Geist in Taubengestalt, und darüber der gekrönte Name Mariens, beide von einem Strahlenkreuz umgeben, schließen den Altar nach oben ab. Der zwei Jahre später entstandene Josephsaltar ist als Gegenstück von gleicher Gestalt. In der Mitte steht der hl. Joseph zusammen mit dem Jesuskind auf seinem rechten Arm und der Lilie in seiner Linken auf der Weltkugel, flankiert von den heiligen Märtyrinnen Margaretha und Katharina. Das Auge Gottes und der Namenszug Josephs schließen hier den Altar nach oben ab. Im Zuge der 1961 durchgeführten Innenrestaurierung des Gotteshauses konnten beide Seitenaltäre nach Behandlung gegen Anobienbefall von einer späteren, eintönigen Übermalung befreit werden, und dabei trat fast unversehrt die originale Fassung zutage, die außer verschiedenfarbigen Marmorierungen den seltener angewandten bläulichen Lapislazuliton aufweist. Auch die gute Polimentvergoldung bedurfte nur an einzelnen Stellen kleinflächiger Ergänzungen.

Die übrigen barocken Eichsfelder Dorfkirchen im Landkreis Duderstadt, die nach 1945 ebenfalls restauriert werden konnten, seien hier nur kurz genannt, weil sich dort denkmalpflegerisch keine besonderen Probleme ergeben haben. In allen diesen Gotteshäusern sind die Altäre von späteren, meist schlechten Übermalungen befreit worden, und wo originale Fassungen bzw. Teile derselben vorhanden waren, wurde danach die Neufassung vorgenommen. Es waren die Pfarrkirchen zu Bilshausen, Bodensee, Immingerode, Krebeck, Nesselröden und Rhumspringe sowie die Filialkirchen zu Tiftlingerode und Werxhausen⁴². Die Restaurierung der Pfarrkirche zu Seeburg wurde im Berichtszeitraum eingeleitet, jedoch noch nicht abgeschlossen⁴³. Bei der Restaurierung der Pfarrkirche zu Seulingen/Lkr. Duderstadt⁴⁴, anderem frühbarocken Langhaus von 1687 im Jahre 1869 eine neuromanische Erweiterung mit Querhaus und halbkreisförmig geschlossenem Altarraum vorgenommen wurde, konnte 1960 der durch die Ausmalung vom Jahre 1924 hervorgerufene entstellende Raumeindruck korrigiert werden, so daß jetzt ein vom Barock her bestimmtes Raumbild vorherrscht und die neuromanischen Werke der Ausstattung gegenüber den barocken nicht mehr dominieren.

Zum Abschluß seien noch zwei Kirchen besonders erwähnt, weil dort interessante denkmalpflegerische Arbeiten anfielen: Im Rahmen meh-

⁴² Buerschaper, Schlüssel, S. 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18.

⁴³ Buerschaper, Schlüssel, S. 17.

⁴⁴ Buerschaper, Schlüssel, S. 17 f.

rerer Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen an der Pfarrkirche zu Lindau/Lkr. Duderstadt⁴⁵, einem barocken Saalraum mit Westturm romanischen Ursprungs, konnte das sandsteinerne Nordportal mit seiner im Grundriß vorgetreppten korinthischen Säulenstellung und dem merkwürdig konkav-konvex gekurvten und zugleich verkröpften Giebel mit vorgelegtem gebrochenen Segmentbogen instand gesetzt werden, wobei Fehlstellen mit Mineros, einem Steinkitt unter Zusatz von gemahlenem Steinmehl in entsprechender Körnung und Tönung, ergänzt wurden. Bei größeren Ergänzungen wurden Armierungen in Form von nicht rostempfindlichen Metallstücken in den Naturstein gekittet und diese soweit vorstehend gelassen, daß sie mit Mineros ummantelt und vor dem Abbinden nachmodelliert werden konnten.

Aus der alten katholischen Kirche zu Groß Ilsede/Lkr. Peine⁴⁶, die nach Fertigstellung des Neubaus nicht mehr gottesdienstlichen Zwecken dient, konnte ein Barockantependium, das ursprünglich in die Lindauer Kirche gehörte, wieder an den Ursprungsort zurückgeführt werden. Das um 1710 aus Lindenholz geschnitzte Werk zeigt innerhalb von Akanthusranken in der Mitte die Halbfigur der Gottesmutter, über der zwei kleine Engel die Krone halten; flankiert wird die Gottesmutter von den Apostelfürsten Petrus und Paulus, ebenfalls als Halbfiguren. Die ursprüngliche Silberfassung war oxydiert und stellenweise durchgerieben und wies bis zu sechs Übermalungen auf; davon war die letzte eine durchgehende Schicht von braungelber Farbe. Zudem hatte der Holzwurm dieses Kunstwerk in Mitleidenschaft gezogen. Nach durchgeführter Sanierung gegen Holzwurmbefall und Härtung der mehlig gewordenen Holzteile wurde behutsam die Originalfassung freigelegt und, wo es notwendig war, ergänzt sowie mit Kunstharzfirnis überzogen, um einer erneuten Oxydation vorzubeugen.

Das Innere der Pfarrkirche zu Wollbrandhausen/Lkr. Duderstadt⁴⁷ bietet das Bild einer großen Saalkirche des späten 18. Jahrhunderts. Der aus roten Sandsteinquadern mit dachreiterartigem Westturm bestehende Baukörper erfuhr 1877 eine Außenrestaurierung, während die letzte Ausmalung des Innern 1896 erfolgt war. Besondere Schäden hatte das Innere infolge sehr starker Durchfeuchtung erlitten, so daß man unterhalb der Fensterzone die Innenwände mit einer primitiven Holzverkleidung versehen hatte, um die ständig auftretenden Putzschäden zu kaschieren. Nach Abnahme dieser Verkleidung und Durchführung der Entfeuchtungsmaßnahmen konnte 1962 eine durchgreifende Innenrestaurierung erfolgen. Die in ihrer unteren Zone durch Feuchtigkeit zerstörten kannelierten Pilasterschäfte wurden nicht mehr in ver-

⁴⁵ Buerschaper, Schlüssel, S. 15.

⁴⁶ KDH, II, 8: Landkreis Peine, Hannover 1938, S. 70, Abb. 25 a.

⁴⁷ Buerschaper, Schlüssel, S. 18.

putztem Mauerwerk ergänzt, sondern durch gegossene Betonplatten ersetzt, was vor allem auch aus technischen und wirtschaftlichen Gründen vertretbar war. Die Neufassung der Ausstattung, besonders bei den aus dem ersten Drittel des 18. Jahrhunderts stammenden Altären mit ihren gedrehten Säulen, konnte von originalen Farbspuren ausgehen. Die Schranken des Hochaltars wurden etwas zurückgesetzt, um unschön wirkende Überschneidungen mit den Seitenfenstern zu vermeiden. Bei der Farbgebung von Wänden und stichkappigem Spiegelgewölbe wurden ausschließlich helle, leicht von weiß und silbergrau abgestufte Töne angewandt, um im Inneren die lastende Schwere zu mildern, die durch die kurzen, verkröpften Pilaster mit ihrem reich gegliederten Zahnschnittgebälk und das bereits in halber Raumhöhe ansetzende Gewölbe bedingt ist.

An der Restaurierung der in vorstehendem Bericht erwähnten Kirchen und ihrer Ausstattung waren beteiligt: Joseph Bohland sen. mit Dr. phil. Joseph Bohland jun. (Hildesheim), Christian Buhmann (Hannover), Wilhelm Gienke (Eschershausen/Lkr. Holzminden), Fritz Herzig (Braunschweig, Außendienststelle des Landeskonservators), Kurt Mannig (Göttingen), Johann Mühlenbein † (Niedermarsberg/Westf.) und Dietrich v. Scholley (früher Höxter/Weser, jetzt Wiesbaden, Dienststelle des Landeskonservators von Hessen). Statische Gutachten für Bausicherungen verfaßte Dipl.-Ing. Hubert Schwedhelm (Obernfeld/Lkr. Duderstadt).

Fotonachweis:

Göttingen, Photogr. Werkstatt Lichte-Pfannkuche, Nr. 11; Hannover, Niedersächsische Landesgalerie (Fotomeister Nölter), Nr. 1, 3—6, 8—10, 12, 13, 15, 16; Hannover, Landeskonservator, Nr. 7, 14; Hann. Münden, Archiv des Verfassers, Nr. 2.

Für die bereitwillige Anfertigung der fotografischen Aufnahmen von zahlreichen Barockkirchen in der Diözese Hildesheim nach der Restaurierung durch Fotomeister Nölter ist der Verfasser der Niedersächsischen Landesgalerie in Hannover (Direktor Dr. Harald Seiler und Oberkustos Dr. Reinhold Behrens) zu großem Dank verpflichtet.

Neue Kirchen im Bistum Hildesheim nach dem Zweiten Weltkrieg

Von Joseph Fehlig

In territorialer Hinsicht steht die Diözese Hildesheim mit 32 808 Quadratkilometern an der Spitze aller deutschen Bistümer¹. Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, daß dieses Gebiet in etwa der Größe von Holland entspricht. In diesem Raum, der westlich durch die Weser und östlich durch die Elbe begrenzt wird und von der Nordsee bis kurz vor Kassel reicht, lebten bis 1940 276 880 Katholiken unter 2 964 043 Nichtkatholiken². Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung betrug also rd. 9,3 %. Damit zählte unsere Diözese zu diesem Zeitpunkt nach Zahl der Katholiken zu den kleinsten Bistümern Deutschlands.

Die genannten Zahlen lassen die besondere Diasporasituation des Bistums deutlich erkennen, und es ist deshalb verständlich, daß die Bautätigkeit in der Diözese bis zum Zweiten Weltkrieg sich in bescheidenen Grenzen hielt. In dieser Situation konnte daher auch die geistige Auseinandersetzung mit dem Kirchenbau der 20er und 30er Jahre unseres Jahrhunderts, die vor allem in den Kirchbauten der westlichen und süddeutschen Diözesen ihren sichtbaren Ausdruck fand, in unserer Diözese keinen Niederschlag finden. Die wenigen Kirchen, die während dieser Zeit gebaut sind, wurden daher noch mehr oder weniger in historisierenden Formen errichtet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die innere Struktur der Diözese einen grundlegenden Wandel erfahren. Insbesondere durch den Zustrom der Ostvertriebenen, unter denen sich ein hoher Prozentsatz an Katholiken befand, stieg die Zahl der Katholiken bis zum Jahre 1966 auf 713 304 an, wobei die Diözesangrenzen unverändert blieben³. Zu diesem Zeitpunkt betrug die Anzahl der Nichtkatholiken 4 967 946³. Dieser Strukturwandel hat das Gesicht der Diözese innerhalb weniger Jahre völlig verändert. In Gebieten, in denen bisher die Katholiken eine verschwindende Minderheit darstellten, waren plötzlich geschlossene Gemeinden entstanden.

¹ Schematismus der Diözese Hildesheim 1965, Seite 151.

² Kirchliche Statistik Deutschlands für das Jahr 1939.

³ Kirchliche Statistik Deutschlands für das Jahr 1965.

Unter diesen Umständen blieb zunächst nur die Möglichkeit, den Gottesdienst in den evangelischen Kirchen, die in brüderlicher Verbundenheit zur Verfügung gestellt wurden, in Gasthaussälen und Schulräumen zu feiern. Wo sich die Möglichkeit bot, wurden vorhandene Baracken aus der Kriegszeit erworben und als provisorische Gottesdiensträume hergerichtet. Es ist bezeichnend für den außergewöhnlichen Bedarf an Kirchen und Kapellen, daß einige dieser Barackenkirchen noch bis in unsere Tage für die Feier des Gottesdienstes genutzt werden müssen. Erst nach der Währungsreform 1948 war es möglich, diese teilweise unwürdigen Provisorien im Rahmen der bescheidenen finanziellen Mittel durch neue Kirchenbauten zu ersetzen. Es ist verständlich, daß es bei den gegebenen Verhältnissen zunächst darum ging, mit möglichst geringen finanziellen Kosten einfache Kirchen und Kapellen zu errichten, und somit das Bemühen um neue Formgebungen im Kirchenbau vorerst sekundär bleiben mußte.

So waren denn auch für die erste Periode des Kirchbaues — etwa bis 1958 — die vor allem im Kölner Raum bereits zwischen den beiden Weltkriegen entstandenen Kirchen beispielgebend. Diesen Kirchen lag der Gedanke der christozentrischen Saalkirche zugrunde. Charakteristisch für diese Kirchen war der eingezogene und durch mehrere Stufen beträchtlich überhöhte Chorraum. Der große Hauptaltar stand an der Rückwand, an der in der Regel ein Altarbild oder ein Kruzifix angebracht war. Nach diesem Leitbild entstanden in der Diözese in einer entsprechenden Übersetzung auf unsere Bedürfnisse und unter Berücksichtigung der geringen finanziellen Mittel die ersten Kirchen der frühen 50er Jahre.

Die betonte Herausstellung des Chorraumes, entstanden aus dem Gedanken, das hl. Geschehen möglichst allen Gläubigen sichtbar zu machen, führte jedoch zu einer starken Trennung von Altar und Gläubigen. Sie wurde um so mehr empfunden, wenn die altgewohnte Einschnürung des Chores durch eine Art Triumphbogen noch unterstrichen wurde. Der stark überhöhte Altarraum ließ den Eindruck aufkommen, daß das hl. Opfer wie auf einer Bühne den Gläubigen dargeboten wurde. Diese Erkenntnis führte in den folgenden Jahren langsam zur Aufgabe dieser Konzeption. Es kam zunächst zu den abgewandelten Formen der Saalkirche. Diese Kirchen sind in folgender Weise gekennzeichnet:

Ein besonderes Merkmal dieser Kirchen ist das langgestreckte Langhaus mit niedrigeren Seitengängen. Der Altarraum ist in der Breite des Langhauses herausgezogen. Die Decke verbindet Langschiff und Altarraum in gleichbleibender Höhe. Die Vielzahl der Chorstufen wird auf ein Minimum reduziert, wodurch die bühnenartige Wirkung des Altarraumes entfällt. Anstelle des an die Rückwand angelehnten Tischaltars tritt immer mehr eine Aufstellung des Altares, der ein freies Um-

schreiten ermöglicht. Die Bedeutung des Altares wird durch die Lichtführung unterstrichen, in der Regel durch ein übergroßes Seitenfenster. Diese Lösungen ließen bereits eine größere Geschlossenheit zwischen dem Altarbereich und dem Gemeinderaum erkennen, zumal der Gedanke des einheitlichen Raumes dadurch unterstützt wurde, daß statt der massiven bzw. geschlossenen Kommunionbank, die eine deutliche Grenze bildete, immer mehr ein durchsichtiges Gitter oder ein auf einzelnen Stützen aufliegendes Pult gewählt wurde.

Dabei handelte es sich aber immer um den gerichteten Längsraum, oder — wie Rudolf Schwarz es ausdrückte — um die „Wegkirche“. Die versammelte Gemeinde — in der Regel in 2 Bankblöcken zusammengefaßt — war vor dem mehr oder weniger abgegrenzten Altar stationiert.

Inzwischen hatte — ausgehend vom rheinischen Raum und getragen von der liturgischen Bewegung — eine rege Diskussion um den zeitgemäßen Vollzug der hl. Liturgie und ihre rechte Beziehung zum Kirchenraum eingesetzt. Als Folge dieser Auseinandersetzung wurde entgegen der bisherigen Auffassung nun der Gedanke der Gemeindekirche besonders herausgestellt. Die Gemeinde sollte sich zur Mitfeier der hl. Liturgie möglichst um und nicht wie bisher vor dem Altar versammeln. Diesem Bemühen lag der Gedanke zugrunde, den Mahlcharakter der eucharistischen Feier stärker zu betonen. Der Altar — nicht die Kommunionbank — ist der Tisch des Herrn. In konsequenter Weiterführung dieses Gedankens sollten dann aber auch alle zum Mahl Versammelten eine unmittelbare Beziehung zum Tisch haben, und der Tisch sollte im gleichen Raum stehen, in dem die Gemeinde versammelt ist.

Der Gedanke der Gemeindekirche fand auch in unserer Diözese unter den Priestern und Gläubigen viele Freunde. Dank der nachdrücklichen Förderung unseres jetzigen H. H. Bischofs, Sr. Exzellenz Heinrich Maria Janssen, sind etwa seit dem Jahre 1958 viele neue Kirchenbauten von dieser Idee geprägt.

An die Stelle des gerichteten Längsraumes mit dem charakteristischen langgestreckten Langschiff und dem herausgezogenen Chor tritt nun der zentrierte Raum. Das führte zwangsläufig zu neuen Grundrißformen. Das langgestreckte Rechteck wird ersetzt durch das Trapez, das unregelmäßige Vieleck oder durch die Parabel. Der Altarraum findet keine eigene bauliche Begrenzung. Er ist in den gemeinsamen einheitlichen Raum einbezogen, und nur noch um wenige Stufen erhöht. Die stärkere Ausrichtung auf den Altar vermittelt den Gläubigen mehr als bisher das Bewußtsein, an der liturgischen Mahlfeier voll teilzunehmen. Diese vom Grundriß vorbestimmte Idee wird oftmals durch den Aufbau unterstützt. In diesen Fällen wird entsprechend der Formgebung des

Grundrisses entweder die größte Höhe der zeltartig ausgebildeten Decke über oder kurz vor den Standort des Altares verlagert, wodurch der Kirchenbau bereits zum exzentrischen Zentralraum wird (Fallingbostal, Clausthal, Lüneburg, Ahlem), oder die Firstlinie des parabelförmigen Grundrisses ist betont auf den Altar ausgerichtet (Bergen). In jedem Falle wird deutlich gemacht, daß der Altar der Mittelpunkt der Gemeinde ist, womit nicht die geometrische Mitte des Raumes gemeint ist. So entstanden z. B. die Kirchen St. Maria Fallingbostal, Hl. Geist Stade, die Sühnekirche in Bergen, St. Nikolaus Clausthal-Zellerfeld, Hl. Geist Benefeld, Unbefleckte Empfängnis Mariä Lüneburg, Hl. Geist Hannover-Bothfeld, St. Christophorus Hannover-Stöcken, Maria Trost Ahlem, St. Willehad Bremen-Aumund, St. Paulus Großburgwedel, Hl. Dreifaltigkeit Stöckheim u. a.

Das Umstehen des Altares wird jedoch besonders deutlich, wenn für den Grundriß die T- bzw. L-Form oder auch das Quadrat gewählt wurde. In diesen Fällen ist der Altar von den Gläubigen auf drei bzw. zwei Seiten oder im Halbkreis umgeben. Bei dieser Anordnung kommt die Beziehung zwischen Altar und Gemeinde noch klarer zum Ausdruck. Dieses Anliegen wurde bei den Kirchen St. Bernward Grobilsede, St. Michael Munster, St. Maria Fischbeck, Liebfrauen Bad Harzburg, St. Marien Lengede, St. Petrus Buchholz, Liebfrauen Hilchesheim und St. Benno Goslar-Jürgenohl verwirklicht.

Nun ist für den Bau einer Kirche nicht nur die Form des Grundrisses und Aufrisses entscheidend, sondern auch die städtebauliche Anordnung und die richtige Einordnung in die Landschaft unter Ausnutzung der gegebenen Verhältnisse des Geländes. In Beachtung dieser Gegebenheiten ist auch in den letzten Jahren der ausgerichtete Raum in Form der Wegkirche weiterhin gebaut. Diesen Kirchen liegt aber nicht mehr der Gedanke der christozentrischen Saalkirche mit ihren Abwandlungen zugrunde. Die Idee, auf der die Gemeindekirche basiert, ist nicht aufgegeben. Auch in diesen Kirchen ist der Altar in den einheitlichen Raum gestellt und wird somit auch hier zum Mittelpunkt der versammelten Gemeinde. So entstanden die Kirchen Zur hl. Familie Bad Salzdettfurth, St. Benno Bad Lauterberg, Mariä Heimsuchung Braunschweig-Querum, Hl. Familie Braunlage und andere.

Die besondere Struktur unserer Diözese wirkt sich auch auf die Größe der neuen Kirchen aus. Für die neuen Gemeinden werden vorwiegend Kirchen in einer Größenordnung von 200—300 Sitzplätzen benötigt. Kirchen mit 400 und mehr Sitzplätzen bilden die Ausnahme.

Der Kirchturm mußte in der Regel aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Es ist durchaus verständlich, daß hierfür keine Diözesanmittel zur Verfügung gestellt werden können, wenn man berücksichtigt,

daß z. Z. noch rd. 120 Gemeinden auf ein Gotteshaus warten. Wo ausnahmsweise nachträglich ein Turm erstellt wurde, ist das ein sichtbarer Ausdruck der Opferbereitschaft der Gemeinde, da die gesamten Kosten von ihr getragen werden müssen.

Es muß aber auch festgestellt werden, daß im Zeitalter der Hochhäuser die Kirchtürme keine städtebaulichen Dominanten mehr sein können. Die hochaufragenden und repräsentativen Türme der früheren Zeiten werden daher immer mehr durch bescheidene Glockenträger ersetzt.

Auch die verhältnismäßig kleinen Baukörper der Kirchen können für sich allein genommen einer neuen Siedlung kaum noch einen optischen Mittelpunkt geben. So erklären sich die vielfach festzustellenden Bestrebungen, zu einem sogenannten Kirchenzentrum zu kommen, wo um einen internen Platz die Kirche, das Pfarrhaus, das Jugendheim und der Kindergarten errichtet und einander zugeordnet werden. Unter diesen verschiedenen Bauwerken kann die Kirche ihre Eigenständigkeit durch die Eigenart von Grundriß und Aufriß durchaus bewahren.

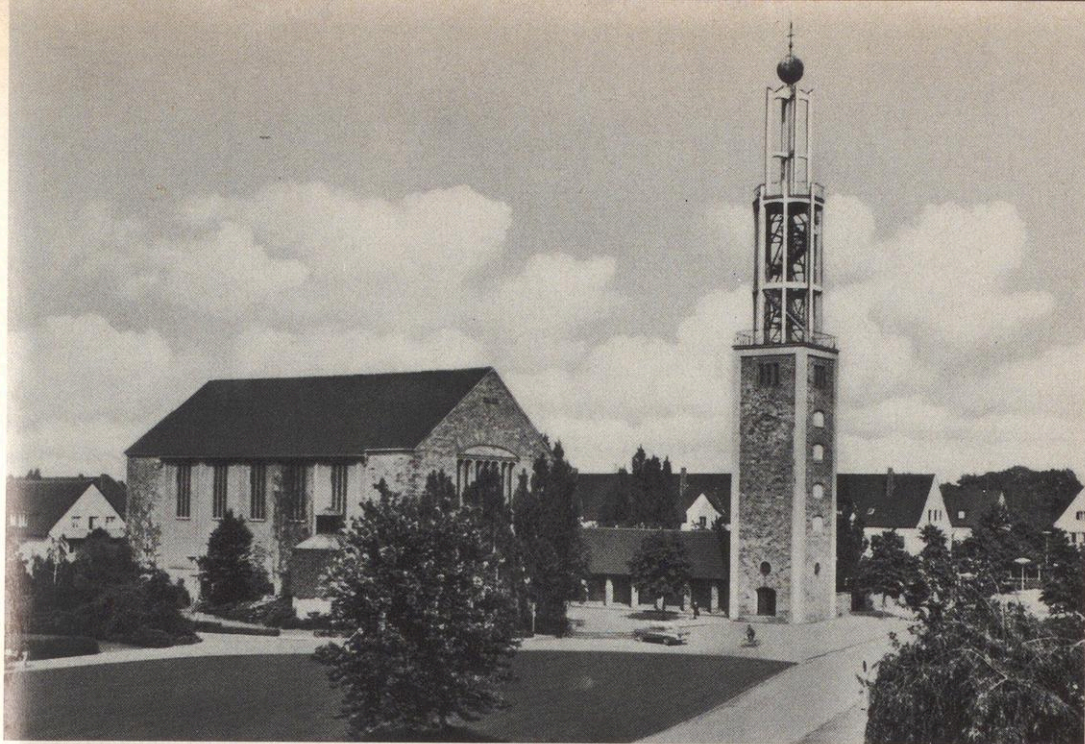
Bei dieser Betrachtung sollte nicht unerwähnt bleiben, daß die durch das Zweite Vatikanische Konzil eingeleitete Reform der hl. Liturgie für den künftigen Kirchenbau von erheblicher Bedeutung ist. Sie hat notwendig zur Folge, bestimmte Grundrißlösungen, wie z. B. das langgestreckte Langhaus mit der rückwärtigen erhöhten Empore, weitgehend aufzugeben. Auch die T- bzw. L-Form des Grundrisses ist nicht empfehlenswert, da bei der Anordnung der Plätze auf drei bzw. zwei Seiten des Altares die Einheit der Gemeinde unnötig aufgegliedert wird, und der Wortgottesdienst, der als gleichberechtigter Teil der hl. Meßfeier von außerordentlicher Bedeutung ist, nur unvollkommen durchzuführen ist. Der breit gelagerte sowie der zentrierte Raum sind den vorgenannten Grundrißformen vorzuziehen, wobei der exzentrische Zentralraum am ehesten geeignet erscheint, sämtliche liturgischen Feiern sinnvoll durchzuführen.

Abschließend ist festzustellen:

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden bis zum 1. Januar 1967 in der Diözese 184 Kirchen neu gebaut bzw. wieder aufgebaut oder erweitert. Bis zum Jahresende werden 22 weitere Kirchbauten fertiggestellt sein, davon 12 kleinere Kirchen in Fertigbauweise.

Diese Neubauten können grundsätzlich wie folgt eingeordnet werden:

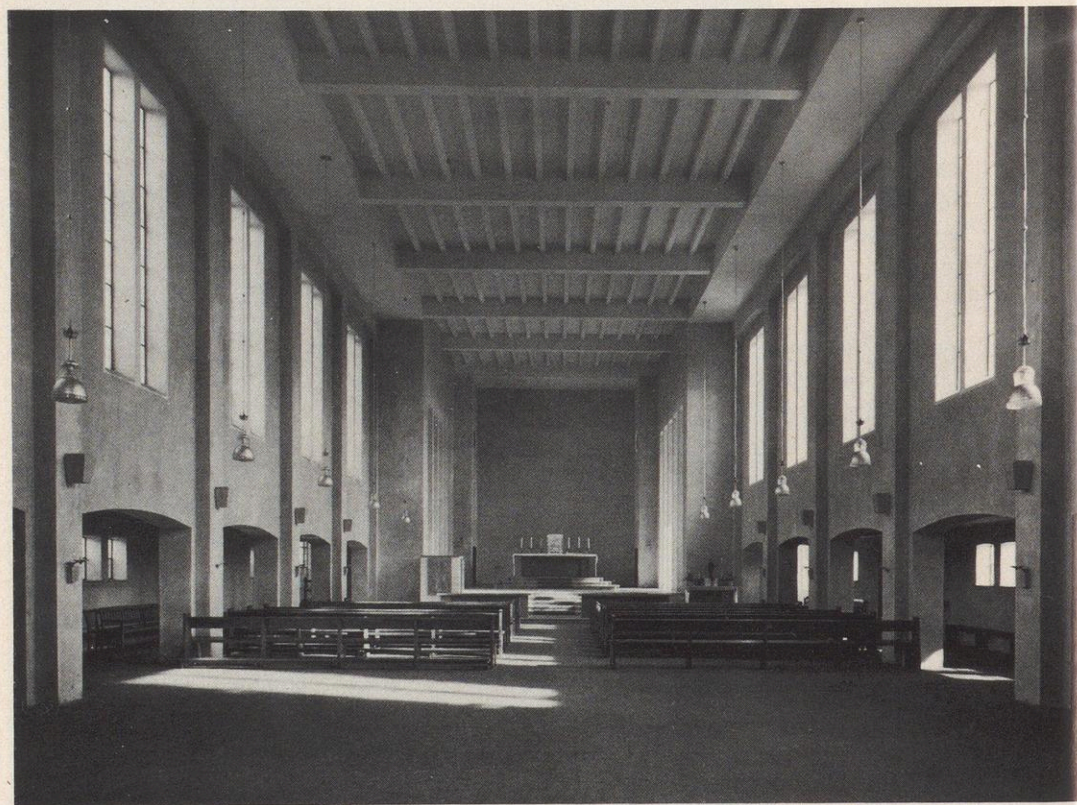
1. Kirchen der gerichteten Ordnung nach dem Prinzip der Wegkirche,
2. Kirchen der zentrierten Ordnung sowie des exzentrischen Zentralraumes.



Wolfsburg,
St. Christophorus
Konsekr. 12. 8. 1951
Architekt Prof. Koller



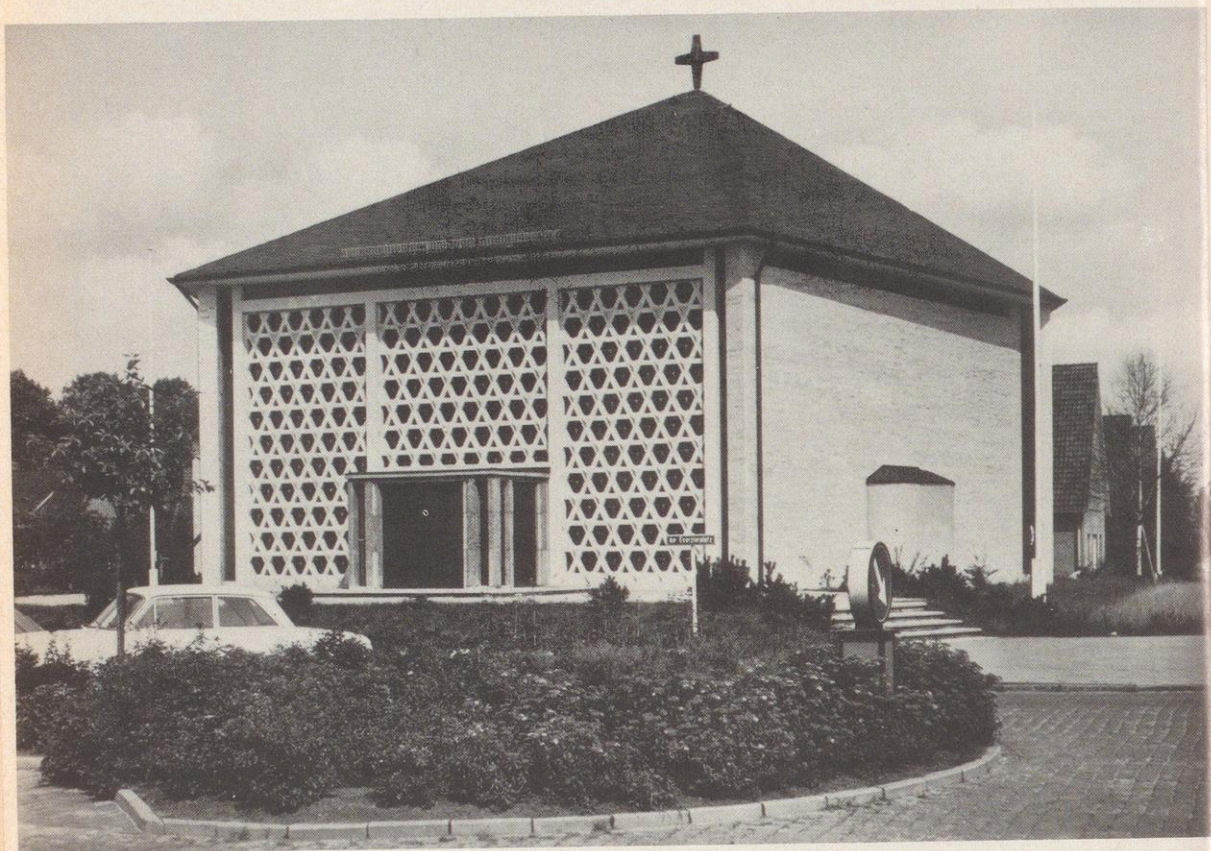
Wolfsburg,
St. Christophorus
Konsekr. 12. 8. 1951
Architekt Prof. Koller



Hameln, St. Augustinus Konsekr. 2. 5. 1954
Architekt Reg.-Baudirektor Hodler

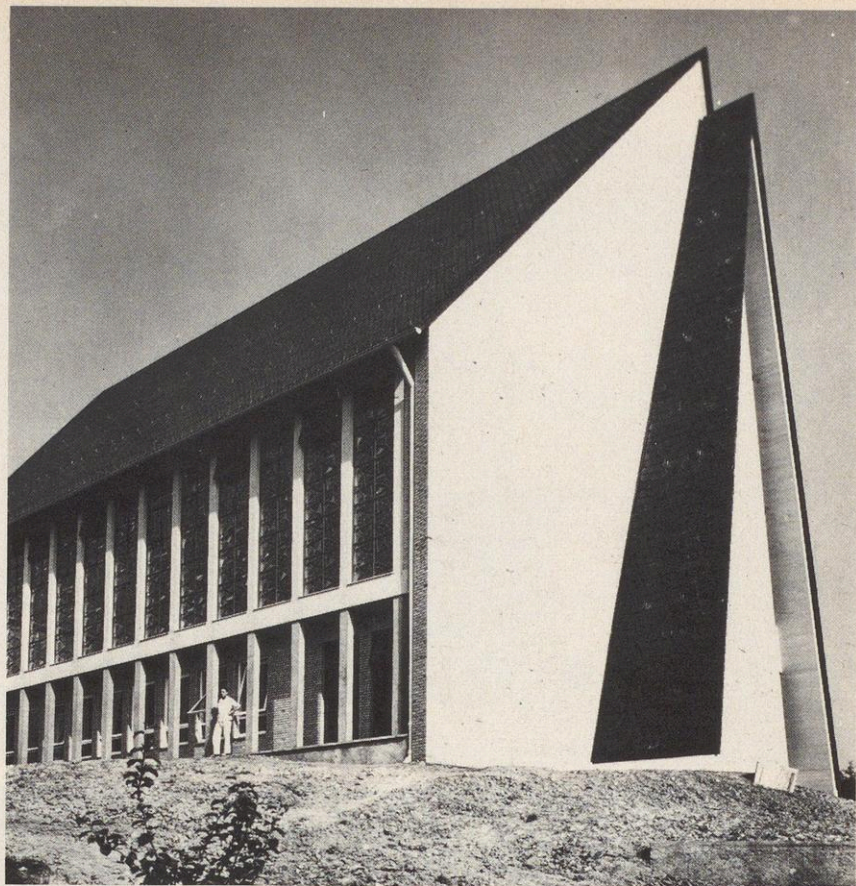


Groß-Ilse, St. Bernward Konsekr. 10. 4. 1960
Architekt Diözesanbaurat Fehlig

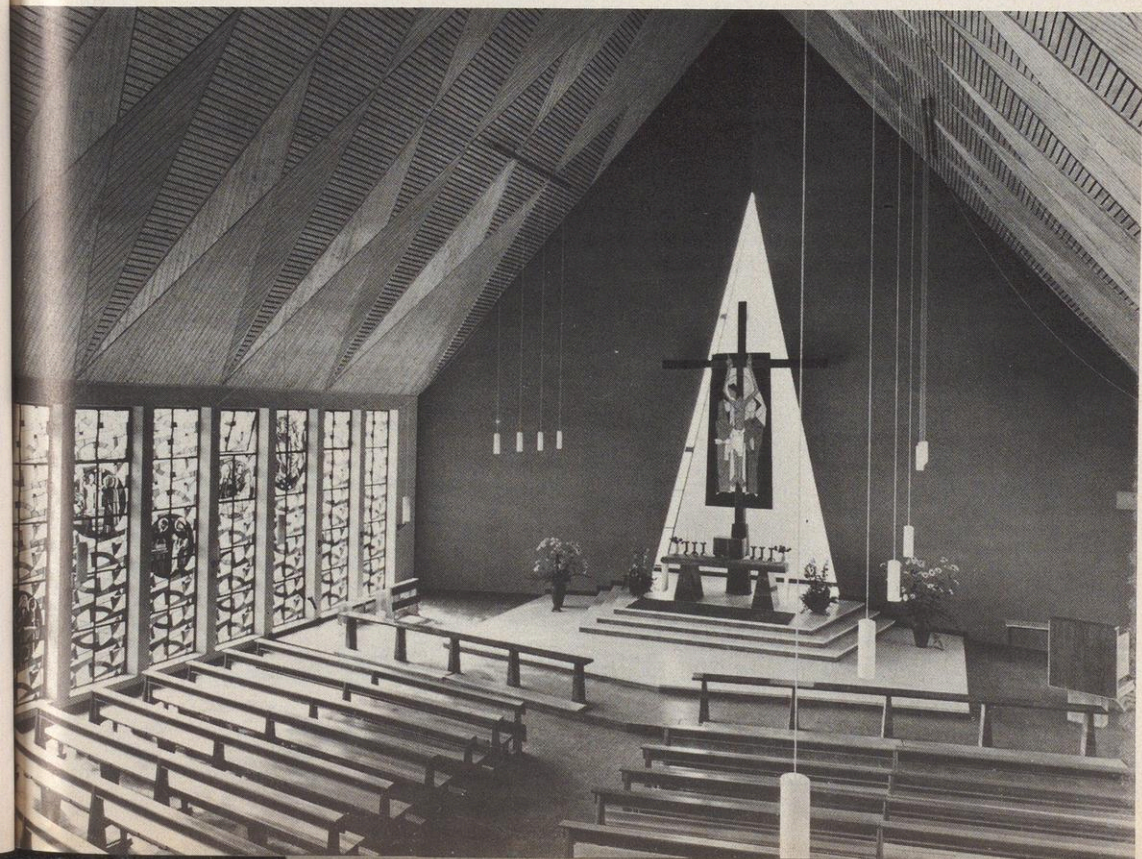


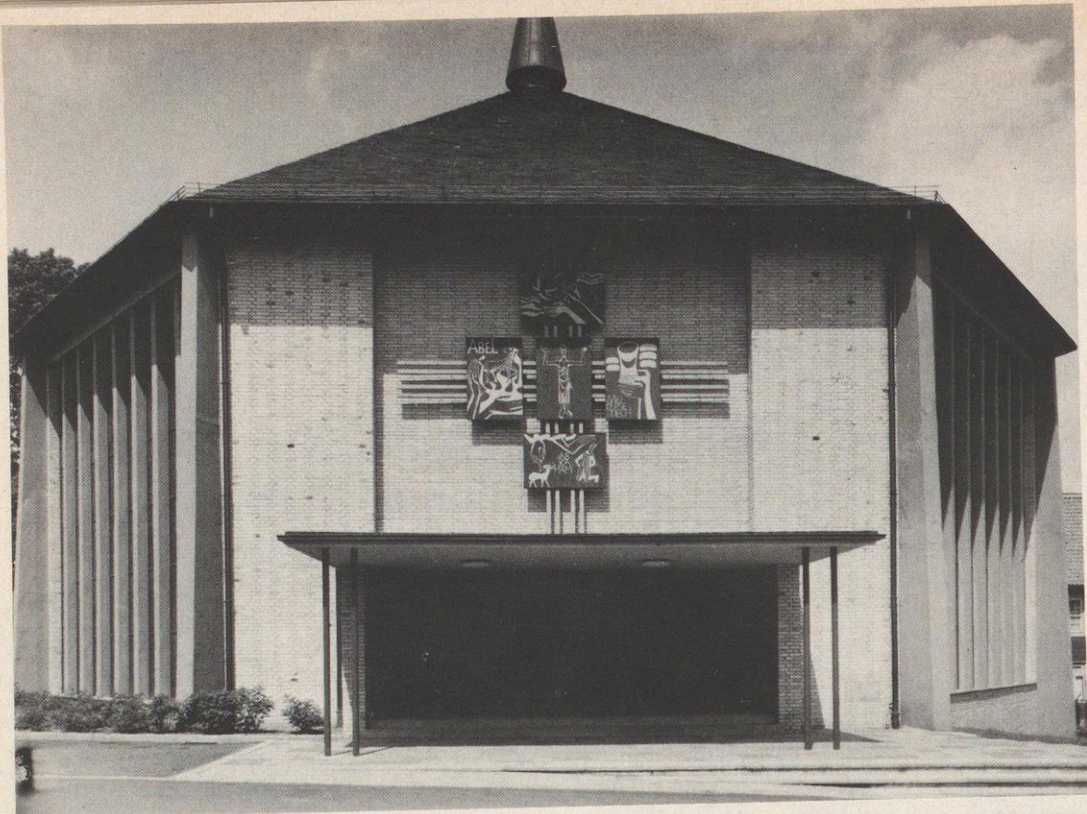
Stade, Hl. Geist mit St. Joseph Konsekr. 6. 6. 1960
Architekt Reg.-Oberbaurat Wolters

Bad Salzdetfurth,
Hl. Familie
Konsekr. 3. 9. 1961
Architekt
Diözesanbaurat Fehlig



Bad Salzdetfurth,
Hl. Familie
Konsekr. 3. 9. 1961
Architekt
Diözesanbaurat Fehlig





Clausthal-Zellerfeld, St. Nikolaus Konsekr. 3. 12. 1961
Architekt Diözesanbaurat Fehlig



Bad Harzburg,
Liebfrauen
Konsekr. 17. 12. 1961
Architekt
Diözesanbaurat Fehlig



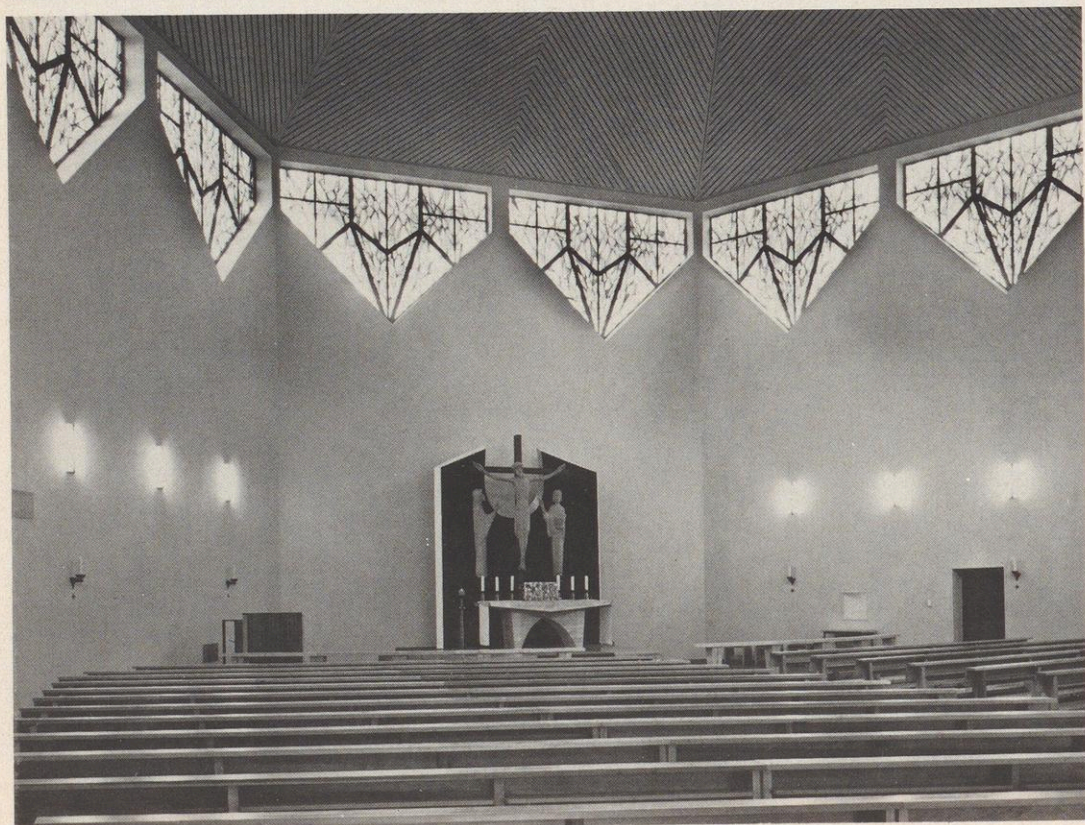
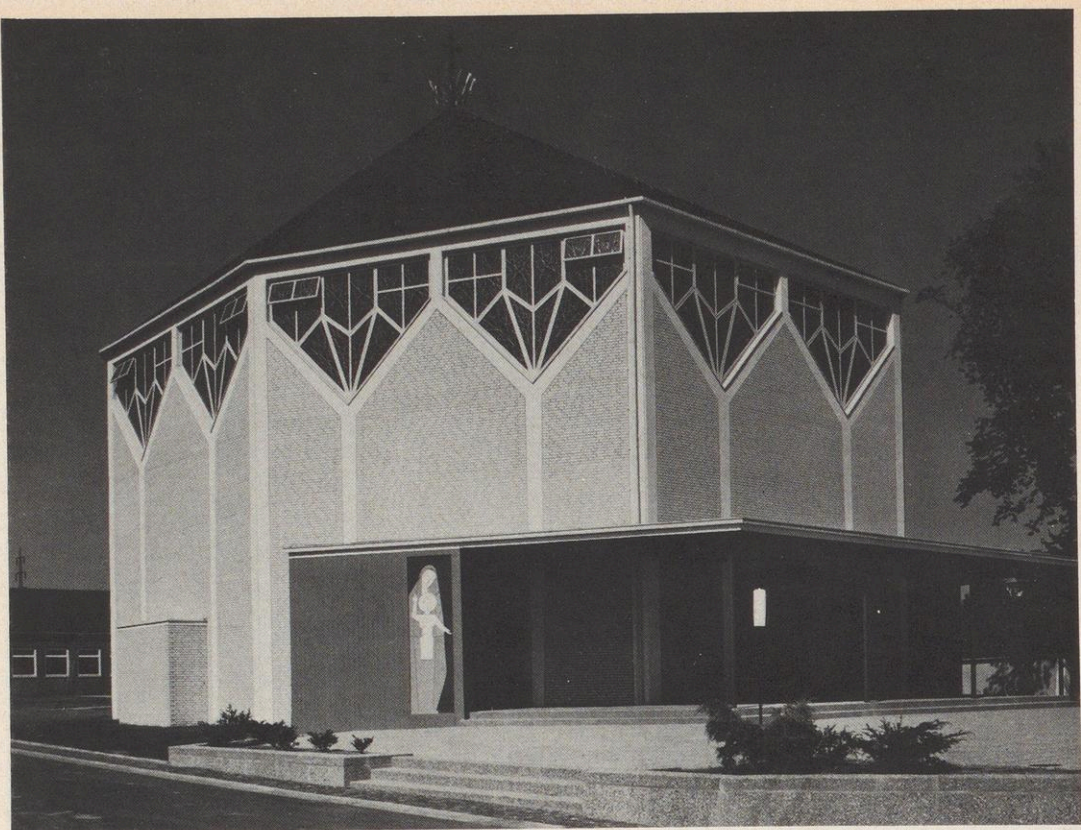
Bad Harzburg,
Liebfrauen
Konsekr. 17. 12. 1961
Architekt
Diözesanbaurat Fehlig



Braunschweig-Querum, Maria Heimsuchung Konsekr. 8. 12. 1963
Architekt Dipl.-Ing. Hafkemeyer



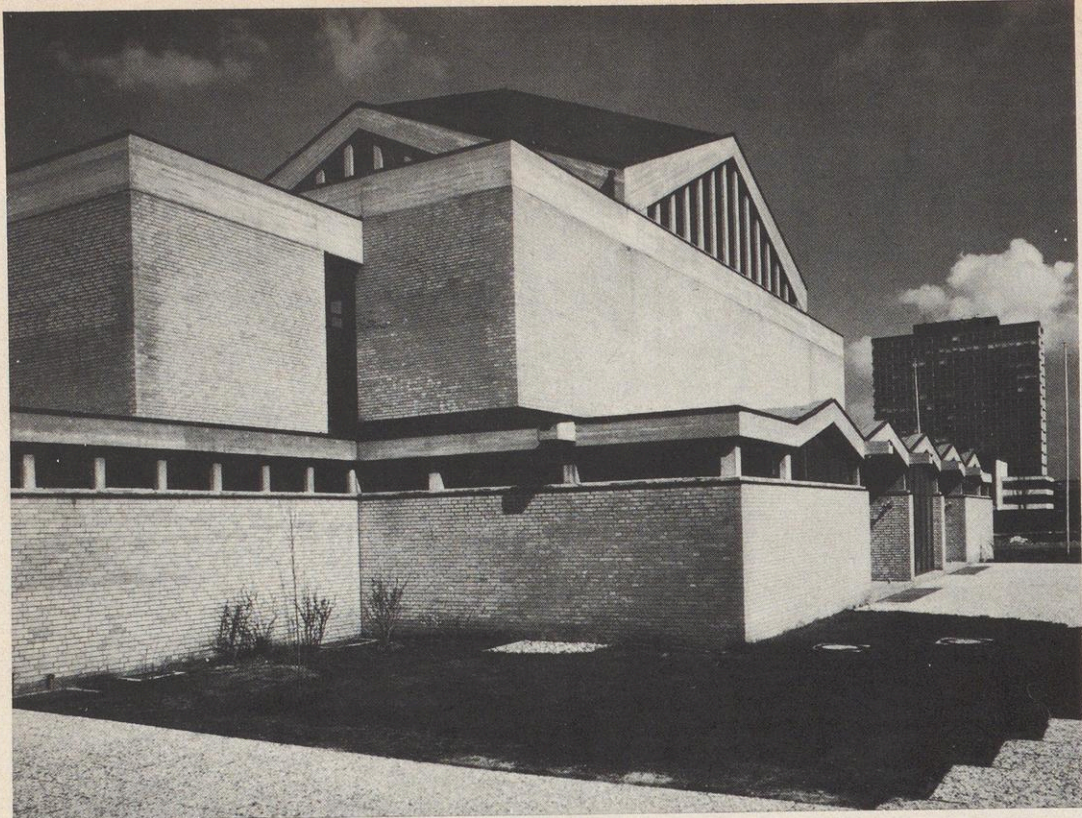
Lüneburg, Unbefleckte Empfängnis Mariä Konsekr. 5. 5. 1963
Architekt Bargholz



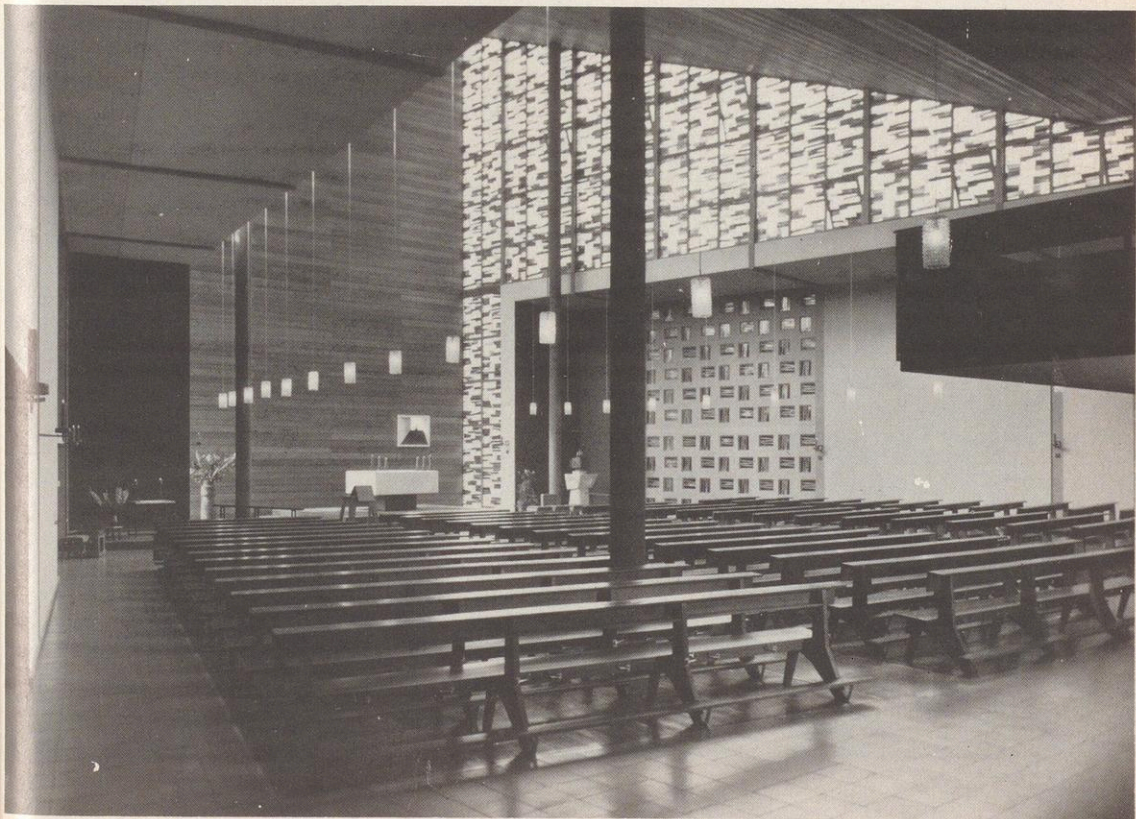
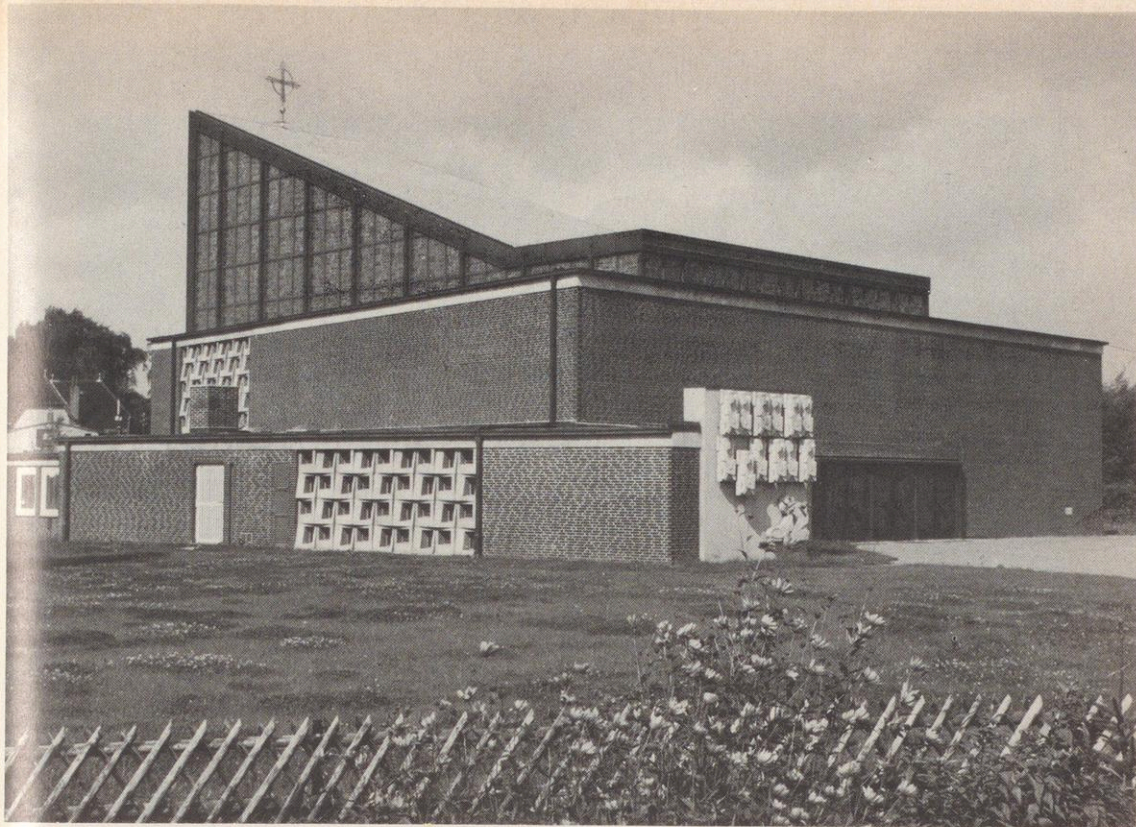
Ahlem, Maria Trost Konsekr. 4. 7. 1964
Architekt Diözesanbaurat Fehlig



Hildesheim, Liebfrauen Konsekr. 22. 8. 1964
Architekt Diözesanbaurat Fehlig



Hannover-Buchholz, Maria vom Frieden Konsekr. 8. 5. 1965
Architekt Brenninkmeyer



Bremen-Aumund, St. Willehad Konsekr. 29. 1. 1966
Architekt Bargholz



Hamburg-Wilhelmsburg, St. Bonifatius Konsekr. 19. 3. 1966
Architekt Pauen

Daneben wurden in nachstehenden Orten Behelfskirchen erstellt oder durch den Umbau bestehender Gebäude Gottesdiensträume geschaffen, die noch ausnahmslos in Benutzung sind:

Münchehof, Lesse, Adelebsen, Rodenberg, Barsinghausen, Hohnstedt, Wesendorf, Groß-Vahlberg, Woltwiesche, Hambühren, Dransfeld, Neuhaus/Oste, Dahlenburg, Harsefeld, Eitzum, Evensen, Grone, Wittingen, Völksen, Bremerhaven-Leherheide, Rehburg-Stadt, Westertimke, Hechthausen, Mandelsloh, Meinersen, Worpsswede.

Von diesen 26 Einrichtungen sind noch immer 10 ehemalige Reichsarbeitsdienst- bzw. Wehrmachtsbaracken.

13 Notkirchen — überwiegend Baracken — der ersten Nachkriegsjahre sind inzwischen durch Neubauten ersetzt.

Die Planung der neuen Kirchen erfolgte durchweg nach dem Gesichtspunkt, daß die Kirche nicht in erster Linie ein Baudenkmal oder eine Sehenswürdigkeit ist. Das Gotteshaus sollte sich wohl durch sein Anderssein von den profanen Gebäuden unterscheiden. Das durfte aber nicht dazu verleiten, auf diese Weise zu einem extravaganten Bauwerk zu kommen, das in der Regel kostspielige Konstruktionen erfordert und dadurch zu erheblichen Verteuerungen führt.

Es ist nicht beabsichtigt, an dieser Stelle alle nach dem Zweiten Weltkrieg errichteten Kirchen zu veröffentlichen.

Die nachstehende Liste soll einen Überblick über die Leistung der Diözese auf dem Gebiete des Kirchbaues vermitteln.

Bei den anschließenden Bildbeispielen handelt es sich lediglich um einige ausgesuchte Aufnahmen, die im Rahmen dieser Ausführungen besonders charakteristisch sind.

Hildesheim, den 3. Februar 1967

Verzeichnis der Kirchenneubauten seit 1949

Lfd. Nr.	Namen der Kirchengemeinden	Weihetag	Architekt
1.	Mariä Himmelfahrt, Buxtehude	9. 10. 49	Architekt Dietrich
2.	Hl. Kreuz, Veltheim/Ohe	6. 11. 49	Diözesanbaurat Fehlig
3.	St. Konrad v. Parzham, Uslar	2. 4. 50	Dr. Ing. Lipsmeier
4.	St. Johann, Hildesheim	11. 6. 50	Architekt Fricke †
5.	St. Godehard, Hannover-Linden (Wiederaufbau)	13. 8. 50	Architekt Freckmann
6.	St. Bonifatius, Hess. Oldendorf	27. 8. 50	Dipl.-Ing. Schaller
7.	St. Matthias, Groß Munzel	18. 3. 50	Architekt Filipischack
8.	St. Konrad v. Parzham, Oker	23. 3. 50	Diözesanbaurat Fehlig
9.	St. Maria, Langelsheim	1. 5. 51	Dr. Ing. Lipsmeier

Lfd. Nr.	Namen der Kirchengemeinden	Weihetag	Architekt
10.	Christus König, Springe	3. 5. 51	Diözesanbaurat Fehlig
11.	Maria v. hl. Rosenkranz, Walsrode	24. 6. 51	Dr. Ing. Lipsmeier
12.	St. Christophorus, Wolfsburg	12. 8. 51	Prof. Koller
13.	St. Barbara, Neu-Büddenstedt	19. 8. 51	Diözesanbaurat Fehlig
14.	Mariä Himmelfahrt, Neuhaus/Elbe	1. 11. 51	Diözesanbaurat Fehlig
15.	Mariä Himmelfahrt, Langenhagen/Hann.	16. 12. 51	Architekt Filipischack
16.	St. Michael, Vorsfelde	7. 9. 52	Baumeister Klapproth
17.	Christ König, Zeven	23. 11. 52	Diözesanbaurat Fehlig
18.	Hl. Kreuz, Otterndorf	7. 12. 52	Architekt Offer
19.	Hl. Geist, Braunschweig-Lehndorf	14. 12. 52	Architekt Hauck
20.	St. Maria, Pattensen		
21.	St. Mariä Himmelfahrt, Bad Gandersheim	15. 3. 53 14. 5. 53	Diözesanbaurat Fehlig Reg.-Baurat Mänz
22.	Hl. Theresia v. Kinde Jesu, Eschede	11. 10. 53	Architekt Rademann
23.	St. Petrus, Elze (Erweiterung)	25. 10. 53	Diözesanbaurat Fehlig
24.	St. Bernward, Salzgitter-Lebenstedt	8. 11. 53	Diözesanbaurat Fehlig
25.	Hl. Theresia v. Kinde Jesu, Cremlingen	6. 12. 53	Architekt Friedrich †
26.	St. Gabriel, Salzgitter-Gebhardshagen	13. 12. 53	Diözesanbaurat Fehlig
27.	St. Michael, Salzgitter-Lebenstedt	20. 12. 53	Architekt Fricke †
28.	St. Augustinus, Hameln	2. 5. 54	Reg.-Baudir. Hodler
29.	St. Peter u. Paul, Dannenberg	9. 5. 54	Diözesanbaurat Fehlig
30.	Mutterschaft Mariens, Fallersleben	7. 6. 54	Diözesanbaurat Fehlig
31.	Maria v. hl. Rosenkranz, Bad Nenndorf (Erweiterung)	22. 8. 54	Diözesanbaurat Fehlig
32.	St. Marien, Hannover	17. 10. 54	Architekt Fricke †
33.	St. Maria Regina, Berenbostel	31. 10. 54	Diözesanbaurat Fehlig
34.	St. Bonifatius, Wunstorf	28. 11. 54	Diözesanbaurat Fehlig
35.	Hl. Familie, Eschershausen	19. 12. 54	Diözesanbaurat Fehlig
36.	Herz Mariä, Hardeggen	15. 5. 55	Diözesanbaurat Fehlig
37.	St. Matthias, Achim	15. 5. 55	Diözesanbaurat Fehlig
38.	St. Maria, Sehnde	5. 6. 55	Diözesanbaurat Fehlig
39.	Maria v. hl. Rosenkranz, Letter	3. 7. 55	Diözesanbaurat Fehlig
40.	St. Augustinus, Hannover-Ricklingen	6. 11. 55	Reg.-Baudir. Hodler
41.	St. Maria v. hl. Rosenkranz, Nettlingen	18. 12. 55	Kreisbauamt. Jäger
42.	St. Norbert, Friedland	18. 12. 55	Architekt Wagener
43.	St. Joseph, Neu-Wulmsdorf	1. 5. 56	Diözesanbaurat Fehlig
44.	Hl. Herz Jesu, Hamburg-Neugraben	10. 6. 56	Diözesanbaurat Fehlig
45.	St. Hedwig, Celle	26. 8. 56	Diözesanbaurat Fehlig
46.	St. Eugenius, Hannover-Mittelfeld	16. 9. 56	Reg.-Baudir. Hodler
47.	St. Anna, Misburg	23. 9. 56	Diözesanbaurat Fehlig
48.	St. Matthias, Uetze	30. 9. 56	Diözesanbaurat Fehlig
49.	Maria Königin, Seesen	16. 12. 56	Diözesanbaurat Fehlig
50.	St. Hedwig, Braunschweig-Rüningen	19. 5. 57	Diözesanbaurat Fehlig
51.	St. Albertus, Baddeckenstedt	30. 5. 57	Diözesanbaurat Fehlig
52.	St. Joseph, Salzgitter-Lebenstedt	2. 6. 57	Diözesanbaurat Fehlig
53.	St. Joseph, Wolfsburg	16. 6. 57	Prof. Koller
54.	St. Joseph, Othfresen	23. 6. 57	Diözesanbaurat Fehlig
55.	St. Bernward, Nienburg	30. 6. 57	Diözesanbaurat Fehlig
56.	St. Christophorus, Sandbostel		
57.	St. Clemens, Hannover (Wiederaufbau)	24. 11. 57	Prof. Fiederling

Lfd. Nr.	Namen der Kirchengemeinden	Weihetag	Architekt
58.	St. Joseph, Bevensen	1. 12. 57	Diözesanbaurat Fehlig
59.	St. Adalbert, Hannover-Herrenhausen	26. 5. 58	Reg.-Oberbrt. Wolters
60.	St. Albertus-Magnus, Braunschweig	10. 8. 58	Dipl.-Ing. Lohmeier
61.	Allerheiligenkapelle, Sarstedt	30. 10. 58	Architekt Bente
62.	Marienkapelle, Holxen	8. 12. 58	Architekt Scholten
63.	St. Joseph, Delligsen	14. 12. 58	Diözesanbaurat Fehlig
64.	St. Pius X., Salzgitter-Flachstöckheim	26. 4. 59	Diözesanbaurat Fehlig
65.	St. Theresia, Bornum	18. 5. 59	Diözesanbaurat Fehlig
66.	St. Hildegard, Hattorf	13. 9. 59	Architekt Philipp
67.	St. Godehard, Göttingen	25. 10. 59	Architekt Bieling
68.	St. Petrus, Eltze	15. 11. 59	Dr. Ing. Lipsmeier
69.	Corpus Christi, Edemissen	29. 11. 59	Architekt Filipshack
70.	St. Nikolaus, Bremerhaven-Wulsdorf		
71.	St. Aegidien, Braunschweig (Wiederaufbau)	6. 12. 59	Architekt Filke
72.	St. Maria Immaculata, Mellendorf	8. 12. 59	Architekt Schneemann
73.	St. Ulrich, Moringen	13. 12. 59	Diözesanbaurat Fehlig
74.	Hl. Familie, Empelde	20. 12. 59	Architekt Bieling
75.	Hl. Familie, Empelde	13. 3. 60	Dipl.-Ing. Muth
76.	Dom Mariä Himmelfahrt, Hildesheim	27. 3. 60	Architekt Fricke †
77.	Hl. Kreuz, Walkenried	3. 4. 60	Diözesanbaurat Fehlig
78.	St. Bernward, Groß Ilsede	10. 4. 60	Diözesanbaurat Fehlig
79.	St. Bernward, Börßum	18. 4. 60	Diözesanbaurat Fehlig
80.	Maria Königin, Bodenwerder	24. 4. 60	Dr. Ing. Lipsmeier
81.	St. Joseph, Vöhrum	1. 5. 60	Dr. Ing. Lipsmeier
82.	Hl. Geist, Stade	6. 6. 60	Reg.-Oberbrt. Wolters
83.	Hl. Kreuz, Lüssum-Bockhorn	14. 8. 60	Diözesanbaurat Fehlig/ Architekt Golombeck †
84.	St. Maria, Fallingbostel	18. 9. 60	Diözesanbaurat Fehlig
85.	Christ König, Salzgitter-Bad	23. 10. 60	Architekt Philipp
86.	St. Barbara, Peine	1. 11. 60	Architekt Filipshack
87.	Hl. Kreuz, Schulerburg	11. 11. 60	Dipl.-Ing. Feldwisch-Dentrup
88.	St. Anna, Salzgitter-Watenstedt	16. 11. 60	Dipl.-Ing. Geismar
89.	Hl. Herz Jesu, Tostedt	20. 11. 60	Architekt Aldag
90.	St. Heinrich, Braunschweig-Mascherode	20. 11. 60	Dipl.-Ing. Tschirschwitz
91.	St. Konrad v. Parzham, Bockeloh-Mesmerode	27. 11. 60	Dipl.-Ing. Feldwisch-Dentrup
92.	St. Bernward, Hannover-Döhren	4. 12. 60	Dipl.-Ing. Baier
93.	St. Godehard, Eimbeckhausen	4. 12. 60	Architekt Rumpf
94.	St. Michael, Munster	11. 12. 60	Diözesanbaurat Fehlig
95.	St. Vinzenz, Göttingen-Weende	18. 12. 60	Architekt Bieling
96.	Guter Hirt, Duingen	7. 1. 61	Architekt Reuter sen.
97.	St. Antonius, Hildesheim	19. 3. 61	Architekt Fricke †
98.	Hl. Herz Mariä, Arnum	26. 3. 61	Reg.-Baudir. Hodler
99.	Corpus Christi, Havelse	23. 4. 61	Dipl.-Ing. Baier
100.	Hl. Geist, Benefeld	14. 5. 61	Architekt Scholten
101.	Maria Königin d. Friedens, Fischbeck	14. 5. 61	Reg.-Baumeister Dipl.-Ing. Schaller
	Maria v. d. Immerwährenden Hilfe, Bennigsen	28. 5. 61	Architekt Sommer

Lfd. Nr.	Namen der Kirchengemeinden	Weihetag	Architekt
102.	St. Benedikt, Lauenstein	4. 6. 61	Dipl.-Ing. Roßbach
103.	St. Hedwig, Vinnhorst	11. 6. 61	Dipl.-Ing. Langer
104.	St. Norbert, Grasleben	18. 6. 61	Dipl.-Ing. Hafkemeyer
105.	Seminarkirche, Hildesheim	24. 6. 61	Diözesanbaurat Fehlig
106.	St. Bonifatius, Bodenteich	9. 7. 61	Architekt Scholten
107.	Hl. Geist, Schwarmstedt	23. 7. 61	Architekt Philipp
108.	Corpus Christi, Rotenburg	30. 7. 61	Dipl.-Ing. Hafkemeyer
109.	St. Heinrich, Wolfsburg	26. 8. 61	Architekt Koller jun.
110.	Hl. Familie, Bad Salzdetfurth	3. 9. 61	Diözesanbaurat Fehlig
111.	St. Katharina, Rehren A. O.	17. 9. 61	Architekt Fricke †
112.	St. Martin, Lutter	24. 9. 61	Dr. Ing. Lipsmeier
113.	St. Jacobus d. Ä., Kalefeld	7. 10. 61	Architekt Rumpf
114.	Maria Frieden, Göttingen-Geismar	29. 10. 61	Architekt Bieling
115.	St. Hubertus, Wennigsen	30. 10. 61	Dipl.-Ing. Muth
116.	Zum Kostbaren Blut, Bergen	22. 11. 61	Diözesanbaurat Fehlig
117.	St. Barbara, Hänigsen	25. 11. 61	Diözesanbaurat Fehlig
118.	Guter Hirt, Lilienthal	26. 11. 61	Architekt Golombeck †
119.	St. Joseph, Volpriehausen	3. 12. 61	Architekt Bieling
120.	St. Nikolaus, Clausthal-Zellerfeld	3. 12. 61	Diözesanbaurat Fehlig
121.	St. Barbara, Wathlingen	10. 12. 61	Diözesanbaurat Fehlig
122.	Liebfrauen, Bad Harzburg	17. 12. 61	Diözesanbaurat Fehlig
123.	St. Maria, Nienhagen	23. 12. 61	Diözesanbaurat Fehlig
124.	St. Markus, Lauenau	4. 2. 62	Dr. Ing. Lipsmeier
125.	St. Johannes Maria Vianney, Clenze	1. 4. 62	Dipl.-Ing. Hübscher
126.	St. Bonifatius, Badenhausen	8. 4. 62	Architekt Rumpf
127.	St. Johannes Bapt., Bad Münder	6. 5. 62	Architekt Rumpf
128.	St. Christophorus, Braunschweig-Rühme	13. 5. 62	Architekt Schneemann
129.	St. Godehard, Sottorf-Amelinghausen	31. 5. 62	Dipl.-Ing. Hübscher
130.	Hl. Geist, Salzgitter-Hallendorf	9. 6. 62	Dipl.-Ing. Geismar
131.	St. Raphael, Eystrup	17. 6. 62	Architekt Simon
132.	Hl. Familie, Rodewald	30. 9. 62	Diözesanbaurat Fehlig
133.	St. Barbara, Bad Grund	16. 12. 62	Dipl.-Ing. Tschirschwitz
134.	St. Martin, Wendhausen	16. 12. 62	Architekt Philipp
135.	Hl. Dreifaltigkeit, Hämelerwald	22. 12. 62	Architekt Simon
136.	St. Christophorus, Holtensen	23. 12. 62	Architekt Sommer
137.	Christ König, Lengede	23. 12. 62	Architekt Reuter sen.
138.	St. Benno, Bad Lauterberg	28. 4. 63	Diözesanbaurat Fehlig
139.	Unbefleckte Empfängnis Mariä, Lüneburg	11. 5. 63	Architekt Bargholz
140.	St. Liborius, Boffzen	5. 5. 63	Architekt Westermeier
141.	St. Raphael, Parsau	1. 6. 63	Dipl.-Ing. Hübscher
142.	St. Martinus, Osterode/Harz	14. 7. 63	Dipl.-Ing. Tschirschwitz
143.	Herz Jesu, Sachsenhagen	21. 7. 63	Architekt Rumpf
144.	St. Ansgar, Schneverdingen	3. 8. 63	Architekt Philipp
145.	St. Godehard, Braunschweig	4. 8. 63	Architekt Friedrich †
146.	St. Michael, Bremervörde	10. 8. 63	Reg.-Baurat Logemann
147.	Christ König, Adendorf	11. 8. 63	Architekt Bargholz
148.	St. Elisabeth, Zweidorf	17. 8. 63	Architekt Reuter sen.
149.	St.-Ansgar-Kapelle, Hildesheim	22. 8. 63	Dipl.-Ing. Langer
150.	St. Petrus, Buchholz/Nordheide	1. 9. 63	Architekt Pauen

Lfd. Nr.	Namen der Kirchengemeinden	Weihetag	Architekt
151.	Hl. Geist, Hannover-Bothfeld	7. 12. 63	Reg.-Baudir. Hodler
152.	Maria Heimsuchung, Braunschweig-Querum	8. 12. 63	Dipl.-Ing. Hafkemeyer
153.	St. Christophorus, Hannover-Stöcken	14. 12. 63	Dipl.-Ing. Langer
154.	Maria v. hl. Rosenkranz, Walsrode (Erweiterung)	14. 12. 63	Architekt Scholten
155.	Hl. Familie, Kirchohsen	15. 12. 63	Architekt Rumpf
156.	Hl. Kreuz, Dorstadt (Erweiterung)	12. 1. 64	Architekt Friedrich †
157.	Zu d. Hl. Engeln, Hannover-Kirchrode	30. 5. 64	Architekt Bieling
158.	Maria Assumpta, Egestorf	31. 5. 64	Dipl.-Ing. Hübscher
159.	Maria Trost, Ahlem/Hann.	4. 7. 64	Diözesanbaurat Fehlig
160.	St. Franziskus, Hannover-Vahrenheide	11. 7. 64	Reg.-Oberbrt. Wolters
161.	Maria Königin, Hitzacker	12. 7. 64	Dipl.-Ing. Hübscher
162.	Liebfrauen, Hildesheim	22. 8. 64	Diözesanbaurat Fehlig
163.	St. Johannes Ev., Dielmissen	29. 8. 64	Architekt Rumpf
164.	St. Ansgar, Hittfeld	30. 8. 64	Architekt Pauen
165.	St. Bernward, Wolfsburg	13. 2. 65	Architekt Otto
166.	Hl. Familie, Braunlage	28. 3. 65	Architekt Sommer
167.	St. Martin, Himmelsthür (Erweiterung)	3. 4. 65	Dipl.-Ing. Baier
168.	Maria vom Frieden, Hannover-Buchholz	8. 5. 65	Arch. Brenninkmeyer
169.	Herz Jesu, Hagen	27. 5. 65	Architekt Doerr
170.	St. Peter und Paul, Neustadt a. Rbg.	12. 6. 65	Dipl.-Ing. Baier
171.	St. Benno, Goslar-Jürgenohl	10. 7. 65	Diözesanbaurat Fehlig
172.	Braunlage, Caritas-Kinderheim „Waldmühle“ — Kapelle	26. 8. 65	Dipl.-Ing. Langer
173.	Christ König, Hannover-Badenstedt	18. 12. 65	Dipl.-Ing. Schellscheidt
174.	St. Bennostift, Bad Lauterberg	19. 12. 65	Architekt Ax
175.	St. Willehad, Bremen-Aumund	29. 1. 66	Architekt Bargholz
176.	St. Paulus, Groß Burgwedel	5. 2. 66	Dipl.-Ing. Muth
177.	St. Bonifatius, Hamburg-Wilhelmsburg (Erweiterung)	19. 3. 66	Architekt Pauen
178.	Hl. Herz Jesu, Visselhövede	21. 5. 66	Architekt Scholten
179.	St. Maria, Hemeringen	26. 6. 66	Architekt Rumpf
180.	Worphausen Bildungsstätte „Niels Stensen“	27. 6. 66	Architekt Wessel
181.	St. Johannes Bapt., Osterode (Erweiterung)	7. 10. 66	Dipl.-Ing. Tschirschwitz
182.	St. Johannes, Loxstedt	15. 10. 66	Architekt Filke
183.	Heiligste Dreifaltigkeit, Stöckheim	11. 12. 66	Dipl.-Ing. Tschirschwitz
184.	Niels-Stensen-Kloster, Hannover	17. 12. 66	Arch. Brenninkmeyer

Der äußere und innere Wiederaufbau des Gymnasiums Josephinum

Von Julius Seiters

I.

Das Josephinum vor der Zerstörung. Das alte Josephinum war ein gewaltiger Gebäudekomplex. „Von Osten sah er aus wie eine stolze Burg, über dem Treibebache an den Rand des Domhügels hingestellt. Wie schmuck war seine Front am Kleinen Domhof! Ein halbes Jahrhundert hat daran gebaut. Zuerst entstand der scheinbar düstere Bau der Gotik¹; darin die Quinta, unter ihr der Keller mit der mittelalterlichen Luftheizung und über ihr das Leunismuseum mit seltenen Steinen und Schmetterlingen. Dann der Mittelbau mit dem Portal von 1656. Zuletzt der hohe Giebelbau von 1694 mit seinem Motto ‚Deo, ecclesiae, patriae‘. Nicht Symmetrie und doch fein ausgewogen. Und innen? Zunächst die alten Höfe, jeder anders. Jahreszahlen über den Portalen erzählten vom Vorwärtstreben längst vergangener Jahrhunderte. An allen Mauern kletterte das Weingerank. Und drinnen in den Bauten lange weite Gänge. Auf der einen Seite hohe Fenster und auf der anderen Tür an Tür. Sie führten zu Klassen und Lehrerwohnungen. An den Wänden Bilder über Bilder. Porträts der Jesuitengeneräle, Gemälde von Wohltätern des Ordens, Bilder von berühmten Ordensmitgliedern. Wenn wir durch die Gänge gehen durften, dann wehte es uns an wie aus einer großen Vergangenheit.“ So beschreibt Bischof Dr. Joseph Godehard Machens 1948 seine alte Schule², und er führt seine Leser

¹ Gemeint ist das Kapitelshaus, das bis 1810 im Eigentum des Domkapitels war, dann durch die Säkularisation in Staatsbesitz übergang, 1869 dem Josephinum für Schulzwecke zur Verfügung gestellt wurde, seit 1950 zum Besitz der Domkirche gehört.

² Mitteilungsblatt des Josephinervereins (in der Folge abgekürzt: Mitt. Bl.) Nr. 1, Januar 1949, S. 1, leicht gekürzt. — Den Aufbau des alten Josephinums von 1650—1730 beschreibt übersichtlich Hermann Seeland (Sonderdruck der HAZ vom 31. 7., 1. 8., 2. 8., 3. 8. 1951). Ausbau der 1144 erbauten Antoniuskapelle 1654/56, 1655—57 Domhofflügel (massives Erdgeschoß, Fachwerkobergeschoß), 1674—81 Flügel an der Treibe (Hückedahl) mit Wohnungen für die Patres; 1693/94 Bau des eigentlichen Schulgebäudes mit Aula und Barock-Vordergiebel (seither Mariano-Josephinum); 1700 Erweiterung des

weiter durch die Korridore, deren Innenwirkung durch den Wechsel des leuchtend braun getönten Holzes und der weißen Decken und Wände gerühmt wurde, in das ehrwürdige Konferenzzimmer, in die Aula mit ihrer klassizistischen Ausgestaltung, schließlich in die Antoniuskirche, die Gymnasialkirche im Jesuitenstil.

Hier lebten und lernten jahrhundertlang Lehrer und Schüler, bis am 22. März 1945 Bomben den gesamten Gebäudekomplex — zusammen mit Dom und Kurien, ja der ganzen Innenstadt Hildesheims — in Schutt und Trümmer sinken ließen. Was die Sprengbomben nicht zerstörten, fiel dem Brand zum Opfer. Zwar hielt der Keller stand, und mehr als 500 Menschen konnten ihm lebend entsteigen, aber von den Gebäuden waren nur Reste übrig: die hohe Barockgiebelwand, das breite Mitteltor, einige Bruchsteinwände, die Außenmauern des Kapitelshauses, sonst nur ein Gewirr von Eisenträgern, verkohlten Balken, kläglichsten Mauerresten³.

Viele Josephiner fragten sich, ob wohl je ihr Gymnasium wieder entstehen würde. Von der Stadt, seit 1942 nomineller Schulträger, war zunächst wegen der ungeklärten Trägerschaft und der vielen Zerstörungen im Stadtgebiet — 85% aller öffentlichen Gebäude, fast alle Schulen — keine Hilfe zu erhoffen.

Die erste Bauperiode 1946—49. Von März 1945 bis Ostern 1946 lagen die Ruinen des Josephinums unberührt, dann aber begannen einige Lehrer und Freunde der Anstalt unter dem Druck der steigenden Schüler- und Klassenzahl (535 Schüler in 16 Klassen), durch Selbsthilfe Klassenraum am Domhof zu schaffen. Im alten Kapitelshaus war ein Raum nicht völlig eingefallen und ausgebrannt, er wurde unter großen Schwierigkeiten — Sand, Zement, Holz, Glas waren kaum zu bekommen — hergerichtet und am 5. Juli 1946 bezogen. Zwar waren die Fenster wenig oder gar nicht verglast, zwar tropfte es bei Regenwetter durch die notdürftig gedichtete Decke, der Treppenaufgang lag unter freiem Himmel, aber die Josephiner waren wieder am Domhof, der Anfang war gemacht⁴.

Studienrat Stolze, „Motor“ des Wiederaufbaus, plante für das Jahr 1947 den Bau des zweiten Raumes im Kapitelshaus. Er rief bei den ehemaligen Josephinern zu einer Aufbauspende auf, die etwa 20 000 RM brachte, unterschrieb als Privatmann den Antrag auf Baugenehmigung, beschaffte Baumaterial und hatte die Freude, daß Anfang Mai 1947 mit

Hückedahlflügels nach Süden (Küche, Brauerei, die später Turnhalle war), 1700—04 Zwischentrakt, 1728 massiver Steinbau an der Stinekenpforte (3 Klassen).

³ Mitt. Bl. Nr. 2, Juli 49 — Augenzeugenbericht von Stud.-Rat Dr. Behre.

⁴ Zur ersten Bauperiode vgl. Gerlach—Seeland, Geschichte des Bisch. Gymnasiums Josephinum (im folgenden zitiert: Geschichte) Band II, S. 173—175, und Mitt. Bl. Nr. 1, Januar 1949, Seite 12, Nr. 2, Juli 1949, S. 4—5.

der Arbeit begonnen werden konnte. Die Regierung bewilligte einen Baukostenzuschuß von 10000 RM, und am 20. Januar 1948 konnte der zweite Klassenraum im Kapitelshaus, das frühere Leunismuseum, in Benutzung genommen werden.

Im Jahre 1948 hatten die Schüler der Klassen 8 bis 11 (Untertertia bis Obersekunda) im Domhofflügel, dem alten Chemieraum, Schutt entfernt, aufgeräumt und Steine saubergeklopft⁵. In diesem Teil zwischen Kapitelshaus und Hauptportal sollten zwei bis drei Unterrichtsräume geschaffen werden. Aber die Zeit vor und nach der Währungsreform war einem Weiterbau nicht günstig. Nur unter großen Schwierigkeiten gelang es — vor allem durch eine großartige Spendenaktion auf dem Josephinerfest, durch Verkauf von Bausteinen und Einnahmen bei Schulveranstaltungen, die zusammen ca. 10000 DM brachten —, die Überdachung des Aufganges zum Kapitelshaus sowie den Ausbau von zwei Klassenräumen, einem Aufenthaltsraum für auswärtige Schüler, der aber meist mit Klassen besetzt wurde, und einigen Toiletten neben dem Durchgang zum Innenhof in Angriff zu nehmen. Mit den einfachsten Mitteln, durch Ausbessern der Außenwände, Aufbringen eines Flachdaches mit Pappeindeckung und Neuverlegung von Fußböden, wurden sie fertiggestellt und im Januar 1949 bezogen. Statt 12000 DM, wie es der Voranschlag vorsah, hatten die Räume 20000 DM gekostet. In Anerkennung der vorbildlichen Wiederaufbauleistung in Selbsthilfe deckte das Finanzministerium die Schulden durch einen Zuschuß von 10000 DM ab, und die Regierung fand sich bereit, das Dachgeschoß im Kapitelshaus auszubauen. Die eine Hälfte wurde Hausmeisterwohnung und konnte von Hausmeister Emil Wegener im Oktober 1949 bezogen werden; auf die andere Seite des Dachgeschosses kamen das Schulbüro, das sich bis dahin, also über vier Jahre lang, in der Wohnung von Stud.-Rat Stolze befunden hatte, und das Direktorzimmer. Vom November 1949 an waren Schulleitung und Schüler des Josephinums unter der Adresse Domhof 7 wieder erreichbar.

Die zweite Bauperiode 1950—54. Während diese Arbeiten zum Abschluß kamen, drängten Schulleitung, Oberstud.-Rat Dr. Eichmann und Stud.-Rat Stolze, Eltern und alte Josephiner auf den Weiterbau. Vor allem ging es um den Wiederaufbau des Barockflügels, für den Baurat Allgermissen, seit 1948 Vorsitzender des Josephiner-Vereins, bereits Pläne erarbeitet und den der Landeskonservator immer wieder gefordert hatte, um den baufällig werdenden Barockgiebel erhalten zu können. Aber ohne Hilfe und Unterstützung war dieser große Aufbau nicht zu schaffen. Stadt und Land zeigten sich unzugänglich. Auch der Bischof Dr. Machens, selbst alter Josephiner, sah sich angesichts der vielen

⁵ Nach Schätzungen sind in diesen Jahren mehr als 15000 Stunden Arbeits-einsatz von Lehrern und Schülern geleistet worden.

Kriegsschäden an Kirchen und kirchlichen Bauten, wegen der Belastungen der Diözese durch die Eingliederung und seelsorgliche Betreuung der Heimatvertriebenen in seinem weiten Diasporabistum zu seinem großen Leidwesen nicht in der Lage, die Schule sofort zu übernehmen oder Mittel für den Ausbau der Schulgebäude zu geben⁶. Seine Anteilnahme am Geschick des Josephinums bewies der Bischof jedoch 1950 auch äußerlich, als er die sog. Bartholomäuskapelle, den wohl ältesten Gebäudeteil⁷, auf seine Kosten wieder herrichten ließ. Von Pfingsten 1951 bis Ostern 1967 waren in den beiden Räumen im ersten Stock das Schulbüro, im zweiten Stock das Direktorzimmer untergebracht⁸. Im Dachgeschoß des Kapitelshauses konnte 1951 die Lehrer- und Schülerbücherei eingerichtet werden, die in den folgenden Jahren an Zahl und Qualität der Bücher langsam, aber stetig zunahm.

Um den Aufbau des Barockflügels⁹ beginnen zu können, entwarf der neue Schulleiter, Oberstud.-Direktor Dr. Steidl, einen Finanzierungsplan; der Josephinerverein legte daraufhin eine zinslose Anleihe in Stücken von 50,— bis 500,— DM auf, die vom Kollegium bei Ehemaligen, Eltern und Freunden des Josephinums verkauft wurden. Etwa 35000 DM wurden auf diese Weise gezeichnet und im Laufe der Jahre durch Wiederaufbauspenden der Eltern zurückgezahlt¹⁰. Nach diesem Erfolg gab der Bischof als Bauherr und Grundeigentümer die Zustimmung, und in seinem Auftrag stellte Diözesanbaurat Fehlig die Pläne her. Im Februar 1950 wurde mit der Arbeit des Schuttabfahrens begonnen, wobei wieder Schüler halfen und Schülereltern die Fahrzeuge stellten; im Mai fing man mit den Maurerarbeiten an und konnte bereits im August 1950 das Richtfest feiern. Allerdings wurden zunächst nur $\frac{2}{3}$ der Tiefe des alten Aulaflügels aufgebaut und Ostern 1951 ohne Anstrich in Benutzung genommen. Da auf den charakteristischen Dachreiter aus Geldmangel verzichtet werden sollte, stiftete Rechtsanwalt Dr. Thiesing aus New York dafür 2500 DM, die Glockengießerei Otto in Hemelingen auf Veranlassung von Pastor Müller, Groß Giesen, die Turmglocke „St. Joseph“, die heute noch für die Abiturienten bei bestandnem Abitur und beim Tode bekannter Josephiner geläutet wird¹¹.

Am 7. August 1951 konnte der Neubau seiner Bestimmung in Anwesenheit von Bischof und Domkapitel, Vertretern der Ministerien und

⁶ Leidenschaftliches Gespräch zwischen Bischof und Schulleiter auf der Hauptversammlung des Josephinervereins am 17. 8. 1949.

⁷ 1395 erwähnt im Urkundenbuch des Hochstiftes als Kapelle der südlich vom Dom gelegenen Kirche des hl. Epiphanius; 1650 von den Jesuiten erneuert.

⁸ Jetzt Musik-Sammlungsraum und Traditionsraum.

⁹ Geschichte II, S. 178—181; Mitt. Bl. Nr. 6, Seite 3 ff., Nr. 9, Seite 8 ff.

¹⁰ Genaueres darüber Geschichte II, Seite 179.

¹¹ Glockenweihe, vgl. dazu Mitt. Bl. Nr. 6, Seite 8.

Behörden, Ehemaligen und Freunden in einer Feierstunde vor dem Barockportal übergeben werden. Welche Begeisterung und Freude damals unter den Josephinern herrschte, zeigen Berichte¹²; ermessen kann sie aber wohl nur der, der die schweren Anfangsjahre seit 1945 an der Schule miterlebt hat. Von den 13 neuen Räumen waren nämlich nur drei normale Unterrichtsräume, wenn auch acht zum Unterrichten benutzt wurden (Flurräume, Säulenträume) und so die Not merklich linderten. Und schließlich erleichterten die geschaffenen Nebenräume für naturwissenschaftliche Sammlungen, für Lehrer, Hausmeister, Eltern den Schulbetrieb sehr, wie ja auch das mit besonderer Liebe entworfene, großzügig gestaltete Treppenhaus ein „Versprechen für die Zukunft“ war.

Genau 190 174,28 DM hatte der Bau gekostet, und für das restliche Drittel des Barockflügels, das 1953/54 fertig wurde und vier Klassenräume und den Chemiesaal enthielt, mußten weitere 96 781,02 DM aufgebracht werden. Land (81 500,—), Stadt (55 000,—), Kreis (33 000,—) und Klosterkammer (16 000,—) leisteten Zuschüsse, über 40 000,— DM kamen als Spenden von Eltern und Freunden ein, den Rest übernahm der Bischof, der um diese Zeit auch das Konvikt am anderen Ende des Domhofs unter Verwendung eines Landeszuschusses von 60 000,— DM wieder aufbauen ließ. Neben dem Paulstor hatte hier am Domhof 24 in der Kurie des Freiherrn von Weichs seit 1869 ein bischöfliches Konvikt die auswärtigen Schüler des Josephinums aufgenommen. Nach Planungen von Baurat Fehlig entstand diese Kurie als Collegium Albertinum von April 1951 bis Ostern 1952 wieder¹³, um rund 50 Schülern Heimat für die Gymnasialschulzeit zu sein. Ein Jahr später, am 14. Januar 1953, konnte ein weiteres Schülerheim eingeweiht und von rund 30 Schülern bezogen werden, das Heim „St. Antonius“ an der Alfelder Straße, das den Franziskanern gehört und Schüler des Progymnasiums in Ottbergen aufnimmt, die die Klassen 9 bis 13 am Josephinum absolvieren wollen.

Die dritte Bauperiode 1959—61. Nach der Fertigstellung des Barockflügels ruhte der Weiterbau des Josephinums jahrelang. „Was als Auftakt, als Anstoß gedacht war, wurde zum vorläufigen Schlußpunkt¹⁴.“ Schulleitung und Josephinerverein unternahmen alles, was möglich war, aber die großen anderen Schulbauten der Stadt und die ungeklärte Frage der Trägerschaft waren unüberwindliche Hindernisse. Eichenständerwerk, aus dem Abbruch der Domäne Steinbrück vom Josephinerverein gekauft, lagerte jahrelang, statt für den Domhoftrakt verbaut zu

¹² Mitt. Bl. Nr. 6, Seite 9 „Ein Rundgang durch den Neubau“.

¹³ Mitt. Bl. Nr. 6, Seite 19 ff., Schulbericht 1958/59. (1960 Umbau und Erweiterung des Albertinums über dem Paulstor.)

¹⁴ Mitt. Bl. Nr. 9, Seite 11 (Allgermissen).

werden, auf dem Syntaxistenhof¹⁵ und mußte schließlich mit großem Verlust verkauft werden. Die Schulberichte dieser Jahre melden stereotyp: kein Fortschritt.

Als Oberstud.-Rat Stolze am 1. 8. 1958 Direktor des Josephinums geworden war, griff er die Bauforderung erneut mit aller Energie an. Auf eine Eingabe vom Oktober des Jahres hin, sandte der Kultusminister seinen Staatssekretär, der zusammen mit Herren der Stadt die Schule besichtigte und feststellte, „daß die Raumnot erschreckend groß ist und daß schnelle Abhilfe geschaffen werden muß“¹⁶. Besondere Unterstützung sagte der neugeweihte Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen zu, der im August 1957 bereits an einer Vorstandssitzung des Josephinervereins teilnahm und auf dem Josephinerfest erklärte: „Es ist mir nicht gleichgültig, was mit einer Schule geschieht, in der annähernd 600 katholische Jungen wachsen und reifen. Das Josephinum hat eine Bedeutung für das ganze Bistum“¹⁷.

Noch im Spätherbst 1958 schrieb die Stadt Hildesheim einen Architektentwettbewerb für 35 000 DM aus; aus dem gesamten Bauprogramm, das im Dezember 1958 bei der Verwaltung für höhere Schulen eingereicht, im Februar 1959 für 24 Normalklassen genehmigt und in zahlreichen Kommissionssitzungen beraten wurde, nahm die Stadt auf Bitten von Bischof und Schulleitung wegen der Jubiläumsfeierlichkeiten und der Domweihe des Jahres 1960 den Domhofflügel heraus, um ihn zunächst und schnell aufzubauen. Baurat Allgermissen arbeitete die Pläne aus, die dann das städtische Hochbauamt weiterentwickelte. Die Kosten, die auf etwa 500 000 DM geplant waren, dann aber einschließlich des Hausmeisterhauses und der Hofbefestigung auf 675 000 DM kamen, teilten sich Land, Stadt und der bischöfliche Stuhl.

Am 13. Oktober 1959 begannen die Abbrucharbeiten an den Ruinen des Mittelflügels und den dort befindlichen provisorischen Klassenräumen, die Hochbauarbeiten im Januar 1960. Ein Jahr später, im April 1961, war die häßliche Baulücke an der Ostseite des kleinen Domhofs geschlossen, der Domhoftrakt konnte bezogen werden¹⁸. Das dreistöckige Gebäude mit dem Naturstein-Mauerwerk des Erdgeschosses, der relieflosen Fachwerkarchitektur aus Stahlbeton bei den oberen Stockwerken, gekrönt von dem großflächigen Dach, verband harmonisch den massiven Altbau am Dom mit dem barocken Giebel. Hinter den großen Fenstern waren elf moderne Unterrichtsräume von 62 oder 45 qm entstanden sowie drei Sammlungsräume, von denen zwei heute noch als Klassenräume benutzt werden. Auf der linken Seite des Erdgeschosses

¹⁵ Hof an der Stinekenpforte (heute liegt dort der große Ölbunker).

¹⁶ Schulbericht 1958/59, Seite 1.

¹⁷ Hildesheimer Rundschau — Zitat — vom 4. September 1959.

¹⁸ Schulbericht 1960/61, Seite 5.

bis zum Torbogen hin hatte man im Januar 1961 noch Fachräume für Biologie eingeplant, zwei für den Unterricht und einen kleineren für Sammlung und Vorbereitung, der zweckmäßiger zwischen den Unterrichtsräumen liegen würde. Auf dem Korridor wurde durch Einbau einer Schrankwand ein kleines Zimmer für den Sammlungsleiter geschaffen und davor an den Wänden des Flures Glasschränke für naturwissenschaftliche Ausstellungen aufgestellt¹⁹.

Mit dem Einzug in diese neuen Räume war für Lehrer und Schüler die größte Notzeit vorbei; die wachsende Schülerzahl jedoch zwang bald wieder zu Unterrichtseinschränkungen und Auslagerungen von Klassen, so daß der Weiterbau von Jahr zu Jahr zwingender wurde. Inzwischen wurde an seinem alten Platz auf dem kleinen Domhof ein Leunisdenkmal wiedererrichtet (1960) mit einer Büste des bekannten Biologen und Lehrers am Josephinum, die Frau Küsthardt-Langenhau geschaffen hatte²⁰. In das kleine Haus an der Ecke Hückedahl—Stinckenpforte, in den Jahren 1961/62 gebaut, zog der Hausmeister Aloys Gaßmann, der den pensionierten Emil Wegener Anfang 1955 abgelöst hatte, mit seiner Familie im Sommer 1962 ein.

Und noch eines Wiederaufbaus gilt es in dieser Bauperiode zu gedenken. Die 1444 errichtete, 1595 den Jesuiten als Gymnasial-Kirche übergebene und 1655 zu einer dreischiffigen Hallenkirche umgebaute Antoniuskirche, die 350 Jahre lang junge Menschen zu ernsten und freudigen Anlässen im Gebet vereint gesehen hatte, erstand wieder. Im Dezember 1959 begann der Aufbau, im März 1961 war sie bezugsfertig und konnte am 18. Mai des Jahres von Bischof Heinrich Maria eingeweiht werden²¹. Über einen Treppenaufgang ist sie vom Hückedahl her erreichbar. Das Innere der Kirche beherrscht statt des barocken Hochaltars, der seitlichen Nebenaltäre und Emporen nun der steinerne Lettner des Kanonikus Arnold Fridag, der bis zum Zweiten Weltkrieg im Dom zwischen Chor und Kirchenraum gestanden hatte. Dieses herrliche Werk der Frührenaissance, 1536—46 entstanden, wird in den Kunstgeschichten gerühmt wegen seines eleganten Aufbaus, der harmonischen Gliederung, seines Reichtums an Ornamenten und Bildern. Die eingefügten Reliefs, die den Kreuzaltar umrahmen, dienen der Verherrlichung des Kreuzestodes Christi; sie reden vom Opfer des Melchisedech, der Opferung Isaaks, vom letzten Abendmahle, von Christi Kreuztragung und Grablegung; jedem Bild aus dem neuen Testament ist eines zugeordnet, das das alttestamentliche Vorbild zeigt. Die Rückseite des Lettners bringt Szenen aus dem Leben der Gottesmutter, der Patronin des

¹⁹ Ausführlicher Bericht über Entstehung und Nutzung der Biologieräume im Schulbericht 1960/61, Seite 18/19. Vgl. auch Grundriß Seite 79.

²⁰ Einweihung am 30. 8. 1960, vgl. Mitt. Bl. Nr. 10, Seite 1 f.

²¹ Schulbericht 1960/61, Seite 20/21.

Domes. Gekrönt wird er von einer lebensgroßen, farbig gehaltenen hölzernen Kreuzigungsgruppe aus der Spätgotik. An den Wänden des Langhauses sind auf Konsolen die barocken Apostelfiguren aufgestellt, die aus der alten Kirche gerettet wurden.

Die vierte Bauperiode 1964—67. Während der Domhoftrakt seiner Vollendung entgegenging, versuchte Direktor Stolze, den Wiederaufbau auch der anderen Trakte, vor allem des Hückedahlflügels, weiterzutreiben: auf Versammlungen der Eltern und Josephiner, in Schreiben an Bischof, Ministerium und Rat der Stadt. Schrittweise kam er voran: Bereits am 4. 9. 1961 hatte die Verwaltung für höhere Schulen das Raumprogramm für das Josephinum auf 27 Normalklassen festgesetzt; das Jahr 1961 sah ferner Planungsarbeiten des Stadtbauamtes unter Mitwirkung von Prof. Fiederling, Hannover, und des Architekten Dr. Hermanns aus Kleve, mit dem dann am 1. Juni 1962 ein Architektenvertrag abgeschlossen wurde.

Kurz vor dem Josephinerfest 1963 kam es zu einem entscheidenden Anstoß. Auf einer Besprechung im Rathaus bei Oberstadtdirektor Kampf erklärte Generalvikar Sendker, daß er beauftragt sei mitzuteilen, daß der Bischof sofort 400 000 DM zum Weiterbau zur Verfügung stelle. Die Stadt erklärte sich kurze Zeit später ebenfalls zur Zahlung einer solchen Summe bereit; das Land bewilligte schließlich (12. 5. 64) 200 000 DM. Unter Mitarbeit von Diözesanbaurat Fehlig und der Schulleitung wurden vom Architekten und Stadtbauamt die Pläne endgültig fertiggestellt.

Sie sahen einen gestaffelten, vierstöckigen Klassentrakt am Hückedahl vor, ferner einen Zwischentrakt (Verbindungstrakt) zum Domhofflügel hin und eine Aula, parallel zur Antoniuskirche, aber versetzt nach Osten mit Überbauung des Hückedahls. Unter dem Zwischentrakt wurde eine Eingangs- und Pausenhalle eingeplant, in die man durch den vorhandenen Tordurchgang vom Domhof gelangen und die den Blick auf einen Grünhof vor der Antoniuskirche offenlassen sollte. Von hier war der Zugang über einen geräumigen Treppenaufgang zu allen Stockwerken des Hückedahltraktes möglich, der die Sonderklassen für Chemie und Physik, für Kunst und Werken sowie zwölf Klassen- und einige weitere Sammlungsräume enthalten sollte. Vom Gesamtprojekt wurde allerdings nur der Hückedahltrakt in Auftrag gegeben, die Bauleitung übernahmen Oberbaurat John vom Städt. Hochbauamt und Bau-Ing. Bernard, der in einem Zimmer des Barockflügels Quartier bezog.

Am 10. 4. 1964 begannen die Baggerarbeiten am Hückedahl, die restlichen Trümmer wurden in monatelanger Arbeit beiseitegeschafft. Ende Oktober wurden die Baugrube ausgehoben und die Baubuden aufgestellt. Durch den harten Winter wurden die Arbeiten sehr behindert, so daß erst am 30. Juni 1965 das Richtfest in Gegenwart von Bischof und Oberstadtdirektor begangen werden konnte.

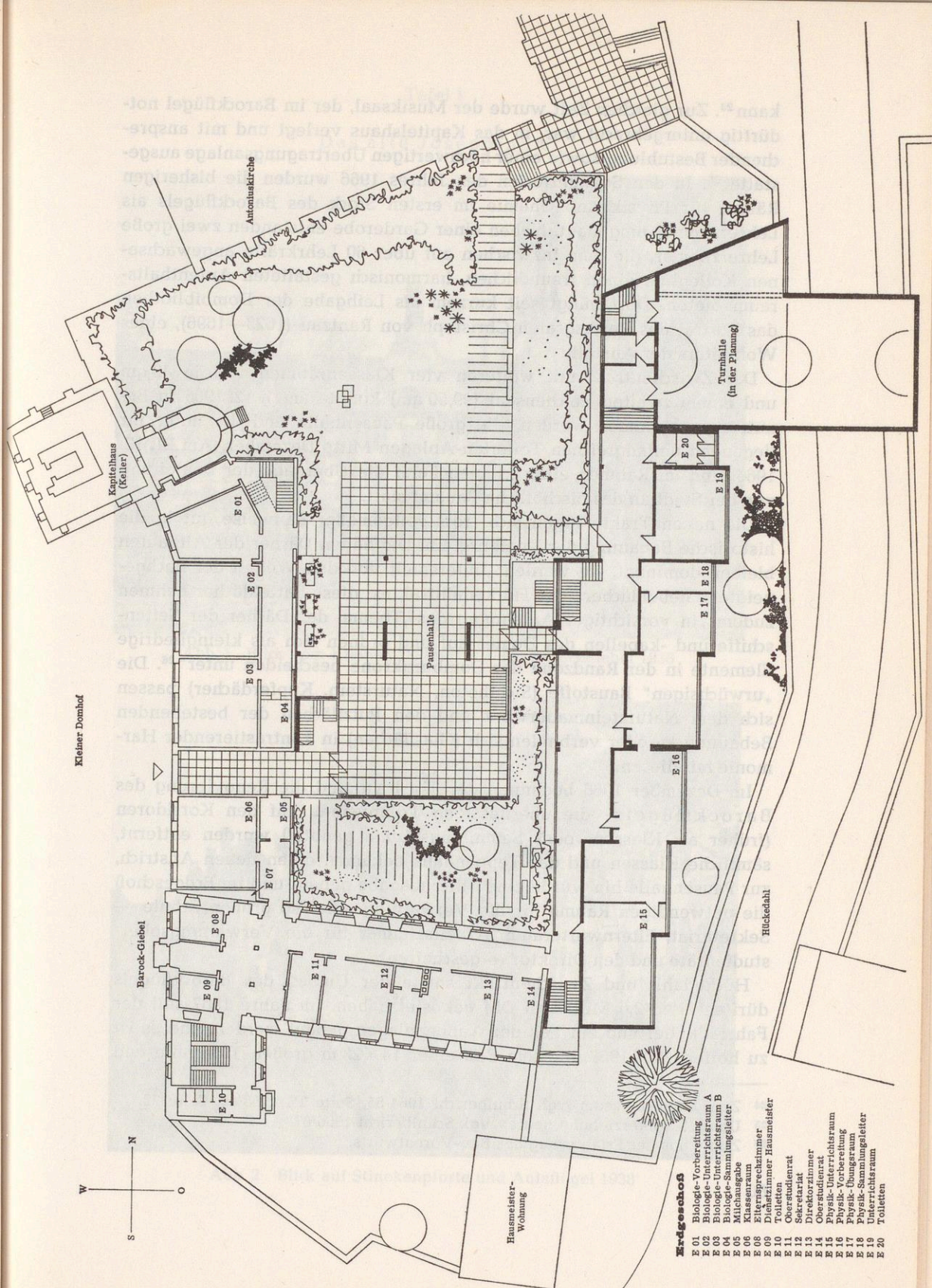
Bei einer Konferenz im Bischöflichen Haus Anfang Juni 1965, um die der neue Schulleiter, Oberstud.-Direktor Seiters, Bischof Heinrich Maria Janssen und Generalvikar Sendker gebeten hatte, wurde der Beschluß gefaßt, auch den Zwischentrakt sofort zu bauen; Ende Juli begannen bereits die Ausschachtungsarbeiten. Auf dieser Besprechung wurde auf den Bau einer Aula zugunsten einer Turnhalle verzichtet. Beide Gebäude sind auf dem vorhandenen Gelände nicht zu erstellen. Für eine Schule mit über tausend Schülern aber eine ausreichende Aula zu bauen, ist derart kostspielig, daß Aufwand und Benutzungsmöglichkeit in keinem verantwortbaren Verhältnis zueinander stehen. Mit Inkrafttreten des Konkordats (4. Oktober 1965) stellte der Bischof zudem als Aula dem Josephinum den großen Festsaal im Joseph-Godehard-Haus, das an die Gymnasialkirche anschließt, zur Verfügung; dieser Saal reicht für die Bedürfnisse der Schule aus. Andererseits ist die Erstellung einer Turnhalle nahe der Schule unumgänglich notwendig, da der Sportunterricht des Josephinums sich bei über 80 Pflichtsportstunden derzeit an fünf Stellen der Stadt in städtischen oder privaten Hallen vollzieht²².

Ostern 1966 konnten die beiden oberen Stockwerke des Hückedahltraktes mit elf Klassenräumen von je 55 qm und einem Zeichensaal (fast 100 qm groß) bezogen werden, nach den Sommerferien die beiden unteren Stockwerke, die die Physik- und Chemieräume, den Werkraum und das Photolabor enthalten. Vor allem die Physik- und Chemieräume erregten die Aufmerksamkeit aller Fachleute. Sie sind zweckmäßig und nach den modernsten Gesichtspunkten eingerichtet, wobei die Erfahrungen anderer in den letzten Jahren gebauter Schulen verwertet wurden. An einen zentral gelegenen Sammlungs- und Vorbereitungsraum schließen sich sowohl in der Chemie- wie in der Physik-Etage zur einen Seite ein Unterrichtsraum für 40 Schüler mit ansteigendem Gestühl, zur anderen ein Übungsraum für Schülerexperimente mit 36 Plätzen sowie ein Verwaltungsraum für den Sammlungsleiter an²³.

Im Februar 1966 nach Abgang der Abiturienten hatte bereits der trockene, zentralbeheizte provisorische Unterrichtsraum auf dem Boden des barocken Giebels freigehalten werden können. Dort begannen in den folgenden Monaten Oberstud.-Rat Kotulla und Apotheker Heynert, ehemaliger Schüler des Josephinums, die seit Kriegsbeginn in Kisten verpackten und ausgelagerten Schätze des früheren Leunismuseums zu sichten, zu bearbeiten und neu zu präparieren; es ist zu hoffen, daß in absehbarer Zeit ein Großteil der erhaltenen geologischen, mineralogischen und biologischen Materialien im Giebelraum ausgestellt werden

²² Über Leibeserziehung am Josephinum, vgl. Schulbericht 1966/67.

²³ Ausführliche Berichte über die neuen Physik- und Chemieräume vgl. Schulbericht 1966/67. Vgl. auch den Grundriß Seite 79.



Die Turnhalle wird nach der endgültigen Planung längs der Straße erbaut

kann²⁴. Zur gleichen Zeit wurde der Musiksaal, der im Barockflügel notdürftig untergebracht war, in das Kapitelshaus verlegt und mit ansprechender Bestuhlung sowie einer hochwertigen Übertragungsanlage ausgestattet²⁵. In den Sommerferien des Jahres 1966 wurden die bisherigen Räume für Physik und Chemie im ersten Stock des Barockflügels als Lehrerzimmer umgebaut. Neben einer Garderobe entstanden zwei große Lehrerzimmer, die dem inzwischen auf über 60 Lehrkräfte angewachsenen Kollegium einen freundlichen, harmonisch gestalteten Aufenthaltsraum bieten. Dort hängt seit kurzem als Leihgabe der Dombibliothek das Porträt des Reichsgrafen Christoph von Rantzau (1623—1696), eines Wohltäters der Anstalt.

Der Zwischentrakt mit weiteren vier Klassenräumen von je 49 qm und einem zweiten Zeichensaal (99,50 qm) konnte am 1. 12. 1966 in Benutzung genommen werden, die große Pausenhalle und die unter ihr liegenden umfangreichen Toiletten-Anlagen Mitte Dezember. Am 21. 12. 1966 fand im Rahmen einer kleinen Feier die Übergabe der Bauleitung von der Stadt an das bischöfliche Bauamt statt.

Die neuen Trakte fügen sich trotz zeitgemäßer Bauweise gut in die historische Bebauung der Domburg ein. Die hohen Dächer der Altbauten bleiben dominant, sie werden „unterspielt von den Wellen der flachgeneigten Giebeldächer“ des Hückedahltraktes; diese Satteldächer nehmen zudem „in vorsichtiger Anlehnung das ‚Thema‘ der Dächer der Seitenschiffe und -kapellen des Domes auf und ordnen sich als kleingliedrige Elemente in der Randzone der Domburgkrone bescheiden unter“²⁶. Die „urwüchsigen“ Baustoffe (Sichtbeton, Naturstein, Kupferdächer) passen sich dem Natursteinmauerwerk und den Putzflächen der bestehenden Bebauung an oder verbinden sich (Glasflächen) in kontrastierender Harmonie mit diesen.

Im Dezember 1966 begannen der Umbau und die Renovierung des Barockflügels; die überflüssigen Trennwände auf den Korridoren (früher als Klassen- oder Sammlungsräume genutzt) wurden entfernt, sämtliche Klassen und das Teppenhaus bekamen einen neuen Anstrich, zur Pausenhalle hin wurde eine Milchausgabe gebaut und im Erdgeschoß die notwendigen Räume für die Verwaltung einer so großen Schule — Sekretariat, Elternwarteraum, Arbeitszimmer für die Verwaltungsoberstudienräte und den Direktor — geschaffen.

Hückedahl- und Zwischentrakt sowie der Umbau des Barockflügels dürften etwa 2,6 Millionen DM gekostet haben. Im Jahre 1967 soll der Fahrradkeller und ein Teil der Außenanlagen gebaut werden, und es ist zu hoffen, daß 1968 mit dem Bau einer 14×28 m großen Turnhalle und

²⁴ Zum Leunismuseum vgl. Schulbericht 1964/65, Seite 25, 1965/66, Seite 32.

²⁵ Über „Musikerziehung heute“ vgl. Schulbericht 1966/67.

²⁶ Zitate aus der Erläuterung des Bau-Vorentwurfs.

Tafel 1

Das alte Josephinum



Abb. 1 Blick vom Kleinen Domhof auf den Barockgiebel 1938



Abb. 2 Blick auf Stinekenpforte und Aulaflügel 1938

Die Zerstörung 1945

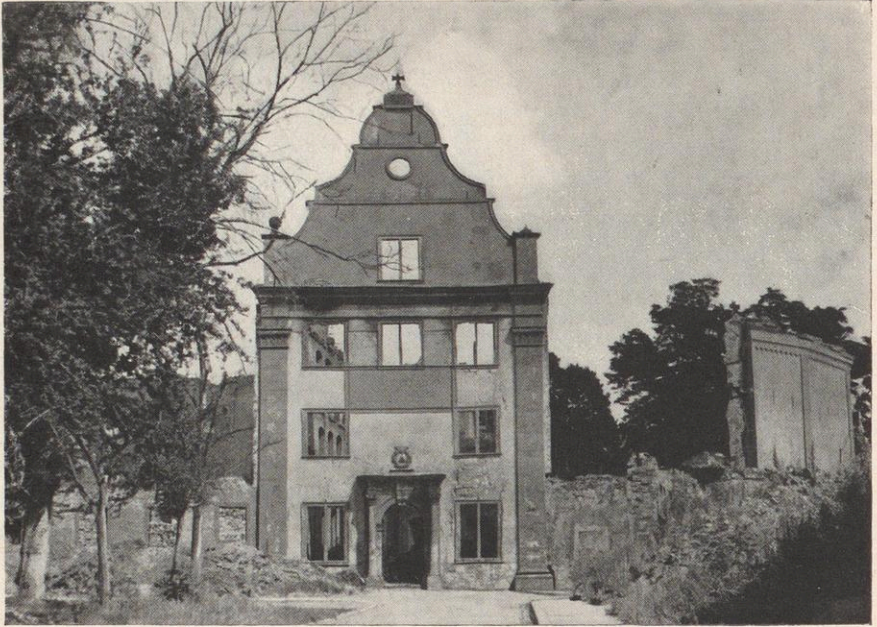


Abb. 3 Aus den Trümmern ragt nur die Barockfassade heraus

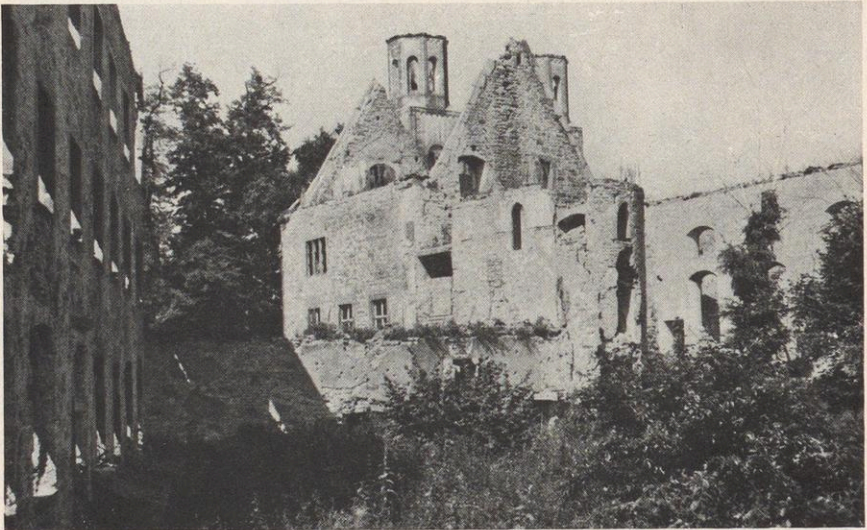


Abb. 4 Blick vom Garten auf Kapitelshaus und Domtürme

Tafel 3

Der Wiederaufbau

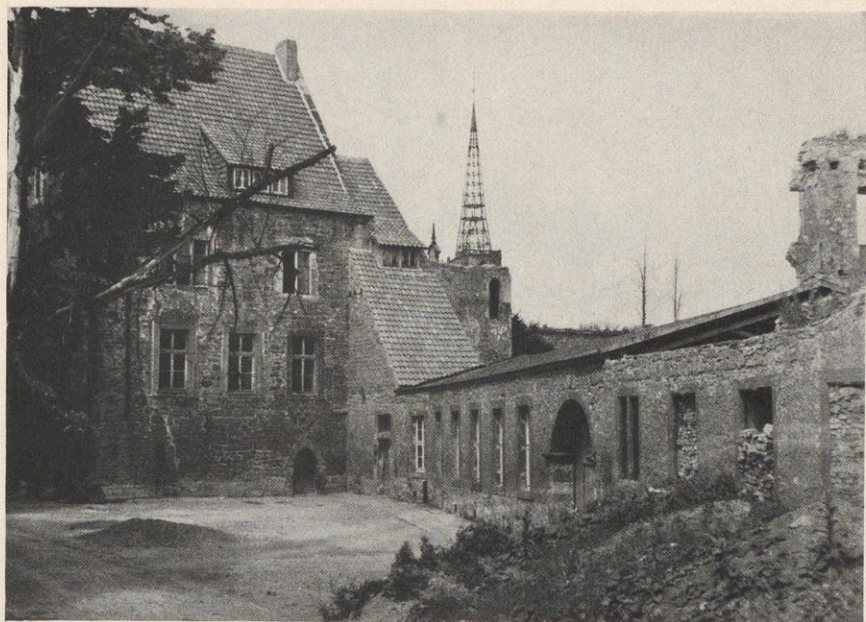


Abb. 5 Kapitelhaus und die provisorischen Räume am Domhof 1949

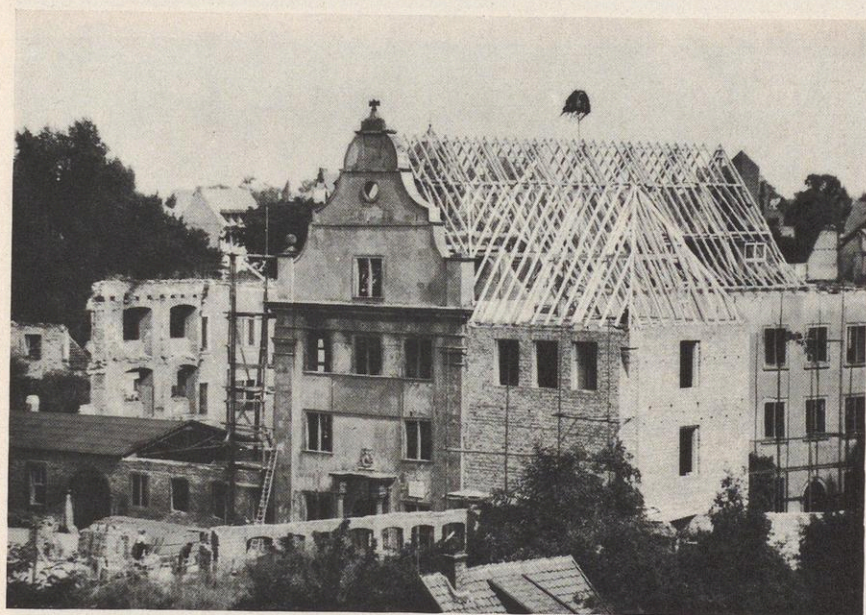


Abb. 6 Richtfest des Barockflügels (Aulaflügel) August 1950

Tafel 4

Das neue Josephinum

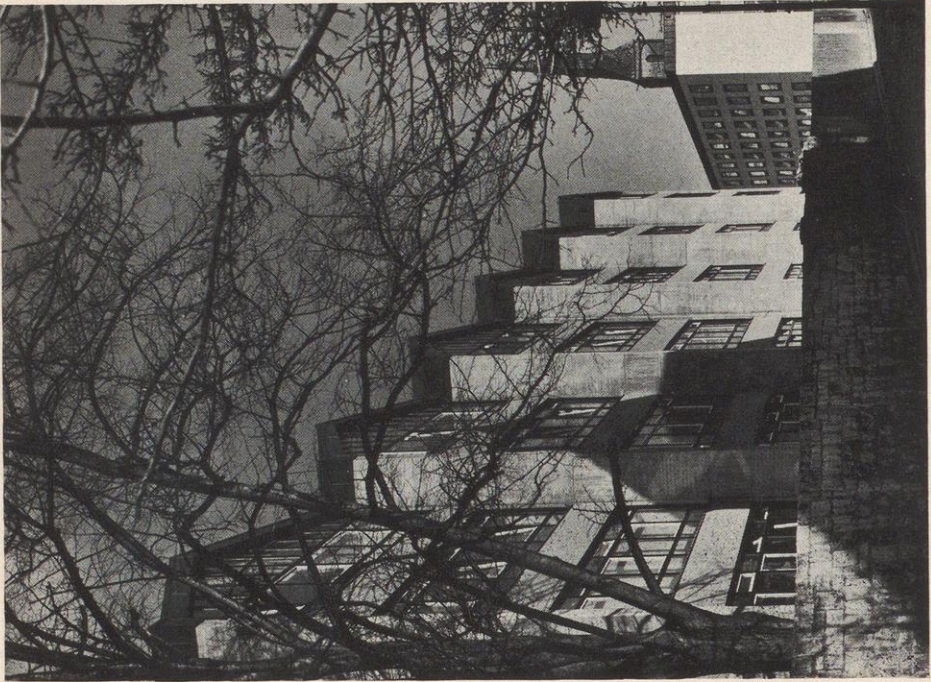


Abb. 8 Der Hückedahlflügel,
im Hintergrund Regierung und St. Andreas 1967

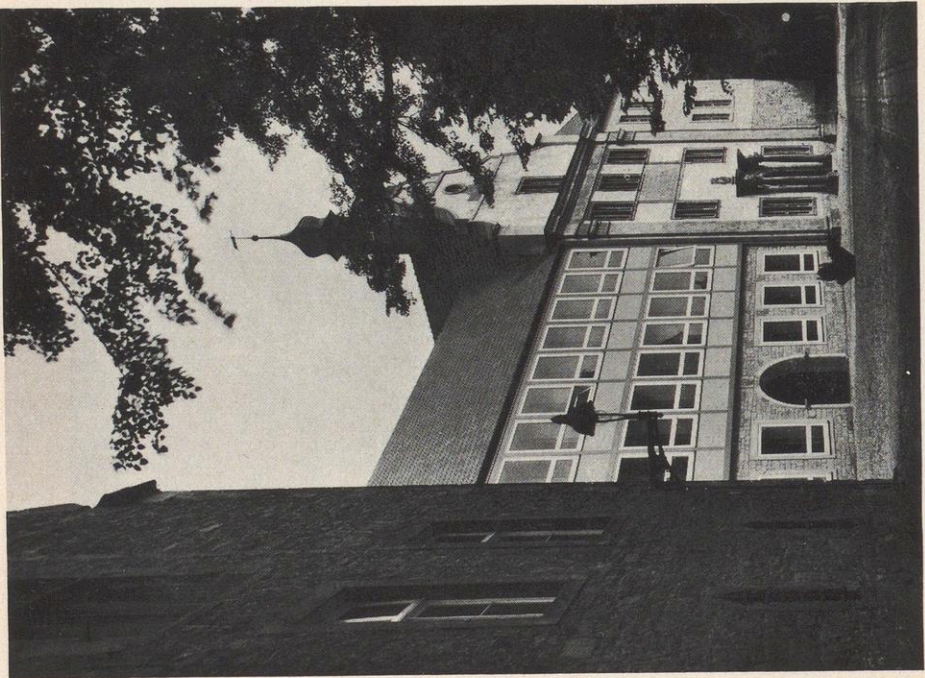


Abb. 7 Blick vom Dom
auf Domhoftrakt und Barockgiebel 1961

der alten Mauer am Hückedahl der Wiederaufbau des Josephinums endgültig abgeschlossen werden kann, der dann ca. 4,2 Millionen DM gekostet haben wird.

Fast 22 Jahre nach dem verhängnisvollen Märztag des Jahres 1945, an dem die alten Gebäude des Josephinums in Trümmer fielen, am 18. 3. 1967, zugleich Festtag des hl. Joseph und Ferienbeginn, konnte nach feierlichem Amt in der Antoniuskirche Bischof Heinrich Maria Janssen segnend durch die neuen Gebäude gehen und sie unter Gottes Schutz stellen. Heißer Dank erfüllte Lehrer und Schüler allen gegenüber, die dafür sorgten, daß dem Josephinum die altangestammte Stelle im Schatten des Mariendomes erhalten blieb, die sich um den Wiederaufbau mühten, ihn mit Worten und Taten, mit „Geist“ und Geld unterstützten. Es war ein langer Weg, der oftmals hoffnungslos schien, dessen Ende aber nun abzusehen ist.

II.

Will man die Schwierigkeiten des inneren Wiederaufbaus des Josephinums ermessen, muß man in die Zeit des Nationalsozialismus zurückgreifen, in der die Struktur der alten Domschule weitgehend verändert worden war und schließlich die stiftische Verfassung — Träger war die öffentlich-rechtliche Stiftung „Collegium Josephinum“ — beseitigt und das Patronat des Bischofs aufgehoben wurde.

Direktor Dr. Joseph Clausing (1930—1942) hatte es in den Jahren nach 1933 schwer, den christlichen Geist der Schule zu erhalten¹. Er mußte schweren Herzens zulassen, daß manche Zugeständnisse an den Zeitgeist gemacht wurden². Hier sei nur erwähnt, daß ab Ostern 1940 die oberen vier Klassen wie an allen höheren Schulen keinen Religionsunterricht mehr im Lehrplan hatten und daß durch Ministerialerlaß das Josephinum am 1. 4. 1937 den Charakter als altsprachliches Gymnasium verlor. Es wurde zur achtklassigen Oberschule für Jungen mit den Pflichtsprachen Englisch und Latein umgestaltet, wobei Latein in den höheren Klassen nur in zwei Wochenstunden gegeben wurde, das Griechische völlig ausfiel³.

Seit dem Erlaß zur Neuordnung der höheren Schule vom 29. 1. 1938, der ein „einheitliches, in der nationalsozialistischen Weltanschauung begründetes Erziehungsziel“ und damit die Beseitigung der konfessionellen Schulen verlangte, begann der Kampf um die Erhaltung des Josephinums als bischöflicher Anstalt. 1939 forderte die Regierung die Umwand-

¹ Geschichte II, Seite 73—74.

² Geschichte II, Seite 96 ff., 102 f. (HJ., gewisse Feiern, Vorträge).

³ vgl. die Stundentafel Geschichte II, Seite 89—90.

lung in eine städtische Schule. Nach mehrjährigen Verhandlungen, die unter starkem Druck seitens des Oberpräsidiums in Hannover wie der Regierung in Berlin standen, trat am 1. 10. 1942 ein Vertrag zwischen Regierung, Stadt und Bischöflichem Stuhl in Kraft, der die Umwandlung der Bischöflichen Lehranstalt in eine Städtische Oberschule vorsah⁴.

In diesem Vertrag wurde festgelegt, daß die Schulgebäude am Domhof 7 auf 25 Jahre der Stadt für den Betrieb einer Oberschule unentgeltlich überlassen werden, während die Stadt die Kosten der laufenden Unterhaltung tragen sollte. „Umfangreiche Arbeiten zur Erhaltung der Gebäudesubstanz“ mußte der Bischöfliche Stuhl bis zu 25% des Stiftischen Vermögens übernehmen. Die Lehrer wurden Landesbeamte; das bewegliche Inventar ging unentgeltlich in das Eigentum der Stadt über, Bilder und Bücher allerdings nur insoweit, als sie für die Fortführung der Oberschule erforderlich waren. Das Grundstück der Turnhalle übernahm die Stadt gegen Zahlung einer Entschädigung von 18000 RM.

Am 18. und 19. 6. 1943 erfolgte unter Protest die Übergabe des Josephinums an die Stadt Hildesheim, nachdem Interventionen zu Gunsten der Schule keinen Erfolg gehabt hatten. Damit erlosch der Name Gymnasium Josephinum, an seine Stelle trat die wenig aussagende offizielle Bezeichnung „Städtische Oberschule Hildesheim“⁵.

Mit der Lösung der ein Jahrtausend alten Bindung zum Bischöflichen Stuhl traten eine Reihe von Veränderungen im Lehrerkollegium ein. Der geistliche Oberstudiendirektor Dr. Clausing wurde zum 1. 7. 1943 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Weitere geistliche Lehrer wurden versetzt oder genötigt, sich pensionieren zu lassen, andere katholische Lehrkräfte durch „politisch zuverlässige Lehrer“ ersetzt⁶. Im November 1943 erhielt die Schule in dem Studienrat Otto Alms einen aktiven Nationalsozialisten als Direktor, der sich als Propaganda- und Schulungsleiter bei der Bekämpfung des Christentums einen Namen gemacht hatte. Ein geordneter Schulbetrieb war allerdings in den Jahren des Krieges wegen der Kriegseinwirkungen — ich nenne nur den Fliegeralarm —, der Abkommandierung der Oberstufenschüler als Luftschutzhelfer zur Flak in die Nähe Hannovers und der Lücken im Lehrerkollegium — viele Lehrer waren eingezogen oder dienstverpflichtet — nicht mehr möglich.

Für die Situation nach 1945 aber war die Veränderung in der Trägerschaft sehr entscheidend. Sie blieb jahrzehntelang ungeklärt, da die Stadt Hildesheim eine Annullierung des Vertrages von 1942 befürchtete und sich deshalb zunächst nicht als zuständig erklärte, der Bischof von

⁴ Geschichte II, Seite 109 f.

⁵ Geschichte II, Seite 155.

⁶ Geschichte II, Seite 112.

Hildesheim aber aus rechtlichen und finanziellen Bedenken die Schule nicht übernehmen konnte. Zwar strengte der Bischöfliche Stuhl „ein Wiedergutmachungsverfahren auf Rückgabe der Schule an, das jedoch nicht ausgetragen wurde“⁷.

Die Schwierigkeiten des Anfangs⁸ (1945—49). Die Bombenangriffe, die letzten Kämpfe und die Besetzung der Stadt durch die Amerikaner hatten Lehrer und Schüler des Josephinums in alle Winde zerstreut. In den Sommermonaten des Jahres 1945 fanden sie sich zum größten Teil wieder ein, wurden registriert, Lehrer und ältere Schüler für Aufräumarbeiten und für den Dienst bei der Stadt verpflichtet. Am 15. Oktober setzte der Unterricht für die schulpflichtigen Jahrgänge, nach heutiger Zählung die Klassen 5—7, wieder ein, und 207 Schüler zogen in sechs Klassen ein; am 1. 12. begann er für die Klassen 8—11, und es erschienen weitere 201 Schüler, die in acht Klassen zusammengefaßt wurden. Zu Ostern 1946 wurden 100 Sextaner aufgenommen, so daß das Josephinum ein Jahr nach Kriegsschluß eine doppelzügige Anstalt war und über 500 Schüler in 16 Klassen hatte, die von 13 (!) Lehrkräften unterrichtet wurden.

Die Raumnot war unsagbar groß. Da fast alle Schulgebäude in der Stadt ausgebombt waren, wurden die vorhandenen Räume auf die Schulen aufgeteilt. Das Josephinum bekam im Oktober 1945 zwei Räume in der Hohnsenschule; im Dezember beschaffte sich die Schulleitung einen weiteren Raum im evang. Gemeindehaus an der Peiner Landstraße. Drei Räume — 14 Klassen! Der Unterricht wurde in drei Schichten erteilt, ca. 15 gekürzte Unterrichtsstunden kamen pro Woche auf jede Klasse. Im Sommer 1946 wurden dem Josephinum statt der Räume in der Hohnsenschule drei in der Moritzbergschule und einer in der Brauhausschule zugewiesen, zwei dunkle, feuchte Zimmer in einer Gaststätte konnten dazugemietet werden. Unterricht wurde nun morgens und nachmittags an vier Stellen der Stadt erteilt, die z. T. so weit auseinanderlagen, daß 15 Minuten für den Weg gebraucht wurden.

Schwierigkeiten gab es auch bei der Schulleitung und den Lehrern. Bis Oktober 1945 hatte Oberstud.-Rat Fricke das Josephinum geleitet, dann ging er zum Andreanum. Stud.-Rat Stolze wurde mit der stellv. Leitung beauftragt, bis ihn Anfang November 1946 Stud.-Rat Dr. Eichmann ablöste. Unterrichten durften die Lehrkräfte erst, wenn die Unterrichtsgenehmigung der Militärregierung vorlag, die oftmals lange auf sich warten ließ und manchmal aus undurchsichtigen Gründen wieder zurückgezogen wurde. Die ersten Schuljahre zeigen zudem einen häufigen Wechsel von Lehrkräften, die nur für kurze Zeit der Schule

⁷ „Die niedersächsische Schule vor und nach dem Konkordat“, Hannover 1965, Seite 73.

⁸ Ausführlicher Bericht über diese Zeit Geschichte II, Seite 173—188.

zugewiesen waren. Nicht ein Drittel von ihnen ist am Josephinum geblieben. Es trieb sie, zumal wenn sie Heimatvertriebene waren, zu Familie, Verwandten oder in andere Gegenden. Im Sommer 1946 bestand das Lehrerkollegium nur aus 15 Lehrkräften, davon waren sechs über 60 Jahre alt, und sie litten alle bei der unzureichenden Ernährung unter Ermattungserscheinungen, die oft genug zu längeren Krankheiten führten.

Im Unterricht mangelte es an den einfachsten Dingen, an Büchern, da die vorhandenen oft nicht benutzt werden durften, an Papier und Heften, von denen es noch 1946/47 eines pro Vierteljahr und Schüler gab, an Bleistiften und Kreide. Eisige Kälte wie im Winter 1946/47 zwang aus Mangel an Brennstoffen zu monatelangem gänzlichen Ausfall des Unterrichtes. Die Schulberichte dieser Zeit klagen über den schlechten Ernährungszustand bei den Schülern⁹, besonders bei Stadtschülern und Flüchtlingen, über das „teilweise erschreckende Ausmaße“ annehmende Fehlen wegen Krankheit oder wegen mangelnder wetterfester Kleidung. Selbst die Schulspeisung, die vom Mai 1946 bis 1950 durchgeführt wurde und die den Hausmeister Emil Wegener „löffelschwingend in Aktion sah“, konnte den schlechten Ernährungszustand nicht entscheidend bessern. Denkt man noch an die überbelegten Wohnungen, in denen die Schularbeiten gemacht werden mußten, dann kann man sich nicht genügend wundern, daß trotzdem ansprechende Leistungen erzielt wurden und im März 1947 die erste Reifeprüfung nach dem Kriege mit Erfolg durchgeführt werden konnte.

Erst das Jahr 1948 brachte eine leichte Besserung der Zustände. Seit dem 1. 12. 1947 standen dem Josephinum sechs Unterrichtsräume in der Treibeschule¹⁰ zur Verfügung, wo es an drei Tagen auch die Turnhalle und ab Ostern 1948 Zeichensaal und Physikraum mitbenutzen durfte. Neben den zwei Räumen im Kapitelshaus standen nun 8 Räume für 16 Klassen bereit, in denen in zwei Schichten — morgens für Auswärtige, nachmittags für Einheimische — unterrichtet wurde. Damit hörten die Fahrten zwischen den Stunden kreuz und quer durch Hildesheim auf, und dem Dom war man erheblich nähergerückt. Auch die Schulorganisation war neu geordnet. Seit Ostern 1947 war das Josephinum wieder Gymnasium, allerdings nach niedersächsischer Art, d. h. mit der Sprachenfolge Englisch in Kl. 5, Latein in Kl. 7, Griechisch in Kl. 9; Schüler, die nicht Griechisch mitnehmen wollten, konnten den math.-naturw. Zweig besuchen.

⁹ Geschichte II, Seite 181—182, Statistiken über Schüler, Schulbesuch etc.

¹⁰ heute Renataschule; bezeichnend für die damalige Lage ist, daß die Räume ohne Inventar zur Verfügung gestellt wurden. Bänke und Tische mußten erst von den Tischlern angefertigt werden, nachdem das Holz von Eltern und Freunden der Schule beschafft war.

Das Jahr 1949 sah eine weitere Normalisierung. Ostern 1949 wurde zum ersten Mal nach dem Krieg der Sport in die Reifeprüfung einbezogen (bessere Ernährung!); es wurden wieder wie in alten Zeiten Prämien für tadelloses Verhalten und beste Leistungen vergeben, die der Josephinerverein gestiftet hatte. Die Bibliothek für Lehrer und Schüler und die Sammlungen für Naturwissenschaften begannen mit wenigen, z. T. gespendeten Büchern und Hilfsmitteln zu „leben“. Zwar gab es noch Nachmittagsunterricht, aber nur für einzelne Klassen. Und im Schulbericht heißt es: „Der Unterricht wurde den Stundentafeln entsprechend ohne Kürzung durchgeführt. Die Leistungen in den einzelnen Fächern sind gestiegen, und der durch den Krieg bedingte Leistungsabfall wird allmählich wieder ausgeglichen.“

1949 begannen die alten Schülervereine mit der Arbeit. Saxonia, der Turnverein, war bald nach dem Krieg wieder begründet worden und glänzte bei Schauturnen bereits durch gute Leistungen, aber auch Teutonia, der Leseverein, und Hercynia, der Musikverein, regten sich. Wir hören vom Schulsportfest, von Wanderungen und Wanderfahrten einzelner Klassen, von Dichterlesung (Bergengruen) und Goethefeier, vom Besuch von Filmen und Theateraufführungen, ja von einem Krippenspiel, das zu Weihnachten aufgeführt wurde. Das alles sind Beweise dafür, daß die größte Not beendet war und das Schulleben wieder in geordneten Bahnen verlief. Auch der Schulgottesdienst einmal in der Woche wurde eingeführt, für die kath. Schüler in St. Bernward, später in der Laurentiuskapelle des Domes, für die evang. Jungen in St. Jakobi. Seit dem 1. 10. 1949 schließlich hatte die Schule wieder einen Direktor, Dr. Hans Steidl aus Osnabrück¹¹, der Ostern 1950 als Oberstudien-direktor bestätigt wurde.

Die Zeit der Direktoren Dr. Steidl und Stolze (1950—1965). Schulorganisation und Unterricht. In der Zeit von 1950 bis 1965 war die Frage der Trägerschaft weiterhin ungeklärt. Mehrmals wurden Verhandlungen zwischen dem Land, dem Bischöflichen Stuhl und der Stadt begonnen, die aber nie zu einem Abschluß führten. So nahm während dieser Zeit die Stadt Hildesheim weiterhin die Aufgaben der Trägerschaft wahr.

Der Raummangel blieb trotz der Neubauten bis in die Mitte der 60er Jahre hinein drückend, weil die Zahl der Klassen am Gymnasium Josephinum ständig zunahm. Als 1951 der Barockflügel zu Zweidrittel fertig wurde, mußten bis Ostern 1952 drei Klassen weiterhin in der Treibeschule, in den folgenden Jahren zwei bzw. drei Klassen in der Freiherr-vom-Stein-Schule unterrichtet werden. Von Ostern 1954 (das restliche Drittel des Barockflügels war erstellt) bis 1958 waren alle Schüler, z. T. in Noträumen, am Domhof. Im Herbst 1959, bei Abbruch

¹¹ Zur Person: Geschichte II, Seite 176/77.

der Ruinen des Domhofflügels, siedelten sechs Klassen in die alte Scharnhorstschule um, und als im März 1960 der Zugang zum Kapitels-
haus gesperrt wurde, weitere vier Klassen in die benachbarten Mittel-
schulen. Ostern 1961 waren alle 26 Klassen wieder am Domhof; aber als
die Schule sich im Jahre 1963/64 weiter vergrößerte, mußten wiederum
zwei Klassen ausgelagert werden, bis endlich 1966 der Gesamtbau fertig-
gestellt war.

Die Organisation der Schule wurde in diesen Jahren weiter aus-
gebildet. Ostern 1950 kam es zur Einrichtung von drei Klassen 5 und 7,
so daß der Weg zur Dreizügigkeit beschritten wurde, der Ostern 1962
mit 27 Klassen abgeschlossen war. Ostern 1965 wurden zum ersten Mal
vier Klassen 5 eingerichtet; da 14 Klassen stärker belegt waren, als die
Höchstfrequenz gestattete, ließ sich die Vierzügigkeit von Unter- und
Mittelstufe gar nicht vermeiden.

Ostern 1957 führte die Schule den altsprachlichen Zweig der Regelform
mit Latein ab Klasse 5, Griechisch ab Klasse 8 ein; die niedersächsische
Form lief Ostern 1966 aus. Die alten Sprachen Latein und Griechisch
haben am Josephinum seit eh und je eine besondere Bedeutung gehabt,
da sie unmittelbaren Zugang zu den klassischen Literaturwerken des
Altertums eröffnen, die noch heute gültige Grundlagen unserer Kultur
gelegt haben. Altsprachlicher Unterricht vervollkommenet die Fähigkeit
des Schülers, klar und folgerichtig zu denken, „sich sprachlich auszu-
drücken und sprachlich Ausgedrücktes zu verstehen“. Er erzielt so eine
gründliche Vorbildung für jedes Hochschulstudium. Und da die Werke
der antiken Klassiker die hohe Schule des Wissens vom Menschen sind,
die auf eindringliche und gründliche Weise zu den bleibenden Proble-
men des Daseins führen, bietet altsprachliche Bildung gerade dem Men-
schen unserer Zeit unersetzliche Lebenshilfe.

Ostern 1955 bekamen die Schüler des Zweiges der Schule, der die
Sprachenfolge Englisch ab Kl. 5, Latein ab Kl. 7 hat, die Möglichkeit, zu
Beginn der Kl. 11, der Oberstufe also, zwischen dem math.-naturwissen-
schaftlichen und dem neusprachlichen Zweig zu wählen. Im Mittelpunkt
des math.-naturwissenschaftlichen Zuges stehen die Fächer Mathematik,
Physik, Chemie und Biologie. Wie wichtig sie für das Verständnis unse-
rer Zeit sind, die von Technik und Industrie, von Automation, Atomzer-
trümmerung und Weltraumfahrt, von der „Machbarkeit der Sachen“
und der „Beeinflussbarkeit der Menschen“ bestimmt ist, braucht nicht
erst betont zu werden. Die Beliebtheit dieses Zweiges unter den Schülern
war im letzten Jahrzehnt groß und straft die Behauptung, daß die Katho-
liken den Naturwissenschaften gegenüber besonders zurückhaltend
seien, für den Raum unserer Schule Lügen. Erfreulich ist aber, daß nun
auch ein Oberstufenzweig mit der Sprachenfolge Englisch, Latein und
einer starken Betonung des wahlfreien Unterrichtes in Französisch an-

geboten werden kann. Seine Bedeutung bedarf unter den Aspekten der wachsenden Einigung Europas, der besonderen Beziehungen der Bundesrepublik zu den angelsächsischen Völkern und zu Frankreich, der „Brauchbarkeit“ dieser modernen Sprachen für Studium und Beruf ebenso wenig einer Begründung.

Ab 1950 kamen die „Richtlinien für den Unterricht an Schulen des Landes Niedersachsen“ heraus. Damit gab es für die einzelnen Unterrichtsfächer verbindliche Arbeitspläne, die jedoch den Schulen und Fachlehrern genügend Spielraum ließen. Sie blieben bis zum Schuljahr 1966/67 in Kraft und werden zur Zeit durch neue Richtlinien ersetzt.

Seit Ostern 1953 betreut der Direktor des Josephinums schulfachlich das Progymnasium der Franziskaner in Ottbergen, das die Klassen 5 bis 8 des altsprachlichen Gymnasiums der Regelform besitzt. Nach Abschluß der 8. Klasse gehen die Schüler aus Ottbergen, wenigstens zum Teil, auf das Josephinum über und wohnen dann im Antoniusheim an der Alfelder Straße. Solange ein Probeunterricht notwendig war, haben ihn der Schulleiter und zwei Studienräte in Verbindung mit den Lehrern der Volksschule in Ottbergen durchgeführt.

Jahr für Jahr wurden am Josephinum in der Berichtszeit Reifeprüfungen abgenommen, nur 1953 wegen der Einführung des 13. Schuljahres nicht. Im Jahre 1957/58 wurde eine neue Reifeprüfungsordnung erlassen, die eine Aufteilung der Prüfung in einen ersten und zweiten Prüfungsabschnitt vorsah. Im alt- und neusprachlichen Zweig wird seitdem das Hauptfach Mathematik, im math.-naturwissenschaftlichen Zweig das Hauptfach Latein bereits am Ende der Klasse 12 mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Die Berufswünsche der Abiturienten gibt folgende Statistik wieder:

Berufswahl der Abiturientenjahrgänge 1947—67
(895 Abiturienten)

Theologie (kath.)	85	Medizin	85	Ingenieur (Dipl.-Ing.)	120
Theologie (ev.)	3	Tiermedizin	6	Architekt	11
Philologie u. Geisteswissenschaften	148	Zahnmedizin	7	Naturwissenschaften	58
Päd. Hochschule	100	Pharmazie	10	Landwirtschaft	12
Jura	92	Offizier	27	Bergbau	11
Volkswirtschaft/Betriebswirtschaft			51	Beruf ohne Studium	69

Von 1955 bis 1965 wurden am Josephinum jeweils zu Ostern und Herbst Nichtschüler-Reifeprüfungen abgehalten. Für Direktor und beteiligte Lehrkräfte bedeuteten sie eine besondere Belastung durch Arbeit und Verantwortung, aber auch die Möglichkeit, manchem begabten Berufstätigen zu Studium und beruflichem Weiterkommen zu verhelfen.

Von Ostern 1952 bis Ostern 1953 war dem Josephinum ein Vorseminar

für die Ausbildung von Referendaren angeschlossen, dessen Leitung Dr. Steidl hatte und in dem sechs Referendare jeweils ein halbes Jahr betreut wurden. Dann wurde das Staatliche Studienseminar in Hildesheim als selbständige Einrichtung geschaffen, dem die Referendare nach dem Vorseminar 1½ Jahre angehören, pädagogisch und wissenschaftlich ausgebildet werden und ihre Assessorprüfung ablegen. Seit 1953 sind immer Referendare in der Ausbildung und zur Prüfung am Josephinum gewesen¹², meist in Gruppen von fünf bis zehn. Über 87 Referendare haben bis 1967 die Tätigkeit des Lehrens am Josephinum erlernt. Als Fachleiter, d. h. zur Betreuung von Referendaren eines Faches auch an anderen Schulen und in Fachsitzungen, waren von 1953 bis heute die Oberstud.-Räte Franz für Physik und Sport, Gutschke für Erdkunde (bis 1962), Dr. Trommsdorff für Mathematik (bis 1959), Kotulla ab 1960 für Biologie, Teyssen ab 1960 für Gemeinschaftskunde und Schmidt-Degenhard ab 1966 für Geschichte tätig.

Leiter und Lehrer, Eltern und Schüler. Dem Gymnasium Josephinum standen in der Zeit von 1950 bis 1965 die Oberstud.-Direktoren Dr. Steidl und Stolze vor. Als Dr. Steidl am 1. 10. 1957 zum Gymnasium Carolinum in Osnabrück überwechselte, wurde Josef Stolze¹³ sein Nachfolger und leitete die Schule bis zur Erreichung der Altersgrenze, bis zum 31. 3. 1965.

Bei den Lehrkräften normalisierten sich die Verhältnisse in den Jahren nach 1950. Die Anstellungsverhältnisse wurden geregelt, eine Reihe von Anstellungen auf Lebenszeit ausgesprochen. Auch der Gesundheitszustand besserte sich. 1950 unterrichteten an der Schule 26 Lehrkräfte (1 Direktor, 1 Oberstudienrat, 17 Studienräte, 3 Assessoren, 3 Oberschullehrer, 1 Musiklehrer); 1959 unter Direktor Stolze waren es 35 (1 Direktor, 2 Verwaltungsoberstudienräte¹⁴, 4 Oberstudienräte, 14 Studienräte, 3 Oberschullehrer, 6 Assessoren, 5 Hilfskräfte und Pensionäre). Seit Ostern 1957 finden sich in den Schulberichten wieder Klagen über Lehrermangel. Andererseits wird der gute Zusammenhalt der Lehrerschaft stets gerühmt. Seit 1961 besteht ein durch Gesetz vorgeschriebener Personalrat, dem die Herren Oberstud.-Räte Gutschke und Oelbe, ferner bis zu seiner Pensionierung Oberstud.-Rat Dr. Mertens, seither Frau Oberstud.-Rätin Trillmich angehören.

¹² Ausführlicher Bericht über die Ausbildung der Referendare am Josephinum im Schulbericht 1966/67.

¹³ Zur Person: Geschichte II, Seite 37.

¹⁴ Als ständiger Vertreter des Direktors war von 1950—58 Oberstud.-Rat Stolze, ab 1959 Oberstud.-Rat Bilitewski tätig; seit 1954 besitzt die Schule in Oberstud.-Rat Heißler einen zweiten Verwaltungsoberstud.-Rat.

Die Zahl der Schüler nahm von 1950 bis 1965 ständig zu, wie die folgende Aufstellung zeigt¹⁵:

Schuljahr	Klassenzahl	Schüler insgesamt	Neuaufnahmen für Klasse 5	Abiturienten	Bekenntnis				Einheimische	Auswärtige
					röm.-kath.	ev.	sonst.	ohne		
1953/54	20	704	101	33	605	98	—	1	345	359
1954/55	21	705	106	32	612	91	—	2	368	337
1955/56	22	710	85	39	619	89	—	2	386	324
1956/57	21	691	92	32	596	93	—	2	397	294
1957/58	21	682	102	36	578	101	—	3	399	283
1958/59	23	709	104	42	599	108	1	1	420	289
1959/60	24	743	117	41	631	111	1	—	421	322
1960/61	26	774	100	31	664	110	—	—	430	344
1961/62	26	809	112	50	693	115	1	—	462	347
1962/63	27	813	146	62	712	100	1	—	452	361
1963/64	27	831	127	55	747	84	—	—	441	390
1964/65	27	862	139	54	780	82	—	—	428	434
1965/66	28	892	140	52	808	84	—	—	448	444
1966	30	939	110	61	854	84	1	—	470	469
(1. Kurzschuljahr)										
1966/67	32	960	150	68	882	77	1	—	459	501
(2. Kurzschuljahr)										

Die steigende Schülerzahl läßt sich auf eine Reihe von Gründen zurückführen. Seit 1955 ist das Schulgeld von Jahr zu Jahr geringer geworden, bis es Ostern 1959 gänzlich entfiel. Von seiten des Staates wurden und werden Beihilfen an bedürftige und begabte Schüler gezahlt. Abgesehen von erheblichen Beträgen aus der Soforthilfe und Zuwendungen von Stadt und Kreis aus Lastenausgleichsmitteln, wurden allein aus den Erziehungsbeihilfen des Landes von 1949 bis 1967 fast 75 000 DM für Jungen des Josephinums aufgewendet. Auch die Aufklärung der Eltern über das Bildungsdefizit gerade im katholischen Bevölkerungsteil hat dazu beigetragen, daß die Zahl z. B. der Schüler aus dem Kreisgebiet in den letzten Jahren stetig stieg. Der Probeunterricht¹⁶, der Jahr für Jahr eine Woche lang seit 1949 durchgeführt wurde und der am Josephinum zu jeweils 10—20% Ablehnungen führte, entfiel mit der Einrichtung der Eingangsstufe Ostern 1965.

Zur räumlichen und sozialen Herkunft der Schüler ist zu sagen, daß immer noch Stift und Stadt Hildesheim den Hauptanteil stellen. Die Aufgliederung der Berufe der Eltern, die in den Schulberichten 54/55, 60/61 und 65/66 vorgenommen wurde, beweist eindeutig, daß das Josephinum keine Standesschule im alten Sinn ist. Der Prozentsatz der Arbeiter-

¹⁵ Vgl. die Übersicht von 1945—52/53 in Geschichte II, Seite 181.

¹⁶ Schulbericht 1958/59, Seite 20 f.

kinder liegt mit 13,6% im Jahre 1965 erheblich höher als der Bundesdurchschnitt.

Die Schülermitverwaltung war während der gesamten Berichtszeit tätig. Da auf Arbeitsgemeinschaften von der Schulleitung immer viel Wert gelegt wurde und sich die traditionellen Schulvereine in erfreulicher Weise entwickelten, blieben für die Schülermitverwaltung hauptsächlich Aufgaben im Alltag der Schule sowie die Ausrichtung von Wettbewerben, Turnieren (Fußball, Handball, Schach — innerhalb der Schule und mit anderen Gymnasien), die Organisation des Oberstufenballes, der im Herbst jedes Jahres stattfand, und die Durchführung von Sammlungen und Paketaktionen. Immer wieder wurden derartige Hilfsaktionen eingeleitet, ob für Lager Friedland oder Eltern bedürftiger Schüler, für Zwecke der Caritas oder die Opfer der Grubenkatastrophe in Lengede, ob als Paketsammlung für alte Menschen in der Zone oder als Hilfe für Projekte in den Entwicklungsländern. Seit März 1964 hat die Schülermitverwaltung die Patenschaft für ein Gymnasium in Rondonopolis (Brasilien) übernommen, das dem Missionsbischof Godehard Talleur, einem ehemaligen Schüler des Josephinums, untersteht. Bischof Talleur hat seit 1962 des öfteren persönlich oder brieflich den Schülern seine Sorgen vorgetragen, und so schickten die Josephiner und ihre Eltern bisher über 13 000 DM für den Ausbau der Patenschule nach Rondonopolis¹⁷.

Stets wurde am Josephinum Wert auf gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus gelegt. In Einzelbesprechungen zwischen Lehrern und Eltern wurden Erfolge und Nöte der Jungen vertrauensvoll besprochen, in Klassen- und Schulelternversammlungen Fragen von Erziehung und Unterricht, von Organisation und Ausbau der Schule behandelt. In Rundschreiben wandten und wenden sich die Schulleiter immer wieder an die Eltern, um sie über wichtige Fragen und neue Verfügungen zu informieren und um ihre Mithilfe zu bitten. Das Vertrauensverhältnis bewährte sich in den Jahren des Wiederaufbaus, indem die Eltern nicht nur die Raumnot, den Schichtunterricht u. a. geduldig mittrugen, sondern auch tatkräftig zur Überwindung mithalfen. So brachte die Notgemeinschaft der Eltern seit dem Krieg jährlich mehrere Tausend Mark auf, die zunächst für den Wiederaufbau verwandt wurden und heute dazu dienen, bedürftigen Schülern Zuschüsse zu Studienfahrten oder Tagungen zu geben oder Anschaffungen zu finanzieren, die im Interesse von Eltern und Schülern liegen und aus Etatmitteln nicht bestritten werden können¹⁸.

¹⁷ Schulbericht 1963/64, Seite 16, 1965/66, Seite 7.

¹⁸ Elternratsvorsitzende waren bis 1951 Oberkreisdirektor Dr. Buerstedde, dann MdL. Bank und Landgerichtsrat Dr. Wiechers, von 1954—65 Rechtsanwalt und Notar Funke, heute Regierungspräsident a. D. Dr. Suermann.

Das Schulleben: Arbeitsgemeinschaften, Vereine, außerschulische Veranstaltungen. Das Leben einer Schule erschöpft sich nicht im Unterricht, es zeigt sich auch in den Arbeitsgemeinschaften und Vereinen, dem Besuch von „halbschulischen und außerschulischen“ Veranstaltungen. In den Berichtsjahren wurden am Josephinum eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften, in denen sich am Thema oder Stoff interessierte Schüler auf freiwilliger Basis unter Leitung eines Fachlehrers zusammenfinden, durchgehend eingerichtet, so in den Naturwissenschaften, in Hebräisch, im Rudern, als Chor und Orchester. Besonders bemerkenswert sind die Arbeitsgemeinschaften für Ornithologie¹⁹, die seit 1951 von Stud.-Rat Paul Feindt in enger Verbindung mit dem Ornithologischen Verein Hildesheim geleitet wurde und in vielen Jungen die Liebe zur heimischen Vogelwelt entzündete, für Philosophie²⁰, die unter der Gesprächsführung von Stud.-Rat Hoheisel stand und sich mit den Grenzfragen zwischen Philosophie und Naturwissenschaft, u. a. auch mit dem Werk Teilhard de Chardins, bei steigender Teilnehmerzahl auseinandersetzte, und für Politik²¹, die 1961 gegründet wurde, um die politische Bildung ihrer Mitglieder zu fördern, unter der Leitung von Stud.-Rat Dr. Walz arbeitete und sich im Dezember 1965 zu einem Schülerverein umgestaltete.

Ein interessantes Experiment²² stellten die über Jahre hin durchgeführten Kolloquien dar, in denen sich mehrere Fachlehrer und die Schüler dem Gedankenaustausch über einen Themenkreis widmeten, der über den Rahmen eines Faches hinausging.

Ihr Eigenleben im Rahmen der Schule führten die traditionellen Vereine Saxonia, Teutonia, Hercynia. Der über hundert Jahre alte Turnverein „Saxonia“²³ wurde sofort nach dem Kriege weitergeführt. Er hatte 1946 bereits 30 Mitglieder und widmete sich unter der Leitung des heutigen Oberstud.-Rats Franz in erster Linie dem Geräteturnen. Im Dezember 1947 trat er mit einem ersten Schauturnen an die Öffentlichkeit, und die Schulberichte erwähnen seitdem immer herausragende Leistungen der Saxonen bei Vergleichskämpfen und Schauturnen, besonders auch beim 125. Stiftungsfest 1958 in der Sporthalle. 1949 wurden die Pfingstfahrten an die Weser, 1951 die Skifahrten in die Alpen aufgenommen, die bis heute jedes Jahr stattfanden. Die Berichte darüber spiegeln die Begeisterung der teilnehmenden Jungen und die dort geleistete Arbeit. Der Leseverein „Teutonia“²⁴ wurde am

¹⁹ Mitt. Bl. 8/52, Seite 3—8, Schulberichte 54/55, 55/56 — bestand bis 1962.

²⁰ Schulbericht 65/66, Seite 28.

²¹ Schulbericht 63/64, Seite 22.

²² Schulbericht 58/59, 60/61, Seite 21, 61/62 Seite 21, 63/64 Seite 23.

²³ Mitt. Bl. 3/1950, S. 10—12, vgl. auch Schulbericht 1965/66.

²⁴ Mitt. Bl. 3/1950, S. 10—12.

29.12.1949 von 26 Schülern wiederbegründet. Seither hält er seine wöchentlichen Sitzungen unter der Leitung seines Protektors, Oberstud.-Rat Dr. Adamski, ab. Sein Wahlspruch lautet „litteris cum amicitia“, und demgemäß widmet er sich der Pflege des freien Vortrags und der vertieften Lektüre von Werken der National- und Weltliteratur. In den Jahren 1950—56 stand das Laienspiel im Mittelpunkt seiner Arbeit; eine Reihe von Aufführungen kamen zustande: 1950 die „Herbergsuche“ von Thurmair, 1951 „Peter Squenz“, 1955 „Tartuffe“ von Moliere, 1956 „Der gute Mensch von Sezuan“ von Bert Brecht. In Zusammenarbeit mit dem Musikverein wurden die Jugendopern „Des Kaisers neue Kleider“ (1951) und „Der Igel als Bräutigam“ (1953), 1952 Hedler „Der Totentanz“ und 1954 Shakespeare „Die lustigen Weiber von Windsor“ mit großem Erfolg aufgeführt. Der Musikverein „Hercynia“²⁵, der sämtliche Instrumente und den reichen Inhalt seines Notenschrankes 1945 verloren hatte, begann 1949 wieder, mit seiner eigentlichen Arbeit allerdings erst 1951. Er wirkte seither bei vielen Schulveranstaltungen mit, bei den Aufführungen von „Teutonia“, oft auch beim Schauturnen der Saxonen. In einer Reihe von öffentlichen Konzerten, seit 1957 fast in jedem Jahr, stellte er sich unter der Leitung seines Dirigenten, des Kapellmeisters Kennerknecht, der Öffentlichkeit vor. Protektor war bis zu seiner Pensionierung Oberstud.-Rat Dr. Behre, dann Oberstud.-Rat Heßlinger. Es ist das Anliegen des Vereins, bei den Schülern die Liebe zur Musik und zum eigenen Musizieren zu wecken und zu fördern.

In loser Verbindung zur Schule besteht die Jungengruppe des Bundes „Neudeutschland“, die sich „St. Tarzsius“ nennt. Sie wurde 1952 von dem heutigen Regens und Domkapitular Treuge gegründet und hat das Ziel der „Lebensgestaltung in Christus“. Die Gruppe, deren Leben sich in Fahrt und Spiel, in Vortrag und Diskussion bei den Gruppenstunden, aber auch in ernster Betrachtung und gemeinsamem Gebet zeigt, hat zur Zeit etwa 90 Mitglieder, meist aus den Unter- und Mittelklassen.

Sicher ist es Aufgabe einer Schule, die Jugend zu einer verständnisvollen und kritikfähigen Anteilnahme am Theater zu bewegen. Seit 1950 besteht ein Theaterring²⁶; die Schüler besuchten durch ihn ca. 10 Aufführungen pro Spielzeit, vor allem Schauspiele und Opern. Besondere Aufführungen, z. B. moderne Problemstücke, wurden im Unterricht vorbereitet und oftmals unter Mitwirkung von Intendanz und Dramaturgie diskutiert. Auf ähnliche Weise wurden wertvolle Konzerte und Filme in den Unterricht eingebaut und pro Jahr drei bis vier Vorträge zu wichtigen und aktuellen Fragen von Fachleuten vor der Oberstufe ge-

²⁵ Mitt. Bl. 3/1950, S. 10—12, Schulbericht 1961/62, S. 20, 1966/67.

²⁶ Schulbericht 1958/59, Seite 22.

Gymnasium Josephinum Hildesheim

Eingangsstufe		Mittelstufe				Oberstufe		
5	6	7	8	9	10	11	12	13

Latein									Alt- sprach- licher Zweig
Englisch						wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	
Griechisch									
Französisch					wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	
Mathematik									
Physik							Wahlpflichtfach		
Biologie							Wahlpflichtfach		
Chemie							Wahlpflichtfach		

Latein									Neu- sprach- licher Zweig
Englisch									
Franz. oder Griech.				wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	
Mathematik									
Physik							Wahlpflichtfach		
Biologie							Wahlpflichtfach		
Chemie							Wahlpflichtfach		

Latein										Math.- natur- wiss. Zweig
Englisch							wahlfrei	Wahlpflichtfach		
Franz. oder Griech.					wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	wahlfrei	
Mathematik										
Physik										
Biologie								Wahlpflichtfach		
Chemie								Wahlpflichtfach		

I. Der Unterricht in allen anderen Fächern wird auf den drei Zweigen mit der gleichen Stundenzahl bedacht.

II. In der Eingangsstufe wird - wenn möglich - Förder-Unterricht in den Hauptfächern erteilt. Von der Klasse 5 zur Klasse 6 findet keine Versetzung statt. Am Ende der Eingangsstufe ist der Übergang auf die Realschule oder die Hauptschule (Oberstufe der Volksschule) möglich und bei einigen Schülern anzuraten.

III. Am Ende der Klasse 10 (sog. mittlere Reife) ist der Übergang in den Beruf oder auf andere Schulen (Wirtschaftsoberschule, Höhere Handelsschule, Ingenieurschule) möglich und bei manchen Schülern anzuraten. Für Schüler des altsprachlichen Zweiges ist ein Überwechseln in die Oberstufe des neusprachlichen oder math. naturwissenschaftlichen Zweiges bei entsprechenden Leistungen und besonderer Neigung nach Rücksprache mit dem Schulleiter möglich.

IV. Durch eine schriftliche Prüfung werden in Klasse 12 abgeschlossen:

im alt- und neusprachlichen Zweig Mathematik, im math.-naturwissenschaftlichen Zweig Latein. (1. Prüfungsabschnitt der Reifeprüfung - sog. „Vorabitur“)

Schriftliche Prüfungsfächer sind in Klasse 13 neben Deutsch

im altsprachlichen Zweig Latein und Griechisch
im neusprachlichen Zweig Englisch und Latein
im math. naturwiss. Zweig Mathematik und Physik

V. Von den als Wahlpflichtfach gekennzeichneten Fächern ist jeweils ein Fach (nach Wahl) für jeden Schüler der Klassen 12 und 13 verbindliches Unterrichtsfach.

VI. Freiwillig kann in jedem Zweig noch zusätzlich eine Fremdsprache betrieben werden (in der Übersicht als wahlfrei gekennzeichnet). In einer Arbeitsgemeinschaft wird am Josephinum Hebräisch gelehrt.

VII. Der Lateinunterricht führt in allen Zweigen zum „Großen Latein“.

halten. Ausstellungen in Hildesheim und Hannover wurden, wo immer möglich, besucht, Werksbesichtigungen bei bestimmten Klassen eingeplant.

Selbstverständlich nahm die Schule an wichtigen politischen Anliegen und Gedenktagen Anteil; zu erwähnen sind die Veranstaltungen zum 17. Juni, die Ostdeutschen Wochen der Jahre 1958, 1960 und 1962, die z. T. durch die Ostakademie in Königstein durchgeführt wurden. Sie waren Marksteine in der intensiven gegenwartskundlichen Arbeit, wie sie auf der Oberstufe getrieben wird. In der praktischen Arbeit für die Gemeinschaft bewährten sich die jungen Josephiner in den mehrmals durchgeführten Kursen für „Erste Hilfe“, den alljährlichen Sammlungen für Caritas, Rotes Kreuz, Müttergenesungswerk oder TBC-Kranke. Auch das Schmücken der Kriegsgräber im November, über das seit 1959 Berichte vorliegen, diente dazu, die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft und zum deutschen Volke zu stärken.

Nicht vergessen werden dürfen bei dieser Aufzählung die Wandertage und Wanderfahrten²⁷. In den 50er Jahren wurde es am Josephinum üblich, daß die Klassen 5 bis 9 zwei bis drei eintägige Wanderungen in die nähere Umgebung, die Klassen 11—13 mehrtägige Wanderfahrten nach Nord-, West- oder Süddeutschland unternahmen, wobei jede gymnasiale Prima die Germania Romana besuchte. Ein ganztägiger Besuch der Zonengrenze war für jede Abiturientenklasse vorgesehen. Ein Erlaß des Kultusministers vom Januar 1960 schrieb dann in ähnlicher Form für die Klassen 5 bis 9 vier eintägige Wanderungen, für die 10 und 11 vier Wandertage mit 3 Übernachtungen, für die 12 und 13 sieben Wandertage mit sechs Übernachtungen oder Studienfahrten vor, von denen eine nach Berlin führen soll.

Der religiösen Erziehung und Bildung dienten einmal die wöchentlichen Gottesdienste, die für die evangelischen Schüler in der Jakobikirche (seit einigen Jahren in der Andreaskirche), für die katholischen Schüler in der Antoniuskirche und bei besonderen Anlässen (z. B. beim Josephsfest, Aschermittwoch, Allerseelen, Schulbeginn) im Hohen Dom gehalten wurden. Oftmals übernahm der Bischof Messe und Predigt, um den Josephinern seine Verbundenheit zu zeigen und Verständnis für die Aufgaben der Kirche in unserer Zeit zu wecken. 1953, 1961 und 1962 wurden religiöse Wochen durchgeführt. Seit 1960 nehmen die Klassen 10 und 13 jeweils an Exerzitien oder Besinnungstagen teil.

Das Josephinum heute. Am 1. 4. 1965 übernahm Oberstudienleiter Julius Seiters, der bis dahin am Gymnasium in Meppen/Ems als Verwaltungsoberstudienrat tätig war, die Leitung der Schule zu einem Zeitpunkt, an dem die Neuordnung der Trägerschaft für das Josephinum beschlossen, aber der Vertrag noch nicht ratifiziert war.

²⁷ „Der neue Wandererlaß“ — Schulbericht 1959/60, Seite 15.

Am 4. 10. 1965 trat das zwischen dem Bischöflichen Stuhl und dem Lande Niedersachsen abgeschlossene Konkordat in Kraft. In ihm wird bestimmt, daß das Gymnasium Josephinum als öffentliche Schule den Bischöflichen Stuhl als Unterhaltsträger erhält. „Das Land hat Rechte und Pflichten wie bei den sonstigen weiterführenden öffentlichen Schulen; der Bischöfliche Stuhl hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die kommunalen Schulträger nach dem allgemeinen Schulrecht des Landes²⁸.“ Die traditionelle Verbundenheit des Gymnasiums mit dem Bischöflichen Stuhl soll durch die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums gewahrt bleiben²⁹. Die Leiterstelle wird nur im Einvernehmen mit dem Bischof besetzt.

Im einzelnen bedeutet diese Regelung, daß die Lehrer Landesbeamte sind und daß das Land die Personalkosten übernimmt, während der Bischöfliche Stuhl nach Maßgabe des § 16 des Schulverwaltungsgesetzes die sächlichen Kosten trägt, die z. T. durch die Erträge des Vermögens des Collegiums Josephinum aufgebracht werden. Für den Neubau stellt das Land eine größere Summe als Abgeltung aller Ansprüche aus früheren Verträgen zur Verfügung.

Mit dieser Regelung wurde ein nationalsozialistisches Unrecht wiedergutmacht und die enge Verbindung der alten Domschule mit Bischof und Domkapitel wiederhergestellt. Dem H. H. Bischof und seinen Mitarbeitern, aber auch dem Land Niedersachsen gebührt der Dank der Schule, daß diese glückliche Lösung gefunden werden konnte, mit der dem Gymnasium Josephinum ein Status sui generis erteilt wird, der eine große Verpflichtung enthält.

Durch eine Reihe von Konferenzen und Besprechungen im Sommer und Herbst 1965 wurde eine reibungslose Übernahme von der Stadt auf das Bischöfliche Generalvikariat ermöglicht und die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und neuem

²⁸ § 6 der Anlage zum Konkordat; zum folgenden sind die Anmerkungen zum § 6 der Anlage in „Die niedersächsische Schule vor und nach dem Konkordat“, Hannover 1965, Seite 78/79, interessant, wo auf die „besondere Stellung“ des Josephinums unter den im Landesgebiet vorhandenen Gymnasien „durch seine Geschichte und seine Rechtsverhältnisse“ hingewiesen wird.

²⁹ In dem Buch von Hans-Jürgen Toews „Die Schulbestimmungen des niedersächsischen Konkordats“, Göttingen 1967, finden sich dazu folgende Bemerkungen: „Dies schließt nicht aus, daß eine dem nichtkatholischen Anteil der Schüler entsprechende Zahl von Lehrerstellen nach dem Bekenntnis dieser Schüler besetzt wird (Ziff. 16, Sitzungsprotokoll). Mit dieser Schutzvorschrift wird jedoch nicht die Möglichkeit wechselnder konfessioneller Mehrheiten unterstellt. Die Vertragspartner gehen vielmehr von einer überwiegend katholischen Zusammensetzung des Lehrerkollegiums aus, die notfalls eine entsprechende Regulierung der Zusammensetzung der Schülerschaft bedingt, was angesichts weiterer gleichwertiger Bildungsmöglichkeiten in Hildesheim unbedenklich ist.“ Seite 102 f.

Unterhaltsträger gelegt. Der Stadt Hildesheim, die 23 Jahre die sächlichen Kosten für Unterricht und Verwaltung des Josephinums getragen und sich am Wiederaufbau der Schule mit Zuschüssen beteiligt hat, wurde der Dank der Lehrer und Schüler ausgesprochen.

Das Josephinum ist zur Zeit eines der größten Gymnasien Niedersachsens. Es ist als einzige der Hildesheimer höheren Schulen mit den drei Zügen altsprachlich, neusprachlich und math.-naturwissenschaftlich ausgestattet (vgl. Überblick auf dem Sonderblatt) und hat 33 Klassen, ist also auf der Unter- und Mittelstufe vierzügig, auf der Oberstufe dreizügig. Durch Erlaß des Kultusministers vom 3. 11. 1964 wurde ab Ostern 1965 die Eingangsstufe eingeführt, die aus den Klassen 5 und 6 besteht, zwischen denen keine Versetzung stattfindet. Der Probeunterricht entfällt, und auf Grund der Zeugnisse und Gutachten der Grundschule entscheidet ein Aufnahmecommission über die Aufnahme der gemeldeten Schüler. In den Klassen der Eingangsstufe ist die Höchstfrequenz auf 35 Schüler pro Klasse festgesetzt, sie beträgt für die weiteren Klassen der Mittelstufe (7—10) ebenfalls 35, für die 11 sind 24, für die 12 und 13 jeweils 20 Schüler die größtmögliche Klassenstärke. Die Oberstufe ist seit Jahren durch die Einführung des sogenannten Vorabiturs³⁰, der naturwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer, durch die Möglichkeit, unter den musischen Fächern zu wählen oder an Arbeitsgemeinschaften und Wahlsprachen teilzunehmen, in moderner Form aufgelockert. Der pädagogische und organisatorische Umbau der Mittelstufe ist dringend notwendig und für die nächsten Jahre zu erwarten.

In den 33 Klassen werden über 1000 Schüler unterrichtet, die in der fertiggestellten neuen Schule sich auf das Abitur vorbereiten. 254 Schüler besuchen den altsprachlichen Zweig, die übrigen den Zweig mit der Sprachenfolge Englisch/Latein, der sich ab Klasse 11 in den neusprachlichen und math.-naturwissenschaftlichen Zug aufgliedert. Diese Schülerzahl bedingt ein großes Lehrerkollegium. Ihm gehören zur Zeit 51 Lehrkräfte³¹ an (1 Direktor, 2 Verwaltungsoberstudienräte, 16 Oberstudienräte, 18 Studienräte, 4 Assessoren, 3 angestellte Lehrkräfte, 7 Lehrbeauftragte und Pensionäre mit geringer Stundenzahl); 17 Referendare sind zur Ausbildung zugewiesen.

Durch die Umstellung des Schuljahrsbeginns von Ostern auf den Sommer ergaben sich zwei Kurzschuljahre; das erste dauerte vom 1. 4.—30. 11. 1966, das zweite vom 1. 12. 1966—31. 7. 1967. Sie brachten trotz Stoffeinschränkungen starke Belastungen für Schüler, Lehrer und Verwaltung mit sich, so daß erst mit dem Sommer 1967, dem Beginn des

³⁰ vgl. Sonderblatt S. 93; ein Hauptfach wird mit schriftlicher und mündlicher Prüfung am Ende der Klasse 12 abgeschlossen.

³¹ Stand vom 1. 8. 1967.

normalen Schuljahres, die eigentliche pädagogische Arbeit wieder beginnen kann.

Das Gymnasium Josephinum ist seiner Geschichte nach eine christliche Schule³², als solche ist es in der Zeit der Gründung des Bistums Hildesheim entstanden. Diesen Charakter hat es als Jesuitenschule und bischöfliches Gymnasium über die Jahrhunderte bewahrt. Als christliche Schule hat es sich auch nach 1945 verstanden; immer wieder ist das von den Schulleitern zusammen mit dem Kollegium und der Elternschaft auf Konferenzen und Versammlungen betont worden. Die Übernahme der Schulträgerschaft durch den Bischöflichen Stuhl hat Tradition und Charakter des Josephinums von neuem bejaht und bestätigt.

Das Josephinum empfindet sich nicht nur als eine Stätte der Wissensvermittlung oder der formalen Bildung. Es will darüber hinaus an den jungen Menschen eine erzieherische Aufgabe erfüllen; Ziel der Erziehung soll die vom Glauben geprägte Persönlichkeit sein. So versuchen Direktor und Kollegium, „eine Schulgemeinschaft zu schaffen, in der der Geist des Evangeliums in Freiheit und Liebe lebendig ist“³³, die dem jungen Menschen hilft, seine Persönlichkeit zu entfalten, und ihn für die Anforderungen der Zeit gebührend vorbereitet. Um das zu erreichen, sind sie bemüht, mit den Eltern, denen in erster Linie die Erziehungsaufgabe zufällt, und mit der Kirche, der ein ganz besonderer Erziehungsauftrag zu eigen ist, zusammenzuarbeiten und auch nach Beendigung der Schulzeit ihre Schüler durch ihren Rat und ihre Freundschaft weiter zu begleiten. Sie wollen also ihren Teil „zur ganzheitlichen Charakterformung der heranwachsenden Generation beitragen“ und gleichzeitig jene Offenheit mitbewirken, die notwendig ist, daß sich die Jugend in der pluralistischen Welt von heute zurechtfindet.

Das Gymnasium Josephinum fühlt sich verpflichtet jenem Bildungsbegriff, wie er vom Deutschen Institut für Bildung und Wissen formuliert wurde: „Ziel der Bildung und Erziehung ist der Mensch, der im Ringen um ein richtiges Verhältnis zu Gott, zu den anderen Menschen und zur Welt eine Haltung gewonnen hat, aus der heraus er im Leben und Handeln der Wirklichkeit gerecht wird und so in einer einmaligen Verwirklichung zu einer Vollendung seiner selbst kommt“³⁴, wobei dieses Ziel niemals endgültig erreicht und gesichert ist und Bildung eine permanente Aufgabe im Leben des einzelnen bleibt. Das gemeinte Anliegen drückten die Gründer der Jesuitenschule knapper aus, als sie über das Barockportal der Schule die Worte setzen ließen, die auch heute noch Wahlspruch aller Arbeit im Josephinum sind:

DEO, ECCLESIAE ET PATRIAE.

³² vgl. dazu Schulbericht 1965/66, Seite 2.

³³ Dekret über die christliche Erziehung, Kap. 8.

³⁴ Bildung, Bildungsrückstand, München 1966, Seite 10.

Strukturlinien der heutigen Diözese Hildesheim

Von Adalbert Sendker

Es kann natürlicherweise nur ein Versuch sein, auf wenigen Zeilen hier Strukturlinien aufzuzeigen, die für unser heutiges Bistum bedeutsam sind. Indem sie aber gezeigt werden, werden zugleich auch Entwicklungslinien sichtbar, die aus der Vergangenheit auf uns zukommen, ohne daß wir freilich diese Linien schon immer für die Zukunft ausziehen können.

I.

Wenn wir zunächst den äußeren, politischen Rahmen abstecken wollen, in den unser Bistum eingefaßt ist, dann müssen wir uns vor Augen halten, daß zwar das Schwergewicht der Diözese im Lande Niedersachsen liegt, daß aber in der Bundesrepublik nicht unwesentliche Teile der beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg zu Hildesheim gehören. Für Bremen sind dieses die ehemals preußischen Gebiete rechts der Weser: Bremen-Nord und -Hemelingen sowie von der jetzigen Stadt Bremerhaven die ehemals preußischen Städte Lehe und Geestemünde, die schon zur Stadt Wesermünde vereinigt waren.

Aber auch in der sowjetischen Zone hat das Bistum Hildesheim — wenn auch nur kleinere — Gebiete liegen, so das Amt Neuhaus jenseits der Elbe (früher zum Landkreis Lüchow-Dannenberg gehörend), den Raum Hessen im Bezirk Magdeburg, den Raum um Blankenburg und am Südharz Niedersachswerfen.

Also greift die Diözese Hildesheim im Westen Deutschlands in drei Länder, und auch im östlichen Teil sind drei Länder berührt.

Bei den nachfolgenden Ausführungen müssen wir leider sehr oft die Gebiete in der Zone ausklammern, da hierfür keine statistischen Unterlagen zur Verfügung stehen.

Schon hierbei wird sichtbar, welche Bedeutung die Zonengrenze für unser Bistum hat. Mehr als die Hälfte der gesamten östlichen Grenze der Bundesrepublik liegt in diesem Bistum. Das diesseitige Gebiet ist zum Zonenrandgebiet erklärt und bedarf besonderer wirtschaftlicher Förderung. Aus unserem Bistum gehören 21 Landkreise und 5 kreisfreie

Städte zu diesem Gebiet, d. h. mehr als die Hälfte aller Kreise und Städte unseres Bistums liegen innerhalb des Zonenrandgebietes.

Hildesheim ist somit in besonderer Weise das Bistum an der Zonen-
grenze.

Wenn wir nun zunächst das Gebiet der Diözese ins Auge fassen, das innerhalb des Landes Niedersachsen liegt, so gehören $\frac{2}{3}$ dieses Flächenstaates nach Hildesheim, nämlich rund 33 000 qkm von insgesamt 47 393 qkm. Mit dieser Ausdehnung ist das Bistum Hildesheim fast so groß wie ganz Nordrhein-Westfalen (34 044 qkm), mehr als doppelt so groß wie das Land Schleswig-Holstein (15 658 qkm) und um die Hälfte größer als das Land Hessen (21 108 qkm). Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte steht das Land Niedersachsen an vorletzter Stelle der 11 Länder der Bundesrepublik, mit 145 Einwohnern je qkm vor Bayern mit je 143 Einwohnern auf 1 qkm¹.

Ausdehnung und Bevölkerungsdichte sind aber zugleich auch für die Aufgaben und die Gestaltung der Seelsorge von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Ein Blick auf die Entwicklung der Bevölkerungsstatistik läßt erkennen, daß alle diejenigen Gebiete des Landes Niedersachsen, die eine rückläufige Entwicklung haben, in der Diözese Hildesheim liegen. In der Reihenfolge der absoluten Zahlen des Rückganges sind dieses die Städte: Hannover, Braunschweig, Hameln, Lüneburg, Celle, Hildesheim und die Landkreise: Lüchow-Dannenberg, Gandersheim, Goslar, Holzminden, Alfeld, Northeim. Die Zahlen sind im allgemeinen nicht sehr bedeutsam, aber kennzeichnen doch die schwierige Lage des Zonengrenzbistums², aber auch die neuen Tendenzen der Entwicklung der Städte.

II.

Wo wohnen nun unsere Katholiken und wie verteilen sie sich auf die einzelnen Gebiete?

Verwaltungsmäßig gliedert sich dieser Raum des Bistums Hildesheim im Lande Niedersachsen nach dem jetzigen Stande auf 4 Regierungsbezirke, nämlich Hannover (mit Ausnahme von zwei Landkreisen, die zur Diözese Osnabrück gehören), Hildesheim, Lüneburg und Stade, und den einen Verwaltungsbezirk Braunschweig.

In diesem Gebiet sind zur Zeit 10 Stadtkreise und 30 Landkreise (die Großstadt Göttingen ist dabei als nichtkreisfreie Stadt zum Landkreis Göttingen entsprechend ihres jetzigen juristischen Status gerechnet).

¹ Diese Angaben sind dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1966 S. 30 ff. entnommen.

² Vergl. Karte 7 in: Raumordnungsbericht 1967, vorläufiger Bericht der Landesregierung Niedersachsen.

Nach den Wohngebieten können wir im gesamten Bistum folgende städtische Gliederung feststellen:

7 Großstädte, nämlich Hannover, Braunschweig, Salzgitter, Göttingen, Hamburg, Bremen und Bremerhaven (letztere 3 Großstädte, soweit sie zum Hildesheimer Diözesangebiet gehören);

7 kreisfreie Städte unter 100 000 Einwohnern, nämlich Hildesheim, Wolfsburg, Lüneburg, Celle, Hameln, Cuxhaven, Goslar.

30 Kreisstädte, mit der jeweiligen Landkreisverwaltung.

In den sieben Großstädten wohnen nach der Volkszählung von 1961

228 200 Katholiken.

In den 7 kreisfreien Städten

74 700 Katholiken

in den 30 Kreisstädten

67 490 Katholiken

Insgesamt wohnen also in diesen 44 Städten 370 390 Katholiken,

also gut die Hälfte aller Katholiken unseres Bistums.

Demgegenüber haben wir die katholischen Landgemeinden

des Stiftes Hildesheim mit

40 293 Katholiken

und des Untereichsfeldes mit

36 250 Katholiken

insgesamt also in geschlossener kath. Siedlungsform 76 543 Katholiken.

In der großen Zerstreuung der übrigen Gebiete, also in besonders krasser Diaspora, wohnen und leben

265 000 Katholiken.

Die Diaspora des Bistums ist also doch relativ stark von der städt. Lebensform geprägt, und zwar wohnen 52% aller Katholiken des Bistums in diesen Städten, davon

32 % der Katholiken in den 7 Großstädten,

10,5% der Katholiken in den 7 kreisfreien Städten,

9,5% der Katholiken in den 30 Kreisstädten.

In der Zerstreuung der ländlichen Diaspora sind es 37,5% der Katholiken des Bistums und in den rein kath. Siedlungsgebieten leben nur 10,5%.

Fast 90% des Bistums sind also reine Diaspora. Kein anderes Bistum im Westen erreicht diesen Prozentsatz.

In den einzelnen Regierungsbezirken ist der Bevölkerungsanteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung sehr unterschiedlich³.

³ Die Zahlen sind der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Volks- und Berufszählung 1961 Heft 5: Bevölkerung nach der Religionszugehörigkeit, entnommen.

Den höchsten Prozentsatz der Katholiken an der Gesamtbevölkerung

hat der Regierungsbezirk Hildesheim mit	20,3 %
Es folgt der Verwaltungsbezirk Braunschweig mit	16,1 %,
der Regierungsbezirk Hannover mit	13,4 %,
der Regierungsbezirk Lüneburg mit	8,8 %,
der Regierungsbezirk Stade mit	4,6 %,

Katholiken an der Gesamtbevölkerung.

Im Durchschnitt unserer Diözese beträgt also der Bevölkerungsanteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung 12,6 %⁴.

Vergleichen wir die Zahlen der katholischen Einwohner dieser fünf Bezirke mit der Gesamtzahl der Katholiken des Bistums, so ergeben sich folgende Prozentsätze:

Von allen Katholiken des Bistums wohnen

im Reg.-Bezirk Hildesheim	27,5 %
im Reg.-Bezirk Hannover	24,5 %
im Verw.-Bezirk Braunschweig	19,5 %
im Reg.-Bezirk Lüneburg	12,0 %
im Reg.-Bezirk Stade	3,5 %

Im Hamburger Anteil sind es 5,5 %, im Bremer Anteil 6,5 % und in der Zone 1 % der Katholiken des Bistums. Außerhalb des Landes Niedersachsen wohnen also 13 % der Katholiken des ganzen Bistums.

Dieses Bild von der Verteilung der Katholiken auf die großen Verwaltungsbezirke können wir noch anschaulicher machen und ergänzen, wenn wir noch kurz die einzelnen politischen Gemeinden und deren Anteil von Katholiken an der ortsansässigen Bevölkerung ins Auge fassen. Hierüber veröffentlicht das Priesterjahreft des Bonifatiusvereins 1967 eindrucksvolles Material. Wir entnehmen dieser Darstellung folgende Angaben:

Im Bistum Hildesheim sind

- 138 politische Gemeinden ohne jeden Katholiken,
- 2133 politische Gemeinden haben unter 80 Katholiken,
- 670 politische Gemeinden haben 80—800 Katholiken,
- 78 politische Gemeinden haben über 800 Katholiken.

Mit diesen 3019 politischen Gemeinden stellt die Diözese Hildesheim ein Viertel (24,75 %) aller Diasporagemeinden der ganzen Bundes-

⁴ Die vergleichbaren Zahlen sind für die Diözese Osnabrück: RB Aurich 6 % und Osnabrück 53,3 %, für den Verwaltungsbezirk Oldenburg 27,7 %; für das ganze Land Niedersachsen 18,8 % (zum Vergl.: f. Schleswig-Holstein 5,6 %).

republik. Das nächste Bistum ist das Bistum Osnabrück. Dieses liegt mit 17,47% ebenfalls über der 10%-Linie. Alle anderen deutschen Bistümer bleiben darunter⁵.

III.

Wie entspricht nun die seelsorgliche Situation diesem Bild der Verteilung der katholischen Wohnbevölkerung⁶?

Wie ist die Verteilung der Geistlichen, die unmittelbar in der Pfarrseelsorge stehen? Wie ist die Verteilung der Kirchengemeinden und Seelsorgstellen im ganzen Bistum?

Um den Vergleich mit den Katholikenzahlen zu ermöglichen, wählen wir auch hier zunächst als Einheit die Regierungsbezirke und sehen, wieviel Gemeinden und wieviel Seelsorgsbezirke jeweils vorhanden sind. Daraus ergibt sich dann die Vergleichsmöglichkeit, wieviel Gläubige jeweils auf einen Seelsorger kommen.

	Kirchengemeinden	Priester	Katholiken auf 1 Seelsorger
Reg.-Bez. Hannover	67	87	2044
Reg.-Bez. Hildesheim	130	175	1306
Reg.-Bez. Lüneburg	40	52	1509
Reg.-Bez. Stade	17	23	1195
Verw.-Bez. Braunschweig	54	71	1896
Hildesheimer Anteil			
im Lande Bremen	11	16	2164
im Lande Hamburg	4	7	2792

Wir sehen hier eine große Variationsbreite vom Reg.-Bezirk Stade, der die geringste Seelenzahl für einen Seelsorger aufweist, bis hin zum Hildesheimer Anteil im Lande Hamburg, wo die größte Seelenzahl auf einen Seelsorger entfällt.

⁵ Priesterjahrheft des Bonifatiusvereins 1967, Verlag Bonifatiusdruckerei Paderborn, S. 40. Drei Tabellen geben das konfessionelle Bild jeder Diözese der Bundesrepublik anhand der Ergebnisse der Volkszählung v. 1961 eindrucksvoll wieder (ohne Berlin-West). Durch die Binnenwanderung haben sich freilich diese Zahlen inzwischen wiederum verschoben — noch mehr im Sinne einer steigenden Diaspora im Bistum Hildesheim.

⁶ Die hier gemachten Angaben beruhen auf dem amtlichen Verzeichnis der kath. Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1965. Ein neuerer Schematismus ist noch nicht erschienen, jedoch sind einige Personaländerungen in den nachstehenden Angaben schon berücksichtigt, so daß die Zahlenangaben nicht in allem übereinstimmen. Alle Zahlen betr. Priester beziehen sich ausschließlich auf den Pfarrklerus im eigentl. Sinn, d. h. auf Pfarrer, Kuraten, Pfarrvikare und Kapläne. Priester in irgendeiner Spezialsorge sind unberücksichtigt geblieben.

Doch bevor wir diesen Vergleich auf die einzelnen Dekanate des Bistums fortführen und damit das Bild konkreter machen, vergleichen wir anstelle der absoluten Zahlen die Prozentsätze.

	Anteil an den Katholiken des Bistums	Anteil an den Seelsorgestellten des Bistums	Anteil an den Seelsorgern des Bistums
Reg.-Bez. Hannover	24,5%	21%	20,0%
Reg.-Bez. Hildesheim	27,5%	37%	40,0%
Reg.-Bez. Lüneburg	12,0%	12%	12,0%
Reg.-Bez. Stade	3,5%	5%	5,5%
Verw.-Bez. Braunschwg.	19,5%	17%	16,5%
Hildesheimer Anteil			
im Lande Bremen	6,5%	4%	4,0%
im Lande Hamburg	5,5%	2%	2,0%

Die Zone muß hier außer Betracht bleiben, da es nicht möglich ist, von hier einen Priester nach drüben zu schicken.

Diese Angaben können wir nun ergänzen und anschaulicher machen durch die Zahlenangaben für diejenigen Städte und Dekanate, die die größte Seelenzahl für einen Seelsorger haben und für diejenigen Dekanate, die die geringste Seelenzahl für einen Seelsorger aufweisen:

Hamburg-Harburg	2792 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Hannover-Nord	2477 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Salzgitter	2259 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Hannover-Mitte	2251 Katholiken auf einen Seelsorger
Stadt Braunschweig	2197 Katholiken auf einen Seelsorger
Stadt Wolfsburg	2187 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Hann.-Linden	2134 Katholiken auf einen Seelsorger

Die geringste Seelenzahl entfällt auf folgende Dekanate

Dekanat Dinklar	741 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Borsum	793 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Detfurth	845 Katholiken auf einen Seelsorger
Dekanat Förste	1259 Katholiken auf einen Seelsorger

Auf dem Eichsfeld sind folgende Zahlen zu nennen

im Dekanat Duderstadt	1312 Katholiken auf einen Seelsorger
im Dekanat Gieboldehausen	1101 Katholiken auf einen Seelsorger
im Dekanat Lindau	969 Katholiken auf einen Seelsorger

Der Durchschnitt der ganzen Diözese und aller Seelsorgsstellen beträgt 1718 Katholiken auf einen Seelsorger in der Pfarrarbeit. 12 Dekanate liegen mit ihrer Schlüsselzahl über diesem Durchschnitt.

Es fällt bei der Betrachtung der obengenannten Zahlen auf, daß offenbar in den beiden Regierungsbezirken Lüneburg und Stade das Verhältnis von Katholikenzahl zur Zahl der Seelsorgestellten und der Zahl der Priester am ausgewogensten ist. Dabei muß man aber im Auge behalten, daß im Regierungsbezirk Lüneburg nur 7 Katholiken auf einen qkm kommen und im Bezirk Stade nur 4 Katholiken je qkm.

Das bedeutet für den Seelsorger, daß er in diesen Gebieten etwa 6—10 mal soviel Weg zurücklegen muß, um einen seiner Gläubigen aufzusuchen als in den anderen drei Bezirken des Landes.

Denn im Reg.-Bezirk Hildesheim kommen	44 Katholiken auf 1 qkm
im Verw.-Bezirk Braunschweig sind es	43 Katholiken auf 1 qkm
im Reg.-Bezirk Hannover sind es	49 Katholiken auf 1 qkm

Diese Belastung durch die Entfernung gilt aber ebenso umgekehrt auch für den einzelnen Gläubigen und seine Familie im Hinblick auf den Kontakt zum Seelsorger und zum Gottesdienst.

Vielleicht darf hier zur Illustration Bezug genommen werden auf eine Meldung der Kath. Nachrichten-Agentur. Diese brachte am 21. März d. J. im Auslandsdienst einen Bericht aus Salzburg. Darin wurde festgestellt, daß im westeuropäischen Durchschnitt 825 Katholiken auf einen Priester kämen. Unterstellte man diese Zahl, dann würde in unserem Bistum die Zahl um mehr als 100 % höher liegen.

Diese unterschiedliche Belastung, die gerade unser Bistum getroffen hat, ist nicht zuletzt auch eine Kriegsfolge. Denn in das Bistum Hildesheim kamen nach der Vertreibung aus dem deutschen Osten etwa 430 000—450 000 Heimatvertriebene der ostdeutschen Diözesen. Aber nach dem Personalschematismus der Diözese Hildesheim sind nur 130 Priester im Bistum aus den ostdeutschen Diözesen (ohne die Ordensangehörigen). Wollte man diese beiden Zahlen in Verbindung setzen, so müßte man feststellen, daß auf einen heimatvertriebenen Priester in unserem Bistum etwa 3 450 heimatvertriebene Katholiken kommen, also doppelt soviel wie der Durchschnitt im Gesamt des Bistums beträgt.

Wir erkennen also auch hier eine besondere Kriegsfolgelast, die die Diözese Hildesheim zu tragen hat.

IV.

Welche Folgerungen und Fragen für die Strukturierung der Seelsorge ergeben sich aus dem im Vorhergehenden dargelegten Zahlenmaterial?

Als Erstes dürfen wir wohl feststellen, daß sich die Bedeutung und das Gewicht der beiden Gebiete, die wir früher als die kath. Kernlande des Bistums bezeichnen konnten, völlig verlagert hat. Während Anfang der 30er Jahre dieses Jahrhunderts noch der Anteil der beiden mehr

oder weniger geschlossen katholischen Siedlungsräume des Stiftes Hil-
desheim und des Untereichsfeldes etwa $\frac{1}{4}$ der Katholikenzahl des Bistums
ausmachte, sind es heute gerade noch 10%, aber 20% der Gemeinden.

Aus der geschichtlichen Entwicklung heraus ist es verständlich, daß
hier viele kleine selbständige kleine Gemeinden existieren. Von daher
liegt die Zahl der Katholiken in diesen Gebieten, die auf einen Seel-
sorger entfallen, bis 50% unter dem Durchschnitt der Diözese. Doch darf
hierbei nicht übersehen werden, daß die Seelsorge dieser Gebiete viel
intensiver ist als in den Diasporagebieten. Die Beteiligung am aktiven
kirchlichen Leben liegt in diesen Gemeinden bis zu 80%, während sie
in den übrigen Gebieten des Bistums nur bis zu 30% beträgt. Auch
dürfte hier in diesen katholischen Gebieten das Durchschnittsalter des
Klerus höher liegen. Und doch muß bei aller Würdigung dieser Situation
ernstlich die Frage gestellt werden, ob diese überkommene Seelsorgs-
organisation nicht einer gründlichen Überprüfung bedarf. Hierbei wird
man auch die Gesichtspunkte der kommenden Verwaltungsreform be-
rücksichtigen müssen, vor allem die Entwicklung zu den sogenannten
Großgemeinden, für die wahrscheinlich die Mittelpunktschulen Kristalli-
sationszentren werden, die auch für die Struktur der Seelsorge von
großer Bedeutung sind. Dieser Hinweis gilt nicht nur für die katho-
lischen Siedlungsräume, sondern ebenso auch für die weiten Gebiete der
Diaspora.

Hinsichtlich dieser Diasporaräume des Bistums, die 90% der Gesamt-
katholikenzahlen ausmachen, drängt sich bei der Betrachtung der Zahlen
doch die Erkenntnis auf, daß in der Art der Diaspora bereits in unserem
eigenen einheitlichen Bistum eine große Variationsbreite gegeben ist.
Zunächst ist ein eindeutiges Gefälle der Diaspora von Süden nach Norden
gegeben. Während etwa die Bischofsstadt mit etwas weniger als einem
Drittel katholischer Bevölkerung auch bereits zur Diaspora zählt, hat
der Reg.-Bezirk Stade nur 4,6% Katholiken an der Gesamtbevölkerung.

Die Diaspora der 7 Großstädte sieht mit 60 Kirchengemeinden anders
aus als die Diaspora der großflächigen Gemeinden draußen im Lande
mit nur einem einzigen Seelsorger.

Auch die 7 kreisfreien Städte haben immerhin 26 Kirchengemeinden,
d. h. im Durchschnitt hat jede dieser Städte wenigstens je drei Seelsorge-
stellen. Trotzdem werden wir diese beiden Arten der Städte als eine
seelsorgliche Einheit betrachten müssen, die mehr und mehr in allen
Formen der Seelsorge gemeinsame Wege gehen müssen und bestimmte
Seelsorgsaufgaben zentral und andere wieder sich gegenseitig ergänzend
tun müssen.

Ein ganz anderes Bild der Diaspora bieten die 158 Kirchengemeinden
und Seelsorgstellen im flachen Land draußen. Als Einmannpfarreien liegt
die gesamte Last der Seelsorgsaufgaben auf diesem einen Seelsorger.

Die Entfernungen erschweren die Verbindung zum geistlichen Nachbarn. Nur mit Hilfe der Motorisierung kann der notwendige Kontakt durch Überbrückung der Entfernungen hergestellt werden. Darum ist der Dienstwagen hier eine absolute Notwendigkeit für die Seelsorger und kann auch nicht durch einen Privatwagen des Geistlichen ersetzt werden. Für den Transport der Kinder zum Religionsunterricht und zum Heranbringen der alten Leute zum Gottesdienst stehen in diesen Gemeinden schon vielfach die Kleinbusse zur Verfügung. Auch die Gottesdienstfahrten an den Sonn- und Feiertagen durch angemietete Busse gehören für viele der Gemeinden zum gewohnten Bild.

Auch hier wird man die Frage nach der übergemeindlichen Zusammenarbeit stellen müssen und fragen, welche Aufgaben zentral — etwa im Dekanat — und welche sich gegenseitig ergänzend von den Gemeinden getragen werden müssen. Dem Dekanat kommt hier eine steigende Bedeutung zu — auch bei der großen Ausdehnung.

Diese verschiedenartige Struktur unserer Diapora, die hier kurz aufgerissen ist, wird eine je verschiedene Antwort auf die Frage nach der Seelsorgsorganisation bedingen, die heute im Hinblick auf die Aufgaben der Zukunft sehr stark im deutschen Raum diskutiert wird.

So müssen wir sehen, daß wir in unserem Bistum nur in den 7 Großstädten und in den 7 kreisfreien Städten mehrere Kirchengemeinden haben und von den Kreisstädten nur 3, nämlich Osterode, Peine, und Wolfenbüttel je 2 Kirchengemeinden, also sind im Bistum insgesamt nur 17 Städte mit mehreren Kirchengemeinden.

In den 27 anderen Kreisstädten ist aber nur je 1 Kirchengemeinde. Im Zweifelsfall, ob eine weitere Gemeinde eingerichtet werden soll, ist in diesen Orten bisher die Entscheidung auch stets zugunsten der einen Kirchengemeinde gefallen. Wird es so bleiben können? Da diese mittleren Städte einen einheitlichen Lebensraum bilden, spricht vieles für die Richtigkeit dieser Entscheidung auch für die Zukunft. Nur wird man wohl in den Randsiedlungen ggf. Filialkirchen einrichten müssen, aber die Priester gemeinsam wohnen lassen. Dabei ist vielleicht für die Zukunft zu überlegen, ob draußen inmitten der Siedlung einmal ein Diakon mit Familie wohnen soll, eine Lösung, die sich wohl auch für die Randsiedlungen der Großstädte anbieten dürfte. Die Mehrzahl dieser Diakone wird freilich bei den finanziellen Gegebenheiten unserer Diözese nur nebenamtlich tätig sein können.

Es darf in diesem Zusammenhang auf die beiden letzten Hefte der Zeitschrift „Lebendige Seelsorge“ hingewiesen werden⁷. Hier werden

⁷ Lebendige Seelsorge Heft 3, 3. Mai 1967, mit dem Thema „Mittelpunktschule und Seelsorge“; Heft 4, Juli 1967, mit dem Thema: Auf dem Wege zur Gemeindekirche (Territorialpfarrei; Stadtkirche; ländliche Gebietskirche; Wohnviertelgemeinde). Seelsorge-Verlag Freiburg.

wertvolle Fragen für die künftige Struktur der Gemeinden gestellt. Jedoch haben wir den Eindruck, daß in den gegebenen Antworten zu wenig die Diasporasituation ins Auge gefaßt wird. Für uns sind aber die gleichen Fragen und Aufgaben gegeben. Wir werden daher prüfen müssen, ob wir für unser Bistum eigene Lösungen entwickeln können.

In diese Überlegungen werden auch die Fragen der Gebiets- und Verwaltungsreform einbezogen werden müssen, die voraussichtlich in den nächsten Jahren für das Land Niedersachsen wenigstens zum Teil durchgeführt werden wird⁸. Es wird zu prüfen sein, wie weit auch unsere kirchliche Organisation den staatlichen Verwaltungseinheiten angepaßt werden kann und muß. Dieser Gesichtspunkt hat schon bei der Neueinteilung unserer Dekanate und bei der Festlegung neuer Kirchengemeinden in den letzten Jahren Berücksichtigung gefunden.

Die Einteilung der Diözese in Bezirke (oder Regionen bzw. Seelsorgezonen) wie sie aufgrund der Verhandlungen der Dechantenkonferenzen der Jahre 1961/62/63 in dem Ergebnisprotokoll dieser Konferenzen S. 26 veröffentlicht wurde, scheint sich in dieser Form nur zum geringen Teil in der Praxis bewährt zu haben. Freilich sind bei uns für eine solche Organisationsform wegen der großen Entfernungen die hier möglichen Lösungen wesentlich schwieriger zu finden, als etwa in der Diözese Aachen, die nur einen einzigen Regierungsbezirk umfaßt⁹.

Vielleicht könnte ein erster Schritt in dieser Richtung dadurch in der Praxis erprobt werden, wenn etwa die verschiedenen Personalverbände des Bistums ihre zum Teil bereits bestehenden Bezirke so legen würden, daß sie sich in ihrem Umfang und in ihren Grenzen decken würden. Damit könnte ein Gefühl gemeinsamer Verantwortung für größere Räume geweckt werden. Wahrscheinlich würde dadurch auch den Fragen der Erwachsenenbildung im weitesten Sinn ein wesentlicher Dienst erwiesen werden; denn auch sie wird großräumig planen und arbeiten müssen.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei wenigstens die Frage des Priester Nachwuchses kurz gestreift. Über die Hälfte unseres aktiven Seelsorgsklerus steht im Alter von 51 bis über 70 Jahre, obwohl hier etwa nur 20 Dienstjahre zu zählen sind, während auf die Lebensaltersstufen vom 26. bis zum 50. Lebensjahr 25 Dienstaltersstufen zu rechnen sind. Das bedeutet, daß wir in den nächsten Jahren mit einer relativ großen Zahl von „Ausfällen“ durch Krankheit, Alter und Tod rechnen müssen, die nicht

⁸ Vgl. hierzu oben Anm. 2; ferner Jahresbericht 1966 der Sachverständigenkommission für die Verwaltungs- und Gebietsreform in Niedersachsen.

⁹ Vgl. zum Ganzen: Philipp Boonen, das Konzil kommt ins Bistum, Einhard-Verlag Aachen 1967; hier insbesondere S. 50 f; ferner: Bodzenta-Greinacher-Grond, Regionalplanung in der Kirche, Matthias Grünewald-Verlag 1965; hier S. 138 f.

ersetzt werden könnten. Von daher sind schon erste Zusammenlegungen von Pfarreien unter einem gemeinsamen Seelsorger erfolgt. Weitere werden noch kommen müssen, so daß wir auch von dieser Entwicklung her zu einer Planung der seelsorglichen Struktur auf längere Sicht aufgefordert werden.

V.

Es ging bei diesen Darlegungen nur darum, einiges Material zu bieten, das zur Beurteilung der seelsorglichen Struktur unseres Bistums von Bedeutung sein kann. Dabei stand die Bevölkerungsstatistik verbunden mit der Übersicht über die Verteilung von Katholiken im Vordergrund, ergänzt durch Material über die organisatorische Gliederung des Bistums.

Nicht ausgeführt wurde die Frage nach der eigentlich seelsorglichen Entwicklung in den Gemeinden und Dekanaten. Die Behandlung dieser wesentlichen Frage würde den Rahmen dieses Aufsatzes jedoch weit überschreiten. Einige Hinweise hierzu finden sich in dem Aufsatz „10 Jahre Entwicklung des Bistums“, der in der Festschrift zur 10. Wiederkehr des Tages der Bischofsweihe unseres Bischofs Heinrich Maria veröffentlicht wurde¹⁰.

Das hier dargebotene Material mag zugleich der Vorbereitung unserer Diözesan-Synode dienen und dazu beitragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die gegenseitige Mitverantwortung aller Glieder der Kirche in unserem weiten Bistum zu stärken.

¹⁰ Dienst in Liebe — Zehn Jahre Bischof von Hildesheim, Bernward-Verlag, Hildesheim, 1967, S. 15 ff.

Das Niedersächsische Konkordat

Vortrag, gehalten bei der Zusammenkunft des Marienburg-Kreises
am 27. August 1965

Von Heinrich Maria Janssen, Bischof von Hildesheim

Eines der bedeutendsten Ereignisse unter dem Episkopat des Bischofs Heinrich Maria Janssen ist der Abschluß des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und dem Lande Niedersachsen am 26. Februar 1965. Der Austausch der Ratifikationsurkunden erfolgte am 4. Oktober des gleichen Jahres.

Die Unterzeichnung entfachte von gewissen Seiten einen großen Sturm in der Öffentlichkeit, während die katholische Kirche sich in der Publikation völlig zurückhielt. Zum ersten Mal nahm der Hildesheimer Bischof öffentlich in einem Vortrag Stellung, den er am 27. August 1965 vor dem sogenannten Marienburger Kreis hielt. Da der Vortrag nicht nur in die Materie einführt, die durch das Konkordat geregelt wurde, sondern auch die geschichtlichen Zusammenhänge darlegt, in denen das Konkordat steht, veröffentlichen wir ihn in unserer Zeitschrift. (s. Das Niedersächsische Konkordat, 2. Heft — Sein Text und seine Bedeutung. Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat zu Hildesheim — A. Lax, Hildesheim 1966.)

Königliche Hoheiten!

Meine Damen und Herren!

Ihre freundliche Einladung, vor diesem Kreise über das Niedersächsische Konkordat zu sprechen, habe ich sehr gerne angenommen. Es ist das erste Mal, daß ich in der Öffentlichkeit Stellung nehme. Ich hielt eine Zurückhaltung in der politisch erregten Debatte der vergangenen Wochen für richtig.

Ich bin mir bewußt, daß ich gerade hier vor einem Kreis spreche, der mit wachem Interesse die staats- und kirchenpolitischen Ereignisse in Niedersachsen verfolgt. Zugleich weiß ich, daß ich bei Ihnen in einem besonderen Maße Verständnis für die Tradition dieses Landes finde und daß gerade Sie alle Vorgänge, die sich heute in Niedersachsen voll-

ziehen, erst im Zusammenhang mit der Geschichte dieses Landes, aus der historischen Entwicklung heraus verstehen.

Auch der Zeitpunkt für diesen Vortrag scheint mir jetzt günstiger. Nach über 7jährigen Verhandlungen ist das Niedersächsische Konkordat am 26. Februar 1965 unterzeichnet und am 30. Juni 1965 vom Lande Niedersachsen ratifiziert worden. Die Ratifikation durch den kirchlichen Vertragspartner, den Heiligen Stuhl, darf, wie wir niedersächsischen Bischöfe hoffen, in Kürze erwartet werden. Wie es bei jedem völkerrechtlichen Verträge üblich ist, tritt das Konkordat dann durch den Austausch der Ratifikationsurkunden, der gemäß Artikel 20 des Konkordates in der Apostolischen Nuntiatur in Bad Godesberg erfolgen soll, in Kraft.

Über die Vorgeschichte des Konkordates lassen Sie mich nur kurz folgendes bemerken: Sie wissen, daß unter König Georg IV., der gleichzeitig König von Hannover und England war, 1824 das erste Konkordat für den größten Teil des Landes Niedersachsen zustande kam. Der Vertrag kam zustande durch den Erlaß der päpstlichen Bulle „Impensa Romanorum Pontificum“ und durch die Veröffentlichung dieser Bulle im staatlichen Gesetzblatt. Die Neuordnung war notwendig geworden, um nach der Beseitigung der geistlichen Fürstentümer durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 und nach Beendigung der napoleonischen Ära für die katholische Kirche im Königreich Hannover eine dauerhafte Regelung zu schaffen und um insbesondere für die Neu-besetzung der Bischofsstühle und die Neueinrichtung der Domkapitel in Hildesheim und Osnabrück eine solide Rechtsgrundlage zu schaffen. Dieses 1824 von Staat und Kirche gelegte Fundament hat sich als tragfähige Rechtsgrundlage bewährt. Die Katholiken in Niedersachsen behalten in dankbarer Erinnerung, daß es, solange die Welfen das Königreich Hannover regierten, in diesem Lande keinen Kulturkampf gegeben hat.

Die notwendige Neuregelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat hat nach dem Ersten Weltkrieg am 14. 6. 1929 zum Abschluß des Preußischen Konkordats geführt. Am 20. Juli 1933 hat dann der Hl. Stuhl mit der damaligen Reichsregierung das Reichskonkordat abgeschlossen. Ein endgültiges Urteil über die Opportunität des Abschlusses dieses Konkordats muß künftigen Historikern überlassen bleiben, die einen noch größeren zeitlichen Abstand zu den Ereignissen des Jahres 1933 haben. Jedenfalls hat das Bundesverfassungsgericht in einer für das innerdeutsche Recht maßgeblichen Weise in seinem Urteil vom 26. 3. 1957 festgestellt, daß das Reichskonkordat gültig zustande gekommen ist und die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches auch heute noch an den Inhalt des Reichskonkordats gebunden ist. Nach dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik sind verantwortliche Organe des Bundes die Bundesregierung und die

Bundesländer. Damit ist auch die Bindung des Bundeslandes Niedersachsen an das Reichskonkordat klargestellt.

Diese geschichtlichen Erinnerungen darf ich vorausschicken, weil ich Ihnen auch ein Geständnis schuldig bin. Ich wollte ursprünglich kein Konkordat. Ich war der Meinung, es sollte ein Landesvertrag zustande kommen, der zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Diözesen ausgehandelt werden könnte. Weil aber manche Staat und Kirche betreffenden Fragen bereits durch Konkordate geregelt waren, bot sich folgerichtig an, bei einer konkordatären Regelung zu bleiben. Ich hatte Verständnis dafür, daß von seiten des Landes dabei auch die internationale Basis eines Konkordates gerne gesehen wurde. Freilich gebe ich offen zu, daß die Verhandlungen naturgemäß in unmittelbarer und direkter Weise auf Landesebene vielleicht schneller vonstatten gegangen wären.

Und noch ein persönliches Geständnis: Ich habe es in einem früheren Stadium der Gespräche abgelehnt, allein eine Bereinigung der finanziellen Fragen, die insbesondere unser Bistum Hildesheim bisher recht nachteilig belasteten, anzustreben. Ich darf hier wiederholen, was wir Bischöfe zum Abschluß des Konkordates gesagt haben: „Wir sehen das Positive in diesem Konkordat nicht zuerst in materiellen Erfolgen, sondern haben in allen Verhandlungen die Anliegen der Seelsorge in den Vordergrund gerückt“ (Gemeinsame Erklärung der niedersächsischen Bischöfe).

Es wird Ihnen bekannt sein, daß die katholischen Bistümer im Lande Hessen einen Staatsvertrag abgeschlossen haben, in dem nur finanzielle Regelungen getroffen wurden. Auch solch ein Vertrag wird gewiß aus seelsorglichen Notwendigkeiten abgeschlossen sein und nur aus der Situation der Kirche im Lande Hessen erklärt werden können.

Für uns aber sollte es, wenn Gespräche und Verhandlungen geführt und vertragliche Regelungen getroffen wurden, „in erster Linie um die religiöse Erziehung unserer Kinder, um die Ausbildung katholischer Erzieher und die Erhaltung und Weiterführung der katholischen Bekenntnisschule . . . , um den Religionsunterricht in allen Schularten, um Fragen der Erwachsenenbildung, um die Mitarbeit der Kirche bei den Rundfunkanstalten, um die Seelsorge in den Krankenanstalten und die Durchführung der kirchlichen Liebestätigkeit“ gehen.

Der Vertrag sollte absolut seelsorgliche Aspekte haben. Daß man zur freien Durchführung der Seelsorge auch politischer und kirchenpolitischer Überlegungen bedarf, ergibt sich von selbst aus unseren staatlich und kirchlich verflochtenen Gegebenheiten. Darum kam es zu einem Konkordat.

So versteht sich auch, daß in der Präambel des Niedersächsischen Konkordats das Reichskonkordat und das Preußische Konkordat als fort-

geltende Konkordate bezeichnet werden. Sie sind die geschichtliche Basis, auf der das neue Konkordat ruht.

Es ist außerhalb unseres Landes auch die Frage aufgeworfen, ob denn überhaupt heute ein Konkordat noch zeitgemäß sei, ob konkordatäre Regelungen nicht dem Geist der Freiheit, wie er im Konzil sich bemerkbar gemacht habe, widersprechen würden. Vielleicht haben Sie gelesen, was in der französischen Zeitung „Le Monde“ gesagt wurde: Der Geist, der auf Konkordate dränge, stehe der fortschrittlichen Haltung der deutschen Bischöfe auf dem Konzil fremd gegenüber. Die Kirche in Frankreich habe mit dieser staatlichen Gebundenheit gebrochen und lebe freier. Ähnliche Überlegungen wurden auch bei uns gelegentlich laut. Aber sie entstehen meist dort, wo ein allzu spiritualistischer und oft ein zu wenig realistischer Kirchenbegriff zu Grunde liegt. Die gesellschaftliche Verflochtenheit unserer Gegebenheiten und die geschichtlich gewordene Regelung durch frühere Verträge oder Konkordate in unserem Lande verweisen von selbst auf eine fortbildende Regelung auf der gleichen Basis. Es wird nicht entscheidend sein, daß solche Regelung in Konkordaten festgelegt wird, vielmehr, daß solche Regelung der Kirche hinreichende Freiheit läßt für ihren Dienst, und daß die Kirche in gebührender Respektierung der staatlichen Kompetenzen „dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist“. Gerade diese volle Achtung der jeweiligen Zuständigkeit von Staat und Kirche und der ehrliche Respekt voreinander ermöglicht ein echtes Sich-Vertragen und eine tragfähige Ordnung der Staat und Kirche gemeinsam berührenden Anliegen.

Die 20 Artikel des Konkordates nun kann man in 3 Teile gliedern:

1. die Präambel mit den Artikeln 1—3 und 18—20;
2. die Artikel 4—11 mit Bildungsfragen;
3. die Artikel 12—17 betreffend kirchenorganisatorische und finanzielle Probleme.

1. Die Präambel mit den Artikeln 1—3 und 18—20:

Die Vertragspartner drücken ihre Bereitschaft aus, die Rechtslage der katholischen Kirche in Niedersachsen zu sichern und im gegenseitigen freundschaftlichen Einvernehmen der jeweiligen Entwicklung der Verhältnisse anzupassen. Es ist also nicht sachlich, wenn in der Kritik gesagt wird, durch ein Konkordat blockiere man eine weitere Entwicklung. Das Konkordat betont eigens die ständige Kontaktnahme zum Zwecke der gegenseitigen Abstimmung. Das Land gewährt die Freiheit, den katholischen Glauben zu bekennen. Die Diözesanorganisation wird anerkannt. Eine Umgliederung erfolgt nur insofern, als der jetzige Landkreis Schaumburg-Lippe, das Gebiet des früheren Fürstentums Schaumburg-Lippe, das bisher zur Diözese Osnabrück gehörte, nunmehr der Diözese Hildesheim eingegliedert wird. Die Domkapitel

von Osnabrück und Hildesheim werden um zwei nichtresidierende Kapitulare ergänzt. Diese Ergänzung scheint besonders berechtigt, weil z. B. das Bistum Hildesheim gegenüber 1929 auf das Dreifache an Seelenzahl gewachsen ist.

2. Die Artikel 4—11 befassen sich mit Bildungsfragen von der Universität bis zur Volksschule. Hier liegt der sachliche Schwerpunkt des Vertragswerkes.

Eine katholisch-theologische Fakultät wird an der Universität Göttingen „zur gegebenen Zeit“ errichtet werden. Voraussetzung ist, daß hierfür die genügende Anzahl von katholischen Theologiestudenten vorhanden ist, und zwar nicht etwa Laientheologen, sondern Theologiestudenten, die sich auf das Priestertum vorbereiten. Es wird besonders für das Bistum Hildesheim ein hohes Maß an Opfern noch fordern, bis wir diese Aufgabe erfüllen können. Zu der Zusage einer Fakultät ist es gekommen, weil in unserem Lande bis dahin jede Möglichkeit fehlt, die katholische Religions-Fakultas für höhere Schulen zu erwerben. Es war darum von mir die Bitte vorgetragen worden, in Göttingen dafür etwa 2 Lehrstühle für katholische Theologie — vielleicht ergänzt durch einen Lehrauftrag mit entsprechender wissenschaftlicher Ausrüstung wie Bibliothek usw. — einzurichten. Die Beratungen darüber führten schließlich zu dem Angebot der Landesregierung einer ganzen Fakultät und der Übernahme dieses Anliegens in das Konkordat.

Für die Lehrerbildung ist der katholische Charakter der Pädagogischen Hochschule in Vechta nunmehr auch konkordatär gewährleistet. Für die Pädagogische Hochschule in Alfeld, die nunmehr nach Hildesheim verlegt wird, ist in einer Sondervereinbarung mit dem Herrn Niedersächsischen Ministerpräsidenten vom Tage der Unterzeichnung des Konkordats die Ausbildung katholischer Lehrer hinreichend sichergestellt. Insbesondere wird in dieser Vereinbarung festgelegt, daß der jetzige Lehrkörper das Vorschlagsrecht für die neuen Lehrstühle in Hildesheim hat.

Der Artikel 6 behandelt einen politischen Schwerpunkt des Konkordates: Das Land gewährleistet die Beibehaltung und Neuerrichtung von katholischen Bekenntnisschulen. Hiermit wird nur das wiederholt, was schon im Niedersächsischen Schulgesetz von 1954 steht. Die Schulreform der Bekenntnisschule erhält so aber ihren konkordatären Schutz. Wir katholischen Bischöfe halten an der Überzeugung fest, daß die Bekenntnisschule bei gleichem Bildungsniveau die bessere Schulform gegenüber der Gemeinschaftsschule darstellt. Wir wissen uns hierin auch in Übereinstimmung mit vielen gläubigen evangelischen Eltern, die wie wir einen ganzheitlichen Unterricht und die ganze Erziehung des Kindes geformt sehen möchten. Das Ver-

ständnis dafür wird, so vertraue ich, gerade in der sogenannten pluralistischen Gesellschaft wachsen.

Über den Inhalt dieses Artikels 6 mit den Ausführungsbestimmungen in der Anlage des Vertrages und in dem abschließenden Sitzungsprotokoll ist bis zuletzt am schwersten gerungen worden. Die getroffene Regelung stellt einen Kompromiß dar. Die größeren Konzessionen sind in der Schulfrage von der Kirche erfolgt. Sie hat in den eigenen Reihen dafür scharfe Kritik hinnehmen müssen. Sie hat auf wesentliche Erleichterungen in der Errichtung und in der Erhaltung von Konfessionsschulen verzichtet und sich mit folgenden Verbesserungen gegenüber dem Schulgesetz von 1954 begnügt: Eine geringfügige Verbesserung in den Antragszahlen für Orte zwischen 5000 und 7000 Einwohnern und die Gewährung eines Antragsrechts bei Kindern aus Nachbarorten, wenn 75% der erforderlichen Antragszahl in dem eigentlichen Schulort erfüllt sind. Außerdem wird in Artikel 6 ein gewisser Zusammenlegungsschutz mit mindestens 80% katholischen Kindern gewährt. Bei der heutigen notwendigen Zentralisierung des Schulwesens und der Bildung von Mittelpunktschulen besteht so in gewissem Umfang ein konkordatärer Schutz für die gegenwärtig bestehenden Konfessionsschulen. Es wäre sonst, so glauben wir, ein leichtes gewesen, auf schulorganisatorischem Wege einen großen Teil von katholischen Schulen aufzulösen bzw. durch Zusammenlegung zu Gemeinschaftsschulen zu machen.

Als besondere schulpolitische Konzessionen der Kirche nenne ich folgende:

1. Kinder des neunten Schuljahres, für die in Bekenntnisschulen die pädagogischen Voraussetzungen fehlen, können in Gemeinschaftsschulen umgeschult werden;
2. die pädagogische Notwendigkeit einer mindestens vierklassigen Volksschule wird kirchlicherseits anerkannt;
3. die Möglichkeit der Zusammenlegung von Bekenntnisschulen mit Gemeinschaftsschulen zu Mittelpunktschulen wird von der Kirche zugelassen, wenn eine Zusammenlegung von Schulen auf Bekenntnisgrundlage nicht möglich ist. Auf diese Weise ist die Möglichkeit eröffnet, Zwergschulen in besser gegliederte Systeme einzufügen.

Solche Einzelvorschriften könnten recht kleinlich wirken. Was sie bedeutungsvoll macht, ist die Bereitschaft beider Vertragspartner, im freundschaftlichen Gespräch miteinander die Schulfragen, die so außerordentlich im Fluß sind, den jeweiligen Notwendigkeiten anzupassen. Wahrscheinlich werden auf einen längeren Zeitraum gesehen die jetzt vereinbarten Detailbestimmungen gar nicht die praktische Be-

deutung haben, um die in der Öffentlichkeit heute von Freund und Feind des Konkordats so verbissen diskutiert wird. Entscheidend ist die Grunderkenntnis, daß Staat und Kirche, die, ein jeder auf seine Weise, für das Erziehungswesen verantwortlich sind, nur in einem friedlichen Miteinander und im gemeinsamen aufgeschlossenen Verständnis für die bildungspolitischen jeweiligen Notwendigkeiten die kommende Generation formen können.

Im Artikel 7 wird das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht besser als bisher geregelt und ein gewisser Kreis von Geistlichen zur Aufsicht über den Religionsunterricht auch zugelassen. Die vom Bischof erteilte *missio canonica* wird als Voraussetzung für die Erteilung des Religionsunterrichts auch konkordatär verankert. Was im Zusammenhang damit als „geistliche Schulaufsicht“ deklariert wurde, hat Gehässigkeiten und antiklerikale Affekte in abscheulicher Weise ausgelöst, die in unserem Lande großen Schaden angerichtet haben und uns doch sehr nachdenklich machen müssen.

Das Gymnasium Josephinum ist durch das Konkordat wieder auf den Bischöflichen Stuhl als Träger übergegangen. Man hatte an mich in den vergangenen Jahren wiederholt das Ansinnen gestellt, die Rechte des Bischöflichen Stuhles auf das Josephinum abzutreten. Ich glaubte, das vor der Geschichte nicht verantworten zu können. Das Josephinum ist eine mehr als 1000 Jahre alte Schule, die im Wandel der Jahrhunderte zwar verschiedene Schulformen angenommen, immer aber in gleicher Verbundenheit mit dem Bischof vereint gewesen ist. Es sind aus dieser Schule große Männer in Volk und Kirche hervorgegangen: Nicht nur Bernward und Godehard von Hildesheim haben daran gewirkt, auch Kaiser Heinrich II., Meinwerk von Paderborn, Benno von Meißen und andere haben hier ihre Erziehung erhalten. Weder die Reformation noch die Säkularisation haben die Schule vom Bischof getrennt. Allein die Anordnungen und der Druck der Nationalsozialisten haben das fertiggebracht. Darum mußte der Bischof, da ja auch das Eigentum der Schule zweifellos noch bei ihm lag, auch bemüht bleiben, die Trägerschaft der Schule irgendwie wieder zu bekommen. Die im Konkordat gefundene Lösung erscheint gerecht und darum befriedigend.

In den folgenden Artikeln werden die Privatschule und die staatliche Förderung der kirchlichen Erwachsenenbildung zugesagt. Der Staat garantiert die Beteiligung der Kirche am Rundfunk und Fernsehen im bisherigen Umfang. Eine gleiche Garantie wird für die kirchliche Anstaltsseelsorge gewährt.

In den hier angeführten Vereinbarungen sehe ich eine bedeutsame, für die Zukunft erst recht wirksame Regelung. Allmählich wird uns in der Seelsorge immer mehr bewußt: „Wir arbeiten im Geäst; die

Wurzel aber bedürfte der besonderen Pflege." Damit will ich sagen: Wir verwenden und verbrauchen unendlich viel Kraft für die Schule, den Unterricht und die Führung der Jugend. Das wäre aber ureigenste Aufgabe der Familie. Sie ist heute weithin nicht mehr in der Lage, ihr Erziehungswerk zu erfüllen. Die Eltern- und Erwachsenen-Bildung wird darum betonte Seelsorgsaufgabe der nächsten Zukunft sein. Darum ist die hier getroffene Regelung für die Erwachsenenbildung besonders wichtig. Daß wir für die Ausbildung z. B. der Krankenschwestern oder der Kindergärtnerinnen und ähnlicher Berufe bemüht bleiben, auch um eine diesen Sozialberufen gemäße, vom Glauben geprägte Verantwortung, religiöse Haltung und auch wissenschaftlich hinreichende Ausbildung, liegt im Grunde auf derselben Linie.

3. Die Artikel 12—17 betreffen kirchenorganisatorische und finanzielle Probleme. Man hat mit Recht von einer staatskirchenrechtlichen Flurbereinigung gesprochen. Das überholte Preussische Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens von 1924 soll aufgehoben werden, sobald die Kirche entsprechende Bestimmungen erlassen hat. Alle Aufsichtsrechte des Staates über die kirchliche Verwaltung entfallen sogleich. Die auf verschiedenen Rechtsgründen beruhenden Staatsleistungen werden in einer Summe zusammengefaßt und mit der gleichen Gleitklausel versehen, die nach dem Loccum-Vertrag für die Staatsleistungen an die evangelischen Kirchen gilt. Gerade in dem organisatorischen und finanziellen Teil des Konkordates werden, wie es dem Gebot der Parität entspricht, die Bestimmungen des Loccum-Vertrags nun auch auf die katholische Kirche ausgedehnt.

Gerade in diesem Zusammenhang darf ich in diesem Kreis auf etwas zu sprechen kommen, was mir am Herzen liegt: Es wurde in mancher harten und unsachlichen Stellungnahme zum Konkordat in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, als habe man alle diese Überlegungen gepflogen hinter verschlossenen Türen, als habe man gleichsam auf Schleichwegen sich irgendwelche Vorteile erwirken wollen, vor allem die evangelische Landeskirche nicht informiert.

Darf ich hier sagen, daß ich bereits 1962, als die Gespräche begannen zu Verhandlungen zu werden, den Herrn Landesbischof Lilje aufgesucht habe, um mit ihm auch über die anstehenden Fragen zu sprechen. Ich habe damals mich berufen auf den Loccum-Vertrag und gesagt, ich könnte mir denken, daß es nach einigen Jahren auch Mängel oder ergänzungsbedürftige Dinge darin geben könnte. Ich bat dann um Hinweise für uns, damit in einer möglichst ausgeglichenen und beide Kirchen befriedigenden Weise alles geregelt wurde. Damals schon sind die Herren Präsident Dr. Wagenmann und Vizepräsident Dr. Ruppel so freundlich gewesen und haben mit den Herren

unserer Verwaltung ausgiebig konferiert. Bis in Einzelheiten der Formulierung hinein ist auch später immer wieder der Loccumer Vertrag zu Rate gezogen worden. Nuntius Bafle hat noch zweimal den Herrn Landesbischof Lilje aufgesucht und ihn informiert. Auch wenn das alles nicht so in die Öffentlichkeit drang, glaube ich doch, daß der Vorwurf mangelnder Information uns nicht treffen darf.

Die Rücksichtnahme auf den Loccumer Vertrag und damit auf die evangelische Mehrheit dieses Landes ist bei allen Vertragsbestimmungen von beiden Vertragspartnern im Auge behalten worden. Die vielfache Unterrichtung der leitenden evangelischen Stellen schon während der Vertragsverhandlungen hat das Verständnis der evangelischen Landeskirchen für den Inhalt des Konkordates erleichtert.

Die Ablösung der staatlichen Baulastverpflichtung und die Übertragung des Eigentums an kirchlich genutzten Gebäuden auf die Kirche dient der im Zuge der Zeit liegenden Entflechtung zwischen Staat und Kirche und damit der Beseitigung vieler lästiger Reibungsflächen zwischen beiden.

Unter die Ablösung ist leider auch die staatliche Unterhaltungspflicht für den Hildesheimer Dom gefallen. Zunächst hatte ich den Wunsch geäußert, daß das Land die Bauunterhaltung für den Hildesheimer Dom als ein nobile officium beibehalten und damit das fortsetzen möge, was die Könige von Hannover in ihrer Fürsorge für den Hildesheimer Dom im vorigen Jahrhundert in vorbildlicher Weise durchgeführt haben. Auch der Fuldaer Dom wird vom Staat unterhalten. Die Vertragsverhandlungen ergaben dann aber, daß im Zuge einer Gesamtregelung und Verrechnung auch auf diese staatliche Bauunterhaltung für den Dom zu Hildesheim verzichtet werden mußte. Wenn ich hier dankbar erinnere an die Anteilnahme des Hauses Hannover am Wiederaufbau des Hildesheimer Doms, sowohl bei der Grundsteinlegung am 16. Juli 1950 unter Bischof Joseph Godehard, als auch bei der Einweihung des Domes am 26. 3. 1960, dann möchte ich beifügen: Ich glaube, daß es für das Zusammenwirken von kirchlichen und weltlichen Behörden bestimmte Aufgaben und Gelegenheiten geben muß, in denen sie sich begegnen, um ein friedliches und harmonisches Zusammenwirken zu üben und die Wertschätzung bestimmter hoher Kulturgüter gemeinsam zu demonstrieren.

Im Zuge der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse am Domhof habe ich mich auch bereit erklärt, das ehemalige fürstbischöfliche Schloß, in dem seit über 100 Jahren das Landgericht untergebracht ist, wieder zu übernehmen. Sie wissen alle: Schlösser zu erwerben ist heute eine recht bedenkliche Aquisition! Die Übernahme eines solchen Gebäudekomplexes stellt eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die historische Verbindung aber dieses Gebäudes mit der Geschichte der

Diözese Hildesheim ist hierbei für mich ausschlaggebend gewesen und hat wirtschaftlich-finanzielle Erwägungen zurücktreten lassen. Daß bei dem Verzicht auf staatliche Bauunterhaltsleistungen und der Übernahme alter Gebäude die Kirche der gebende Teil und der Staat der freudig nehmende, fast hätte ich gesagt, der beschenkte Teil ist, dafür werden Sie gerade besonderes Verständnis haben.

Erfreulich ist, daß in den Sog der Ablösungen, ebenso wie beim Locumer Vertrag, die Leistungen der Klosterkammer nicht hineingezogen sind. Bei der Klosterkammer haben wir es wieder mit einer bedeutenden und heute noch segensreich fortwirkenden Gründung der Könige von Hannover zu tun. Es entspricht der Zwecksetzung der Klosterkammer, daß ihre Leistungen für beide Kirchen durch die Kirchenverträge nicht berührt worden sind. Wir sollten allen Bemühungen, die Klosterkammer in eines der Ministerien einzugliedern und damit ihre Selbständigkeit aufzuheben, entgegen sein.

Im Rahmen dieses Vortrages konnte ich nur diese kurze Übersicht über das umfangreiche Vertragswerk geben.

Überraschend, aber auch sehr lehrreich ist der Sturm gewesen, der in Niedersachsen nach der Unterzeichnung des Konkordates von bestimmten Kreisen entfacht wurde. Von mancherlei Rücksichten auf den Bundestagswahlkampf wollen wir absehen. Eine psychologische Vorbereitung auf den Vertragsinhalt, eine vorbereitende Aufklärung war weithin unmöglich. Sie wären gewiß klug und notwendig gewesen. Andererseits wissen wir, daß Vertragsverhandlungen, die immer ein gegenseitiges Nachgeben erfordern, nur geführt werden können, wenn sie außerhalb des gleißenden Scheinwerflichtes der Öffentlichkeit geführt werden. In dieser Beziehung verdient die vielfache und überzeugende Aufklärungsarbeit der Landesregierung gerade nach Übernahme des Kultusministeriums durch Herrn Minister Langeheine besondere Anerkennung. So ist dann auch viele sachlich nicht fundierte Kritik am Niedersächsischen Konkordat wieder weithin verstummt.

Was uns aber alle aufhorchen lassen muß, waren die Eruptionen aus dem Irrationalen, die in einer Heftigkeit auftraten, die beachtet werden muß. Es gab da Rufer mit einem erheblichen Echo, die sprachen vom Konkordat und meinten die gesamte katholische Kirche in allen ihren Lebensäußerungen. Sie sprachen von katholisch und meinten die gesamte christliche Grundlage des Staates und unserer ganzen Gesellschaftsordnung. Man darf nicht überhören, daß die Argumentation in dieser Auseinandersetzung wortwörtlich mit einer aus der unseligen Zeit des Nationalsozialismus stammenden übereinstimmte. Daß gerade in unserem Lande, das 540 km Zonengrenze hat, solch eine Kulturkampf-Psychose aufgeputscht werden konnte, hat uns sehr betroffen und nachdenklich gemacht. Daß nach einem Katholikentag in Hannover, der ein

so hohes Maß an Harmonie auszustrahlen vermochte, nach den ökumenischen Bemühungen des Konzils antikatholische Affekte in solcher Schärfe laut werden konnten, hat uns sehr gekränkt.

Ich darf noch ein Bedauern beifügen, das ich als Bischof der Heimatvertriebenen nicht verschweigen möchte: Hier in unserem Bistum Hildesheim sind an 450 000 katholische Heimatvertriebene neu angesiedelt. Gerade ihnen auch bei uns eine kirchliche Heimat zu geben und als Vollbürger sie zu beheimaten, ist meine Sorge. Gerade diesen unseren ohnehin hart betroffenen Neubürgern hat die Verständnislosigkeit und Gehässigkeit gewisser Leute sehr wehe getan.

Gegenüber diesen destruktiven Strömungen ist der Ruf nach dem concordare, nach der Zusammenarbeit und dem Zusammenstehen aller christlichen, aufbaubereiten Kräfte notwendig. Wir dürfen unterschwellige Gefahren dieser Art nicht übersehen und können diese nur gemeinsam meistern. Hierzu sind alle Kräfte aufgerufen, die sich der Vergangenheit und der Zukunft dieses Landes verpflichtet fühlen. Dafür ein gemeinsames, vertieftes Verständnis zu finden, darin sehe ich den Sinn dieser Stunde, den Sinn unserer heutigen Begegnung.

Die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1959 bis 1967

insbesondere die Neuerrichtung von Pfarreien.

Von Willi Stoffers

Der folgende Artikel ist als Fortsetzung gedacht zu dem Beitrag der Vereinszeitschrift aus dem Jahre 1959, Seite 124 bis 144, in dem die Neuorganisation der Diözese Hildesheim in den Jahren 1949 bis 1959 zur Darstellung kam. Die am Schluß dieser Darstellung ausgesprochene Hoffnung, daß sich die äußeren und inneren Verhältnisse der Diözese so gestalten möchten, daß ein weiterer Ausbau der kirchlichen Organisation zum Segen für die Seelsorge möglich sei, hat sich — gottlob — weitgehend erfüllt. Auch die dortselbst angekündigte Bistumskarte ist unter dem Titel „Bistum Hildesheim — Organisationskarte — Jahr der Domweihe sowie Jubiläumsjahr der hl. Bischöfe Bernward und Godehard — nach dem Stand vom April 1960“ im Vierfarbendruck erschienen.

Wenn jetzt zum 10. Jahrestag der Bischofsweihe unseres H. H. Bischofs, Seiner Exzellenz Heinrich Maria Janssen, eine Fortsetzung unserer verfassungsrechtlichen Darstellung erfolgen kann, so ist das in erster Linie unserem Oberhirten zu verdanken, der in diesem Jahrzehnt unermüdlich tätig war, um den systematischen Aufbau und Ausbau unserer seelsorglichen Einrichtungen im weiten Bistum zu fördern.

Ferner haben sich durch das Niedersächsische Konkordat, das am 26. Februar 1965 unterzeichnet, am 4. Oktober 1965 ratifiziert und am 4. Oktober 1966 vom H. H. Apostolischen Nuntius Corrado Bafile in Hildesheim hinsichtlich des Gebietsaustausches vollzogen worden ist, territoriale Veränderungen der Diözese Hildesheim im Austausch mit der Diözese Osnabrück ergeben, die im Folgenden mitberücksichtigt werden.

Die Darstellung erfolgt in drei Teilen:

- I. Neuerrichtung von Kirchengemeinden
- II. Änderungen in der Dekanatsverfassung
- III. Neuerrichtung von Pfarreien

I. Neuerrichtung von Kirchengemeinden

Nach den seit 1959 erschienenen Schematismen zählte die Diözese Hildesheim

	Pfarreien	Kuratien u. Pfarrvikarien	insgesamt
1961	141	179	320 Gemeinden ¹
1963	158	172	330 Gemeinden ²
1964	160	177	337 Gemeinden ³
1965	176	165	341 Gemeinden ⁴

Was nach Hildesheimer Diözesanrecht unter Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien sowie unter Kirchengemeinden verstanden wird, ist in dem obengenannten Artikel aus dem Jahre 1959 ausführlich dargestellt, worauf hiermit verwiesen wird.

Da die Errichtung zu selbständigen Kirchengemeinden der entscheidende Schritt in der Rechtsentwicklung der neuen Kirchensprengel auf Pfarrebene ist, soll die ergänzende Darstellung zum Artikel von 1959 wieder unter diesem Hauptgesichtspunkt erfolgen. In diesem Zusammenhang muß aber bemerkt werden, daß die Mitwirkung der Staatsregierung nach dem neuen Niedersächsischen Konkordat jetzt in einer anderen Form als bisher erfolgt.

„Die Diözesen werden ihre Entschlüsse über die Errichtung von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden 8 Wochen vor Ausfertigung der entsprechenden Urkunden der Landesregierung mitteilen. Sie werden ihre Entschlüsse überprüfen, falls die Landesregierung Bedenken erhebt^{4a}.“

Dies entspricht dem Verfahren, das bislang bei der evangelischen Kirche üblich war. Zuständig ist bei der Landesregierung das Kultusministerium. Bezüglich der Hansestädte Hamburg und Bremen ist es bei der alten Regelung geblieben.

1. Regierungsbezirk Hildesheim

Der Regierungsbezirk Hildesheim erhielt 14 neue Kirchengemeinden, so daß er jetzt 120 selbständige Kirchengemeinden zählt.

In der Bischofsstadt Hildesheim entstand als Tochtergemeinde von St. Joseph die Kirchengemeinde Liebfrauen⁵ auf der Marienburger Höhe, nachdem unmittelbar neben der im Bau befindlichen Pädagogischen

¹ Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1961 S. 116.

² Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1963 S. 121.

³ Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1964 S. 121.

⁴ Verzeichnis der Geistlichkeit der Diözese Hildesheim 1965 S. 150 (nach Berichtigung).

^{4a} Nieders. Konkordat 1965 Art. 12, Abs. 1.

⁵ Errichtungsurkunde vom 5. 3. 65, Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim [= K. A.] 1965 S. 181.

Akademie dortselbst eine neue Kirche errichtet worden ist. Im Landkreis Hildesheim-Marienburg wurde nun endlich auch die Stadt Bad Salzdetfurth⁶ Sitz einer eigenen Kirchengemeinde.

In der Universitätsstadt und neuen Großstadt Göttingen kamen zu den drei innerstädtischen Kirchengemeinden St. Paulus, St. Michael und St. Godehard zwei Kirchengemeinden am Großstadtrand: Göttingen-Weende⁷ und Göttingen-Geismar⁸, Göttingen-Grone wird demnächst noch folgen.

Im Leinetal im Kreise Northeim liegt die neue Kirchengemeinde Kalefeld⁹; an der Oberweser, Kreis Holzminden, die neue Kirchengemeinde Boffzen¹⁰.

Im Solling (Kr. Northeim) entstanden die Kirchengemeinden Adeleben¹¹ und Moringen¹², im Harz die neue Kirchengemeinde Osterode St. Martin¹³, als zweite katholische Gemeinde in der Kreisstadt, sowie im Kreis Zellerfeld die Kirchengemeinden Bad Grund¹⁴ und St. Andreasberg¹⁵.

Der Landkreis Peine erfreut sich drei neuer Kirchengemeinden: Edemissen¹⁶, Vöhrum¹⁷ und Lengede-Woltwiesche¹⁸, von denen die letztgenannte bereits auf den Großraum Salzgitter übergreift.

2. Regierungsbezirk Hannover

Der Regierungsbezirk Hannover, von dem nach dem neuen Niedersächsischen Konkordat jetzt auch der Landkreis Hameln-Pyrmont links der Weser (mit Ausnahme von Bad Pyrmont und Umgebung, der früheren Grafschaft Pyrmont) sowie der Kreis Schaumburg-Lippe zur Diözese Hildesheim gehören, erhielt im Hildesheimer Diözesangebiet 14 neue Kirchengemeinden und zählt nun insgesamt 71 Kirchengemeinden.

In der Landeshauptstadt Hannover kamen zu den 15 Kirchengemeinden 5 neue hinzu, die sämtlich dem Gesamtverband der Katholischen Kirchengemeinden in Hannover angegliedert wurden: Hann.-Badenstedt Christ-König¹⁹, Hann.-Buchholz Maria Frieden²⁰, Hann.-

⁶ Errichtungsurkunde vom 16. 6. 61, K. A. 61, S. 189.

⁷ Errichtungsurkunde vom 10. 4. 61, K. A. 61, S. 173.

⁸ Errichtungsurkunde vom 6. 12. 63, K. A. 64, S. 113.

⁹ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 201.

¹⁰ Errichtungsurkunde vom 3. 9. 63, K. A. 63, S. 249.

¹¹ Errichtungsurkunde vom 28. 7. 59, K. A. 59, S. 296.

¹² Errichtungsurkunde vom 18. 3. 60, K. A. 60, S. 199.

¹³ Errichtungsurkunde vom 3. 9. 63, K. A. 63, S. 281.

¹⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 8. 62, K. A. 62, S. 266.

¹⁵ Errichtungsurkunde vom 20. 4. 67, K. A. 67, S. 125.

¹⁶ Errichtungsurkunde vom 18. 3. 60, K. A. 60, S. 188.

¹⁷ Errichtungsurkunde vom 18. 3. 60, K. A. 60, S. 187.

¹⁸ Errichtungsurkunde vom 29. 1. 63, K. A. 63, S. 182.

¹⁹ Errichtungsurkunde vom 2. 4. 65, K. A. 65, S. 311.

²⁰ Errichtungsurkunde vom 2. 3. 65, K. A. 65, S. 234.

Kirchrode Hl. Engel²¹, Hann.-Stöcken St. Christophorus²² und Hann.-Vahrenheide St. Franziskus²³. Im Landkreis Hannover, wo ständig neue Kirchengemeinden im Entstehen sind, wurden inzwischen folgende verselbständigt: Ahlem²⁴, Empelde²⁵, Groß Munzel²⁶, Misburg St. Anna²⁷ und Vinnhorst²⁸. Zum Großraum Hannover gehört noch die neue Kirchengemeinde Havelse²⁹, jetzt Garbsen Corpus Christi (Kr. Neustadt a. Rbge.).

Im Kreis Springe, von dem ja nur die Kreisstadt selbst zum Großraum Hannover gehört, liegt die neue Kirchengemeinde Bennisgen³⁰, im Kreis Hameln-Pyrmont die neue Kirchengemeinde Lauenstein³¹. Weitere Kirchengemeinden werden in Kürze in dem links der Weser gelegenen Gebietsteil des Kreises Hameln-Pyrmont errichtet werden.

Im Kreis Grafschaft Schaumburg ist Rehren AO³² von Obernkirchen gelöst worden. Weitere Verselbständigungen werden folgen, vor allem im neu hinzugekommenen Kreis Schaumburg-Lippe.

3. Verwaltungsbezirk Braunschweig

Im früheren Freistaat und heutigen niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig hat sich die Zahl der Kirchengemeinden um weitere 12 erhöht, so daß es jetzt 52 sind.

In der Großstadt Braunschweig kam es zu Neuerrichtungen am Stadtrand: Braunschweig-Rühme St. Christophorus³³ sowie Braunschweig-Süd St. Heinrich³⁴, weitere Neuerrichtungen sind in Vorbereitung. Im Landkreis Braunschweig konnten in Wendhausen³⁵ und Wendeburg-Zweidorf³⁶ neue Kirchengemeinden errichtet werden.

Im Salzgittergebiet sind inzwischen die beiden Gemeinden in Salzgitter-Lebenstedt St. Joseph³⁷ und Salzgitter-Bad Christ-König³⁸ als Zweitgemeinden in ihren Ortsteilen verselbständigt worden. Die Bildung

²¹ Errichtungsurkunde vom 15. 7. 64, K. A. 64, S. 250.

²² Errichtungsurkunde vom 14. 2. 64, K. A. 64, S. 110.

²³ Errichtungsurkunde vom 7. 12. 63, K. A. 64, S. 112.

²⁴ Errichtungsurkunde vom 15. 4. 65, K. A. 65, S. 256.

²⁵ Errichtungsurkunde vom 6. 4. 60, K. A. 60, S. 200.

²⁶ Errichtungsurkunde vom 3. 1. 67, K. A. 67, S. 3.

²⁷ Errichtungsurkunde vom 1. 7. 60, K. A. 60, S. 299.

²⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 9. 60, K. A. 61, S. 47.

²⁹ Errichtungsurkunde vom 26. 10. 64, K. A. 65, S. 182.

³⁰ Errichtungsurkunde vom 5. 5. 62, K. A. 62, S. 219.

³¹ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 60, K. A. 60, S. 295.

³² Errichtungsurkunde vom 15. 1. 62, K. A. 62, S. 193.

³³ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 171.

³⁴ Errichtungsurkunde vom 8. 9. 60, K. A. 60, S. 262.

³⁵ Errichtungsurkunde vom 12. 2. 62, K. A. 62, S. 162.

³⁶ Errichtungsurkunde vom 7. 3. 64, K. A. 64, S. 169.

³⁷ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 116.

³⁸ Errichtungsurkunde vom 10. 4. 61, K. A. 61, S. 143.

einer dritten Kirchengemeinde in Salzgitter-Lebenstedt sowie die Abtrennung von Salzgitter-Lichtenberg sind geplant.

Im Braunschweiger Harzanteil erstand zunächst im Stadtkreis Goslar die Kirchengemeinde Goslar-Jürgenohl St. Benno³⁹, während im Kreis Wolfenbüttel Bad Harzburg⁴⁰ (von Bündheim getrennt) und im Kreis Blankenburg Walkenried⁴¹ (von Braunlage getrennt) hinzukamen.

An der Zonengrenze im Kreise Helmstedt liegen die neuen Kirchengemeinden Grasleben⁴² und Vorsfelde⁴³.

Als letzte ist noch die Kirchengemeinde Baddeckenstedt⁴⁴, Kr. Wolfenbüttel, zu nennen, die von der Pfarrei Wohldenberg abgezweigt ist und in etwa der neuen Samtgemeinde Baddeckenstedt entspricht.

4. Regierungsbezirk Lüneburg

Der Regierungsbezirk Lüneburg zählt jetzt nach Neuerrichtung von 15 Kirchengemeinden 37 Kirchengemeinden, außerdem wurde ein neuer Gesamtverband konstituiert.

Die Volkswagenstadt Wolfsburg, die werdende Großstadt an der Zonengrenze, hat an dieser Entwicklung den größten Anteil. Hier wurden durch Abzweigung von der Pfarrei St. Christophorus 3 neue Kirchengemeinden errichtet: St. Joseph⁴⁵ (Weststadt), St. Heinrich⁴⁶ (Südstadt) und St. Bernward⁴⁷ (Alt-Wolfsburg, Nordstadt); außerdem wurde ein Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden⁴⁸ in Wolfsburg errichtet, dem auch die neu gegründeten Kirchengemeinden Fallersleben⁴⁹ und Vorsfelde (s. u. Verwaltungsbezirk Braunschweig) angegliedert sind. In Wolfsburg selbst ist im Außenbezirk Detmerode eine fünfte Gemeinde im Entstehen.

Im Landkreis Celle sind durch Abzweigungen von den Kirchengemeinden der Stadt Celle die neuen Kirchengemeinden Eschede⁵⁰, Hambühren⁵¹ und Wathlingen⁵² gebildet.

³⁹ Errichtungsurkunde vom 2. 4. 65, K. A. 65, S. 236.

⁴⁰ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 172.

⁴¹ Errichtungsurkunde vom 23. 3. 60, K. A. 60, S. 178.

⁴² Errichtungsurkunde vom 4. 6. 64, K. A. 64, S. 251.

⁴³ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 175.

⁴⁴ Errichtungsurkunde vom 8. 9. 64, K. A. 65, S. 183.

⁴⁵ Errichtungsurkunde vom 28. 6. 62, K. A. 62, S. 260.

⁴⁶ Errichtungsurkunde vom 28. 6. 62, K. A. 62, S. 261.

⁴⁷ Errichtungsurkunde vom 28. 6. 62, K. A. 62, S. 263.

⁴⁸ Urkunde über die Bildung des Gesamtverbandes der kath. Kirchengemeinden in Wolfsburg vom 28. 6. 62, K. A. 62, S. 264.

⁴⁹ Errichtungsurkunde vom 10. 4. 61, K. A. 61, S. 174.

⁵⁰ Errichtungsurkunde vom 1. 1. 67, K. A. 67, S. 2.

⁵¹ Errichtungsurkunde vom 6. 4. 60, K. A. 60, S. 233.

⁵² Errichtungsurkunde vom 10. 4. 61, K. A. 61, S. 153.

Der Kreis Fallingbostal erhielt 3 neue Kirchengemeinden mit Sitz in Benefeld⁵³, Fallingbostal⁵⁴ und Schwarmstedt⁵⁵, der Kreis Soltau 2 neue Kirchengemeinden mit Sitz in Munster⁵⁶ und Schneverdingen⁵⁷.

An der Zonengrenze liegen die neuen Kirchengemeinden Bodenteich⁵⁸ (Kr. Uelzen) und Clenze⁵⁹ (Kr. Lüchow).

In der Stadt Lüneburg entstand zwar ein neues Kirchensystem aber keine neue Kirchengemeinde, wohl aber eine im Landkreis, nämlich in Adendorf⁶⁰ bei Lüneburg.

5. Regierungsbezirk Stade

Durch Neugründung einer weiteren Kirchengemeinde hat sich die Zahl der katholischen Gemeinden im Regierungsbezirk Stade auf 12 erhöht.

Im Kreis Osterholz entstand durch Abzweigung von der Kirchengemeinde der Kreisstadt die Kirchengemeinde Lilienthal⁶¹ bei Bremen.

6. Hansestadt Hamburg

Im früher zur Provinz Hannover gehörigen Raum der Süderelbe, der durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom Jahre 1937 der Freien und Hansestadt Hamburg einverleibt ist, ist es bei der Zahl von 4 Kirchengemeinden geblieben, da die beabsichtigten Kirchbauten in den neuen Siedlungsgebieten noch nicht durchgeführt werden konnten.

7. Hansestadt Bremen

In der Stadt Bremen wurden neue Kirchengemeinden in Bremen-Lesum⁶² und Bremen-Rönnebeck⁶³ errichtet, so daß jetzt 6 kath. Kirchengemeinden im Hildesheimer Gebietsanteil (Bremen-Nord und Bremen-Süd) bestehen, welche schon immer zu einem Gesamtverband zusammengeschlossen waren; in Bremen-Blumenthal steht die Errichtung einer zweiten Kirchengemeinde bevor.

In der Stadt Bremerhaven entstanden neue Kirchengemeinden in Bremerhaven-Leherheide⁶⁴ (als Tochtergemeinde von Bremerhaven-Lehe)

⁵³ Errichtungsurkunde vom 21. 2. 61, K. A. 61, S. 144.

⁵⁴ Errichtungsurkunde vom 28. 3. 60, K. A. 60, S. 186.

⁵⁵ Errichtungsurkunde vom 7. 9. 62, K. A. 62, S. 292.

⁵⁶ Errichtungsurkunde vom 6. 4. 60, K. A. 60, S. 201.

⁵⁷ Errichtungsurkunde vom 6. 12. 63, K. A. 64, S. 114.

⁵⁸ Errichtungsurkunde vom 18. 6. 62, K. A. 62, S. 275.

⁵⁹ Errichtungsurkunde vom 14. 7. 62, K. A. 62, S. 277.

⁶⁰ Errichtungsurkunde vom 18. 2. 64, K. A. 64, S. 168.

⁶¹ Errichtungsurkunde vom 24. 11. 61, K. A. 62, S. 214.

⁶² Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 313.

⁶³ Errichtungsurkunde vom 11. 7. 61, K. A. 61, S. 152.

⁶⁴ Errichtungsurkunde vom 20. 12. 63, K. A. 64, S. 2.

und Bremerhaven-Wulsdorf⁶⁵ (als Tochtergemeinde von Bremerhaven-Geestemünde) sowie ein neuer Gesamtverband der katholischen Kirchengemeinden⁶⁶, der sämtliche 5 katholische Kirchengemeinden in der Stadt, also außer den 4 Hildesheimer Gemeinden auch die Osnabrücker Gemeinde Bremerhaven-Mitte, umfaßt.

8. Mitteldeutschland

In dem verhältnismäßig kleinen Anteil der Diözese Hildesheim an der mitteldeutschen Diaspora kam es zu keiner Neuerrichtung. Hier ist bislang nur Blankenburg/Harz selbständige Kirchengemeinde.

Insgesamt erhielten also innerhalb der Diözese Hildesheim in den Jahren 1959 bis 1967 60 neue Kirchengemeinden und 2 Gesamtverbände ihre rechtliche Konstitution. Nehmen wir die entsprechenden Zahlen der Jahre 1949—1959 hinzu (90 Kirchengemeinden und 3 Gesamtverbände), so ergibt sich die Summe von 150 Kirchengemeinden und 5 Gesamtverbänden, die nach dem letzten Weltkrieg neu gegründet sind.

II. Änderungen in der Dekanatsverfassung

Die Einteilung der Dekanate ist seit der kirchlichen Gebietsreform im Jahre 1958, über die in dem oben zitierten Beitrag im Jahrgang 1959 dieser Zeitschrift ausführlich berichtet wurde, im wesentlichen unverändert geblieben. Veränderungen ergaben sich lediglich durch Neugründung bzw. Aufhebung einzelner Gemeinden sowie insbesondere durch den Gebietsaustausch, der zwischen den Diözesen Hildesheim und Osnabrück im Rahmen des Niedersächsischen Konkordates⁶⁷ vor allem der Diözese Hildesheim einen Gebietszuwachs brachte. Dieser Gebietsaustausch, der sich fast ausschließlich im Gebiet der Weser vollzog, ist am 4. Oktober 1966 in Kraft getreten⁶⁸. Hierdurch kam das Dekanat Bückeburg geschlossen zur Diözese Hildesheim, während die Dekanate Hameln, Holzminden, Nienburg, Verden und Stade kleinere Gebietserweiterungen erfuhren. Andererseits kam ein kleiner Gebietsteil vom Dekanat Nienburg zur Diözese Osnabrück.

Eine ausgezeichnete Übersicht über die Dekanate sowie die zugehörigen Pfarreien, Kuratien und Pfarrvikarien bietet die Erläuterung zur

⁶⁵ Errichtungsurkunde vom 26. 1. 63, K. A. 63, S. 53.

⁶⁶ Urkunde über die Bildung des Gesamtverbandes der kath. Kirchengemeinden in Bremerhaven vom 15. 3. 66, K. A. 66, S. 251.

⁶⁷ Text in Acta Apostolicae Sedis (= AAS) 1965, S. 834—856 und K. A. 66, S. 1 ff.

⁶⁸ Dekret der Konsistorialkongregation vom 14. September 1966 AAS 1966, S. 917 und K. A. 1966, S. 295, sowie Ausführungsdekret des Apostolischen Nuntius vom 4. Okt. 1966, K. A. 1966, S. 297.

Karte der Katholischen Kirche in Niedersachsen im Niedersächsischen Verwaltungsatlas, der vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt herausgegeben und soeben erschienen ist.

Im Folgenden sollen die Veränderungen in der Dekanatseinteilung kurz behandelt werden.

Dekanat Bückeburg

Das geschlossen übernommene Dekanat Bückeburg ist das 6. im Regierungsbezirk Hannover. Es umfaßt den gesamten Kreis Schaumburg-Lippe und zählt z. Z. 5 katholische Gemeinden: die Kuratien Bückeburg und Stadthagen sowie die Pfarrvikarien Helpsen, Lindhorst und Steinhude.

Dekanat Hameln

Das links der Weser gelegene Gebiet des Stadtkreises Hameln sowie des Landkreises Hameln-Pyrmont, jedoch mit Ausnahme der früheren Grafschaft Pyrmont, gehört nunmehr auch rechtlich zum Dekanat Hameln, von dem es von jeher caritativ betreut wurde. Ausgenommen ist jedoch die südlich der Pyrmonter Exklave gelegene Pfarrvikarie Polle, welche dem Dekanat Holzminden zugewiesen ist.

Dekanat Holzminden

Das Dekanat Holzminden erhielt einen kleinen Gebietszuwachs durch Eingliederung der früheren Osnabrücker Enklave Bodenwerder links der Weser mit Pegestorf sowie durch Angliederung der Pfarrvikarie Polle, welche inzwischen aufgelöst und der Pfarrei Bodenwerder zugewiesen ist.

Dekanat Nienburg

Durch die Abgabe des rechts der Weser gelegenen Teiles des Kreises Grafschaft Hoya schied die Pfarrvikarie Eystrup, soweit sie sich auf Hoyaer Kreisgebiet erstreckt, aus dem Dekanat Nienburg aus. Neu hinzu kam der links der Weser gelegene Teil der Stadt Nienburg.

Dekanat Stade

Der zum Regierungsbezirk Stade gehörende Stadtkreis Cuxhaven mit- samt den übrigen Gebieten des ehemaligen Amtes Ritzebüttel, die jetzt zum Landkreis Land-Hadeln gehören, sowie die Inseln Neuwerk und Scharhörn brachten dem Dekanat Stade eine Gebietserweiterung.

Dekanat Verden

Auch das Dekanat Verden erfuhr durch Eingliederung des links der Weser gelegenen Gebietsteiles des Kreises Verden, der praktisch schon immer von Verden aus betreut wurde, einen Gebietszuwachs.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß durch Hinzukommen des Dekanates Bückeburg die Zahl der Dekanate im Bistum nunmehr 33 (statt bisher 32) beträgt, wozu noch der Zirkel (das Quasi-Dekanat) Blankenburg in Mitteldeutschland kommt.

III. Neuerrichtung von Pfarreien

Daß die Neuerrichtung von Pfarreien im Bistum Hildesheim noch ein Problem war, das der Lösung harzte, kam bereits auf den beiden Dechantenkonferenzen im Jahre 1958 (16.—17. Juni und 1. Dezember) zum Ausdruck, auf denen die Neueinteilung der Dekanate beraten und festgelegt wurde. Auf der Dechantenkonferenz vom 8. Februar 1960 erhielt der Referent Gelegenheit, das erste Mal im Auftrage des H. H. Bischofs über dieses Anliegen zu sprechen. Danach sollte das Problem schrittweise in der Form gelöst werden, daß in den kommenden 5 bis 6 Jahren je eine Reihe von Kuratien zu Pfarreien erhoben werden sollten. Im Jubiläumsjahr der Diözese (1960) wurde der Anfang gemacht.

Statistisches

Vorausgeschickt seien einige statistische Angaben. Seit der Inflation nach dem Ersten Weltkriege bis 1960 sind in der Diözese Hildesheim nur zwei neue Pfarreien errichtet worden: Hannover St. Heinrich (1939) und Wolfsburg (1954). In dem gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Seelsorgestellen und Geistlichen im Bistum verdoppelt, die Katholikenzahl sogar verdreifacht bis vervierfacht. Aus diesen beiden Tatsachen schon geht hervor, daß in Sachen Errichtung von Pfarreien ein großer Nachholbedarf zu decken war. Als Folge des bestehenden Defizits an Pfarreien ergab sich, daß viele Seelsorger niemals im Leben eine Pfarrei erhielten und als Kuraten oder Pfarrvikare starben bzw. pensioniert wurden. Das Mißverhältnis wurde nicht nur von den Geistlichen, sondern auch von den Laien empfunden, die wiederholt die Errichtung von Pfarreien mündlich und schriftlich beantragt haben.

Die nachfolgende Übersicht an Hand der Schematismen läßt auf einen Blick erkennen, wie sehr wir bezüglich der Gründung von Pfarreien im Rückstand waren. Die Zahlen von 1917 sind dem Realschematismus (Handbuch von Henkel), die von 1928 einer statistischen Erhebung aus dem betr. Jahre (Diözesanarchiv), die der anderen Jahre dem jeweiligen Personalschematismus entnommen:

1917	unter 140 Seelsorgestellen	115 Pfarreien
1928	unter 152 Seelsorgestellen	120 Pfarreien
1946	unter 194 Seelsorgestellen	122 Pfarreien
1947	unter 253 Seelsorgestellen	122 Pfarreien
1959	unter 322 Seelsorgestellen	123 Pfarreien

Zwischen 1917 und 1928 liegt die Neugründung der Pfarreien Hildesheim St. Bernward und St. Elisabeth, Bremen-Grohn, Bremerhaven-Geestemünde und -Lehe, die noch vor der Inflation errichtet wurden. Zwischen 1928 und 1946 kam von der Diözese Fulda die Pfarrei Rinteln hinzu (1930), während Hannover St. Heinrich neu errichtet wurde (1939). Zwischen 1947 und 1959 fällt die Errichtung der Pfarrei Wolfsburg (1954).

Gesichtspunkte

Während nach dem Vorstehenden die Notwendigkeit der Neuerrichtung von Pfarreien außer Zweifel stehen dürfte, erscheint es angebracht, auf die Gesichtspunkte, die für die Auswahl der neuen Pfarreien in Betracht kamen bzw. kommen, näher einzugehen. Es liegt auf der Hand, daß bei der Fülle von Kuratien, deren Zahl die der vorhandenen Pfarreien noch überstieg, bei weitem nicht alle Wünsche berücksichtigt und alle Erwartungen erfüllt werden konnten. Es konnte vielmehr nur den dringendsten Notwendigkeiten Rechnung getragen werden, wobei grundsätzlich sachliche Erwägungen ausschlaggebend sein mußten.

In erster Linie waren die großen, oft schon übergroßen Kuratien der bestehenden bzw. werdenden Großstädte zu berücksichtigen, in denen laufend neue Gemeinden im Entstehen sind. Viele dieser Kuratien haben schon eine oder mehrere Tochtergemeinden hervorgebracht, die auch schon bald wieder reif sind, Pfarrei zu werden. Sodann waren von den übrigen, den mittleren und kleineren Städten die ältesten, bedeutendsten und entwicklungsfähigsten Kuratien auszuwählen. Dabei empfahl es sich, vor allem an die Kreisstädte zu denken, die noch nicht Sitz einer Pfarrei waren. Das Alter allein konnte allerdings nicht ausschlaggebend sein, zumal wir schon genug relativ kleine und weniger bedeutende Pfarreien im Bistum haben. Ausschlaggebend war vielmehr: die seelsorgliche Bedeutung einer Gemeinde. Bei annähernd gleicher seelsorglicher Bedeutung entschied dann das Alter der Gemeinde.

Dotation

Auch die Tatsache, daß die sogenannte Dotation der neuerrichtenden Pfarreien praktisch durch Kirchensteuermittel garantiert werden mußte, berechnete und verpflichtete die Diözesanregierung und -verwaltung, bei den Pfarrerrichtungen die Gemeinden mit der größten Seelenzahl und somit dem größten Kirchensteueraufkommen auszuwählen, wie sie sich vor allem in den Großstädten finden. Diese Gesichtspunkte waren übrigens auch maßgebend bei der Erhebung der relativ jungen Kuratien St. Heinrich Hannover (Gründungsjahr 1925) und St. Christophorus Wolfsburg (Gründungsjahr 1940) zu Pfarreien; im ersten Falle hat der

Gesamtverband Hannover, im zweiten Falle die Diözese die sogenannte Dotation übernommen.

Rückschauend kann heute berichtet werden, daß in den vergangenen Jahren die Aktion Neuerrichtung von Pfarreien planmäßig durchgeführt wurde. Von den ursprünglich in Aussicht genommenen 40 Kuratien sind inzwischen 38 Pfarreien geworden; darüber hinaus konnten noch weitere 15 Kuratien berücksichtigt werden. Und zwar wurden im Jahr 1960 8, 1961 10, 1962 (schon 1961 veröffentlicht) ebenfalls 10, 1963 9, 1964 7 und 1965 9 Kirchengemeinden zu Pfarreien erhoben. Damit ist diese Aktion im Grunde genommen abgeschlossen, was jedoch nicht ausschließt, daß auch in Zukunft von Zeit zu Zeit weitere Pfarrerrichtungen erfolgen werden, aber nicht in diesem Umfang. So wurde Anfang 1967 Cuxhaven Pfarrei.

Im Folgenden soll eine kurze Übersicht über die neuerrichteten Pfarreien geboten werden, und zwar aus praktischen Gründen, entsprechend dem I. Teil, nach Niedersächsischen Regierungs- bzw. Verwaltungsbezirken sowie nach den Hansestädten Hamburg und Bremen getrennt. Doch hat eine Mitwirkung der Staatsregierung bei den Pfarrerrichtungen nicht stattgefunden, weil rechtlich nicht vorgesehen (vor der Inflation, als die Dotation zur Hälfte vom Staat erfolgte, war eine solche Mitwirkung notwendig). Wohl aber erfolgte unsererseits jeweils eine Benachrichtigung des zuständigen Regierungs- oder Verwaltungspräsidenten bzw. des Senates der Hansestädte.

1. Regierungsbezirk Hildesheim

In der Bischofsstadt Hildesheim erhielten in der Nordstadt die verhältnismäßig junge Kirchengemeinde St. Johann⁶⁹ als die größte derzeitige katholische Gemeinde sowie die alte Kirchengemeinde Hildesheim-Drispensstedt⁷⁰, die durch die Bebauung von Neu-Drispensstedt an Bedeutung wesentlich gewonnen hat, Pfarrechte. Im Landkreis wurde die Kuratie Sarstedt⁷¹ Pfarrei.

In der Universitätsstadt Göttingen, wo nach Teilung der früher einzigen katholischen Kirchengemeinde die Pfarrechte auf St. Paulus⁷² übergegangen waren, erhielt nicht nur die Kuratie St. Michael⁷³ ihre Pfarrechte wieder, sondern auch die Kuratie St. Godehard⁷⁴ in der stark angewachsenen Weststadt die Pfarrechte neu, so daß jetzt alle 3 Gemeinden der sogenannten Innenstadt Pfarreien sind.

⁶⁹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 84.

⁷⁰ Errichtungsurkunde vom 29. 8. 64, K. A. 64, S. 244.

⁷¹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 91.

⁷² Teilungsurkunde vom 15. 11. 54, K. A. 55, S. 42.

⁷³ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 87.

⁷⁴ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 69.

An der Weser, im Kreis Holzminden, der ja früher braunschweigisch und darum in der Entwicklung der Kirchenbezirke sehr zurückgeblieben war, wurde nicht nur in der Kreisstadt Holzminden⁷⁵, sondern auch in Bodenwerder⁷⁶ die Kirchengemeinde zur Pfarrei erhoben.

Im Südharz war die Kuratie Bad Lauterberg⁷⁷ (Kreis Osterode) reif für eine Erhebung zur Pfarrei.

Im Kreis Peine konnten in der Industriegemeinde Groß-Ilse⁷⁸ die lebhaften Wünsche auf Verleihung der Pfarrechte berücksichtigt werden.

Aber auch Stift und Eichsfeld blieben nicht unberücksichtigt. Hier wurde Ochtersum⁷⁹ vor den Toren von Hildesheim Pfarrei; dort konnte Mingerode⁸⁰ seinen Nachbargemeinden gleichgestellt werden.

Somit erhielt der Regierungsbezirk Hildesheim 11 neue Pfarreien.

2. Regierungsbezirk Hannover

Die Landeshauptstadt Hannover erfuhr bei dieser Aktion durch Neuerrichtung von 7 Pfarreien die größte Förderung. Hinzu kommen 3 neue Pfarreien im Landkreis und weitere 3 im Großraum Hannover.

In der Hauptstadt wurde zunächst die letzte der sogenannten innerstädtischen Gemeinden Pfarrei: St. Konrad⁸¹. Alsdann waren die Gemeinden in den eingemeindeten Vorstädten: Hannover-Bothfeld⁸², Hannover-Herrenhausen⁸³, Hannover-Kleefeld⁸⁴, Hannover-Mittelfeld⁸⁵, Hannover-Ricklingen⁸⁶ und Hannover-Wülfel⁸⁷ an der Reihe. Es ist der Diözesanverwaltung nicht unbekannt, daß auch die anderen Gemeinden in den Großstadt-Randsiedlungen, die zahlenmäßig teilweise schon genau so stark sind wie die eben genannten, auf die Erhebung zur Pfarrei drängen, und es ist zu hoffen, daß ihre Wünsche nach und nach berücksichtigt werden können.

Von den Kirchengemeinden im Landkreis mußten zunächst die Wünsche der ältesten — Gehrden⁸⁸ und Seelze⁸⁹ — berücksichtigt werden, zumal sie bereits verschiedene Tochtergemeinden hervorgebracht hat-

⁷⁵ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 118.

⁷⁶ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 293.

⁷⁷ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 307.

⁷⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 120.

⁷⁹ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 73.

⁸⁰ Errichtungsurkunde vom 8. 9. 64, K. A. 64, S. 249.

⁸¹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 85.

⁸² Errichtungsurkunde vom 7. 12. 63, K. A. 63, S. 298.

⁸³ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 113.

⁸⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 85.

⁸⁵ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 68.

⁸⁶ Errichtungsurkunde vom 13. 12. 61, K. A. 61, S. 297.

⁸⁷ Errichtungsurkunde vom 13. 12. 61, K. A. 61, S. 296.

⁸⁸ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 301.

⁸⁹ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 304.

ten. Aber auch die Wünsche der stadtnahen Kuratie Laatzen⁹⁰ konnten erfüllt werden. Auch im Landkreis blieben noch einige Wünsche offen.

Im Kreis Neustadt, der ganz zum Großraum Hannover gehört, wurde nicht nur die alte Kuratie Neustadt⁹¹ Pfarrei, sondern auch die jüngere Kuratie Wunstorf⁹². Auch im Kreis Springe erhielten die ältere Kuratie Bad Münder⁹³ sowie die jüngere Kuratie Springe⁹⁴ Pfarrrechte.

Der Kreis Grafschaft Schaumburg erhielt zu der bisher einzigen Pfarrei in der Kreisstadt Rinteln 3 weitere Pfarreien: Bad Nenndorf⁹⁵, Hess.-Oldendorf⁹⁶ und Obernkirchen⁹⁷. Im Nachbarkreis Schaumburg-Lippe, der jetzt erst zur Diözese Hildesheim gekommen ist, wird es voraussichtlich bald in Bückeburg und Stadthagen zur Errichtung kanonischer Pfarreien kommen.

Damit ist der Regierungsbezirk Hannover bei der gesamten Aktion mit 17 neuen Pfarreien am stärksten gefördert worden.

3. Verwaltungsbezirk Braunschweig

Im Verwaltungsbezirk Braunschweig war insofern ein größerer Nachholbedarf zu decken, als infolge der früheren braunschweigischen Gesetzgebung und Verwaltungspraxis die Errichtung neuer Pfarreien im damaligen Freistaat Braunschweig so gut wie unmöglich war. In Braunschweig und Wolfenbüttel waren die Pfarrrechte anerkannt, während Helmstedt als frühere reichsunmittelbare Abtei die Pfarrrechte besaß (vgl. Seeland: Die Kath. Kirche im Herzogtum Braunschweig, Hildesheim 1909). Zu diesen drei alten braunschweigischen Pfarreien kamen 1941 im Zuge des Gebietsaustausches zwischen Preußen und Braunschweig die zehn Pfarreien des damaligen Stadt- und Landkreises Goslar, von denen heute zwei zum Stadtkreis Salzgitter gehören.

In der Großstadt Braunschweig wurden neben der alten Propsteipfarrei St. Nikolaus folgende vier Kuratien zu Pfarreien erhoben: St. Joseph⁹⁸, St. Laurentius⁹⁹, Braunschweig-Lehndorf¹⁰⁰ und Braunschweig-Querum¹⁰¹. Damit ist die Entwicklung noch nicht abgeschlossen.

⁹⁰ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 294.

⁹¹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 89.

⁹² Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 248.

⁹³ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 71.

⁹⁴ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 70.

⁹⁵ Errichtungsurkunde vom 13. 12. 61, K. A. 61, S. 303.

⁹⁶ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 248.

⁹⁷ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 302.

⁹⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 114.

⁹⁹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 115.

¹⁰⁰ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 69.

¹⁰¹ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 298.

In der Großstadt Salzgitter traten neben die alten Pfarreien Bad Salzgitter und Ringelheim fünf weitere Pfarreien, zwei in Salzgitter-Lebenstedt: St. Michael¹⁰² und St. Joseph¹⁰³ und je eine in Salzgitter-Bad (Christ-König¹⁰⁴), Salzgitter-Gebhardshagen¹⁰⁵ und Salzgitter-Thiede¹⁰⁶.

An der Zonengrenze erhielten im Landkreis Wolfenbüttel die alte Kuratie Bündheim¹⁰⁷ vor Bad Harzburg sowie im Kreise Helmstedt die Kuratie Schöningen¹⁰⁸ Pfarrechte.

Im Kreise Gandersheim, der nach der Reformation erst im Jahre 1957 eine kirchliche Organisation erhielt, wurden die beiden Kuratien Bad Gandersheim¹⁰⁹ und Seesen¹¹⁰ Pfarrei.

Im Oberharz erhob der H. H. Bischof die Kuratie Braunlage¹¹¹ (Kr. Blankenburg) zum Festtage der Weihe der neuen Kirche zur Pfarrei.

Somit erfuhr auch der Verwaltungsbezirk Braunschweig mit 14 neuen Pfarreien eine erhebliche Förderung.

4. Regierungsbezirk Lüneburg

Auch im Regierungsbezirk Lüneburg gab es früher nur drei Pfarreien mit Sitz in Celle, Lüneburg und Uelzen.

In der Volkswagenstadt Wolfsburg erhielt zunächst die Hauptgemeinde St. Christophorus¹¹², und zwar als erste Pfarrei nach dem Zweiten Weltkriege, die Pfarrechte; bei der Aktion Errichtung neuer Pfarreien folgte St. Joseph¹¹³.

Ferner wurden im Regierungsbezirk Lüneburg die Kreisstädte Burgdorf¹¹⁴, Gifhorn¹¹⁵, Soltau¹¹⁶ und Lüchow¹¹⁷ berücksichtigt.

Darüber hinaus erhielten die Kuratien Buchholz¹¹⁸ (Kr. Harburg), Munster¹¹⁹ (Kr. Soltau) und Walsrode¹²⁰ (Kr. Fallingb. ostel) ihre Beförderung zur Pfarrei.

¹⁰² Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 118.

¹⁰³ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 247.

¹⁰⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 246.

¹⁰⁵ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 86.

¹⁰⁶ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 299.

¹⁰⁷ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 309.

¹⁰⁸ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 60, K. A. 60, S. 119.

¹⁰⁹ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 90.

¹¹⁰ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 308.

¹¹¹ Errichtungsurkunde vom 28. 3. 65, K. A. 65, S. 157.

¹¹² Errichtungsurkunde vom 1. 12. 54, K. A. 54, S. 256.

¹¹³ Errichtungsurkunde vom 1. 10. 64, K. A. 64, S. 245.

¹¹⁴ Errichtungsurkunde vom 15. 3. 63, K. A. 63, S. 72.

¹¹⁵ Errichtungsurkunde vom 10. 6. 60, K. A. 60, S. 183.

¹¹⁶ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 300.

¹¹⁷ Errichtungsurkunde vom 15. 12. 61, K. A. 61, S. 300.

¹¹⁸ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 310.

¹¹⁹ Errichtungsurkunde vom 10. 9. 65, K. A. 65, S. 311.

¹²⁰ Errichtungsurkunde vom 14. 12. 63, K. A. 63, S. 298.

Es sind somit 9 neue Pfarreien im Regierungsbezirk Lüneburg.

5. Regierungsbezirk Stade

Zu den beiden Pfarreien Stade und Verden kamen die Pfarreien Achim¹²¹ (Kr. Verden) und Cuxhaven¹²². Letztere wurde gleich nach Übernahme von der Diözese Osnabrück in die Diözese Hildesheim zur Pfarrei erhoben.

Bei dem Regierungsbezirk Stade soll noch erwähnt werden, daß der H. H. Bischof die Pfarrei Verden¹²³ anläßlich eines örtlichen Festtages zur Propsteipfarrei erhoben hat, offenbar um der katholischen Gemeinde des früheren Bischofssitzes eine besondere Ehrenstellung einzuräumen.

6. Hansestadt Hamburg

In Hamburg-Harburg erhielt die zweite katholische Gemeinde St. Franz-Joseph¹²⁴ auch die Pfarrechte.

7. Hansestadt Bremen

In Bremen-Nord wurde die Kirchengemeinde Bremen-Aumund¹²⁵ ihren Nachbarpfarreien gleichgestellt.

8. Mitteldeutschland

In dem kleinen Gebietsanteil der Diözese Hildesheim an der mitteldeutschen Diaspora wäre an sich Blankenburg reif für eine Errichtung zur Pfarrei. Doch ist es hierzu wegen der bestehenden finanziellen Abhängigkeit vom Erzbischöflichen Kommissariat Magdeburg bislang nicht gekommen.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß insgesamt 55 neue Pfarreien gegründet wurden, so daß jetzt 177 Pfarreien im Bistum sind.

Die Darlegungen dürften gezeigt haben, daß die kirchliche Gebietsreform für unser Bistum ein eminent vordringliches Anliegen war, bedingt vor allem durch den ungeheueren Strukturwandel, den die Diözese in den Kriegs- und Nachkriegsjahren durchgemacht hat. Doch sei zum Schluß nochmals betont, daß die Organisation des Bistums nicht Selbst-

¹²¹ Errichtungsurkunde vom 30. 6. 65, K. A. 65, S. 233.

¹²² Errichtungsurkunde vom 20. 12. 66, K. A. 67, S. 1.

¹²³ Errichtungsurkunde vom 10. 12. 64, K. A. 64, S. 293.

¹²⁴ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 88.

¹²⁵ Errichtungsurkunde vom 1. 3. 61, K. A. 61, S. 88.

zweck ist, sondern einer geordneten, zeitgemäßen, lebendigen Seelsorge dient. Ob nach einer etwaigen staatlichen Gebietsreform, die heute im Land Niedersachsen so sehr in der Diskussion steht, sich auch Änderungen für die kirchliche Gebietseinteilung ergeben werden, wird die Zukunft lehren. Sicher werden die bereits in der Entstehung begriffenen Samtgemeinden, Großgemeinden und Mittelpunktgemeinden auf unsere kirchliche Organisaion auf die Dauer nicht ohne Auswirkung bleiben.

Diese kurze verfassungsrechtliche Studie möge schließen mit einem Dank an unseren H. H. Bischof, zu dessen zehnjährigen Bischofsjubiläum sie erscheint, für den unermüdlichen Einsatz im Aufbau unserer Kirchen und kirchlichen Einrichtungen im weiten Bistum, ohne den die Neuorganisation ihres tragenden Fundamentes entbehrt hätte. Ein besonderes Dankeswort ist auch am Platze für den Generalvorstand des Bonifatiusvereins in Paderborn, der uns bei wohl jedem Diasporakirchbauprojekt, letzthin vor allem auch bei den so bedeutungsvollen Großstadtrandprojekten, in so wohlwollender und großzügiger Weise geholfen hat. Nicht zuletzt auch wollen wir danken allen H. H. Dechanten, Pfarrern und Pastören, die beim Ausbau der Diasporastationen die oft so mühevollen und doch unendlich wertvolle Kleinarbeit geleistet haben.

Fünfzig Jahre Caritasverband in der Diözese Hildesheim

Von Johanna Stolte

(in Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband)

Fünfzig Jahre Caritasorganisation in der Diözese Hildesheim umfassen wechselvolle, schwere Zeiten für das deutsche Volk und für uns besonders im Bistum Hildesheim.

In diese fünfzig Jahre fallen:

1. die Notzeit nach dem 1. Weltkrieg,
2. die Zeit der politischen und sozialen Neuordnung mit dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, mit der Verordnung über die Fürsorgepflicht und mit den Reichsgrundsätzen der öffentlichen Fürsorge,
3. die Herrschaft des Nationalsozialismus,
4. der 2. Weltkrieg,
5. der Zustand der totalen Zerstörung nach dem 2. Weltkrieg,
6. die Währungsreform und die Zeit des Wiederaufbaus,
7. die Weiterentwicklung der Caritasarbeit bis zum 50jährigen Jubiläum 1967.

Wieviel Weitsicht, kluge Planung und christliche Liebe bezeugende, opfervolle Arbeit der jeweils verantwortlichen Männer, und welcher tatkräftige, aus christlicher Liebe geleistete Einsatz der ehemaligen und jetzigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen hinter der großen, anerkannten Organisation kirchlicher Liebestätigkeit, die der Caritasverband für die Diözese Hildesheim heute darstellt. Was in fünfzig Jahren still von Mensch zu Mensch als Antwort auf Gottes Liebe in christlicher Verantwortung vorbehaltlos getan wurde, ist nicht in Zahlen zu fassen. Diese verborgenen Werke der Nächstenliebe entsprechen dem Wesen der Caritas.

Es kann hier nur ein kurzer Bericht über Entwicklung und Wirken der Caritasorganisation in den einzelnen Abschnitten der verflossenen fünfzig Jahre gegeben werden. Etwas eingehender wird die Gründungsgeschichte behandelt, weil sie richtungsweisend ist bis hinein in die heutige Zeit.

Am 9. November 1897 wurde in Köln der Caritasverband für das katholische Deutschland, E. V., gegründet, dessen erster Präsident Prälat Dr. Lorenz Werthmann war.

Der Deutsche Caritasverband — so heißt er seit 1922 — hat seit der Gründung seinen Sitz in Freiburg/Br.

Im Jahre 1916 erfolgte die Anerkennung des Caritasverbandes für das katholische Deutschland als Träger der gesamten kirchlichen Liebestätigkeit durch die Plenarsitzung der deutschen Bischöfe in Fulda. In schneller Folge entstehen nun Caritasverbände in allen deutschen Diözesen.

Gründungszeit und erste Aufgaben des Diözesan-Caritasverbandes in der Notzeit nach dem 1. Weltkrieg

1917. In Hildesheim war geplant, die Gründung der Diözesan-Caritas-Organisation bis nach dem Kriege zu verschieben. Die Dringlichkeit der auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege zu erfüllenden vielseitigen Aufgaben hatte jedoch den damaligen Bischof Dr. Joseph Ernst veranlaßt, bereits am 1. Mai 1917 einen Erlaß, betr. die Einführung der Caritasorganisation in der Diözese Hildesheim, an sämtliche Pfarrämter der Diözese herauszugeben. Darin heißt es u. a.:

„Unsere caritative Hilfs- und Fürsorgetätigkeit kann nicht länger die Vorteile einer geordneten und umfassenden Organisation entbehren¹.

I. Ein einheitlicher Zusammenschluß der caritativen Tätigkeit ist nötig, nicht bloß in den größeren Städten, sondern auch in den kleinen Gemeinden. In jedem Dorf gibt es Notstände, denen die christliche Nächstenliebe abzuhelpen berufen ist. Nun ist es richtig, daß auch Wohltun und Barmherzigkeit dort geübt wurden, und gerade in den kleineren Landgemeinden hat sich die Übung der Nächstenliebe vielfach in besonders ansprechenden Formen persönlicher Teilnahme und Hilfeleistung erhalten. Nichts wünsche ich sehnlicher, als daß solche altherkömmlichen schönen Sitten christlicher Nächstenliebe erhalten bleiben. Immerhin wird eine gewisse Ordnung und Organisation auch da von Segen sein. Heute ist eine Organisation der Liebestätigkeit und Wohlfahrtspflege auch in kleineren Gemeinden um so nötiger, als die Zeit eine ganze Reihe neuer Aufgaben gebracht hat und die Jahre nach dem Kriege unser Volk vor neue gewaltige Aufgaben stellen werden. Staat, Gemeinde und organisierte, interkonfessionelle Wohlfahrtspflege werden sich zusammenfinden in gemeinsamer Arbeit, und die katholische Caritas ist in Gefahr, den ihr gebührenden Platz in der Mitarbeit nicht zu erhalten, wenn sie sich nicht anpaßt und ebenfalls die Form der Organisation annimmt.

Wie mannigfach die Aufgaben sind, die auch in kleineren Landgemeinden der Lösung harren, ergibt schon ein kurzer Hinweis. Neben

¹ Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jg. 1917, Nr. 5/33.

der alten schwierigen Frage der ländlichen Krankenfürsorge steht heute im Vordergrund die Säuglingspflege, der mit Recht auch von den staatlichen Behörden die größte Bedeutung beigelegt wird.

Es ist fast überall die Frage zu lösen:

Wie läßt sich eine einfache und zweckmäßige Form von Bewahrschulen einrichten, um den tagsüber mit Feldarbeit beschäftigten Müttern die Sorge für die Kleinkinder abzunehmen?

Die Unterbringung schwächlicher, erholungsbedürftiger Stadtkinder in ländlichen Pflegefamilien wird allem Anschein nach eine dauernde Einrichtung bleiben; die Auswahl der Familien wie der Kinder und deren Überwachung fordert große Sorgfalt. Auch kränkliche Kinder des Dorfes bedürfen vielleicht einer Solbadekur oder des Aufenthaltes in einer Heilanstalt; verwaiste und erziehungsbedürftige Kinder sind in Familien-erziehung oder Anstaltspflege zu bringen. Auf das wichtige Kapitel des Versicherungswesens, der Vertretung der Rentenansprüche, der Nutzbarmachung der staatlichen, sozialen Hilfsquellen mag nur kurz hingewiesen werden.

Einstweilen aber stehen im Vordergrund die besonderen Kriegsaufgaben, die große Not, welche der lange und schwere Krieg fast in jedes Haus gebracht hat.

Alle diese Aufgaben gehen an erster Stelle den Geistlichen an. Aber er ist außerstande, allein denselben gerecht zu werden. Darum muß er darauf bedacht sein, Hilfskräfte zu gewinnen, Männer und Frauen. Es handelt sich vielfach nur darum, den vorhandenen dienstwilligen und hilfsbereiten Kräften ein geeignetes Arbeitsgebiet zuzuweisen.

So ist die Caritasorganisation auch für kleinere Gemeinden ein Bedürfnis, und es wird nötig sein, das Verständnis für kirchliches Vereinswesen und einen Zusammenschluß der Liebestätigkeit dort zu wecken und zu fördern."

Der Bischof weist im weiteren Verlauf seines Schreibens darauf hin, daß die in den einzelnen Gemeinden schon bestehenden Vereine zu einem einheitlichen, örtlichen Caritasverbande unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zusammengeschlossen werden möchten. Eine eigene Geschäftsstelle soll eröffnet werden, die zu bestimmten Stunden für Rat- und Hilfesuchende geöffnet sein soll. Die Form der Organisation dieser Verbände in den einzelnen Gemeinden kann je nach Größe der Pfarrgemeinde verschieden gestaltet werden. Der Bischof weist ferner noch darauf hin, wie die Mitgliedschaften zu erwerben sind und bestimmt die Höhe der Beiträge. Alle Pfarrer der Diözese fordert er ernstlich und herzlich auf, dieses Anliegen zu ihrem eigenen zu machen.

Am 11. Mai 1917 übersandte Bischof Dr. Joseph Ernst an den Caritasverband für das katholische Deutschland in Freiburg zwei „Kirchliche

Anzeiger" mit dem Erlaß betr. die Einführung der Caritas-Organisation in der Diözese Hildesheim.

Der Bischof schreibt dazu: „Bis zur Bestellung eines Geistlichen für das Amt des Diözesan-Charitassekretärs ist bei meinem Generalvikariate eine Caritas-Geschäftsstelle eingerichtet. Zuschriften sind an die Vertretung der hiesigen Caritasorganisation, an den Herrn Domdechant Steinmann, hierselbst, zu senden.“

Im Antwortschreiben des Präsidenten des Caritas-Verbandes für das katholische Deutschland, Prälat Dr. Lorenz Werthmann, vom 19. 5. 1917, heißt es: „Euer Bischöfliche Gnaden beehre ich mich, im Namen des Caritasverbandes meinen verbindlichsten und wärmsten Dank auszusprechen für den gütigen und überaus schätzenswerten Erlaß zur Durchführung der Caritasorganisation in der Diözese Hildesheim. Ich weiß aufs Vollste zu würdigen, welche wertvolle Unterstützung und Förderung Ew. Bischöfliche Gnaden hierdurch dem Caritasverbande und damit der ganzen katholischen Caritasbewegung in Deutschland zuteil werden ließen. Eine Wiedergabe des Erlasses werde ich in der nächsten Nummer der Zeitschrift ‚Caritas‘ veröffentlichen, so daß die zahlreichen nützlichen Anregungen und die warmen Empfehlungen allen deutschen Caritasfreunden zur Freude und Aufmunterung dienen können².“

Am 16. Juni 1917, dem Gründungstag des Diözesan-Charitasverbandes Hildesheim, wurden auf der ersten Mitgliederversammlung die Satzungen beschlossen, die der Bischof am 1. 7. 1917 genehmigte.

Zum Vorsitzenden des Diözesanverbandes wurde Domdechant Konrad Steinmann und zu seinem Stellvertreter Pastor Hugo Feltmann, Hildesheim, vom Bischof Dr. Joseph Ernst ernannt.

Pastor Feltmann war einige Jahre als Sekretär beim Caritas-Verband Hannover, der schon 1903 gegründet worden war, unter dem Vorsitzenden, Pastor Dr. Wilhelm Maxen, tätig gewesen.

Trotz der schweren Krise in den Sommermonaten des unheilvollen Kriegsjahres 1917 waren in kurzen Wochen in den meisten größeren Pfarreien des Bistums die Caritasverbände gegründet worden. Bischof Ernst hob diese Tatsache besonders hervor und gab darüber seine aufrichtige Freude zum Ausdruck und forderte weiter zu eifriger Caritasarbeit in dieser schweren Kriegszeit auf³.

Bereits im Spätherbst war der organisatorische Aufbau des Caritasverbandes in der Diözese abgeschlossen. Durch die Verbreitung der beiden Zeitschriften „Caritas“ und „Caritasstimmen“ erhielten die Gläubigen jeweils die wichtigsten Nachrichten aus der Arbeit des Caritas-

² Bistumsarchiv — Caritasverband.

³ Kirchlicher Anzeiger, Jg. 1917, Nr. 9/12.

verbandes⁴. Zum neuen Sekretär und Geschäftsführer des Diözesan-caritasverbandes bestellte der Bischof am 1. März 1919 den Domvikar Clemens Stolte, später Domdechant, der schon als Militärpfarrer in Lüttich während des Krieges mit dem Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Werthmann, in Verbindung gestanden hatte und bestens für dieses Amt vorbereitet war.

Die ersten Aufgaben des Caritasverbandes umfaßten die durch den Ersten Weltkrieg entstandenen Nöte. In Sprechstunden im Caritasbüro, das in einem Raum des Priesterseminars eingerichtet war, und bei Hausbesuchen wurden Beratung und Hilfe geboten, Bekleidung und Lebensmittel an Bedürftige ausgegeben. Eine wesentliche Aufgabe, besonders an Kriegswaisen, war die Kindererholungsfürsorge in Landfamilien und Erholungsheimen. Letztere entstanden auf dem Wohldenberge, in Bad Lauterberg und in Salzgitter. Dort und in Familien wurden auch erholungsbedürftige Kinder aus dem Ruhrgebiet untergebracht.

In der Erziehungsfürsorge für Kinder und Jugendliche erfuhren Waisenhäuser und Erziehungsheime besondere Förderung. Bischof Dr. Joseph Ernst rief immer wieder zu Caritaskollekten für notleidende Kinder auf. In den Dörfern wurden Lebensmittel-Sammlungen besonders für caritative Heime durchgeführt. Wanderer, Gefährdete und Trinker erhielten im Caritasverband Beratung und Hilfe.

In der Tendenz des Caritasverbandes arbeiteten schon damals mit: die Elisabethvereine, der Katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder und die männliche Gefangenenfürsorge.

Eine caritative, ehrenamtlich geführte Stellenvermittlung entstand. Ehrenamtliche Bahnhofsmiissionshelferinnen nahmen sich auf den größeren Bahnhöfen der wandernden, alleinreisenden Mädchen an und berieten sie bezüglich Unterkunft und Arbeitsmöglichkeiten.

Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der freien Wohlfahrts-pflege und mit den Jugend- und Wohlfahrtsämtern wurde eingeleitet. Gute Zusammenarbeit pflegte der Caritasverband für die Diözese Hildesheim mit dem Mutterhaus der Vincentinerinnen, die damals schon einen erheblichen Anteil an der Caritasarbeit im Bistum leisteten.

Die Mitarbeiter der organisierten Caritas kamen aus dem Ordens- und aus dem Laienstand. Sie waren teils ehrenamtlich, teils hauptamtlich tätig. Durch Lehrgänge wurden sie geschult. Praktikanten erhielten eine soziale Vollausbildung und nahmen danach die Fürsorgearbeit wieder auf.

1922 wurde das Büro des Diözesan-Caritasverbandes in das Katholische Waisenhaus am Pfaffenstieg verlegt.

⁴ Kirchl. Anzeiger, Jg. 1917, Nr. 14/94.

Die Zeit der politischen und sozialen Neuordnung
mit dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und
mit der Verordnung über die Fürsorgepflicht
und mit den Reichsgrundsätzen
der öffentlichen Fürsorge

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (= R.J.W.G.)

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt stellte die freien Verbände, auch den Caritasverband, vor neue Aufgaben.

Durch dieses Gesetz wurden staatliche Jugendämter geschaffen und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet (Schutz der Pflegekinder, Schutzaufsicht, Vormundschaftswesen, Fürsorgeerziehung, Mutterschutz etc.). Hier galt es, die kath. Erziehungsgrundsätze für die kath. Jugend besonders zu wahren. Bischof Ernst machte es allen Geistlichen zur Pflicht, sich eingehend mit dem Text dieses neuen Jugendgesetzes vertraut zu machen⁵.

1924. Das R.J.W.G., sowie die Verordnung über die Fürsorgepflicht und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge bildeten jetzt die Grundlage für die Zusammenarbeit der behördlichen Fürsorge mit den freien Wohlfahrtsverbänden.

Nach dem Inkrafttreten des R.J.W.G. wurden in Hildesheim und in anderen Städten der Diözese regelmäßige Sitzungen des städtischen Jugendamtes mit den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege eingeführt. In Hildesheim delegierte das Jugendamt die Jugendgerichtshilfe den Wohlfahrtsverbänden. In den Sitzungen des Jugendamtes übergab man die einzelnen Fälle dem Vertreter des Wohlfahrtsverbandes, der mit dem straffälligen Jugendlichen und dessen Familie in Kontakt stand. Auch die Aktenbearbeitung erfolgte durch die Verbände.

Die Verordnung über die Fürsorgepflicht der Kommunen bedeutete eine Entlastung für die Caritasmittel. Die wirtschaftliche Einzelhilfe für Bedürftige fiel zum Teil fort. Es wurden Gelder frei, die in den kommenden Jahren für Einrichtungen der Kinderfürsorge, der Erholungshilfe, der Altersheime usw. verwandt werden konnten.

1925. Als Caritasdirektor Clemens Stolte 1925 die Verwaltung des Waisenhauses und Rittergutes Henneckenrode übernahm, behielt er die Leitung des Caritasverbandes zunächst bei.

Am 16. September 1926 wurden Domvikar und Waisenhausinspektor Friedrich Ettinghaus zum Diözesan-Caritasdirektor und Pastor Joseph Sprenger zum Caritassekretär des örtlichen Caritasverbandes Hannover ernannt.

Am 2. 6. 1926 wurde das erste Müttererholungsheim der Diözese Hildesheim, das St.-Anna-Heim in Söhre, eröffnet. Die Leitung lag in den

⁵ Kirchl. Anzeiger, Jg. 1923, Nr. 2/21.

Händen der Vinzentinerinnen. Träger war der Caritasverband für die Diözese Hildesheim. Bis 1943 fanden 1750 Mütter dort Erholung schon vor dem Entstehen des Müttergenesungswerkes.

Seine besondere Aufmerksamkeit wandte der Caritasverband in dieser Zeit den kath. Kindern zu, die in Pflegestellen untergebracht werden mußten und oft von ihren Pflegeeltern adoptiert wurden. Der Bischof forderte ernstlich auf, daß sich genügend Pflegeeltern melden möchten, solche gefährdeten Kinder aufzunehmen bzw. sie zu adoptieren. Er wies darauf hin, daß in Anbetracht dieser verwahrlosten und gefährdeten Kinder in nichtkatholischen Familien der Kirche jährlich viele Hunderte Kinder verloren gingen.

1928 erfolgte die Übersiedlung des Caritasverbandes in das Wirtschaftsgebäude des Waisenhauses in Hildesheim am Pfaffenstieg.

1932 übernahmen Domkapitular Hermann Seeland und Pastor Feltmann den Vorsitz im Diözesan-Caritasverband.

1933 Die Herrschaft des Nationalsozialismus

Nacheinander wurden verschiedene caritative Einrichtungen in unserem Bistum geschlossen, u. a.: Kindergärten und Internate, so das Bischöfliche Knabenkonvikt und das Internat der Marienschule der Ursulinen in Hildesheim. Das Bischöfliche Knabenkonvikt Georgianum in Duderstadt und das Internat in Ottbergen wurden enteignet. Das Fürsorgeerziehungsheim — Bernwardshof — in Himmelsthür, dessen katholische Fürsorgezöglinge in die freigewordene Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf gebracht wurden, zwang die Provinzialverwaltung zu einem Vertrag, durch den der Bernwardshof nunmehr ein interkonfessionelles Erziehungsheim der Provinzialverwaltung wurde. Der verdiente Direktor Stübe und die Barmherzigen Schwestern mußten das Haus verlassen.

Die Mädchen aus dem Fürsorgeheim Klein-Bethlehem in Hildesheim kamen gleichzeitig in die interkonfessionelle Anstalt — Bernwardshof — in Himmelsthür. Klein-Bethlehem blieb nach dem 1. Oktober 1941 ein Kleinkinder- und Säuglingsheim und ein Pensionat für ältere Damen. Das Kindergärtnerinnen-Seminar der Vinzentinerinnen in Hildesheim mußte schließen. Der Ordensnachwuchs wurde gedrosselt, dem hauptamtlichen Laiennachwuchs wurden Schwierigkeiten durch Dienstverpflichtungen gemacht.

Die Krankenpflegeschule des St.-Bernwards-Krankenhauses in Hildesheim sollte nach einem NS-Lehrplan arbeiten.

Mehrere Einrichtungen der Erziehungs- und Erholungsfürsorge für Kinder mußten aufgrund des politischen Druckes pflegerischen Aufgaben zugeführt werden.

1936 starb Caritasdirektor Friedrich Ettinghaus. Sein Nachfolger wurde Pastor Wilhelm Unverhau, der den Diözesan-Caritasverband in Hannover einrichtete und leitete, weil er dort das Gesellenhaus betreute. Drei Jahre blieb Hannover Sitz des Diözesan-Caritasverbandes.

Die Finanzierung der Caritasarbeit war sehr erschwert. Sammlungen bedurften einer Genehmigung. Sachsammlungen wurden verboten. Die caritativen Einrichtungen mußten hohe Steuern zahlen. Die NSV übernahm die fürsorgerischen Aufgaben. Die Arbeit des Caritasverbandes sollte als kirchliche Aufgabe auf den Kirchenraum beschränkt werden. Es blieb zur Betätigung zwar weiterhin der pflegerische Bereich, seine sozialpädagogische Arbeit konnte jedoch nur unter dem Schutz des Bischofs als seelsorglich-caritative Hilfe fortgeführt werden. In diesem Rahmen gelang es, unter dem Leitwort „Wandernde Kirche“ Maßnahmen der Jugendhilfe und -fürsorge, die durch Landjahr und Arbeitsdienst nötig waren, durchzuführen.

Die letzte katholische Bahnhofsmision wurde im Juni 1939 in Hannover aufgelöst.

1939 kam der Diözesan-Caritasverband mit Pastor Josef Schlagheck von Hannover zurück ins Konvikt nach Hildesheim. Pastor Schlagheck leitete stellvertretend den Caritasverband, bis Caritasdirektor Unverhau Ende Dezember 1939 aus dem Heeresdienst entlassen wurde.

1940 wurde Domdechant Clemens Stolte erster Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes.

Der Zweite Weltkrieg

In den Kriegsjahren galt die Sorge des Caritasverbandes vor allem den Kriegswaisen und Hinterbliebenen, den Kriegsbeschädigten, den Evakuierten, den alten Menschen und den Ausgebombten. Wo es möglich war, versuchte der Caritasverband, den nervlich und geistig Kranken in den kirchlichen Einrichtungen Schutz zu gewähren.

1943 wurde Caritasdirektor Wilhelm Unverhau Pfarrer in Wolfenbüttel. Zu seinem Nachfolger wurde der damalige Hausgeistliche des St.-Bernwards-Krankenhauses in Hildesheim, Pastor Adalbert Sendker, ernannt.

Die ohnehin eingeengte Tätigkeit des Caritasverbandes wurde zusätzlich durch die Beschlagnahmung kirchlich-caritativer Einrichtungen seitens der Wehrmacht und später durch die Zerstörungen des Bombenkrieges erschwert.

Von der Wehrmacht wurden beschlagnahmt: das Nikolausstift in Braunschweig, das Josefstift in Celle, das Kloster der Ursulinen in Duderstadt, das Krankenhaus Neu-Mariahilf

in Göttingen, das Savignystift in Gronau, das Blum'sche Waisenhaus in Henneckenrode, das Mutterhaus der Vincentinerinnen und das kath. Waisenhaus in Hildesheim. In das St. Hildegardis-Haus in Bad Harzburg und in das Benno-Stift in Bad Lauterberg wurden Umsiedler aus den Ostgebieten eingewiesen. Das Müttererholungsheim in Söhre diente von 1943 an Ausgebombten und Evakuierten.

Der Bombenkrieg zerstörte in Hildesheim das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, das Marienhaus, das Mädchenerziehungsheim „Klein-Bethlehem“ und in Himmelsthür den Bernwardshof; schwer getroffen wurde durch teilweise Zerstörungen auch das St.-Bernwards-Krankenhaus in Hildesheim⁶. In Braunschweig wurde das Vinzenz-Krankenhaus durch Bomben zweimal schwer beschädigt. In Hannover wurden das Altersheim Mariahilf, das Maria-Elisabeth-Stift und das Agnesheim völlig vernichtet, schwer beschädigt wurden das Krankenhaus St.-Josef-Stift, das Vinzenzkrankenhaus sowie das Altersheim St.-Benno-Stift. In Hamburg-Harburg wurde das Krankenhaus Maria-Hilf ein Opfer des Bombenkrieges. Durch Bomben vernichtet wurden auch die Caritassekretariate in Braunschweig, Hannover und Hildesheim.

Neuer Aufbau nach der totalen Zerstörung

Nach dem totalen Zusammenbruch stand die aufs äußerste zusammengeschrunppte Caritas-Organisation, deren Lebenskraft jedoch ungebrochen war, vor großen Aufgaben⁷.

Die Militärregierung suchte die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege zu wecken und zu fördern, um im neuen Staatsaufbau manche Aufgaben, auch auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, freien Gruppen der Gesellschaft zu übertragen. Dabei standen natürlich auch praktische Erwägungen Pate: Es gab noch keinen Staatsapparat und somit keinen Träger und keine Organe der öffentlichen Wohlfahrtsarbeit, die den Kampf gegen die große, vielfältige Not der Nachkriegszeit hätten aufnehmen können. So erfolgte bald die Bildung von Arbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtspflege und verschiedener Ausschüsse, zu denen Vertreter der Wohlfahrtspflege zugezogen wurden — zunächst auf örtlicher und später auch auf überörtlicher Ebene. In der ehem. Provinz Hannover

⁶ H. Seeland, Im Weltkrieg (1939—1945) zerstörte Kirchen und Wohlfahrtsanstalten im Bistum Hildesheim — 1948, S. 37—44.

⁷ A. Sendker: Die Caritasarbeit in der Diözese Hildesheim nach dem 2. Weltkrieg, Hildesheim, 1949; ferner Kath. Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, Jg. 1959, Nr. 5.

schlossen sich der Caritasverband, die Innere Mission und das Deutsche Rote Kreuz zu einem gemeinsamen Hilfswerk zusammen, zu dem später die Jüdische Wohlfahrt und die Arbeiterwohlfahrt hinzutraten.

Die neu gewonnenen Arbeitsfelder bargen ihre Gefahren. Von seiten der Militärregierung wie auch von seiten des neu entstehenden Staates zeigten sich starke Tendenzen, die freie Wohlfahrtspflege als einen verlängerten Arm der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu sehen und ihre Eigenständigkeit durch überspitzte Formen einer staatlichen Aufsicht zu verwischen. Es fehlte nicht zuletzt auch das Verständnis dafür, daß die Kirche eigenen Rechts ist und daß ihre Liebestätigkeit auf der unabhängbaren Verpflichtung des Gebotes der Liebe beruht. Um solchen Gefahren zu begegnen, traf die Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Deutschlands im August 1946 in Fulda folgende Feststellung:

„Die kirchliche Liebestätigkeit hat ihren Auftrag von Christus selbst erhalten, Kraft dieses göttlichen Auftrages hat die Kirche seit ihrem Bestehen die Durchführung einer wohlgeordneten Caritasarbeit als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet. Auch die Aufsicht über die kirchliche Liebestätigkeit wurde zu allen Zeiten nur von den Organen der Kirche selbst, insbesondere von den Bischöfen und den zuständigen Kirchenbehörden, ausgeübt. Da die kirchliche Liebestätigkeit demgemäß auf göttlichem und kirchlichem Recht beruht, kann ihre Weiterarbeit nicht von einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht werden. Dasselbe gilt für die Gründung notwendig werdender Zweck- und Fachgliederungen der kirchlichen Caritas, sowie caritativer Anstalten und Einrichtungen. Eine Unterstellung der kirchlichen Liebestätigkeit unter die Aufsicht und Kontrolle von Organen der öffentlichen Wohlfahrtspflege oder anderer behördlichen Stellen wäre nicht zu vereinbaren mit der wesenhaften Eigenständigkeit und notwendigen Freiheit kirchlichen Lebens und Wirkens. Auch das Reichskonkordat erklärt in seinem Artikel 31 ausdrücklich die kirchliche Caritasarbeit als in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.“

Die neu gewonnene Freiheit barg noch andere Gefahren in sich: Die plötzliche Ausweitung des Arbeitsfeldes durch die große Not und die neu übertragenen Aufgaben konnten leicht dazu führen, daß die Caritas sich von der ihr eigentümlichen Aufgabe und von der Quelle ihrer Kraft: von der Liebe zu Christus, entfernte. Durch den Aufbau und die Organisation des Caritasverbandes wurden diese Gefahren gebannt.

Der Bischof ist die Verkörperung des Hohenpriesters Jesus Christus in seiner Diözese. In dem feierlichen Versprechen, das die Kirche ihm bei der Bischofsweihe abnimmt, kommt zum Ausdruck, daß er nicht nur Hirt und Lehrer und Priester seiner Gläubigen, sondern auch der Vater aller Armen seines Bistums ist. So kann es keine Caritasarbeit ohne den Bischof geben. Nach der Verfassung des Caritasverbandes ernannt

deshalb der Bischof den Diözesancaritasdirektor als seinen Referenten für die Fragen der kirchlichen Liebestätigkeit; eben dieser Diözesancaritasdirektor ist zugleich geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Diözesancaritasverbandes, der zugleich die organisierte Zusammenfassung des Helferwillens der Gläubigen und der Caritaswerke im Bistum darstellt. Im bürgerlichen und rechtlichen Raum hat diese organisierte Zusammenfassung der kirchlichen Liebestätigkeit die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Zur Durchführung seiner weitverzweigten Arbeit in der Nachkriegszeit bedurfte der Diözesancaritasverband eines gut ausgebauten Sekretariates, das völlig neu aufgebaut werden mußte. Unter großen Opfern begann 1945 die Arbeit in dem halbzerstörten sogenannten Pesthaus beim Priesterseminar in Hildesheim (Brühl 15), bis es in 2 $\frac{1}{2}$ jähriger mühseliger Arbeit gelungen war, den ehem. Gartenflügel des völlig zerstörten Bischöflichen Palais (Domhof 25) wiederaufzubauen und das Sekretariat dorthin verlegt werden konnte.

Die drei vor dem Kriege schon bestehenden örtlichen Caritassekretariate in Braunschweig, Hannover und Hildesheim gewannen ebenfalls eine neue Bedeutung. Den wachsenden Aufgaben jener Tage genügten freilich diese drei Caritassekretariate trotz der überörtlichen Wirksamkeit nicht mehr. Im Zuge des neuen Aufbaues der kommunalen Selbstverwaltung wurde die Verwaltung sehr stark dezentralisiert; das erforderte eine enge Fühlungnahme des Caritasverbandes mit den Behörden der Landkreise und der kreisfreien Städte. 35 Kreis- und Ortssekretariate wurden neu errichtet und mit hauptamtlichen Kräften besetzt. Die kath. Ostvertriebenen, die in großer Zahl in das Diasporabistum eingeströmt waren, hatten überall neue Gemeinden bzw. Seelsorgsbezirke gebildet. Als Pfarrcaritas mußten die Bestrebungen der kirchlichen Liebestätigkeit auch in diesen Gemeinden organisatorisch zusammengefaßt werden. So entstanden in der Nachkriegszeit 200 neue Pfarrcaritatsausschüsse, und in etwa 2500 Orten der Diözese arbeiteten Vertreter bzw. Vertrauensleute der Caritas.

Aufgaben der ersten Nachkriegsjahre

Die erste Sorge der Caritas galt den in ihre westdeutschen Heimatgebiete zurückflutenden Scharen der Evakuierten. Aus dem Aachener und Kölner Diözesangebiet hatten viele Tausende im ehem. Lande Braunschweig und in der Provinz Hannover gastliche Aufnahme gefunden, auch Caritaseinrichtungen, die mit ihren Mitarbeitern (z. T. Ordensschwestern) und ihren Bewohnern hierher verlegt worden waren. Die Köln-Riehler Heimstätten z. B. waren mit 400 alten Menschen, von den Kölner Vinzentinerinnen betreut, in die Gegend von Markoldendorf

und Dassel im Kreis Einbeck gekommen. Die Nonnenwerther Franziskanerinnen aus Mönchengladbach hatten ein großes Hilfskrankenhaus in Obernkirchen eingerichtet. Das große Kölner Waisenhaus, das zunächst nach Steinfeld/Eifel verlegt worden war, mußte von dort in die Diözese Hildesheim, und zwar auf das Untereichsfeld flüchten. Noch mehrere andere Heime hatten bei uns eine Zuflucht gefunden. Sie alle strömten mit den Scharen der evakuierten Familien und Gemeinden wieder zurück, und auch alle, die aus den deutschen Ostgebieten wieder ins Rheinland und Ruhrgebiet zurück wollten, mußten durch unser Bistum. Es galt, für diese Scharen überall behelfsmäßige Unterbringungen zu schaffen und sie zu verpflegen, was freilich oft nur notdürftig geschehen konnte. Je mehr die Eisenbahn wieder benutzbar wurde, begannen an den Knotenpunkten die wiedererstandenen kirchlichen Bahnhofsmissionen, in denen beide Konfessionen in echter Verbundenheit bis heute zusammenwirken, ihre Arbeit. Im ganzen waren es 10 Kath. Bahnhofsmissionen.

Eine zweite Sorge galt der Bevölkerung in den zerstörten Städten unseres Bistums. Die wiedergewonnene Sammlungsfreiheit wurde erstmalig im Sommer 1945 und dann in den beiden folgenden Jahren benutzt, um in den kath. Landgemeinden des Stiftes Hildesheim und des Eichsfeldes große Hilfsaktionen für die schwer verwüsteten Städte Braunschweig, Hannover und Hildesheim durchzuführen. In steigendem Maße endlich galt die Sorge der Caritas den Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten, vor allem aus Ostpreußen. Dieser Flüchtlingstrom wurde abgelöst durch die zwangsweise Vertreibung des größten Teils der deutschen Bevölkerung aus dem unter polnische Verwaltung gestellten Gebiet Ostdeutschlands, also Pommerns und Schlesiens. Es wurde versucht, durch Verhandlungen mit den zuständigen englischen und deutschen Stellen die Flüchtlingszüge ein wenig nach konfessionellen Gesichtspunkten in ihre Aufnahmegebiete zu lenken — nicht aus konfessioneller Enge, sondern aus den Erwägungen heraus, wie sehr die Kirche Heimat für den Menschen ist. Zum Schaden einer echten neuen Beheimatung der so schwer geprüften Menschen hatten diese Vorstellungen leider kaum Erfolg. Viel seelisches Leid hätte man manchen Eltern und vielen alten Menschen ersparen können, wenn man bei dieser großen Bevölkerungsbewegung dem religiösen Leben die Rolle zugewiesen hätte, die ihm, als einer Grundkraft des Lebens, überhaupt zukommt. In Zusammenarbeit mit den Behörden und den anderen Wohlfahrtsverbänden suchte der Caritasverband nach Möglichkeit den Weg der Heimatvertriebenen über die Durchgangslager bis zu den Aufnahmeorten zu erleichtern, sobald die Züge die Zonengrenze passiert hatten. Die Caritas-Hilfsstellen in den damaligen Grenzdurchgangslagern Alversdorf, Friedland, Marienthal und Uelzen waren zwar klein, aber sie wurden doch für

Tausende Inseln einer ersten Ruhe und einer neuen Hoffnung. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bahnhofsmissionen waren Tag und Nacht zur Stelle, um bei der Durchfahrt der Flüchtlingszüge die Hungerigen notdürftig zu speisen und die Durstigen zu tränken. In den Durchgangslagern und Auffangorten stand immer auch eine kleine Schar von Caritashelfern bereit und übte an den Ankommenden Barmherzigkeit. 87 Nähstuben und über 300 Nähmaschinen wurden den Flüchtlingen durch den Caritasverband zur Verfügung gestellt. Besonders erwähnt werden muß die Flüchtlingsgroßküche des Caritasverbandes in Hannover. Mitte 1946 wurden von dort 7400 Portionen Tagesverpflegung, bestehend aus Morgenkaffee, einem warmen Mittagessen und kalter Abendkost, an die vom Caritasverband Hannover betreuten Bunker Ballhof, Pfarrlandstraße und Völpfelde ausgegeben. Nach und nach war die gesamte Caritasarbeit eine Hilfe für entwurzelte, heimatlose Menschen geworden. Das gilt von der Erholungsfürsorge, wie von der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerhilfe, von der Jugendfürsorge, wie von der Altenhilfe.

Eine Erholungsfürsorge für die Kinder war zunächst nur in bescheidenem Maße möglich. In den größeren Städten wurden seitens der Pfarrgemeinden in den Sommermonaten örtliche Kindererholungsmaßnahmen durchgeführt. Im Bennostift in Bad Lauterberg und im Heim der Armen Schulschwestern in Herzberg gab es 1946/47 regelmäßige Kinderkuren. Gottlob war es im Rahmen der Zusammenarbeit im Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände in der 1946 gegründeten Kinderkur auf Langeoog möglich, 1946/47 rd. 2000 Kindern, fast ausschließlich Flüchtlingskindern, durch den Caritasverband Erholung zu bieten. Ebenso war im Rahmen des Hilfswerkes der Caritasverband an der Kinderverschickung in das Kinderheim Hedemünden beteiligt.

Bald schon konnte das Annaheim in Söhre, das stiftungsgemäß für Zwecke der Müttererholung eingerichtet worden war, seinem Bestimmungszweck wieder zugeführt werden. Der Orts Caritasverband Hildesheim führte in den Sommermonaten auch örtliche Müttererholungsmaßnahmen durch.

Trotz seiner beschränkten Mittel konnte der Caritasverband auch in der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerhilfe manches tun. Im Durchgangslager Friedland und im Entlassungslager Munsterlager arbeiteten Caritashilfsstellen. In Frankreich hatte der Caritasverband die Patenschaft für 4 Gefangenenlager übernommen. Von unseren Landgemeinden gingen laufend Sendungen in das große Flüchtlingslager Frankfurt/Oder. Auch in der Heimat wurde alles versucht, den Heimkehrern die Rückkehr in den Alltag zu erleichtern. Hier muß vor allem die Mitarbeit der Jugend an einer bedeutsamen Caritasaufgabe jener Zeit hervorgehoben werden. Um die gesundheitlichen Schäden des Kriegsdienstes und der

Gefangenschaft, vor allem bei den Rußlandheimkehrern, schneller zu überwinden, wurden seit dem Frühjahr 1947 den Pfarreien Freipakete der Schweizer Christlichen Nothilfe zur Weitergabe an die bedürftigen Heimkehrer zur Verfügung gestellt. In der Nähe von Hildesheim wurde in Mathildenhall ein Erholungsheim für Heimkehrer mit 80 Betten eingerichtet.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Tätigkeit des Caritassuchdienstes mit seiner Diözesanstelle in Hannover-Kleefeld und seinen Mitarbeitern in jeder Pfarrgemeinde. Vor allem in der Kriegsgefangenen-Betreuung der ersten Nachkriegsjahre hat der Caritassuchdienst Großes geleistet. Aus dem Caritassuchdienst ist später die Heimatortskartei für das Wartheland und Polen entstanden.

Von jeher ist die Jugendfürsorge dem Caritasverband ein Herzensanliegen gewesen. Fast immer sind Not und Verwahrlosung der Jugend mehr eine Not der Umwelt als der Jugend selber. Alles, was seitens der Seelsorge geschieht, um die ewigen Wahrheiten und Werte im Volk lebendig zu erhalten, ist beste Jugendfürsorge. Das gleiche gilt von der Jugendpflege an der gesunden Jugend. So waren zu einem nicht geringen Teil in den ersten Nachkriegsjahren die Gruppen des Bundes der Kath. Jugend Horte für die jungen Menschen in einer schweren Zeit, für die Flüchtlingsjugend wurden sie eine Brücke zu einer neuen Beheimatung in Kirche und Volk.

Seitens des Caritasverbandes konnten im Laufe der Nachkriegszeit 31 Kindergärten und 5 Kinderhorte mit insgesamt fast 2000 Plätzen neu eröffnet werden. Das Blum'sche Waisenhaus in Hennekenrode konnte seiner Bestimmung wieder übergeben werden und verdoppelte die Zahl seiner Plätze, um für Flüchtlingskinder Raum zu schaffen; ein gleiches gilt vom Kinderheim des St.-Josef-Stiftes in Celle, nachdem es wiederaufgebaut war. Neu entstanden als Flüchtlingskinderheime das Josefstift in Weihe (Kreis Harburg) und das Michaelsheim in Immingerode (Kreis Duderstadt), die jedoch später wieder aufgelöst wurden. In Himmelsthür wurde der Bernwardshof von der Provinzialverwaltung zurückgegeben und wieder als Fürsorgeerziehungsheim für Jungen eingerichtet. Da das Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen „Klein Bethlehem“ in Hildesheim durch Bomben zerstört war, nahm der Bernwardshof zeitweilig auch schulpflichtige Mädchen auf. Als Fürsorgeerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen fand im Bischöfl. Konvikt in Duderstadt das Hedwigsstift Aufnahme, das aus Bilchengrund (Oberschlesien) in unsere Diözese geflüchtet war. Ende 1948 konnten die nordwestdeutschen Caritasverbände im Christl. Jugenddorf Adelheide bei Delmenhorst das Kath. Jugendwerk St. Ansgar einrichten, in das u. a. das Hedwigsstift und die Mädchen aus dem Bernwardshof verlegt wurden. Durch den Kath. Für-

sorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder wurde im Schloß Wollershausen ein Mädchenheim für die gefährdete weibliche Jugend eingerichtet, in Hildesheim das Gertrudisheim, zunächst als Vorasyl, später als Heim für Mutter und Kind. Auch seine Ortsgruppen in Stadt und Land konnte der Fürsorgeverein im Bistum neu beleben.

In steigendem Maße wurde es notwendig (das gilt vor allem für die Flüchtlingsjugend), jungen Menschen, die fern vom Elternhaus ihren Beruf erlernen oder ausüben wollten, ein Zuhause zu geben. Als erstes konnte das Josefsstift in Hildesheim dem Zweck eines Jugendwohnheimes zugeführt werden. Der Caritasverband Hannover verhandelte mit gutem Ergebnis mit dem Volkswagenwerk in Wolfsburg zwecks Unterbringung männlicher Jugendlicher. In diesem Rahmen muß auch auf die Bunkerarbeit des Caritasverbandes in Hannover hingewiesen werden, wo die beiden Bunker am Ballhof und am Pfarrlandplatz der heimatlosen männlichen und weiblichen Jugend für eine erste Unterbringung zur Verfügung standen.

Viel verdankt der Caritasverband auch der Arbeit des international anerkannten Mädchenschutzverbandes. Die Arbeit der Bahnhofsmissionen, die durch seine Initiative wiedererstanden, wurde schon erwähnt. Im Rahmen der Jugendfürsorge hat er in Verbindung mit den Arbeitsämtern weibliche Jugendliche in geeignete Arbeitsstellen vermittelt.

Nicht vergessen werden darf endlich auch die Erziehungsarbeit der Ordensschwestern in den Landfrauenschulen (Duderstadt und Harsum), durch die Hauswirtschaftsausbildung in den Anstaltshaushalten der Heime und Krankenhäuser und durch die Nähschulen.

Um in kranken Tagen zu helfen, erstanden als Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge 36 neue Schwesternstationen sowie das Krankenhaus St. Elisabeth in Salzgitter. In Braunschweig, Hamburg-Harburg, Hannover und Hildesheim ging man an den Wiederaufbau der zerstörten Krankenhäuser. Darüber hinaus übernahmen vertriebene Ordensschwestern den Dienst in zwei öffentlichen Krankenhäusern, und zwar die Borromäerinnen in der Tbc-Kinderheilstätte in Diekholzen bei Hildesheim und Graue Schwestern von der hl. Elisabeth im Krankenhaus des Flüchtlingslagers Reinsehlen im Kreise Soltau.

Mit größter Dankbarkeit muß die Auslandshilfe erwähnt werden, die zu einem guten Teil dem Caritasverband für die Diözese Hildesheim sein Wirken überhaupt erst möglich machte. Wir müssen uns dabei die großen politischen Schwierigkeiten vor Augen halten, mit denen der gute Wille derer zu kämpfen hatte, die im Ausland zur Hilfe unserem notleidenden Volk gegenüber bereit waren; die Saat des Hasses, die der Nationalsozialismus ausgestreut hatte, die Verbrechen, die er im

Namen unseres Volkes vielerorts verübt hatte, waren nicht leicht überwunden bzw. vergessen. Hinzu kam, daß manches Land, das nach dem 1. Weltkrieg uns geholfen hatte, im 2. Weltkrieg von Deutschland besetzt und durch den Krieg zerstört, nun selbst Hilfe aus dem Ausland in Anspruch nehmen mußte. In 21 Staaten ging die Hilfe der NCWC (National Catholic Welfare-Conference — War Relief-Service) in New York, 20% der Spenden kamen nach Deutschland. Auch in der Form unterschied sich die internationale Hilfe von ähnlichen Aktionen vergangener Zeiten. Das Ausmaß der Not und das zunehmende planwirtschaftliche Denken führten dazu, daß, sowohl was die Art und Höhe der Einfuhr anlangte, wie auch bei der Durchführung der Verteilung bestimmte Schlüsselzahlen zugrunde gelegt wurden. So durften von den Vereinigten Staaten aus nur zwei Organisationen große Hilfsmaßnahmen durchführen, die Cralog und Care, die beide durch die amerikanischen Wohlfahrtsverbände, u. a. auch durch die o. g. NCWC, geschaffen worden waren. Die Hilfe der amerikanischen Katholiken muß dabei besonders rühmend hervorgehoben werden; obwohl sie nur 24 Mill. unter 150 Mill. amerikanischer Staatsbürger zählten, erreichte ihr Anteil an den Cralog-Spenden bald 50%. Während die Liebesgaben durch Cralog den Wohlfahrtsverbänden in Deutschland zur freien Verteilung zur Verfügung standen, verschickte die Care-Organisation (Corperative for American Remitteances to Europe, Inc. = CARE) im wesentlichen an Einzelempfänger adressierte Pakete. Die Schweizer Christliche Nothilfe in Zürich und die Schweizer Caritaszentrale in Luzern halfen ebenfalls durch große Paketsendungen. 1947 kam zu diesem Paketdienst der Schweizer caritativen Verbände der Asmyna-Paketdienst von Argentinien hinzu. Dankbar hervorgehoben werden muß auch eine zweimalige Spende des irischen Volkes, und nicht vergessen werden darf die Hilfe, die uns aus Brasilien erreichte, und die Hilfe seitens des Britischen Roten Kreuzes, das im Jahre 1945 für Stadt und Regierungsbezirk Hildesheim die ersten ausländischen Liebesgaben schickte. Übertroffen hat all diese Hilfswerke die Hilfe, die der Hl. Vater Papst Pius XII. von Rom aus für Deutschland in die Wege geleitet hat. Fast 225 000 kg sorgfältig ausgesuchte Liebesgaben kamen seitens des Päpstlichen Hilfswerkes in unser Hildesheimer Bistum.

Wie schon erwähnt, war es bald nach 1945 zur Zusammenarbeit des Caritasverbandes mit den anderen freien Wohlfahrtsverbänden gekommen, für das Gebiet der ehem. Provinz Hannover (also für die heutigen Regierungsbezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg und Stade) hatte die Zusammenarbeit im Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände ihre Form gefunden. Bis zur Währungsreform 1948 wurden von diesem Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände in den monatlichen Geldsammlungen über 42 Mill. RM gesammelt. Hiervon

wurden 1½ Mill. Menschen finanziell unterstützt; darüber hinaus wurden seitens des Hilfswerkes in Sonderfällen maßgebliche Geldbeträge für die Friedens- und Kriegsblindenorganisationen, für die Schwerkriegsbeschädigten, die Kriegswaisen und Kriegerwitwen und für die Kriegsgräber zur Verfügung gestellt. Rd. 5 Mill. RM flossen den freien Wohlfahrtsverbänden, die auf die Durchführung eigener öffentlicher Geldsammlungen verzichtet hatten, zur Linderung der Not in Flüchtlings- und Durchgangslagern sowie zur Durchführung eigener wohlfahrtspflegerischer Aufgaben an Jugendlichen, Heimkehrern und alten Menschen zu. 9 000 Kinder fanden in den Kinderkuren auf der Nordseeinsel Langeoog 1946 und 1947 Erholung. Eine ähnliche Form der Zusammenarbeit hatte sich in Niedersachsen in den ehem. Ländern und jetzigen Verwaltungsbezirken Braunschweig und Oldenburg herausgebildet.

Auch mit den übrigen Caritasverbänden im Lande Niedersachsen kam es zu einer immer engeren Zusammenarbeit, vor allem mit dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück und dem Landescaritasverband für Oldenburg (d. h. also mit dem Caritasverband für das Bistum Münster) und mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Paderborn.

1948 verstarb der Vorsitzende des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim, der Domdechant Clemens Stolte. Sein Nachfolger wurde 1950 Generalvikar Dr. Wilhelm Offenstein.

Der Ausbau der Caritaswerke im Bistum Hildesheim nach der Währungsreform und der staatlichen Neuordnung⁸

Der Caritasverband kennt Aufgaben, die schon jahrhundertealt sind, die immer neu auftretenden Nöte der Kinder, der Kranken und Alten; der Caritasverband steht aber auch immer wieder vor neuartigen Aufgaben, da der Charakter der sozialen Not sich wandelt — überdies gehört es zu den eigentümlichen Aufgaben freier Wohlfahrtspflege, neu auftretende Notstände zu entdecken und ihnen zu begegnen, ehe eine staatliche Gesetzgebung sie erfassen kann.

Zwei Tatsachen bestimmen die Entwicklung in der Zeit von 1948 bis 1959: einmal die Währungsreform vom 20. Juli 1948, zum anderen die Neuordnung unseres staatlichen Lebens durch die Schaffung der Bundesrepublik Deutschland, deren Grundgesetz am 24. Mai 1949 in Kraft trat.

Wenn auch der Währungsschnitt hart war, der auf Anregung der Besatzungsmächte durchgeführt werden mußte, so erwies sich die Währungsumstellung in der Folge doch als gute Grundlage für den wirt-

⁸ Vgl. A. Sendker: Die Entwicklung der kirchlichen Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim 1948—1959, Zeitschrift „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart“, Hildesheim 1959, 28. Jg., 2. Heft, S. 87—123.

schaftlichen Aufbau, zumal eine Reihe von Härten nach und nach durch die neue Gesetzgebung und eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ausgeglichen werden konnte. Die Währungsreform brachte auch den Caritasverband zunächst in eine kritische Lage: Die Gehälter der Mitarbeiter konnten nicht mehr in dem erforderlichen Umfang aufgebracht werden, und mancher wertvolle Mitarbeiter ging der kirchlichen Arbeit verloren; auch die Aufbringung der lfd. Unterhaltskosten in den caritativen Einrichtungen machte nicht geringe Sorgen.

Durch die Neuordnung unseres Staatswesens in der Bundesrepublik Deutschland wurde die Grundlage für die Lösung der schweren Nachkriegsaufgaben gegeben. Ein Teil dieser Aufgaben mußte sozialpolitisch gelöst werden. Drei Abschnitte kennzeichnen in der Gesetzgebung den Weg dieser Jahre.

Das erste Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund vom 28.11.1950 schaffte die Grundregelung für die Kriegsfolgenhilfe. 85% der nötigen Mittel für eine Hilfe zugunsten der Evakuierten, der Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten, der Heimkehrer und Kriegshinterbliebenen, der Zugewanderten aus der Sowjetischen Besatzungszone sowie zugunsten der Ausländer und der Staatenlosen wurden vom Bund übernommen; die Länder waren dadurch finanziell entlastet.

Der zweite Abschnitt beginnt mit dem Lastenausgleichsgesetz, das die Lasten des Krieges und der Kriegsfolgen auf alle Schultern zu legen suchte. Durch seine Regelung der Unterhaltshilfe und der Entschädigungsansprüche der Vertriebenen und Ausgebombten sowie der Währungsgeschädigten schieden diese Personenkreise aus der öffentlichen Fürsorge aus; der Lebensunterhalt für den Einzelnen wurde gesichert und die Möglichkeit zum Aufbau einer neuen wirtschaftlichen Existenz gegeben. Die Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes über die Förderung von Heimen der freien Wohlfahrtspflege zugunsten des Personenkreises der Lastenausgleichsberechtigten ermöglichte es auch dem Hildesheimer Diözesancaritasverband, zerstörte Einrichtungen wieder aufzubauen und neue Einrichtungen zu schaffen. Fast alle Heime, die damals in unserer Diözese entstanden — auch viele Kindergärten —, wurden durch die Förderung aus diesen Mitteln erst ermöglicht, weil ohne sie die Restfinanzierung nicht aufzubringen gewesen wäre.

Im Sommer 1953 erließ der zweite Deutsche Bundestag eine Reihe von Gesetzen, die vor allem für die Jugendfürsorge von grundlegender Bedeutung sind.

1. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des R.J.W.G. vom 29. August 1953. Dieses Gesetz regelte die Mitarbeit der freien Verbände der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen in den Jugendämtern durch Bildung der Jugendwohlfahrtsausschüsse neben der Ver-

waltung derselben; es machte ferner die vorbeugenden Maßnahmen der Jugendhilfe zu Pflichtaufgaben der Jugendämter.

2. Das Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953, sowie das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juli 1953.

3. Das Gesetz über die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt vom 29. März 1951, auf Grund dessen in Niedersachsen der Caritasverband bzw. der Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder als Vermittlungsstellen anerkannt wurden.

Hier müssen auch wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Vertriebenen und Ausgebombten das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 und das Bundesevakuiertengesetz vom 14. Juli 1953 genannt werden, da durch sie auch für die Arbeit des Caritasverbandes auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe neue Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Behörden geschaffen wurden.

Das Bundesvertriebenengesetz hat u. a. die Grundlage für die Umsiedlung aus den mit Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingsen überbelegten Ländern: Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein, geschaffen. Für Niedersachsen war eine Zahl von 338 000 Personen vorgesehen, die in die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Hessen umgesiedelt werden sollten. Der Caritasverband konnte durch Vorschläge an die Behörden und bei Beratung der Umsiedlungswilligen an der Durchführung dieser Umsiedlung mitwirken.

Für diese Umsiedlung wie für die Behebung der entsetzlichen Wohnungsnot hatte der Bundesgesetzgeber durch das erste und später durch das zweite Gesetz zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues entscheidende Voraussetzungen geschaffen. Bis Ende 1957 konnten so rd. vier Millionen Wohnungen neu gebaut werden.

Ähnlich wie beim Lastenausgleich hat der Soziale Wohnungsbau durch Bereitstellung von Mitteln für den Heimbau entscheidend dazu beigetragen, daß Kinder- und Jugendwohnheime, Schwesternwohn- und Altersheime geschaffen werden konnten.

Noch zwei Gesetze aus der zweiten Phase des Wiederaufbaues müssen hier genannt werden, die sich segensreich für die caritative Arbeit ausgewirkt haben, weil sie wirtschaftlich entlasten: das Bundesschwerbeschädigtengesetz vom 16. Juni 1953 und das Kindergeldgesetz mit den von ihm geschaffenen Familienausgleichskassen vom 13. November 1954 (Änderungsgesetz vom 27. Juli 1957). Zu erwähnen sind auch die beiden Gesetze zur Neuregelung des Rechtes der Rentenversicherung für Angestellte bzw. für Arbeiter vom 23. Februar 1957; die Anhebung der Renten für alte Leute war schon lange eine Forderung aus den Reihen der freien Wohlfahrtsverbände.

Wie schon erwähnt, bedürfen die caritativen Werke der Kirche einer organisatorischen Zusammenfassung im Caritasverband und seinem Diözesansekretariat. Die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim konnte zwischen 1948 und 1959 weiter ausgebaut werden, wie ein Überblick über die Arbeitsgebiete ihrer Mitarbeiter aus dem Jahre 1959 zeigt:

Förderung der Pfarrcaritas mit ihren Mitgliedern und Helfergruppen, deren klassische Form die Elisabeth- und Vinzenzkonferenzen darstellen,

Beratung der caritativen Einrichtungen, vor allem der Heime,

Beschaffung und Verwaltung der finanziellen Mittel,

Jugendfürsorge,

Mädchenschutzarbeit,

Erholungsfürsorge für Kinder und Mütter,

Altenfürsorge,

Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe,

Auswandererberatung,

Suchdienst,

Ausländerfürsorge,

Gewinnung und Fortbildung der Mitarbeiter.

Im Jahre 1954 erhielten die Kreis- und Ortscaritasverbände, die zu einer festen Form der Arbeit gefunden hatten, im Hinblick auf die Neufassung der Gemeinnützigkeitsverordnung ihre klare rechtliche Struktur durch eine feste Satzung. Bei der Größe der damaligen Dekanate, die meist mehrere Kreise umfaßten, und bei der Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Behörden, vor allem der Kreisverwaltung, konnte die Dekanatseinteilung nicht auf die Caritasorganisation übertragen werden. Es wurden die Kreis-Caritasverbände gebildet, jedoch so, daß jeweils der zugehörige Dechant oder ein von ihm beauftragter Geistlicher den Vorsitz führt.

17 selbständige Kreis-Caritassekretariate entstanden mit 30 hauptamtlich tätigen Mitarbeitern. An den Kreisorten, in denen kein hauptamtlicher Mitarbeiter angestellt werden konnte, wurden die Aufgaben des Kreis-Caritassekretariates durch Pfarramt und Seelsorgshelfer des Kreisortes wahrgenommen.

Unter den Fachorganisationen der Caritas ist an erster Stelle der Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder zu nennen. An sieben Orten waren hauptamtliche Fürsorgerinnen eingestellt, u. a. in Hildesheim-Stadt und Land, in Hannover, Göttingen, Braunschweig und im Dekanat Verden. Eine Bezirkssekretärin für die Diözese Hildesheim hat seit 1958 ihren Sitz in Hildesheim beim Diözesan-Caritasverband, wo sie das Referat „Jugendfürsorge“ wahrnimmt.

Hier sei auch hingewiesen auf den Männer-Fürsorgeverein (Zentrale in Düsseldorf), der seit 1958 in unserem Bistum planmäßig seine Arbeit aufgenommen und eine Anzahl von Ortsgruppen gebildet hat. Parallel zum Frauen-Fürsorgeverein übernimmt er neben der Fürsorge für männliche Jugendliche und Erwachsene in besonderer Weise auch die Strafgefangenen- und Strafanstaltsfürsorge.

Dem Mädchenschutzverband verdankt unser Bistum einen Dienst besonders zeitgemäßer Art: Seit Ostern 1949 nahmen die Schwesternhäuser der westdeutschen Diözesen unsere schulentlassenen und jugendlichen weiblichen Vertriebenen für ein bis zwei Jahre zusätzlich zu ihren festen Mitarbeitern in ihre Häuser auf, um ihnen erziehungs- und bildungsmäßig frauliche und hauswirtschaftliche Anleitung zu geben und sie so charakterlich und beruflich zu fördern und ihnen anschließend in der Berufsfindung und Berufsausbildung behilflich zu sein. 1952 ergab eine Rückfrage bei den zurückgekehrten Mädchen, daß über 90% von ihnen in hauswirtschaftliche, sozial-pflegerische oder -pädagogische Berufe gegangen sind. Von 1949—1957 einschließlich wurden 5200 Mädchen aus unserer Flüchtlingsdiaspora von dieser Hauskinderaktion erfaßt. In den Jahren von 1952—1958 konnten ferner in 28 sog. Grundausbildungslehrgängen 352 Mädchen gefördert und erwerbsfähig gemacht werden. Beim Diözesanverband wurde im Rahmen der Jugendberatung und Berufshilfe von 1948—1957 vor allem aus dem Diasporaflüchtlingsgebiet 1738 Mädchen Rat und Hilfe erteilt. Die caritative Stellenvermittlung, die aus der Sorge um das wandernde Mädchen erwachsen war, hatte 1936 ihre Tätigkeit durch Zwangsmaßnahmen des Dritten Reiches aufgeben müssen. Erst im Juli 1954 konnten die Beratungsstellen wieder tätig werden, und zwar im Rahmen des Diözesanverbandes Hildesheim in Braunschweig, Hannover und Hildesheim. In 2½ Jahren wurden 805 Vermittlungen in hauswirtschaftliche Tätigkeit vorgenommen. Insbesondere wurden laufend hauswirtschaftliche, pflegerische, pädagogische und soziale Mitarbeiterinnen in unsere caritativen Einrichtungen vermittelt.

1948 bestanden 11 katholische Bahnhofsmissionen, 1959 waren es 13. Neu entstanden sind die Bahnhofsmissionen an der Zonengrenze in Goslar und vor allem in Wolfsburg. Unmittelbar am Bahnhof selbst haben diese 13 Bahnhofsmissionen 204 Betten zur Übernachtung für Frauen und Kinder geschaffen. Etwa 200 000 Personen wurden im Laufe eines Jahres von den katholischen Bahnhofsmissionen der Diözese Hildesheim betreut, zum größten Teil hilfsbedürftige Heimatlose und Wandernde.

In den Pfarrgemeinden standen 1958 3876 Helfer und Helferinnen in der ehrenamtlichen Caritasarbeit in 306 Caritashelfergruppen. Die Jahresstatistik 1958 der Pfarrcaritas weist ferner folgende Zahlen

aus: Durch die Pfarrgemeinden wurden örtlich selbst aufgebracht: 55 675 kg Lebensmittel, 41 856 Stück Bekleidung und an Bargeldhilfen 263 895 DM. 828 Jugendliche wurden jugendfürsorgerisch erfaßt, etwa 12 500 Kinder in Erholung verschickt. Unterbringung in Heimen verschiedenster Art konnte in 382 Fällen durch die Pfarrgemeinden vermittelt werden. In zwei Dritteln aller Kirchengemeinden wurden Kranken- und Altentage durchgeführt.

Große Mühe verwandte der Caritasverband auch nach 1948 auf die Erholungsfürsorge für Kinder und Mütter. Einige Zahlen mögen diesen Arbeitsbereich spiegeln:

Von 1948—1957 wurden z. B. 34 130 Kinder aus der Diözese Hildesheim verschickt. Durch die Notstandsaktion für das Salzgittergebiet sind 1950 751 Kinder verschickt, 1954 301 Kinder und 1955 151 Kinder. Durch das Hilfswerk der Wohlfahrtsverbände kamen jährlich fast 1 000 Kinder in das Caritaskinderheim des Kinderdorfes Langeoog. Aus Mitteln des Caritasverbandes wurden 1948—1959 allein für diese Kinderkurmaßnahmen 271 942,12 DM ausgegeben. Wie nötig diese Kurheilfe fürsorge war, möge ein Bericht der Ärztin der Kinderkur vom Mai/Juni 1959 zeigen: Der Ernährungs und Kräftezustand der Kinder war nur

bei 5% der Kinder gut und befriedigend,
bei 31% der Kinder ausreichend,
bei 49% der Kinder herabgesetzt,
bei 14% der Kinder erheblich herabgesetzt.

Durch das Caritasferienwerk, das als Jugenderholungspflege von Land und Bund unterstützt wurde, um zu vermeiden, daß Kinder und Jugendliche in mitteldeutsche Ferienlager abwanderten, sind in den drei Jahren 1955/57 13 876 Kinder und Jugendliche betreut worden.

In der Müttererholung brachte 1950 der Zusammenschluß aller Bestrebungen auf diesem Gebiet im Deutschen Müttergenesungswerk durch die Gattin des ersten Bundespräsidenten, Frau Elly Heuss-Knapp, eine bedeutende Ausweitung und Festigung dieser Aufgabe, die durch die Überbelastung der Mütter in der Kriegs- und Nachkriegszeit nötig geworden war. Die Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung im Bistum Hildesheim wurde 1951 vom Diözesancaritasverband übernommen. Die Entwicklung dieser Arbeit zeigt folgende Zahlen:

1949 30 Kuren in Heimen, 60 Mütter in örtlicher Erholung,
1952 730 Kuren in Heimen, 124 Mütter in örtlicher Erholung,
1958 934 Kuren in Heimen.

Die Gesamtkosten stiegen von 78 637,34 DM im Jahre 1953 auf 169 193,50 DM im Jahre 1957; der Zuschuß seitens der Kath. Arbeits-

gemeinschaft von 12 956,95 DM im Jahre 1953 auf 46 602,— DM im Jahre 1957. 1952 wurde in Bad Salzdetfurth ein eigenes Müttergenesungsheim erbaut, das weithin in der Diözese bekannt geworden ist: der Gertrudenberg. Träger ist der Diözesancaritasverband. Es stehen dort 38 Betten zur Verfügung. 1957/58 konnte die vorgesehene Bäderanlage für medizinische Bäder und Kneippanlagen sowie Inhalationen ausgebaut und eine moderne Liegehalle angebaut werden. 1959 erwarb man im Oktober in Braunlage ein weiteres Müttergenesungsheim, das nach den erforderlichen Umbauten 1960 seine ersten Gäste aufnahm. Besondere Sorge und Aufmerksamkeit galt seit 1954 der Genesungsfürsorge für krebserkrankte Frauen. Der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung wurde die Durchführung der Genesungskuren für katholische Frauen übertragen.

Die Zahl dieser Kuren zeigt folgendes Bild: 1954: 12 Kuren, 1956: 72 Kuren, 1957: 85 Kuren.

Im Rahmen einer Notstandsaktion für Mütter aus Familien, die unter einer länger als zwei Jahre dauernden Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, konnten mit dem Niedersächsischen Sozialministerium und den Bezirksfürsorgeverbänden 1952 235 Mütter, 1954 243 Mütter, 1956 60 Mütter in Erholung geschickt werden.

Zur kirchlichen Hilfe für alle Flüchtlinge, Heimkehrer und Rückwanderer hatten sich der Bund der Deutschen Kath. Jugend, der Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder und der Caritasverband zur Arbeitsgemeinschaft Kath. Lagerdienst zusammengeschlossen.

Im Bistum Hildesheim sorgte sich der Kath. Lagerdienst in dem großen Bundeslager Friedland um alle Heimkehrer und Rückwanderer aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie, aus Rußland und aus außereuropäischen Ländern. Uelzen war Notaufnahmefürsorge für die Flüchtlinge aus der SBZ (sowjetisch besetzte Zone); in Sandbostel wurde das Notaufnahmeverfahren für männliche Jugendliche, in Westertimke für weibliche Jugendliche, die als Flüchtlinge aus der SBZ kamen, durchgeführt. In den genannten Lagern unterhielt der Caritasverband Caritashilfsstellen. Drei Priester leiteten diese Stellen, denen 23 hauptamtliche angestellte Mitarbeiter zur Seite standen. Nur durch die großzügige Hilfe der Bevölkerung konnte der Lagerdienst im Bistum Hildesheim durchgehalten werden.

Die SBZ-Flüchtlinge blieben meist nicht in Niedersachsen, das ja bereits 1946/47 viele Flüchtlinge aufnehmen mußte, sondern wurden in andere Bundesländer weitergeleitet. Eine Melde- und Leitstelle beim Caritasverband für die Diözese Hildesheim versuchte dabei, vor allem für die Kinder und Jugendlichen den Weg in die Zukunft zu ebnen.

In großer Zahl blieben allerdings Spätaussiedler in Niedersachsen, wenn ihre Familien hier bereits nach 1945 eine neue Heimat gefunden

hatten. Über die Seelsorger und die Caritashelfer in den Pfarrgemeinden versuchte der Kath. Lagerdienst diesen Menschen bei der Eingliederung behilflich zu sein. Für die Kinder und Jugendlichen wurden Förder-einrichtungen geschaffen, die ihnen einen Anschluß an die deutschen Ausbildungen ermöglichen sollten. Im Bistum Hildesheim bestanden 6, in ganz Niedersachsen 12 solcher Förderschulen seitens des Caritasverbandes, mit insgesamt 360 Plätzen.

Der Krieg mit seinen Folgen hatte zahlreiche Familien auseinandergerissen; so versuchte die Caritas mit dem schon erwähnten Kirchlichen Suchdienst bei der Familienzusammenführung zu helfen. In den ersten Jahren arbeitete der Suchdienst nach einer alphabetischen Namenskartei; von 1948 ab begann man jedoch nach Heimatorten die Suchenden und die Gesuchten zu erfassen. Der Caritasverband für die Diözese Hildesheim mit seinem Suchdienst in Hannover erhielt so den Auftrag, eine Heimatortskartei für das Wartheland, für Polen und Rußland aufzubauen (das Kartenmaterial für die Rußlanddeutschen wurde allerdings 1951 schon an die Heimatortskartei für Ostumsiedler in Stuttgart abgegeben). Vom 1. April 1948 bis zum 31. Dezember 1958 konnten mit Hilfe der Heimatortskartei Hannover rd. 30 000 Menschen gefunden werden.

Viele, die im Kriege in Europa alles verloren hatten, suchten in Übersee einen neuen Anfang. Nachdem mit dem Wiedererstehen eines deutschen Staates auch für Deutsche die Auswanderung möglich wurde, richtete der Diözesancaritasverband in Verbindung mit der Zentrale des Raphaelsvereins in Hamburg eine Auswandererberatung in Hannover ein und sorgte mit für ihre finanzielle Unterhaltung. Von dort wurden Beratungsstunden auch in Braunschweig und Salzgitter gehalten. Von 1949 bis 1958 erfolgten insgesamt 59 000 Beratungen, 1 794 Auswanderungen und 174 Passagedarlehen wurden vermittelt.

Durch den Krieg waren viele Ausländer nach Deutschland geraten, ein Teil von ihnen kehrte nicht mehr in ihre Osteuropäischen Heimatländer, die kommunistisch geworden waren, zurück. Fast $\frac{1}{3}$ aller heimatlosen Ausländer in Lagern (die ehem. DP's) lebten in Niedersachsen. Dementsprechend war im Bistum Hildesheim die größte Zahl der hauptamtlich angestellten Ausländerberater tätig, die im Auftrag und unter Leitung des amerikanischen Caritasverbandes in Lagern arbeiteten. Anfangs waren es 7 Fürsorgerinnen, 1953 11 Fürsorgerinnen und Fürsorger und 1957 noch 5, die beim Caritasverband für die Betreuung dieser Gruppe angestellt waren. Ihre Aufgabe war: Erfassung aller heimatlosen Ausländer in den Lagern, soweit sie röm.-katholische oder griechisch-unierte Christen waren. (Diese Arbeit diente vor allem der Vorbereitung der Auswanderung.) Während ihres Aufenthaltes in den Lagern wurden diese DP's durch Lebensmittel- und Bekleidungsspenden,

durch Erholungsmaßnahmen für Kinder und Mütter und durch gesundheits- und jugendfürsorgerische Hilfen unterstützt. Die Berater mußten sich aber auch in vielen Fällen der Regelung von Rechtsverhältnissen widmen.

Später waren im Zuge der Auflösung der restlichen Lager 6 dieser Mitarbeiter als sog. Eingliederungsberater im Bistum Hildesheim tätig, seit 1958 war der Deutsche Caritasverband ihr Dienstgeber.

Nach dem blutigen Zusammenbruch des Befreiungsversuches der Ungarn 1956 wurde auch der Caritasverband für die Diözese Hildesheim in der Ungarnbetreuung tätig. Rund 75000 DM in bar und Sachspenden von über 45000 DM wurden für diese Hilfe zusammengetragen.

Schon einmal in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg hatte sich der Caritasverband in seiner Fürsorge um die wandernde Kirche der italienischen Arbeitnehmer angenommen. Diese Tätigkeit kam seit 1956 von neuem in steigendem Maße auf die Mitarbeiter des Caritasverbandes zu. Aufgrund der deutsch-italienischen Vereinbarung über die Anwerbung von Arbeitskräften für die Bundesrepublik kamen ab Ostern 1956 italienische Landarbeiter in die Bundesrepublik und in besonderer Weise in unser Bistum. Ihre Arbeitsstellen waren über das ganze Gebiet der Diözese verteilt, konzentrierten sich in besonderer Weise jedoch im Raum Lüneburg. Die kirchliche Arbeitsstelle zur Betreuung dieser Italiener schickte über den Deutschen Caritasverband italienische Fürsorgerinnen; ihnen und den italienischen Seelsorgern versuchte der Caritasverband die Wege zu bahnen.

Mit unserer Hilfe an den Ausländern haben wir einen Teil der Schuld abzutragen versucht, die wir durch das zwangsweise Hereinholen dieser Menschen während des Krieges auf uns geladen hatten. Wir haben uns aber auch dankbar zeigen wollen für die großherzige Hilfe, die wir durch Auslandsspenden erhalten hatten. Vor allem haben die amerikanischen Katholiken auch nach der Währungsreform ihre großzügige Hilfe durch ihre Hilfsorganisationen weiter fortgesetzt, und zwar in einem Ausmaß, wie wir es nie erwarten konnten und für eine unerwartet lange Zeit. Von 1948—1958 sind ca. 4 500 000 kg Auslandsspenden durch das Hauptlager Hildesheim gegangen. (Diese Menge entspricht 450 Waggonen zu 10 t. Zum Transport wären 15 lange Güterzüge mit je 30 Waggonen erforderlich gewesen.) Alle diese Spenden wurden von Hildesheim über das ganze Gebiet der Diözese verteilt.

Bezüglich ihrer Einrichtungen und Heime stand die Caritas nach der Währungsreform vor einer doppelten Aufgabe: Zum ersten mußten die Anstalten durch kostendeckende Pflegesätze wirtschaftlich gesichert werden, zum anderen mußten in den Heimen Kriegsschäden beseitigt bzw. mußte die vorhandene Zahl an Heimen durch Neubauten ergänzt werden.

Die Pflegesatzverhandlungen konnten nur in Zusammenarbeit der Heimträger bzw. der Verbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgreich geführt werden; bezüglich der Krankenhäuser und der Jugendwohnheime konnten kostendeckende Pflegesätze bis 1959 nicht erreicht werden. Die Entwicklung der Pflegesätze wurde vor allem durch die schleichende Geldentwertung, durch die technische Entwicklung, aber auch durch die Anpassung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Vergütungen an den öffentlichen Bereich bestimmt. Ähnlich wie die anderen freien Wohlfahrtsverbände hat auch der Caritasverband eigene Arbeitsvertragsrichtlinien entwickelt.

Dank der Hilfe des Staates und in geringerem Umfang auch von seiten der Landkreise und der kreisfreien Städte konnte der Caritasverband nicht nur die vom Krieg zerstörten oder beschädigten Einrichtungen wiederherstellen, sondern auch neue Heime schaffen — letzteres ergab sich vor allem durch die vielen Heimatvertriebenen, um die die Zahl der Gläubigen im Bistum Hildesheim gewachsen war (von 250 000 auf rd. 700 000 Katholiken). Mittel aus dem LAG-Fonds, des Sozialen Wohnungsbaues und aus dem Überschuß des Nieders. Zahlenlottos haben dem Caritasverband entscheidend geholfen. Ein knapper Überblick über die Entwicklung der Einrichtungen und Heime zeigt folgendes Bild:

Kindergärten und -horte konnten neu erbaut bzw. eingerichtet werden in Adlum, Ahrbergen, Bremerhaven-Geestemünde, Braunschweig-Querum, Friedland, Goslar (Jakobushaus), Hameln, Hambühren, 6 Kindergärten in Hannover, in Hann. Münden, Hilkerode, Seelze und Wolfsburg.

Drei Kinderheime mußten geschlossen werden: das Annaheim in Helmstedt (das baulich den Anforderungen nicht mehr entsprach), das St.-Josefs-Waisenhaus aus Heilsberg i. Ostpr., zuletzt untergebracht in Weihe Kr. Harburg (weil Ostern 1959 die Schwestern zurückgezogen werden mußten), das Kinderheim Bilchengrund aus Oberschlesien, das in das Kath. Jugendwerk St. Ansgar in Adelheide b. Delmenhorst verlegt worden war.

Dafür wurden neu erbaut das Caritas-Kinderheim Maria Goretti in Wolfsburg, das Kinderheim Johannishof in Hildesheim (als Ersatz für das zerstörte kath. Waisenhaus in Hildesheim und das Michaelisheim in Immingerode), das Gartenhaus des Nikolausstiftes in Braunschweig; der Kath. Fürsorgeverein f. Mädchen, Frauen u. Kinder konnte in Hannover das Agnesheim wiederherstellen und in Braunschweig das Parkhaus Querum als Kinder- und Säuglingsheim, Vorasyl und Heim für Mutter und Kind erwerben.

Groß ist die Zahl der in den 50er Jahren neu gebauten Jugendwohnheime: in Braunschweig das Mädchenwohnheim Hedwigsstift und das Kolpinghaus, in Göttingen das Mädchenwohnheim Hildegardisheim, in Hannover das Mädchen- und Lehrlingswohnheim St. Elisabeth, das

Jugendwohn- und Lehrlingsheim Friedrich-Spee-Haus, das Lehrlingsheim Don Bosco und das Jungarbeiterwohnheim des Pallotti-Jugendwerkes, in Hildesheim das Mädchenwohnheim Mechthildenheim und das Kolpinghaus (auch als Ersatz für das inzwischen aufgelöste Josefstift).

Für Zwecke der Jugenderholungspflege konnten eingerichtet werden Teile des St.-Jakobus-Hauses in Goslar, des Heimes Maria Rast in Holxen und des Exerzitienhauses Steterburg.

Das Kindererholungsheim Mathildenhall b. Hildesheim, ursprünglich für Zwecke der Heimkehrererholung eingerichtet, wurde aufgegeben und dafür in Braunlage die Waldmühle erworben und als Kindererholungsheim eingerichtet.

Für die Müttererholung wurde, wie bereits erwähnt, in Bad Salzdetfurth das Müttererholungsheim Gertrudenberg erbaut. Dank einer Spende des Saarlandes wurde in Holxen das Heim Maria Rast erworben, das zunächst Flüchtlingen aus der SBZ und später dem Kath. Lagerdienst für Freizeiten und Erholungskuren diente.

Erheblich vermehrt werden konnte auch die Zahl der Altersheime in der Diözese. Es wurden neu gebaut das Altersheim St. Elisabeth in Braunschweig, das Altersheim St. Monika in Hameln, das Altersheim Marienruh und ein Altenwohnheim des Caritasverbandes in Hannover, das Mutterhaus-Altersheim der Vinzentinerinnen in Hildesheim, nach Hildesheim verlegt und durch den Neubau des Magdalenenhofes zusammengefaßt wurden auch die beiden Altersheime in Derneburg und Nettlingen, das Altersheim Maria im Tann in Salzgitter-Gebhardshagen und das Altersheim St. Elisabeth in Wolfsburg.

Einen Blick noch auf die kath. Krankenhäuser im Bistum. Das St.-Vinzenz-Krankenhaus in Braunschweig und das St.-Vincenz-Stift in Hannover wurden wiederaufgebaut, das Krankenhaus Mariahilf in Hamburg-Harburg wurde durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt, ein neues kath. Krankenhaus entstand auch in Hamburg-Wilhelmsburg. Erweitert wurden das Josefsstift in Celle, das Krankenhaus St. Martini in Duderstadt, das Krankenhaus Neu-Mariahilf in Göttingen, das Bernwardskrankenhaus in Hildesheim sowie das Krankenhaus St. Elisabeth in Salzgitter-Bad.

Die kirchliche Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim in den letzten Jahren vor dem fünfzigjährigen Bestehen des Diözesancaritasverbandes

Nach dem Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Caritas-Einrichtungen war der Caritasverband für die Diözese Hildesheim darangegangen, durch Erweiterungs- bzw. Neubauten sein Angebot sowohl im Bereich der Jugendfürsorge, wie der Sozialhilfe zu vergrößern. Auch zu Anfang

der sechziger Jahre konnten noch eine Reihe neuer Einrichtungen bzw. Heime erstellt werden:

Als Einrichtungen der Jugendfürsorge

wurden das Caritas-Kinderheim St. Bonifatius in Lüneburg (als Ersatz für das ehemalige St.-Bonifatius-Stift) und das Kinder- und Erziehungsheim, sowie die soz.-pädagogische Fachschule des Kath. Jugendwerkes St. Ansgar neu erbaut, das Kinderheim des St.-Josef-Stiftes in Celle wurde gründlich umgestaltet. Eine Verlegung des Kath. Jugendwerkes St. Ansgar von Adelheide b. Delmenhorst wurde notwendig, weil die Bundeswehr das Gelände des ehemaligen Flugplatzes, das die brit. Militärregierung beiden Kirchen für ein Jugenddorf zur Verfügung gestellt hatte, wieder für militärische Zwecke benötigte. Die Ersatzbauten wurden in Happerschoß bei Siegburg und in Hildesheim errichtet. So kehrte die Nachfolgeeinrichtung des zerstörten Erziehungsheimes Klein-Bethlehem wieder in unsere Bischofsstadt zurück.

29 Kindergärten und -horte mit insgesamt 1990 Plätzen wurden zwischen 1959 und 1967 neu erbaut bzw. eingerichtet; einige allerdings als Ersatz für alte Kindertagesstätten.

Das Parkhaus Querum in Braunschweig und das Mädchenheim Schloß Wollershausen des Kath. Fürsorgevereins konnten erweitert bzw. umgestaltet, das Gertrudisheim in Hildesheim durch einen großzügigen Neubau ersetzt werden.

Als Einrichtungen der Sozialhilfe

wurde im Rahmen des Hilfswerkes der freien Wohlfahrtsverbände für den Caritasverband auf der Insel Langeoog das Kinderkurheim „Haus Sonnenschein“ erstellt, seitens des Diözesancaritasverbandes wurde das Kindererholungsheim „Waldmühle“ in Braunlage ausgebaut. Zwei Häuser konnten als Müttergenesungsheime in Dienst gestellt werden: das ehemalige Haus Schleswig-Holstein (jetzt Müttergenesungsheim St. Birgitt) in Braunlage und der „Schäferhof“ in Hann. Münden; das Müttergenesungsheim Gertrudenberg wurde erweitert und heutigen Erfordernissen angepaßt. 7 Altenwohnheime entstanden seit 1959: das Bischof-Nathan-Heim in Eschershausen, die Caritasstifte St. Bernward und St. Godehard in Hildesheim, sowie die Altenwohnungen in Rodewald, Salzgitter-Gebhardshagen und Salzgitter-Thiede und in Wunstorf. Die Altersheime St. Raphael in Friedland, Martinshof in Misburg und Maria im Tann in Salzgitter-Gebhardshagen, deren Bau in den fünfziger Jahren begonnen worden war, wurden in Dienst genommen, in Misburg und Salzgitter-Gebhardshagen waren sogar noch Erweiterungen nötig und möglich. Drei Altenheime mit Altenwohnungen und je einer Pflegeabteilung sind im Bau bzw. noch geplant: in Göttingen, Stade und Verden.

1967 übernahm der Caritasverband das heilpädagogische Kinderheim für geistig behinderte Kinder, das von der Niels-Stensen-Gesellschaft im damaligen Niels-Stensen-Kolleg in Hannover eingerichtet worden war. 1966 war seitens des Caritasverbandes in Salzgitter eine Tagesstätte für geistig behinderte Kinder eingerichtet worden. Für eben diesen Kreis Hilfsbedürftiger plant der Caritasverband zusammen mit dem Bischöflichen Generalvikariat die Errichtung eines großen Heimes für geistig Behinderte in Egenstedt (Röderhof) bei Hildesheim.

Die Krankenhäuser in Braunschweig (St. Vinzenz), in Celle (St.-Josef-Stift), in Duderstadt (St. Martini) und Hildesheim (Bernwardskrankenhaus) konnten durch Neu- oder Erweiterungsbauten ergänzt werden.

1961 war Kaplan Heinrich Schenk zum Diözesancaritasdirektor ernannt worden; 1964 übernahm sein Vorgänger, der jetzige Generalvikar Prälat Adalbert Sendker, für den verstorbenen Domkapitular Prälat Dr. Wilhelm Offenstein den Vorsitz des Diözesancaritasverbandes (zweiter Vorsitzender wurde der ehemalige Caritasdirektor von Hannover, der Leiter des Kath. Büros in Hannover, Direktor Dr. Andreas Marxen).

Zwei gesetzliche Neuregelungen brachten 1962 den freien Wohlfahrtsverbänden neue Chancen, aber auch eine vermehrte Verantwortung, eine erneute Novellierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (das Jugendwohlfahrtsgesetz) und das Bundessozialhilfegesetz. In beiden Gesetzen anerkennt der Gesetzgeber die Kirchen sowie die freien Verbände der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege, ja er ermuntert sie sogar zugunsten einer möglichst personengerechten Hilfe und angesichts unserer pluralistischen Gesellschaft in ihrem Wirken. Leider sind die segensreichen Auswirkungen beider Gesetze durch Normenkontrollklagen bzw. Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht bis heute teilweise beeinträchtigt worden.

Unmerklich, durch die Kriegs- und Nachkriegsnöte noch einmal zeitweise überdeckt, hatte sich ein Wandel der sozialen Not vollzogen. In der vorindustriellen Zeit (d. h. in Deutschland bis fast zur Mitte des 19. Jh.) war der einzelne Mensch fest in die Gemeinschaft der Familie (der Großfamilie, in der wenigstens drei Generationen beieinander lebten und in die auch das Gesinde bzw. Gesellen und Lehrbuben einbezogen wurden) eingegliedert, die sich seiner auch in kranken und alten Tagen annahm. Der Arme war immer der nicht eingegliederte, der nicht seßhafte Mensch; die notwendige Hilfe wurde ihm spontan gewährt.

Durch die industrielle Entwicklung mit all ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen wurde die Einheit der Lebensfunktionen gesprengt. Die Abhängigkeit des Lebens von der Höhe und Sicherheit des Verdienstes für Lohnarbeit führte zu sozialer Ungesicherheit weiter

Kreise für den Fall der Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität; die Massenarmut brach auf. Bald wurde deutlich, daß man ihr nicht in der bislang gewohnten Weise der Armenpflege begegnen konnte, sondern nur durch ein neues System sozialer Sicherungen. Heute ist so an die Stelle des Eingegliedertseins in eine Familie das große kollektive Sicherheitssystem der Sozialversicherung getreten, nach beiden Kriegen noch durch besondere Formen einer gemeinsamen Hilfe (Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich) ergänzt. Hilfen zum Lebensunterhalt sind nur noch in Ausnahmefällen (für die sich auch der Staat verantwortlich weiß) nötig, sie werden als etwas selbstverständlich Geschuldetes gefordert und genommen. Eine besondere Dringlichkeit haben dafür „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (vgl. Bundessozialhilfegesetz) gewonnen; denn der „Arme“ ist heute der Mensch, der in einer bestimmten Situation seines Lebens ohne mitmenschliche Hilfe nicht mehr weiterweiß oder weiterkommt.

Vor allem die Familie ist in unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung immer wieder unerwarteten Schwierigkeiten ausgesetzt — sei es aus äußeren Gründen (wirtschaftliche Benachteiligung, unzureichender Lebensraum), sei es sozusagen von innen her. Wo die Familie versagt, wo sie ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, sind vor allem die Heranwachsenden und die alten Menschen betroffen. Der Jugend- und der Altenhilfe kommt daher in unserer Gesellschaft besondere Bedeutung zu.

Dem Mitmenschen in Not zu helfen, bleibt auch für die Zukunft zunächst in nachbarlicher Verantwortung ein Anruf an alle Gläubigen bzw. eine Aufgabe der Pfarrgemeinden. 210 Caritashelfergruppen gab es 1962 in unserem Bistum, darunter 13 Elisabeth- und 17 Vinzenzkonferenzen. Der Caritasverband als Zusammenfassung der Caritaswerke versucht den Caritasdienst der Gemeinden zu fördern und zu stützen, ist es doch Sache der kirchlichen Gemeinden, „in all der Verlorenheit, Einsamkeit, Grausamkeit und Trunkenheit ein Stückchen Geborgenheit zu schaffen, eine brüderliche Welt, in der Liebe und Mitmenschlichkeit keine bloßen Redensarten, sondern wunderbare Wirklichkeiten sind“⁹.

Als einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen versucht der Caritasverband für die Diözese Hildesheim in der Jugendfürsorge und in der Sozialhilfe mitzuarbeiten

durch die Mitarbeiter des Kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder (in 14 Landkreisen und Städten) und des Sozialdienstes Kath. Männer (in 17 Landkreisen und Städten);

durch je eine Erziehungsberatungsstelle in Hannover und Hildesheim; in der Jugend- und Berufsberatung

durch 85 Kindergärten und -horte mit ca. 5500 Plätzen, durch 10 Kinder-

⁹ Manfred Hausmann, Brüderliche Welt — Erneuerung der Gemeinde durch den Hl. Geist.

und Erziehungsheime mit ca. 600 Plätzen, durch 3 Heime für Säuglinge und Kleinkinder, für Mädchen, aber auch für Mütter mit Kindern, die der Kath. Fürsorgeverein unterhält; durch 12 Jugend- und Lehrlingswohnheime mit ca. 900 Plätzen; mit seinen überpfarrlichen Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiter um Bahnhofsmissionen, Krankenhäuser, Altenbegegnungsstätten, aber auch um Notstandsgebiete (wie z. B. der Kreis zur Hilfe bei der Eingliederung der Zigeuner in Hildesheim); durch 28 Caritassekretariate, durch 12 Bahnhofsmissionen; mit 55 Gemeindekrankenschwestern und 12 hauptberuflich tätigen Familienpflegerinnen; durch 20 Altentages- bzw. -begegnungsstätten; durch 38 Altenheime mit ca. 1 500 Plätzen.

Dienststellen besonderer Art sind die Hilfsstelle des Kath. Lagerdienstes im Grenzdurchgangslager Friedland (das als einziges der ehemals so vielen Lager geblieben ist), die Auswandererberatungsstelle in Hannover, die Heimatortskartei für das Wartheland und Polen in Hannover und eine Suchtkrankenberatungsstelle des Caritasverbandes in Hildesheim.

Einige Zahlen aus den letzten Jahren mögen den Umfang der Arbeit noch einmal verdeutlichen:

1966 ermöglichte der Caritasverband in der Diözese Hildesheim 1 540 Kindern die Teilnahme an einer ärztlich überwachten Erholungs- oder Heilkur; 716 Kinder fuhren durch die Vermittlung der Caritas zu Familien, in Heime oder Lager nach Belgien, Holland und in die Schweiz; für 3 Monate fanden in Schweizer Familien 94 bedürftige Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren Aufenthalt; 302 Kinder fuhren mit der Caritas 1966 für 3 Wochen in die Ferien.

Rund 1 000 Mütter aus dem Bistum Hildesheim finden jährlich durch die Vermittlung der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung Aufnahme in den bereits genannten Müttergenesungsheimen in Braunlage, Bad Salzdetfurth und Hann. Münden.

Seit 1962 wurde vom Caritasverband 2 366 alten Menschen eine dreiwöchige Erholung vermittelt; in unserer Diözese standen für diese Altenferien das Heim „Maria Rast“ in Holxen (bei Uelzen), seit 1966 das Haus „Tannenried“ in Bad Sachsa und seit 1967 das Haus „Ebersberg“ in Hohegeiß zur Verfügung.

Durch das Lager Friedland kamen z. B. 1966 1 184 Heimkehrer bzw. Rückwanderer und 20 868 Spätaussiedler (16 895 waren katholisch) in die Bundesrepublik.

Der Auftrag der Caritas ist jedoch umfangreicher als der Bereich der gesetzlich erfaßten Jugend- und Sozialhilfe. Vornehmste Aufgabe der

Caritas (wie aller freien Wohlfahrtspflege) war es zu allen Zeiten, gerade dort zu helfen, wo eine behördliche Fürsorge noch nicht oder nicht mehr zu helfen vermag.

Ein Aufgabenbereich, der in diesem Sinne der Caritas eigentümlich ist, hat in den sechziger Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit und das Engagement des Caritasverbandes erfordert: die Beratung und Hilfe für ausländische Arbeitnehmer. 18 000 italienische, 18 500 spanische und 1 000 portugiesische Arbeitnehmer waren am 30. September etwa im Gebiet unserer Diözese tätig. Unterstützt vom Bischöflichen Generalvikariat hat der Caritasverband für sie Beratungs- und Hilfsstellen eingerichtet: für Italiener in Braunschweig, Hannover und Wolfsburg, für Spanier in Hamburg-Wilhelmsburg, Hannover und Hildesheim. Neben den z. Z. im Bistum Hildesheim eingesetzten 10 Seelsorgern waren für diese ausländischen Arbeitnehmer 7 Sozialassistenten und 4 weitere Mitarbeiter tätig. Es bleibt abzuwarten, in welcher Zahl Arbeitnehmer aus diesen Ländern ständig in der Bundesrepublik bleiben werden.

Eine Bewährungsprobe besonderer Art für den Caritasverband stellte auch die verheerende Sturmflut an der deutschen Nordseeküste in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1962 dar. Neben vielen Sachschäden hatten die Wasser 315 Menschen gefordert. Vor allem die kath. Gemeinden in Hamburg-Wilhelmsburg, Cuxhaven und Stade waren betroffen und wurden gefordert. 996 000 DM konnte der Caritasverband zur Behebung der materiellen Schäden bereitstellen.

Drei Sorgen erschwerten die Erfüllung der Caritasaufgaben in den letzten Jahren in steigendem Maße: die Aufbringung der Investitionen für den Bau neuer bzw. den Ersatz veralteter Einrichtungen und Heime, die steigenden Vergütungssätze für die hauptberuflichen Mitarbeiter und der Mangel an fachlich fähigen Mitarbeitern.

Der Caritasverband ist zur Finanzierung seiner Arbeit auf Zuschüsse seitens der Diözese, der Landkreise und Städte, sowie von Land und Bund angewiesen. Als sehr segensreich haben sich die Zuschüsse des Landes aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos erwiesen; Bundesjugendplan und Sozialer Wohnungsbau sind dagegen als Finanzierungsquellen zunehmend versiegt. Die Eigenmittel des Caritasverbandes fließen aus den Beiträgen seiner Mitglieder (15 500 wurden 1966 gezahlt), zwei Kirchenkollekten, einer Haus- und Straßensammlung (und Anteilen am Ergebnis der Hilfswerksammlungen bzw. der Sammlung des Müttergenesungswerkes) und dem Zuschlagerlös verkaufter Wohlfahrtsmarken.

Hauptberuflich tätig sind in vielfältigen Caritaswerken im Bistum Hildesheim z. Z. 3 266 Mitarbeiter (755 Ordensangehörige und 2 511 freie Mitarbeiter).

Acht kirchliche Ausbildungsstätten für sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe bestehen z. Z. im Bistum Hildesheim:

- eine Pflegevorschule in Salzgitter-Gebhardshagen;
- die Krankenpflegeschule des Krankenhauses „Neu Mariahilf“ in Göttingen, das Krankenhaus „Groß Sand“ in Hamburg-Wilhelmsburg und des St.-Bernwards-Krankenhauses in Hildesheim;
- die Kinderkrankenpflegeschule des St.-Bernwards-Krankenhauses;
- eine Vorschule im Kath. Jugendwerk St. Ansgar in Hildesheim;
- die Fachschulen für Sozialpädagogik in Duderstadt und Hildesheim.

Wenn es nach dem 2. Weltkrieg auch 15 Ordensgemeinschaften bzw. Säkularinstitute wurden, die Mitarbeiter für die Werke der Caritas zur Verfügung stellten, so müssen in besonderer Weise bei einem geschichtlichen Rückblick die Barmherzigen Schwestern hervorgehoben werden. Über 100 Jahre hat die Kongregation der Hildesheimer Vinzentinerinnen die kirchliche Liebestätigkeit in unserer Diözese entscheidend durchgetragen. Wenn in Zukunft der Anteil der Ordensschwestern in den Werken der Caritas sicher noch weiter zurückgehen wird, so haben unsere Orden jedoch auch in unserem Bistum der kirchlichen Liebestätigkeit der Zukunft die Wege gebahnt.

Das Jubiläumsjahr der heiligen Bischöfe Bernward und Godehard

Von Hermann Engfer

„Es wäre undankbar und würde von allen, die noch geschichtlich denken, nicht verstanden werden, würden wir dieses große Jubiläumsjahr 1960 stillschweigend übergehen.“ Mit diesen einleitenden Worten kündigte Bischof Heinrich Maria Janssen am Bernwards-Sonntag 1959 (15. November) in der St.-Godehardi-Kirche für die ganze Diözese das 1000jährige Jubiläum unserer beiden großen Bischöfe Bernward und Godehard an¹. Nachdem tatsächlich die geschichtliche Forschung durch die Arbeiten von K. Algermissen² und R. Drögereit³ zu dem Ergebnis gekommen war, daß das Geburtsjahr von Bernward nicht vor 960 anzusetzen ist und das für Godehard 960 feststeht, war es wirklich eine Pflicht der Dankbarkeit, die Wiederkehr der Geburtstage unserer Diözesanpatrone zu feiern. Ist es doch schon eine Seltenheit, daß zwei große heilige Bischöfe 45 Jahre das Bistum und seine Geschehnisse und Geschichte geformt haben. Ihr Geist ist noch heute in der Tradition geschichtsmächtig besonders für den, der in diesem Bistum geboren ist und gleichsam das Erbe dieser großen Männer angetreten hat und besorgt sein soll, dieses Erbe auch künftigen Generationen weiterzugeben. Auch wer nicht hier beheimatet ist fühlt sich verpflichtet, nicht nur den kostbaren Wert dieses Erbes kennenzulernen, sondern es sich auch zu eigen zu machen, da er überall auf den Spuren dieser großen Männer geht. Zugleich galt es auch nach einer Wartezeit von 15 Jahren den zerstörten Dom wieder zu konsekrieren.

Diese Millenniumsfeiern sollten sich jedoch nach der Absicht des derzeitigen Bischofs nicht nur in dem herkömmlichen Rahmen kirchlicher Gedenkfeiern erschöpfen, sondern sie sollten in besonderer Weise für die Verlebendigung der Seelsorge fruchtbar gemacht werden. „Ich würde es

¹ Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim (KAZ) Jg. 1959 Nr. 26.

² K. Algermissen (herausggb.), Bernward u. Godehard von Hildesheim, Ihr Leben und Wirken. Hildesheim, Lax, 1960, S. 17 u. 218f., ferner Lexikon für Theologie u. Kirche 2. Aufl., Herder, Freiburg (LTHK), 4. Bd. Sp. 1034.

³ R. Drögereit, Die Vita Bernwardi u. Thangmar i. dieser Zeitschrift, 28. Jg. S. 2—55. LTHK Bd. 2 Sp. 260. Jahrbuch der Gesellschaft f. nieders. Kirchengeschichte 1960, 58. Bd. S. 9.

nicht verantworten können, Kraft, Zeit und auch Mittel für die Gestaltung eines Jubiläums zu verwenden, wenn dieses Jahr nicht ganz eindeutig zur seelsorglichen Auswertung und Auswirkung kommen würde⁴." Diese Intention des Bischofs schien in diesem Jubiläumsjahr um so mehr geboten, als auch der 37. Eucharistische Weltkongreß in München gefeiert wurde, der ebenfalls in seiner Intention unsere Gemeinden zur Erneuerung und Vertiefung eucharistischen Lebens weiterführen sollte.

Mit dieser Zielsetzung waren von vornherein Programm und Ablauf des Jahres festgelegt. Wenn wirklich der äußere Verlauf der Feierlichkeiten eindrucksvoll und erst recht der innere Anteil der Gläubigen daran fruchtbar werden sollte, mußten diese Feiern intensiv und von langer Hand vorbereitet werden.

In einer Hauptkommission unter der Leitung des Weihbischofs Pachowiak wurden fünf Kommissionen gebildet und zusammengefaßt. Und zwar:

1. Wissenschaftliche Kommission (Leitung Professor Dr. Algernissen).
Aufgabe: Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Beratungen, Herausgabe der Festschrift.
2. Kommission für Arbeitshilfe (Leitung Professor Dr. Riebartsch)
Aufgabe: Kontakt mit Rundfunk, Fernsehen, Theater, Schallplatten, Plakate, Andachtsbilder, Diözesankarte.
3. Kommission für religiöse Vorbereitung (Leitung Weihbischof Pachowiak)
Aufgabe: Dekanatskonferenzen, Triduen, Erwachsenenbildung, Tagungen für Priester und Laien.
4. Kommission für Presse und Verkehr (Leitung Caritasdirektor Sendker)
Aufgabe: Unterrichtung der Presse, Fühlungnahme mit dem Verkehrsverein, Ordnungsamt und Polizei, Malteserorden, Rotes Kreuz.
5. Kommission für Festveranstaltungen und Ausstellungen, Wallfahrten (Leitung Weihbischof Pachowiak)
Liturgische und organisatorische Vorbereitung der Festveranstaltungen und Ausstellungen, Kapellenwagen-Mission.

Es scheint uns wichtig, hier einen gedrängten Überblick über die Arbeiten dieser Kommissionen zu geben. Mit dem rechtzeitigen Erscheinen der Festschrift „Bernward und Godehard“ hatte man schon weite interessierte Kreise aufgeschlossen. Als verantwortlicher Herausgeber zeichnete hier Professor Dr. Algernissen. Das Buch wurde dankbar von

⁴ Kath. Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim (KKZ) 1959 Nr. 45.

der Fachwelt und darüber hinaus aufgenommen⁵. Es wollte keine neuen Ergebnisse in der Forschung über Bernward und Godehard vorlegen, sondern wollte kurz als Lesebuch die Ergebnisse der bisherigen wichtigen Arbeiten zusammenfassen. Zwei einleitende Vorträge gingen unmittelbar dem Erscheinen der Festschrift voraus. Am 29. Januar hielt der Verfasser im neuingerichteten Joseph-Godehard-Haus einen Vortrag über „Bernward in seiner geschichtlichen Größe“, dem am 26. Februar ein weiterer Vortrag von P. Emmanuel von Severus OSB, Prior der Abtei Maria Laach, folgte über das Thema „Die Benediktiner und ihre Leistungen im Mittelalter“. Am 25. März referierte Dr. N. Hombitzer, Köln, über „Kunst aus der Geschichte des hl. Bernward“.

Der zweiten Kommission fiel ein gerütteltes Mehr an Arbeit zu, da sie einen möglichst großen Streubereich in Rundfunk, Fernsehen, Schallplatten und Plakaten erreichen mußte. Der Bischof sprach über den Rundfunk am 21. Februar über das Wesen der Heiligkeit und versuchte den Menschen von heute aufzurufen zu dem eigentlichen Auftrag seines Lebens: heimzufinden zu seinem Gott. Ebenso wandte er sich nochmals in einer Predigt am 21. April an eine Hörergemeinde und stellte ihr das Leben der beiden Bischöfe vor. Die Fono-Gesellschaft in Freiburg i. Br. brachte Hörbilder auf Schallplatten „Aus dem Leben der heiligen Bernward und Godehard“ von Jakob Schlemann und Erich Koch. Dazu erschien auch eine Dias-Reihe über „Das tausendjährige Hildesheim“ (Herder-Christophorus-Verlag, Freiburg). Das Deutsche Fernsehen gestaltete durch Dr. E. Ringeling die Sendung „Hildesheim und seine Heiligen“. Im Hildesheimer Stadttheater wurde Hugo von Hoffmannsthal's „Salzburger großes Welttheater“ des öfteren aufgeführt. Klaus Kilian, Braunschweig, gestaltete in bewährter Weise schöne, ansprechende Plakate, die für die Presse und Kirchentüren als Anschläge bestimmt waren. Heribert Reul schuf zwei vierfarbige Holzschnitte als Porträte von Bernward und Godehard, die auch als Wandschmuck und Postkarten verwendet werden konnten. Am Vorabend der Domweihe (26. März) ging über den Rundfunk UKW Nord ein Hörbild über den wiedererstandenen Dom von Achim Gertz. Für die Schaukästen wurden 6 Wandkarten hergestellt. Eine Einlegemappe mit vier Fascikeln, die kurz das Leben der beiden Bischöfe behandelte und Sagen aus Hildesheim enthielt sowie ein kurzer Abriß der Diözesangeschichte, diente für die Schulen, Jugendgruppen und Vereine als Handhabe zur Vorbereitung auf das Triduum der Domweihe wie auch zu den Wallfahrten. Der Hildesheimer Verkehrsverein gab zum Jubiläum ein besonderes Heft auf Kunstdruckpapier mit 32 ganzseitigen Fotos heraus. Eine silberne

⁵ Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgeschichte Bd. 32, 1960, S. 453f. von R. Drögereit. Schreiben der Segreteria DI STATO DI SUA SANTITA, Vatikan v. 17. Juni 1960 Nr. 34800 an den Verlag A. Lax, Hildesheim. KKZ 1960 Nr. 20.

Gedenkmünze als Erinnerung an das Jubiläumsjahr schuf Fritz Taurek, Hildesheim. Sie stellt die beiden Bischöfe sitzend dar mit der Umschrift „S · BERNWARDUS · EP · S · GODEHARDUS · EP · CMLX—MCMLX“. Die Rückseite der Medaille zeigt die heutige Fassade des Domes. Mit demselben Prägestempel wurde auch das Festabzeichen gestaltet. Mit Rücksicht auf den Eucharistischen Kongreß konnte zunächst zum Beginn der Wallfahrten keine eigene Briefmarke gestaltet werden. Die Hildesheimer Postämter mußten sich daher mit einem Sonder-Briefstempel begnügen. Ernst Anfang September erhielten wir eine Sondermarke im Werte von 20 Dpf, die das Bernwardskreuz und den Godehardstab mit den Umrissen des Domes zeigte. Die Entwürfe wurden von Professor Eduard Ege, München, geschaffen.

Gemäß den Aufgaben der dritten Kommission hielt Weihbischof Pachowiak mit dem Diözesanbischof landauf landab in den Dekanaten und Pfarreien Predigten und Vorträge. Selbst an den Sonn- und Feiertagen standen sie auf den Kanzeln der Kirchen im weiten Bistum, um das Volk zum inneren Miterleben des Jubiläums zu führen. Ebenso wichtig erschien es im Verlauf der Vorbereitungen frühzeitig Presse und Verkehr für die Feierlichkeiten zu unterrichten.

Die Aufgabe der vierten Kommission unter Leitung des jetzigen Generalvikars und damaligen Caritasdirektors Sendker war es besonders, mit der Bundesbahn, die 25 Sonderzüge bereitstellte, zu verhandeln, den Verkehr an den Sonn- und Feiertagen mit dem Ordnungsamt und der Polizei zu regeln. Ebenso mußte gesorgt werden für genügend Parkmöglichkeiten für die großen Omnibusse, für die Aufstellung von zusätzlichen Ruhebänken und für sanitäre Anlagen. Genügend Lokale und Restaurationen für die Pilger mußten reserviert werden und für Erste Hilfe bei eintretenden Unglücksfällen gesorgt werden. Diese praktischen Arbeiten der Vorbereitung für die einsetzenden Wallfahrten waren besonders wichtig, da die Stadt auf einen so großen Wallfahrts- und Pilgerkonflux ja in keiner Weise vorbereitet war, wie das die traditionellen Wallfahrtsorte sind. Wie gut und in welchem reibungslosem Einvernehmen hier zwischen dieser Kommission und der Polizei gearbeitet wurde geht schon daraus hervor, daß der Bischof 50 Polizeibeamten einen eigenen Empfang gab und ihnen seinen besonderen Dank abstattete.

Ein schiereres Übermaß an Arbeitsfülle war zu leisten endlich von der fünften Kommission in ihren Vorbereitungen für die eigentlichen Wallfahrten, Tagungen und Ausstellungen. Hier sei ein kurzer Überblick über die stattgefundenen Tagungen gegeben:

7. 4.—10. 4. Tagung der Führerschaft aller Gliedschaften des Bundes der Deutschen Kath. Jugend im Bistum.
30. 4.— 1. 5. Delegiertentagung der Gemeinschaft kath. Männer.

4. 5.— 5. 5. Delegiertentagung der Gemeinschaft kath. Frauen.
9. 5.—10. 5. Diözesankonferenz der Vinzenzvereine.
10. 5.—13. 5. Tagung des Zentralvorstandes und des Zentralrates des Deutschen Caritasverbandes.
20. 5.—21. 5. Generalversammlung des Missionsvereins für Frauen.
23. 5.—25. 5. Tagung der Leiter der Christlichen Arbeiterjugend.
10. 9.—11. 9. Generalversammlung der Ritter vom Hl. Grabe mit Aufnahmefeier neuer Mitglieder.
24. 9.—26. 9. Generalversammlung des Bonifatiusvereins.
10. 10.—11. 10. Landestagung des Vereins kath. deutscher Lehrerinnen aus Anlaß seines 75jährigen Bestehens.
28. 10.—30. 10. Tagung des Heimatwerkes der heimatvertriebenen Katholiken Schlesiens.
4. 11.— 6. 11. Tagung des Zentralrates des deutschen kath. Familienbundes.
12. 11.—13. 11. Diözesantagung kath. Handwerksmeister.
22. 11.—23. 11. Tagung des Zentralkomitees der deutschen Katholikentage.

Die vom Generalvorstand der Görresgesellschaft gewünschte Tagung in Hildesheim mußte zum größten Bedauern abgesagt werden, da das Hotelgewerbe der Stadt sich nicht darauf einstellen konnte um eine genügende Bettenzahl (300—600 Personen) zur Verfügung zu stellen. Besonders sei hervorgehoben, daß auch unsere evangelischen Brüder und Schwestern in der Stadt das Jubiläum freudig aufnahmen und aus diesem Anlaß mehrere Tagungen durchführten. Die St.-Michaelis-Kirche blieb an allen Abenden an den Sonn- und Feiertagen während der Wallfahrtszeit angestrahlt.

Von den Ausstellungen, die während des Jubeljahres durchgeführt wurden, seien noch erwähnt: Die Eröffnung einer Musterpfarrbücherei in der Domschule am Großen Domhof. Die Paramentenausstellung des Missionsvereins und der Benediktinerinnen von der Abtei Herstelle/Weser. Regens Treuge zeigte in der zum größten Teile wiederhergestellten Seminarkirche eine Ausstellung unter dem Leitwort „Lebendiges Bistum Hildesheim“. In einer großen Anzahl übersichtlicher Karten, Kartons, Fotos und Skizzen wurden neue Kirchenbauten in unserer Diözese gezeigt, alte Kirchen und Klöster von ehemals und von jetzt, über den zerstörten Dom und verwüstete Kirchen sowie Bilder von den Ausgrabungen auf dem Annenfriedhof, die Dr. Jos. Bohland kurz nach dem Kriege durchgeführt hatte⁶. Ein besonderes seelsorgliches Anliegen des Bischofs war es, daß die Pilger während der Wallfahrten unmittelbar an die Heiligtümer im Dom und in den Kirchen herangeführt wurden und

⁶ KKZ 1960 Nr. 20.

hier ihre Andachten verrichteten. Als Stationskirchen galten außer dem Dom noch St. Magdalenen (Bernwardskreuz und Bernwardssarkophag), Bernwardsgruft unter St. Michael, Kirche zum Hl. Kreuz (Kreuzreliquien, Hezilo-Kreuz und Kreuz Heinrichs des Löwen) und St. Godehard (Herzreliquie St. Godehards). Ein eigenes Pilgerbüchlein wurde mit kurzen liturgischen Texten und Liedern für die Andacht in der jeweiligen Kirche von Regens Treuge und dem Verfasser herausgebracht. Wegen der einfallenden Ferien waren die Wallfahrten zunächst konzentriert auf die Monate Mai und Juni und wegen des Eucharistischen Kongresses setzten dann wieder die Wallfahrten im September ein. An einem Wallfahrtstag wurden immer drei bis vier benachbarte Dekanate zusammengefaßt. Nach dem Pontifikalamt im Dom, das fast immer von einem Bischof gefeiert wurde, begannen dann am Nachmittag die Besuche in den Stationskirchen. In St. Godehard war dann jeweils die Schlußandacht. In bester Disziplin und Ordnung verliefen diese Besuche und unter sehr großer und inniger Anteilnahme der Gläubigen.

Den eigentlichen Auftakt zu den religiösen Feiern bildete die Domweihe am Sonntag Laetare (27. März 1960). In feierlicher Prozession waren vorher die Reliquien aus der Kreuzkirche wieder in den Dom heimgeholt (Reliquiar Unserer Lieben Frau, Epiphanius- und Godehardschreine, Kopfreliquiar des hl. Bernward). Dieses hehre einmalige Erlebnis der Domweihe wird allen Beteiligten unvergeßlich sein⁷. Der Heilige Vater, Papst Johannes XXIII., gedachte in einem Handschreiben vom 20. Februar 1960 an den Bischof der Domweihe⁸. Am Sterbetage des hl. Godehard (5. Mai) wurde morgens in St. Mauritius ein Pontifikalamt gefeiert und am Abend wurde in einer herrlichen Lichterprozession der Schrein des hl. Godehard von St. Mauritius — seinem Sterbeorte — hinunter in die Stadt zum Dom geleitet. Sodann begannen am folgenden Sonntag (8. Mai) die Wallfahrten. Folgende Bischöfe und Äbte nahmen im Laufe der Monate Mai—November daran teil:

Der Apostolische Nuntius Corrado Bafile; Erzbischof Lorenz Jaeger von Paderborn; Josef Kardinal Frings von Köln; Dr. Helmut-Hermann Wittler, Bischof von Osnabrück; Bischof Splett von Danzig; Dr. Konrad Landersdorffer, Bischof von Passau; Dr. Karl Joseph Leiprecht, Bischof von Rottenburg; Dr. Isidor Markus Emmanuel, Bischof von Speyer; Dr. Franz Hengsbach, Bischof von Essen; Weihbischof Rudloff von Osnabrück (Hamburg); Weihbischof Heinrich Baaken von Münster; Abt Dr. Emmanuel Heufelder aus der Abtei Niederaltaich; Abt Dr. Pius Buddenborg aus der Abtei Gerleve b. Münster; Weihbischof Ferche von Köln (früher Breslau); Prälat Hoppe, Kapitularkvikar von Ermland.

⁷ KKZ 1960 Nr. 13.

⁸ Außer den heimischen Presseberichten s. besonders ausführlich KKZ 1960 Nr. 11, 12, 13, 14.

Zu den Wallfahrten der Pfarrgemeinden gesellten sich dann noch die der besonderen Berufsgruppen oder Stände. So die Wallfahrten der Meßdiener aus dem ganzen Bistum, der Studenten von den niedersächsischen Hochschulen (Göttingen, Hannover, Clausthal-Zellerfeld und Alfeld/Leine), der Ordensfrauen aus den Heimen und Klöstern der Diözese, der Heimatvertriebenen aus den ostdeutschen Bistümern, der Handwerksmeister und der Ritter vom Hl. Grabe. Ein besonderer Tag war den Kranken gewidmet. Die derzeit in Deutschland anwesenden ausländischen Katholiken (Franzosen, Italiener, Griechen, Polen, Ungaren, Ukrainer) hielten am Rosenkranzfest (2. Oktober) ihre eigene Wallfahrt. Mit der Hedwigsfeier und der Übertragung des Hedwigsreliquiars in den Dom endeten die Wallfahrten. Das Jubiläumsjahr ging zu Ende mit der glanzvollen Feier des Bernwardsfestes (13. November).

Eine besonders hochherzige, soziale Tat und Gabe im Jubiläumsjahr muß noch erwähnt werden. Da die Stadt schon viele Jahre lang großen Mangel an geeignetem Bauland hat, stellte der Bischof eigenes kirchliches Gelände, den sogen. Godehardikamp vom Propsteihof St. Mauritius, als Baugelände mit 853 Wohnungseinheiten zur Verfügung, dessen Bauträger der Beamtenwohnungsverein ist⁹. Ferner sei noch hervorgehoben, daß die Frauen und Mütter der Stadt sich zusammenfinden, um in der Zeit von 9—18 Uhr in der Domkrypta ihre eucharistische Anbetungsstunde zu halten.

Überschauen wir den Ablauf des Jubeljahres, so können wir zunächst feststellen, daß es in jeder Beziehung eine großartige Dokumentation katholischen Lebens in Stadt und Bistum war. Ein relativ kleiner Arbeitskreis — in manchen Kommissionen arbeiteten oft dieselben Männer — hat im Aufbau, in der Organisation sowie im Ablauf der Tagungen, Ausstellungen, Feiern und Wallfahrten hervorragende Arbeit geleistet. Dabei darf auch nicht vergessen werden die Arbeit des kleinen Mannes und die vielen Hilfs- und Nebendienste, ohne die eine solche Dokumentation gar nicht möglich gewesen wäre. Ohne Zweifel wurden die vor allem seelsorglich gerichteten Ziele richtig angesteuert. Durch Vorträge, Predigten, Rundfunk, Fernsehen, Schrifttum und Presse war der Boden gut vorbereitet. Im wesentlichen wurde auch richtig erkannt, daß die drei Führungsschichten (Jugend—Männer—Frauen) die Arbeit in den Pfarreien weitertrugen, wozu ihnen ausgezeichnetes Material sehr gute Hilfe bot. Auch die heimische Presse brachte oft gute Berichte mit Bildern. In 12 Wallfahrtstagen wurden allein aus den Dekanaten über 60 000 Pilger gezählt ohne die Wallfahrten der Standesgruppen. Von der Bischofsstadt, der Zentrale des ganzen Bistums, gingen so bis in den letzten Seelsorgsbezirk viele Anregungen zur Fruchtbarmachung in der Seel-

⁹ KKZ 1960 Nr. 21.

sorge aus. Unverkennlich waren die Anzeichen zur echten Formung eines Diözesanbewußtseins. Ein Erlebnis für die Einheimischen, nach Krieg und Ausbombung nun wieder den Dom, die Mutterkirche der ganzen Diözese, als ihr eigen zu haben, und für alle aus der Zerstreuung und Vertreibung, das Gefühl der Geborgenheit wieder zu haben. Über die Jahrhunderte hinweg wurden die Spuren der Väter neu mit Dank und Bitte begangen.

Dieses Anliegen der Bistumsgeschichte in der Seelsorge stellt einen wichtigen Faktor unserer Tage dar, den unruhigen, vertriebenen Menschen eine Heimat im Kirchenraum zu geben, daß der Geist der Tradition mitbestimmend und formend ist. Durchaus richtig erkannte das der Bischof in der Ankündigung des Jubeljahres, daß ein geschichtliches Denken und Danken nie an solchen Feiern vorübergehen kann. Hier wären gute Ansätze in den Pfarrgemeinden zu machen, auf Grund dieser Erlebnisse das Pfarr- und Diözesanbewußtsein in den Gläubigen anzuregen und zu pflegen. Überall war während dieses Jahres im Erleben mit dem Eucharistischen Kongreß ein Aufbruch spürbar. Wurde er auch immer richtig erkannt und von Laien und Seelsorgern aufgefangen? Wird nicht zuviel an Neuem immer wieder als das einzige und richtige „Heil“ angeboten? Doch das zu untersuchen, gehört nicht in den Rahmen unserer Zeitschrift. Die Möglichkeit, auf der Pfarrebene eine der vielen Anregungen zu verwirklichen, war jedenfalls als Frucht allen mitgegeben in diesem Jubeljahr, die letzten Endes eine gute Vorbereitung für das zweite vatikanische Konzil mit seinen Instruktionen sein konnten. Wie der Blick in die Kirchen- und Bistumsgeschichte zeigt — und manchmal ist er sogar wichtig und für die Zukunft fördernd —, bedürfen alle Anregungen, Programme, Instruktionen und Reformen, die wir bei solchen Jubiläen empfangen, der ruhigen und natürlichen Entwicklung, um wachsen und sich entwickeln zu können. Weihbischof Pachowiak sagte beim Rückblick auf dieses Jubeljahr mit Recht: „Das äußere Programm des Jubiläumsjahres ließ sich vielleicht in einem Jahre abwickeln, das innere Programm bedarf stetiger, geduldiger, zielbewußter Arbeit, bedarf des Opfers und Gebetes, und das kann nicht in einigen Monaten erledigt werden, das ist eine Sache von Jahren und Jahrzehnten.“

¹⁰ KKZ 1960 Nr. 46.

Glauben — Danken — Dienen

**Der 79. Deutsche Katholikentag in Hannover
vom 22. August bis 26. August 1962**

Von Erich Riebartsch

Es ist für ein Bistum wichtig, sich nicht nur isoliert zu erleben, sondern gelegentlich die Beziehung zu allen Diözesen des eigenen Staates und zur Weltkirche zu erfahren. Am eindrucksvollsten geschah das in unserem Jahrhundert durch das Zweite Vatikanische Konzil für die ganze Welt. In unserem Vaterland fand eine Art von Statio mundi durch den Eucharistischen Weltkongreß von München im Jahre 1961 statt. Und unser Bistum Hildesheim war nach dem Zweiten Weltkriege Gastgeberin für einen Katholikentag, der Abgesandte der deutschen Diözesen in großer Zahl zu uns führte und durch die Teilnahme vieler Gastarbeiter auch europäische Länder einschloß.

Zweimal Hannover

Schon einmal hatte ein Katholikentag in Hannover stattgefunden, als der für 1923 in Köln geplante Katholikentag von der Rheinlandkommission während der französischen Besatzungszeit verboten worden war. Mit Zagen fragte man sich damals in Hildesheim, ob unser Bistum eine solche Aufgabe würde lösen können. Hannover hat damals bewiesen, daß das Vertrauen der Verantwortlichen gerechtfertigt war.

Es war der erste Katholikentag nach dem Ersten Weltkrieg, kurz nach der Inflation, als manche Tradition zerbrochen war, als der Zusammenbruch mit einer Revolution begann und viele Werte fraglich geworden zu sein schienen. Damals hat das Leitwort gelaute: „Höret die Kirche!“ Fragen der Diaspora und Caritas standen in einer sich damals bereits verändernden Welt im Vordergrund, die Werte der Ehe und Familie wurden fast beschwörend herausgestellt und der Friede Christi im Reiche Christi angesichts des drohenden Nationalsozialismus verkündet.

Diesmal war wieder ein Weltkrieg vorüber und hatte noch mehr zerstört und verändert. Einige Katholikentage waren bereits voraufgegangen mit sozialen Themen, mit Leitworten über Glauben und Kirche. Jetzt war durch das bevorstehende Konzil eine ganz bestimmte atmo-

sphärische Situation gegeben, in der Hoffnung und Furcht miteinander rangen. Immer klarer schälte sich heraus, daß dieser Katholikentag 1962 etwas wie eine Vigil des 2. Vatikanums sein müsse und daß aus Deutschland starke Anstöße durch diese Veranstaltung für die Beratungen der Weltkirche kommen sollten.

Geplant war, diesen Katholikentag in den Süden zu verlegen. Da aber über den Ort keine Einigung erzielt wurde und dadurch eine gewisse Verlegenheit entstand, bat das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, das anlässlich des Jubiläumsjahres 1960 in Hildesheim tagte, den gastgebenden Bischof, diese Veranstaltung doch in seinem Raum auszurichten. Mit Bedenken wegen der gewaltigen Arbeitslast für einen verhältnismäßig kleinen Führungsstab, der schon durch das Jubiläumsjahr stark beansprucht worden war, willigte Bischof Heinrich Maria Janssen ein. Die Entscheidung war am 22. November 1960 gefallen. Von nun an wurde sofort gehandelt und gearbeitet.

Die Organisation

Es war allen Verantwortlichen klar, daß der Auftrag für Hannover im Rahmen einer Großveranstaltung nur durch eine gewaltige Arbeitsleistung des Lokalkomitees und der Kommissionen befriedigend erfüllt werden könnte. Dazu waren diese bereit.

Nach einer Anzahl von Besprechungen im kleineren Kreis wurde im Juni 1961 das Lokalkomitee als E.V. gegründet und eingetragen. Es bestand aus folgenden 13 Mitgliedern:

Staatssekretär a. D. Richard Skiba, Vorsitzender
Msgr. Propst Dr. Josef Krahe, stellvertretender Vorsitzender
Dipl.-Ing. Johann Brand
Studienrätin Dr. Anita Garvens
Dipl.-Ing. Heinrich Happe
Staatssekretär a. D. Ignaz Jung
Kaufmann Dr. Norbert Magis
Dipl.-Kaufmann Aloisius Mauer
Senator Dr. Johannes Niggemann
Weihbischof Heinrich Pachowiak
Bankdirektor Dr. Franz Rielinger
Stadtbourat Dipl.-Ing. Ernst-August von der Haar
Ministerialdirigent Alexander von Döllen

Am 1. 9. 1961 wurde eine ständige Geschäftsstelle in der Georgstraße 50 eingerichtet unter Leitung des Geschäftsführers Hans Ziemer, MdL.

Für die einzelnen organisatorischen Aufgaben wurden 18 Kommissionen bestellt:

- K 1: Programm und Redner; Leiter: Prälat Bernhard Hanssler
- K 2: Liturgie und Seelsorge; Leiter: Prof. Dr. Erich Riebartsch
- K 3: Finanzen; Leiter: Bankdirektor Dr. Franz Rielinger
- K 4: Räume und Plätze; Leiter: Dipl.-Ing. Heinz Happe;
Stellvertreter Stadtbaurat Dipl.-Ing. Ernst August von der Haar
und Dipl.-Kaufmann Aloisius Mauer
- K 5: Musik; Leiter: Direktor Franz Ziegler
- K 6: Kunst und Ausstellung; Leiter: Privatdozent Dr. Hans Reuther
- K 7: Kulturelles Beiprogramm; Leiter: Pfarrer Franz Ludewig
- K 8: Publizistik; Leiter: Ministerialrat Dr. Herbert Paatsch
- K 9: Werbung und Einladung; Leiter: Direktor Albert Niehaus
- K 10: Anmeldung und Quartier; Leiter: Heinz Meyering
- K 11: Sonderzüge; Leiter: Bundesbahn-Oberrat Karl Linz
- K 12: Verkehr; Leiter: Dr. Rolf Schober
- K 13: Ordnung; Leiter: Dipl.-Ing. Heinz Happe;
Stellvertreter: Dipl.-Ing. von der Haar und Dipl.-Kaufmann Mauer
- K 14: Jugend; Leiter: Pädag. Assistent Joachim Behnke
- K 15: Verpflegung; Leiter: Ministerialdirigent Dr. Erich Litzka
- K 16: Gesundheit; Leiter: Obermedizinalrat Dr. Heinrich Bruns
- K 17: Gäste; Leiter: Dipl.-Ing. Johann Brand
- K 18: Gastarbeiter; Leiter: Kaufmann Rudolf Werner

Im Juni und Juli 1962 wurden die Namen der Präsidenten des 79. Katholikentages bekanntgegeben:

Paul Lücke,

Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

Vizepräsidenten:

Dr. Hans Hutter, Oberbürgermeister von Eichstätt

Dr. Marianne Pünder,

Mitglied des Präsidiums des Katholischen Deutschen Frauenbundes

Dipl.-Ing. Johannes Brand,

Diözesanobmann der Gemeinschaft katholischer Männer Deutschlands.

Längst hatte die Arbeit des Lokalkomitees und der Kommissionen begonnen. Sie wurde seit ihrer offiziellen Bestellung von Woche zu Woche stärker intensiviert. Mehr als 200 Personen waren insgesamt unermüdlich tätig. Ihre Zahl stieg durch Zuwahl für Einzelaufträge bis auf 300 an. Es ist unmöglich, diese Arbeit im einzelnen zu beschreiben. Viele hätten es verdient, daß ihre Namen festgehalten würden; ohne ihr selbstloses Wirken hätte der große Auftrag organisatorisch und inhaltlich nicht bewältigt werden können.

Von dem, was äußerlich besonders in Erscheinung trat, sei einiges kurz erwähnt: die gezielte Pressearbeit, die Vorbereitung der beiden

großen Ausstellungen „Glauben und Dienen — Erbe und Auftrag“ in einer Messehalle und „Hildesia sacra“ im Kestnerner Museum, die Gestaltung der Altäre und gottesdienstlichen Räume und Orte, der Transport zahlloser Gegenstände an verschiedene Stätten, der Druck der Schriften des Programms und der einzelnen Meßfeiern, die Vorbereitung der Übertragung von Feiern in Rundfunk und Fernsehen, die Vorbereitung von Sonderveranstaltungen der Jugend, der Heimatvertriebenen, der Gastarbeiter, die Organisation vieler kultureller Programme und anderes mehr. — Überblickt man das Ganze, so muß man feststellen, daß ungeachtet weniger Schönheitsfehler diese Leistung ungewöhnlich groß und gut gewesen ist. Das Bistum hat damit Ehre eingelegt.

Die Leitworte: Glauben — Danken — Dienen

Es war Gewohnheit geworden, die einzelnen Katholikentage unter ein bestimmtes Motto zu stellen, das sich durch die Situation empfahl. Diesmal waren im Bewußtsein der Verantwortlichen die Fragen lebendig, die am Vorabend des Zweiten Vatikanischen Konzils als drängend empfunden wurden. Man wollte bewußt im Geiste des kommenden Konzils sprechen, im Geiste mutiger Anpassung und offenen Fragens, ja man wollte in gewisser Weise das Konzil vorbereiten helfen. So ging man sorgfältig daran, das Leitwort zu suchen. Die Formulierung machte ungewöhnliche Schwierigkeiten, so daß mehrere Besprechungen notwendig waren. Schließlich einigte man sich auf die drei Stichworte: Glauben, Danken, Dienen.

Bei der Vorbereitung der wichtigen Reden war das erste Leitwort am klarsten zu umreißen. Die schwindende Glaubenskraft war die größte Sorge, die Auseinandersetzung mit den Gegenkräften des Glaubens war dringend notwendig. Verhältnismäßig einfach schien es auch mit dem Wort des Dienens zu sein, wenn man es als Konsequenz aus dem Glauben auffaßte. Freilich zeigte sich später, daß man nicht das Gesamte dieses Begriffes in den Griff bekommen hatte. Für das Danken fand man schnell die Beziehung zur Eucharistie, der Danksagung in der erneuerten Liturgie. Eine Darstellung dieses Wortes in anderer Hinsicht durch eigene Referate wurde aber in das Programm nicht aufgenommen. So muß man feststellen, daß im Verlauf des Katholikentages am gründlichsten das Thema des Glaubens erörtert wurde, während das Danken fast nur in der vielfältigen Gestaltung der Gottesdienste konkret dargestellt wurde. Das Dienen wurde fast nur an einem Nachmittag und in einer caritativen Veranstaltung behandelt, die aber das Thema nicht erschöpfen konnte.

Hauptthema: Glauben

Am Donnerstag, dem 23. August, fanden in drei Messehallen Parallelveranstaltungen statt mit dem gleichen Thema: „Was macht dem heutigen Menschen das Glauben schwer?“ Die drei Redner faßten ihre Aufgabe je von einer bestimmten Seite an und ergänzten sich recht glücklich.

1. Professor Heimo Dolch formulierte sein Referat: „Glaube — von der Wissenschaft widerlegt?“ Dolch war für diesen Vortrag besonders berufen. Er hatte zuerst Naturwissenschaften studiert und war Doktorand des Atomphysikers Prof. Heisenberg gewesen. Dann konvertierte er und studierte Theologie. Er war Inhaber eines Lehrstuhls an der philosophisch-theologischen Hochschule in Paderborn.

Die Frage nach dem Hauptinhalt unseres Glaubens beantwortete Dolch mit dem hl. Thomas: „Der Glaube geht vor allem auf das, was wir in der Heimat zu sehen hoffen.“ Das Wesentliche aber dessen ist zweierlei: „Zwei Dinge aber werden uns als dort zu schauen vorgelegt, nämlich das Verborgene der Gottheit, deren Schau uns beseligt, und das Geheimnis der Menschheit Christi, durch den wir Zutritt haben zur Herrlichkeit der Söhne Gottes.“ Der Redner fuhr fort: „Wir haben uns zu fragen, ob wir ebenso geordnet, auf die entscheidende Mitte hin gefügt glauben.“ „Glauben ist das Vermögen des in der Fremde . . . befindlichen Menschen, vorausgreifend an der Heimat teilzuhaben.“

Daß unser Leben nicht das Letzte, sondern eine Wanderschaft ist, können wir nicht wissen, diesen Sinn des Lebens glauben wir. Was uns hindert, ihn zu glauben, ist oft „gerade das Schöne und nicht das Häßliche, das Gute und nicht das Schlechte, das Wahre und nicht das Falsche“. Besonders die Erkenntnis der Wahrheit kann unseren Blick auf das Ziel verstellen, weil die Erkenntnis schön ist, und weil Wissen ein sicheres Haben der Wahrheit ist. Glauben ist aber gerade nicht Wissen und Haben; der Glaubende sieht den Inhalt der Botschaft nicht ein, sondern nimmt ihn als wahr an. Er möchte zwar einsehen, kann es aber nicht. „So kann das, was wir glauben, nur bezeugt, aber nie bewiesen werden im Gegensatz zu dem, was wir im strengen Sinne wissen.“

Doch kann es keinen letzten Widerspruch zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und Glaubensaussage geben, „denn der Gott, der die Geheimnisse offenbart und den Glauben eingibt“, hat auch der Menschenseele das Licht der Vernunft gegeben, durch das sie wissenschaftliche Erkenntnis gewinnt. Wissen und Glauben können sogar gegenseitig sich helfen, beide sind unterwegs. Auch die Wissenschaft kann nicht alles beweisen und begnügt sich oft mit einem Deutungsversuch. Bei aller Spannung zwischen Wissenschaft und Glauben kann es „in historisch konkreten Synthesen Weggenossenschaft auf Zeit“ geben.

2. Während Wissenschaft auf Erkenntnis ausgerichtet ist, gibt es eine Gefahr für den Glauben, der auf ein Tun zielt, die Ideologie. Damit befaßte sich der Vortrag von Dr. Anton Böhm, Köln: „Glaube — von Ideologien abgelöst?“ Böhm definierte Ideologie als ein Gedankengebilde, das vor allem „die ganze Wahrheit... über das Leben des Menschen in der Welt“ aussagen will. In seinen Darlegungen untersuchte der Redner jene Ideologien, die dem Menschen zu dienen meinen und ihm einen erlösenden Rat für sein persönliches Leben geben wollen. Dazu gehören der Psychologismus, der den Menschen aus seinem Triebmechanismus erklären will und ihm sagt, daß der gesunde und glückliche Mensch der enthemmte Mensch sei. Eine weitere Ideologie ist der Progressismus, der sich vom Fortschritt der Naturbeherrschung den totalen Komfort und die Freiheit vom Schmerz verspricht, der „Fortschritt, der sein wahres Ziel verloren hat“. Damit verwandt ist der Soziologismus, der die Gesellschaft verbessern und „das größte Glück der größten Zahl“ im perfekten Staat verwirklichen will. Schließlich ist aus dem Mißverstehen der Existenzphilosophie die Ideologie des Existentialismus geworden, der aus dem Ernst der Existenzphilosophie einen rücksichtslosen Pessimismus macht. Er lehrt, es gebe keine objektiven Ordnungen, alles sei sinnlos, der Mensch sei ins Nichts gestellt, und so habe er absolute Freiheit, und alles sei sittlich gut, was er aus Freiheit tue.

Diese Ideologien können den Glauben zurückdrängen. Der Glaubende muß sich daher den Fragen dieser Gedankengebilde stellen und wissen, daß sie alle auf verschiedene Weise unfrei machen, daß aber der Glaube frei macht: von Sünde, Unwahrheit, Diktatur des rituellen Gesetzes, von der Macht der Finsternis.

3. Im bilder- und beispielreichen Stil des Journalisten sprach Chefredakteur Oskar Neisinger über „Erstickt der Glaube im modernen Säkularismus?“ Sein Referat war überwiegend positiv ausgerichtet. Zuerst führte er aus, daß es stets einen Säkularismus gegeben habe, in der Form jeweils verschieden, und daß also auch der moderne Säkularismus in der Linie der christlichen Geschichte stehe. Heute ist es eine Welle des praktischen Materialismus, nicht von geheimen Mächten gesteuert, sondern mächtig durch die Schwäche des Menschen, die mit der modernen Industriewelt samt ihren Gütern und Lebensformen konfrontiert wird und dabei das Wertvollste, den Glauben, allzu leicht über Bord wirft.

Neisinger glaubt nicht an einen Dammbruch und sieht neben manchen Verfallserscheinungen überall auch kraftvolles, neues Leben. Darum will er nicht lamentieren, sondern untersuchen, wie die Begegnung zwischen Glauben und Industriewelt recht vollzogen werden kann. Er tadelt die, welche in jedem Neuen etwas Schlimmes sehen und eifrig verdammen, was einer untergehenden Zeitform angehört. Aber auch jene sind im

Unrecht, die um einer modischen Eintagsfliege willen unveränderliche Werte preisgeben, um nicht beim Zeitgeschmack anzustoßen.

Positiv auf die Gegenwart und Zukunft hin gefragt: Wie soll sich der Christ im neuen Zeitalter verhalten? Antwort: In der Inflation von Meinungen und Informationen gilt es zu unterscheiden und in Tapferkeit standzuhalten. Dazu hilft die katholische Presse, dazu bedarf es einer katholischen Bildung im Elternhaus, in der katholischen Schule, in Bildungswerken für Erwachsene. Wie soll sich der Christ verhalten? Er muß mit Zucht und Maß der Fülle von Konsumgütern begegnen und muß immer neu den Rang der Werte erkennen. Dann wird es auch heute möglich sein, den Glauben zu bezeugen und die neuen Möglichkeiten des Lebens als Christ zu gebrauchen. — Diese drei Referate ergänzten sich. Neben der Frage nach der Wissenschaft stand die Prüfung von Angeboten, die in falscher Weise dem Menschen das Leben leicht machen wollen. Und wiederum wurden die mehr theoretischen Darlegungen abgerundet durch eine Analyse der Zeit mit praktischen Beispielen eines christlichen Lebensstils in unserer Zeit. In diesen drei Vorträgen ist gewiß vieles gesagt worden, was unsere Glaubensfrage im Kern berührt und für lange Zeit helfende Antwort sein kann. Hier lag ein Stück der inneren Bedeutung dieses Katholikentages.

4. Am Nachmittag desselben Tages wurde das Glaubenthema in drei Parallelversammlungen weiter verfolgt unter der Formulierung: „Wie sieht lebendiger Glaube aus im 20. Jahrhundert?“ Auch darüber einige zusammenfassende Sätze:

a) Mit dem leidenschaftlichen Engagement eines erfahrenen Seelsorgers vertrat P. Franz zu Löwenstein SJ die These: Glaube ist befreiende Wahrheit. Er deutete den Zustand des Glaubens in den Glaubenden erheblich negativer, als Neisinger es morgens getan hatte, und sah im Privatleben der gläubigen Christen kaum einen Unterschied zu ungläubigen Menschen. Warum formt das Christentum nicht mehr die Öffentlichkeit?, so fragte er. „Es ist der Unglaube der Gläubigen.“ An eindrucksvollen Beispielen zeigte er, wie groß der Zwiespalt zwischen dem äußerlich festgehaltenen Glauben, der kirchlichen Praxis einerseits und dem Verhalten in wichtigen Punkten andererseits ist. Die Erwachsenen, so meinte der Pater, haben sich nicht mit der realen Welt vom Glauben her auseinandergesetzt und schieben die Wirklichkeiten des Glaubens an den Rand, um wie alle anderen in der realen Welt leben zu können. Der Glaube muß wieder in kompromißloser Klarheit gesehen und gelebt werden. Wie das? Die verlogene Glaubenshaltung muß entlarvt werden, die katholische Erziehung und Weiterbildung muß intensiviert werden, die Toleranz darf nicht zum Indifferentismus werden. Wer geradlinig Gott dient, ohne falsche Konzessionen, der erlebt, wie befreiend der Glaube ist und jede Angst hinwegnimmt.

b) Prof. Dr.-Ing. Paul Koeßler, Braunschweig, sprach über „Glaube als lebensgestaltende Kraft“. Er untersuchte, wie stark auch beim Wissen ein Fürwahrhalten ohne eigene Nachprüfung gegeben ist und wo Wissen und Glauben Berührungspunkte haben. Der wesentliche Unterschied liegt darin, daß weltliches Glauben unverbindlich ist, der religiöse Glaube aber eine absolut bindende Verpflichtung darstellt. Gerade aus dem Annehmen dieser Bindung erwächst Stärke und Leben. Wer aus dem Glauben zu leben sucht, baut sein Leben ganz anders auf, als es der Ungläubige tut. Er kann nicht wirklich scheitern, weil in keiner Situation der wahre Glaube ungültig wird. Damit schenkt der Glaube Sicherheit und Geborgenheit, Heimat und Freude. Keine Humanität kann das vollbringen, was der ungebrochene Glaube vermag. Glaube ist Weltüberwindung, weil er weiß, daß Welt nicht das Einzige und Letzte ist, weil Schwierigkeiten nicht entmutigen.

c) „Glaube ist mutiges Zeugnis“, hieß das Thema der dritten Parallelveranstaltung. Hier ergriffen Männer und Frauen verschiedener Berufe das Wort zu einem persönlichen Bekenntnis ihres Glaubens aus dem eigenen Erleben heraus und taten das, was letztlich der Glaube unter Menschen verlangt: bezeugt zu werden. Diese Zeugnisse hinterließen bei der Zuhörerschaft einen unmittelbaren, tiefen Eindruck und gaben ihnen Mut und Zuversicht.

Ökumenische Ereignisse

Eine Begegnung der Konfessionen auf Kirchentagen ist nur langsam zustande gekommen. Man beschränkte sich darauf, das Grußwort eines Vertreters der anderen Kirche mit betontem Beifall entgegenzunehmen. Der erste wirkliche Durchbruch einer Begegnung, die diesen Namen verdient, geschah in Hannover.

1. Auch hier begann es mit einem sehr herzlichen Grußwort von Direktor von Hauenschild, Hamburg, dem Vertreter des Deutschen Evangelischen Kirchentages. Der Redner bot das redliche und brüderliche Gespräch an. Er sprach von den vielen Gebieten, auf denen trotz der Unterschiede im Glauben eine praktische Zusammenarbeit möglich sei: in Fragen der Moral und mitmenschlichen Solidarität, im sozialen und staatsbürgerlichen Bereich, in der Hilfe für Entwicklungsländer und in der Erhaltung des Friedens.

2. Das vielbeachtete Ereignis war aber der Empfang, den Landesbischof D. Lilje am Donnerstag, 23. August, im Landeskirchenamt für prominente Personen des Katholikentages gab. Auf katholischer Seite waren anwesend: Bundesinnenminister Lücke, Fürst zu Löwenstein, Kardinal Bea, Nuntius Bafile, Erzbischof Jaeger und Bischof Janssen. Der Empfang verlief in einer Atmosphäre gegenseitigen Respektes und

Wohllollens. Entschlossen hat sich später Landesbischof Lilje gegen kritische Stimmen aus seinen Gemeinden gewehrt.

3. Eine festliche Veranstaltung ganz besonderer Prägung war am gleichen Abend die Gedenkstunde für den dänischen Konvertiten Niels Stensen, Anatom und später Weihbischof und Apostolischer Vikar für die Nordischen Missionen. Zahlreiche erlauchte Gäste, auch viele Geistliche der Evangelischen Landeskirche, nahmen daran teil. Nach einem Vortrag von Prof. Leo Norpoth ergriff dann Kardinal Bea, Präsident des damals schon errichteten Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen, das Wort zu einer wahrhaft ökumenischen Rede über „Niels Stensen und das Anliegen der Einheit der Christen“.

Die Ansprache war kennzeichnend für den Geist der Achtung und den Willen, dem Andersdenkenden gerecht zu werden. Es war ökumenischer und konziliarer Geist. Als Mittel, mit denen ökumenische Bestrebungen arbeiten müssen, nannte der Kardinal die ehrliche Anerkennung des Guten beim getrennten Bruder, die Freude über gemeinsame religiöse Wirklichkeiten wie Taufe, christliches Leben, Liebe zur Heiligen Schrift, Feier des Gottesdienstes und Opfer für den Glauben. Einheit verlangt aber auch Arbeit an der klaren Erkenntnis der Wahrheit. „Was uns trennt, ist oft genug nicht ein Unterschied in der Lehre selbst, sondern Unkenntnis oder Mißverständnis dessen, was der andere glaubt und bekennt.“ Nach dem Konzil bedarf es des theologischen Gesprächs, das feststellen muß, „was mit den einzelnen theologischen Behauptungen und Ausdrucksweisen in Wirklichkeit gemeint ist“.

Die Frage der katholischen Dogmen streifend, sagte der Redner: „Die Formulierungen, in denen eine endgültige und unabänderliche Lehre vorgelegt wird, sind oft aus den Zeitumständen zu erklären, in denen sie entstanden sind. Sie drücken bisweilen nur eine bestimmte, für die betreffende Zeit wichtige Seite einer Lehre aus, geben aber nicht die ganze Fülle und Tiefe der betreffenden Wahrheit.“ Themen des Gesprächs werden, so sagte der Kardinal, vor allem die Kirche und die Notwendigkeit eines verpflichtenden Lehramtes sein müssen. Was jeder im Interesse der Einheit tun kann, faßte der hohe Redner in drei Stichworten zusammen: Gebet, Beispiel christlichen Lebens und Zusammenarbeit.

Konferenz für Priester

Zum ersten Male fand auf dem hannoverschen Katholikentag eine pastoraltheologische Priesterkonferenz statt, am Donnerstag- und Freitagnachmittag. Es kamen jeweils 500—600 Priester. Über das Thema „Der Glaube des Priesters heute“ sprach Prof. Karl Rahner SJ, mit Spannung angehört, weil einige Zeit vorher römische Stellen ihm wegen

seiner Theologie Schwierigkeiten gemacht hatten und man von einem Redeverbot munkelte.

Es waren Darlegungen von Mut und tiefer Wahrheit, gesprochen in einem Geist der Offenheit und Verantwortung, wie er uns erst in den Jahren des Konzils begegnet ist. Vier Kennzeichen heutigen Glaubens, besonders des priesterlichen Glaubens, suchte Rahner aufzuzeigen. Unser Glaube muß zuerst brüderlich sein. Wir besitzen keinen anderen Glauben als die Laien, wir sollen nichts bezeugen, was wir nicht selber unter Schmerzen und Gebet leben. Die Glaubensnot der Welt von heute müssen wir brüderlich mitausleiden.

Über die Gefährdetheit des Glaubens handelte der nächste Abschnitt. Aufhorchen ließ der Satz: „Ist aber aus Gründen der Geistes- und Heilsgeschichte... der Glaube das Eigentümliche der heutigen christlichen Situation und Aufgabe, dann braucht uns Christen nicht zu erschrecken oder zu verwundern, daß er heute der gefährdete Glaube ist.“

Glaube muß heute nicht kompliziert, sondern in seiner radikalen Einfachheit gesehen werden. Wir können Rahners Gedanken nur unvollkommen skizzieren und möchten einen Anreiz geben, die gesamten Ausführungen im Sammelband der Reden des Katholikentages nachzulesen. Im Grunde gibt es nur drei absolute Geheimnisse im Christentum, meinte der Redner: Trinität, Inkarnation und vergöttlichende Gnade. In einer klaren Einfachheit müssen wir lernen, aus diesen Geheimnissen zu leben und die Grundvollzüge glaubenden Daseins tief genug zu leben.

Gott muß groß genug gesehen werden, das war mit dem vierten Kennzeichen gemeint. „Der Mensch... ist — genau genommen — nur atheistisch geworden hinsichtlich eines Gottes, der ein Moment, ein oberstes Teil- und Schlußstück der Welt wäre. In Wahrheit aber übersteigt Gott alle unsere Maßstäbe. Er ist einer, „der auch noch inappellabel alle Ungeheuerlichkeiten der Geschichte der Natur und des Geistes... verantwortet, der seine Ratschlüsse — vom seligen Jubel seiner höchsten Engel bis zum Todesröcheln der gemarterten Kreatur auf Erden — vor niemandem verantworten muß“. — Zusammenfassend zum Thema „Glauben“ kann festgestellt werden, daß dieses Stichwort am besten behandelt worden ist. Nicht nur waren die Glaubensreferate an Zahl am größten, nicht nur war diesem Thema die längste Zeit eingeräumt, auch die Qualität dessen, was hier geboten wurde, hatte ein Format, das einer Vigil des Konzils bei weitem am nächsten kam. Darum mußte das erste Leitwort auch am breitesten dargestellt werden.

Das Stichwort vom „Danken“

Auf die ausdrückliche öffentliche Behandlung des Begriffes „Danken“ verzichtete man, weil dazu die Zeit nicht reichte. Im Sammelband des Katholikentages heißt es darum: „Das Thema ‚Danken‘ ... sollte der katholische Grundklang des Katholikentages sein und ein thematisches Element der Predigten.“ Nur kurz wurde mehrfach Dank ausgesprochen für den jahrelangen Gebrauch evangelischer Kirchen, für den Wiederaufbau nach dem Kriege und für das Zeugnis des Glaubens, das die Opfer der Gewaltherrschaft gegeben haben.

In einem tiefen Sinne sollte durch die „Eucharistia“, die Danksagung der Meßfeier, diese Haltung vor Gott verwirklicht werden. Der Gestaltung der Gottesdienste wurde darum große Mühe gewidmet. Die Form war eine solche des Überganges vom Weltkongreß in München zum Konzil. In mehreren Meßfeiern wurde das, was damals an Neuformung möglich war, in möglichst guter Weise verwirklicht. Dabei verfuhr man nicht einseitig, sondern ließ allen Möglichkeiten Raum. Es gab das lateinische Amt wie das deutsche Proprium mit Kehrversen, die von allen gebetet oder gesungen wurden. Es gab die Gottesdienste für verschiedene Gruppen der Gastarbeiter und feierliche Ämter des Ostritus. Für viele Gottesdienste wurden eigene Formen ausgearbeitet, die dann als Sonderdrucke vorlagen. Das Stichwort vom Danken kam besonders in den Feiern der Jugend und Frauen zur Geltung.

In sichtbarer Weise wurde der Dank bei der Vigilfeier am Samstagabend bei der Prozession mit dem Kelch ausgedrückt. Diese Feier war wohl die eindrucksvollste des Katholikentages. Etwa 40 000 Gläubige waren im Niedersachsenstadion versammelt. Der erste Teil war als Lichtfeier (Lucernarium) gestaltet, bei der das Feuer gesegnet wurde, das dann von 24 Priestern zu den Gläubigen getragen wurde, die daran ihre Kerzen entzündeten. Ein unvergeßliches Bild! Nach zwei Lesungen aus der Apostelgeschichte über das Pfingstwunder und das erste Apostelkonzil wurde der Altar für den Sonntag zugerüstet. Drei Symbole wurden in Prozessionen aus drei Richtungen herangebracht: das Evangeliar als Symbol des Glaubens, der Kelch als Zeichen der Danksagung, das Kreuz als Sinnbild der Dienstbereitschaft. Jeweils fand die Begrüßung der heiligen Gegenstände durch Gebet und Gesang statt. Die Feier schloß mit Bitten für das Konzil, dem Segen mit dem großen Bernwardskreuz und dem Salve Regina, während Erzbischof Jaeger die Marienreliquie unseres Domschatzes, das „Heiligtum unserer lieben Frau“, in seinen Händen hielt.

Bei drei Gelegenheiten wurde das Thema des Dienstes herausgestellt: In der Eröffnungsrede des Präsidenten des Katholikentages, Bundesminister Lücke; in einer Feierstunde des Caritasverbandes am Donnerstagabend und in Referaten am Nachmittag des Freitags.

1. Minister Paul Lücke zeichnete ein Bild der heutigen Gesellschaft, die nicht nur von den Marktmechanismen her aufgebaut werden darf und in der die richtige Wertordnung bestimmend sein müßte. Dann unterbreitete er seinen Plan: Jedes Mädchen zwischen 16 und 25 Jahre leistet freiwillig ein Sozialjahr, das auf die Berufsausbildung angerechnet wird. So begeistert dieser Gedanke damals bejaht wurde, so scheiterte er doch an den Realitäten, auch an Bedenken von Fachleuten. Verwirklicht worden ist dann dieser Plan nicht. Ein zweites Anliegen war die Sorge um die Gastarbeiter. Um sie bei uns heimisch zu machen, wollte man „in Musterform aus Anlaß und als Ergebnis dieses Katholikentages ein Wohn- und Betreuungszentrum für unsere Gastarbeiter hier in Hannover schaffen“. Auch diese gut gemeinte Absicht konnte nicht verwirklicht werden.

2. Der Caritasverband war Träger der Abendveranstaltung in einer Messehalle. Mit modernen Mitteln von Film, Ton, Bild, Gespräch und Interview wurde die große Not in aller Welt konkret gezeigt und allen klargemacht, wie sehr es der helfenden Liebe bedarf. Der Präsident des Verbandes, Prälat Stehlin, ebenso wie Kardinal Döpfner, sprachen von der Notwendigkeit auch der organisierten Caritas, deren Arbeit mit Herz, in persönlicher Begegnung geschehen müsse.

3. Unter den Rednern am Freitag ist vor allem Frau Dr. Berta Konrad aus Heidelberg zu nennen mit ihrem Thema „Glaube drängt zum Dienen“. Sie begrenzte ihre Darlegungen auf zwei wichtige Fragen: Der Glaube fordert das Dienen und: Der Glaube formt das Dienen. Erstes Motiv christlichen Dienens ist Gott selber und Jesus Christus. Das zweite Motiv ist der Mensch als Abbild Gottes. Als drittes Motiv ist zu nennen: „Der Dienst an der Welt, der Dienst für die Welt, der Dienst für die Vollendung des Schöpfungswerkes Gottes“.

Der Glaube formt nun das Dienen so, daß es auf drei Wertstufen erfolgt: im Sachbereich der Welt, im Verhältnis zu den Brüdern und im Blick auf Gott. Christliches Dienen steht unter dem Zeichen des Kreuzes, führt zum Absterben des ichbetonten Menschen und macht die neue Schöpfung, die neue menschliche Gemeinschaft und die neue Gemeinschaft mit Gott sichtbar. Kreuz ist aber auch „Brücke zum Ufer der Auferstehung“.

Kein Referat zum Thema des Dienstes hat wohl eine so enge innere Beziehung zum Konzil gebaut wie dieses. Das wird deutlich, wenn man

es im Sammelband vollständig liest. Die gedankliche Parallele zum Dekret über das Apostolat der Laien und zur Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute ist vielfältig und erstaunlich. Hier war der Geist neuen kirchlichen Denkens zu spüren.

Stunde der Sühne

Es gehört zu den besonders glücklichen Gedanken, die dieser Katholikentag verwirklicht hat, eine Gedenkstunde im Vernichtungslager Bergen-Belsen zu halten und die vielen Tausende im Niedersachsenstadion am Freitagabend durch eine technisch einmalige Leistung der unmittelbaren Rundfunk-Übertragung daran hörend und betend teilnehmen zu lassen. Zwar hatte schon 1958 der Katholikentag von Berlin eine Gedenkstunde in Plötzensee gehalten und beim Eucharistischen Weltkongreß fanden sich viele zu einem Gedenken in Dachau ein. Was Bergen-Belsen zu einem kirchengeschichtlich bedeutsamen Ereignis machte, war ein Abschnitt in der Predigt des Weihbischofs in Hildesheim, Heinrich Pachowiak. In diesem Teil seiner Ansprache bekannte er christliche Schuld während der Gewaltherrschaft des Dritten Reiches und deutete dies Bekenntnis ausdrücklich als einen Akt der Sühne. Das war bis dahin in dieser Weise noch nicht geschehen und geschah hier vor aller, großer Öffentlichkeit und sozusagen in amtlicher Form. Die Worte dieses Teils der Ansprache lauten:

„Was uns zuerst nottut, ist, daß wir zur Einsicht kommen und unsere Schwäche, menschliche Unzulänglichkeit und Sündhaftigkeit erkennen. Deshalb müssen wir mit Scham und Abscheu feststellen, daß Unmenschlich-Grausames in unserer Mitte geschehen ist. Unschuldiges Blut ist hier und in anderen Lagern vergossen worden. Auch wenn wir in den Jahren der Drangsal nicht wußten, was alles an den Stätten des Grauens geschah, so müssen wir doch bekennen:

Die Kraft unseres christlichen Glaubens war in jenen Tagen zu schwach.

Das Zeugnis der christlichen Liebe haben wir nicht ernst genug genommen.

Die Wachsamkeit, die der Herr von uns fordert, hatte nicht unser Herz ergriffen.

Die Verantwortung für den Widerstand war in uns zu wenig lebendig.

So wurde das Böse übermächtig in unserem Volk, und die Stunde der Finsternis kam über uns.

Zwar dürfen wir vertrauen, daß der gewaltsame Tod der Edelsten unseres Volkes, die Widerstand leisteten, ein Sühnopfer sein wird vor Gott und den Menschen. Doch soll auch dieses Bekenntnis ein Akt der Sühne sein und uns alle zu verantwortungsbewußter Sühnetat neu aufrufen."

Vigil des Vatikanischen Konzils

Untergründig war allen bewußt, wie sehr das kommende Konzil die geistige Haltung dieses Katholikentages bestimmen müßte, und jeder wünschte, daß von Hannover aus Impulse für einen wahren Fortschritt in der Kirche ausgehen möchten. Bei der Vigilfeier am Samstagabend kam das nicht nur in der liturgischen Gestaltung zum Ausdruck. Dr. O. B. Roegele, Köln, formulierte es in einer Rede über „Vigil des Weltkonzils“ überaus souverän und überzeugend. Er vermochte die Anwesenden mit Freude und Bereitschaft zu erfüllen.

„Vigil“, so sagte Roegele, „das heißt auch: Wachsamsein, Hinhören auf den Gang der Zeit, Sich-Öffnen für die Botschaft an die Wachenden.“

Was bedeutet uns das Konzil?, war seine erste Frage. „Das Vaticanum II soll eine innere Erneuerung und Verlebendigung der Kirche aktivieren und mobilisieren, soll sie fähiger machen, die moderne Welt zu verstehen und ihr zu geben — nicht was sie will — sondern was sie braucht, es soll sie einladender machen für die, die draußen stehen, soll das Binnenklima der Kirche verbessern, ihre Strahlkraft erhöhen, ihre Kontaktfähigkeit vermehren, ihre moralische Wirkung in der Welt verstärken.“

Was bringen wir dem Konzil? Dazu wünschte sich der Redner, daß in den Gottesdiensten häufiger und konkreter für die großen öffentlichen Anliegen der Welt gebetet würde. Roegele wies darauf hin, wie unverhältnismäßig groß der deutsche Anteil am Konzil sei, durch die Zahl der Theologen, durch den Anteil an der liturgischen Erneuerung, der Bibelbewegung und der Ökumenischen Bewegung.

Was können wir für das Konzil tun? Antwort: Außer dem Gebet können wir die Fragen des Konzils zwischen den Sitzungsperioden erörtern. Hierzu ist gediegene Information nötig. Und dann kam der bemerkenswerte Abschnitt über die Zeit nach dem Konzil:

„Wenn der kirchliche Alltag wieder beginnt, dann schlägt die große Stunde des kleinen Mannes, der nicht in Rom dabei war. Dann schlägt die große Stunde des Pfarrers hier und des Missionars draußen, des Predigers, Katecheten und Organisten, des Familienvaters und der Mutter, des Arztes und der Pflegeschwester, des Lehrers und der Fürsorgerin — unser aller große Stunde. Denn auf uns alle kommt es dann an, was aus den Konzils-Beschlüssen wird, wie weit sie verwirklicht werden und

wie weit sie Papier bleiben. Es ist ja nicht so, als wäre durch die Tätigkeit des Konzils allein die Kirche bereits reformiert und erneuert. Wenn der Wille des Konzils von der Trägheit der Masse an der Peripherie der Kirche sabotiert und lahmgelegt wird, dann ist das Konzil umsonst abgehalten worden . . . Das legt uns allen eine große Verantwortung auf."

Überblicken wir den Katholikentag noch einmal, so gab es mehrere Ereignisse, die erstmals auf einem solchen „Tag“ stattfanden. Besonders bestimmend scheinen aber zu sein, daß hier das wichtigste Thema unserer Zeit, das vom Glauben, so ausgiebig und weiterführend behandelt wurde, daß der ökumenische Geist sehr konkret in Erscheinung trat, und daß der Geist des Konzils bereits in den Herzen der Teilnehmer lebte, noch bevor das Vaticanum II begonnen hatte.

Als Schrifttum erschien zum 79. Katholikentag

1. Offizielle Festzeitung zum 79. Katholikentag in Hannover vom 22. August bis 26. August 1962 (Verlagspostamt Augsburg).
2. 79. Deutscher Katholikentag Hannover 1962 — Programm, Gebete, Lieder. Herausgegeben vom Lokalkomitee des 79. Deutschen Katholikentages Hannover.
3. Glauben, Danken, Dienen — Der 79. Deutsche Katholikentag vom 22. August bis 26. August 1962 in Hannover. Herausgegeben vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Paderborn, Bonifaciusdruckerei, 1962.
4. Hildesia sacra — Ausstellung zum 79. Deutschen Katholikentag, 19. August bis 14. Oktober 1962 — Kestner-Museum Hannover. Fromm, Osnabrück 1962.
5. Sonstiges Material im Bistumsarchiv — 79. Deutscher Katholikentag 1962 in Hannover.

Chronik 1957—1967

Von Friedrich Knipping

Der Jahresablauf eines Bischofslebens hat seine gleichbleibenden Termine. Diese reichen vom traditionellen Neujahrsempfang seiner engsten Mitarbeiter bis hin zur Teilnahme an den alljährlich zu feststehenden Zeiten stattfindenden Wallfahrten, zur Beteiligung an den Deutschen Katholikentagen und anderen regelmäßigen Konferenzen der deutschen Bischöfe. Termine dieser Art sind — abgesehen vom ersten Jahr des Pontifikates — in dieser Überschau nicht berücksichtigt.

1957

3. 2. Heinrich Janssen, bislang Ehrendomherr der Hohen Domkirche von Münster, Dechant und Pfarrer in Kevelaer, zum Bischof von Hildesheim ernannt.
5. 2. Bekanntgabe der Ernennung im Osservatore Romano.
21. 4. Abschied von Kevelaer und Ernennung zum 1. Ehrenbürger der Stadt.
9. 5. Vereidigung in Hannover durch Ministerpräsident Hellwege und Besitzergreifung der Diözese.
10. 5. Besuch der Lager Uelzen und Seedorf und des Heimes „Maria Rast“.
14. 5. Konsekration und Inthronisation am Fest der Hildesheimer Dompatrone in St. Godehard, Hildesheim. Konsekratoren waren Erzbischof Dr. Lorenz Jaeger von Paderborn, Bischof Dr. Michael Keller von Münster und Bischof Leo Lommel von Luxemburg.
26. 5. Erste Kirchweihe in Rüningen.
30. 5. Weihe der Kirche St. Albertus Magnus in Baddeckenstedt.
2. 6. Weihe der St.-Josephs-Kirche in Salzgitter-Lebenstedt.
16. 6. Weihe der St.-Josephs-Kirche in Wolfsburg.
23. 6. Weihe der St.-Josephs-Kirche in Othfresen.
30. 6. Weihe der St.-Bernwards-Kirche in Nienburg.
7. 7. Mit 11 000 Pilgern zur Großen Wallfahrt in Germershausen.
14. 7. Erste Priesterweihe — 3 Diakone — in St. Godehard, Hildesheim.
21. 7. Bei den Teilnehmern der Pax-Christi-Wallfahrt in Friedland.
25. 7. Weihe der St.-Christophorus-Kirche in Sandbostel.
27. 7. Erste Diözesan-Wallfahrt nach Kevelaer.
18. 8. Wallfahrt der Heimatvertriebenen nach Hildesheim.

- 25. 8. Weihe des Exerzitienhauses Steterburg.
- 8. 9. Vertrag mit der Landesregierung über den Wiederaufbau des Domes.
- 8.—18. 9. Diözesanpilgerzug nach Lourdes.
- 1. 12. Weihe der St.-Josephs-Kirche in Bevensen.
- 21. 12. Priesterweihe — 3 Diakone — in St. Clemens, Hannover.

1958

- 1. 3. Priesterweihe — 3 Diakone — in St. Godehard, Hildesheim.
- 25. 3. Bei der Tagung für Aussiedler-Fragen in der Dortmunder Kommende.
- 6. 5. Audienz bei Papst Pius XII.
- 17. 5. Weihe des Magdalenenhofes in Hildesheim.
- 26. 5. Weihe von St. Adalbert, Hannover-Herrenhausen.
- 5. 6. Weihe von St. Maria, Rehburg-Stadt.
- 14.—15. 6. Jugendwallfahrt Kevelaer.
- 29. 6. Besuch des Eichsfeldes.
- 10. 7. Erster Spatenstich zum Bau des Priesterseminars.
- 15. 7. Konsekration des Weihbischofs Heinrich Pachowiak mit Bischof Dr. Wittler von Osnabrück und dem damaligen Fuldaer Weihbischof Adolf Bolte als Mitkonsekratoren.
- 5. 8. Priesterweihe — 4 Diakone — in St. Aegidien, Braunschweig.
- 10. 8. Weihe der St.-Albertus-Magnus-Kirche in Braunschweig.
- 17. 8. Beim 78. Deutschen Katholikentag in Berlin.
- im Aug. Bischof und Weihbischof besorgen in Rom aus den Priscilla-Katakomben den Grundstein für das Priesterseminar.
- 24. 9. Grundsteinlegung für das Priesterseminar.
- 28. 9. Bei der 250-Jahr-Feier der kath. Gemeinde in Braunschweig.
- 30. 10. Weihe der Allerheiligen-Kapelle in Sarstedt.
- 17.—19. 11. Bischofskonferenz in Steterburg.
- 8. 12. Weihe des Niels-Stensen-Klosters der Klarissen in Hannover und der Kapelle Maria-Rast in Holxen.

1959

- 21. 2. Priesterweihe — 4 Diakone — in St. Bernward, Hildesheim.
- 15. 3. Feier zum 100. Geburtstag Kardinal Bertrams in St. Magdalenen.
- 26. 4. Weihe der Kirche St. Pius X. in Salzgitter-Flachstöckheim.
- 18. 5. Weihe der Theresien-Kirche in Bornum.
- 26. 5. Weihe der Lagerkirche in Sandbostel.
- 7. 7. Auf einer Hildesheimer Kundgebung für die Bekenntnisschule.
- 29. 7. Silbernes Priesterjubiläum.
- 30. 8. Weihe des Hildesheimer Kolpinghauses.

- 6. 9. Weihe der St.-Nikolaus-Kapelle in Hechthausen bei Warstade.
- 13. 9. Weihe der St.-Hildegard-Kirche in Hattorf.
- 3. 10. Weihe des St.-Jakobus-Hauses in Goslar.
- 13. 10. Weihe des Hildesheimer Priesterseminars.
- 25. 10. Weihe der St.-Godehards-Kirche in Göttingen.
- 15. 11. Weihe der St.-Petrus-Kirche in Elze.
- 2. 12. Bei heimatvertriebenen Priestern in Hildesheim.
- 8. 12. Wiederweihe St. Aegidien, Braunschweig.
- 13. 12. Weihe der Marienkirche in Mellendorf.
- 19. 12. Priesterweihe — 8 Diakone — in St. Godehard, Hildesheim.
- 19. 12. Weihe der St.-Ulrichs-Kirche in Moringen.

1960

- 8. 2. Weihe des Joseph-Godehard-Hauses in Hildesheim.
- 24. 2. Diplome für 13 Absolventen der Sozialen Seminare.
- 13. 3. Weihe der Kirche zur Heiligen Familie in Empelde.
- 27. 3. Weihe des wiedererstandenen Hildesheimer Domes.
- 3. 4. Weihe der Hl.-Kreuz-Kirche in Walkenried.
- 10. 4. Weihe der St.-Bernwards-Kirche in Gr. Ilsede.
- 18. 4. Weihe der St.-Bernwards-Kirche in Börßum.
- 24. 4. Weihe der Kirche Maria-Königin in Bodenwerder.
- 5. 5. Lichterprozession mit dem Godehardsschrein.
- 11. 6. Erstmalig Priesterweihen — 4 Diakone — im Dom.
- 17. 6. Wallfahrt nach Bergen-Belsen.
- 28. 6. Der Apostolische Nuntius in Hildesheim.
- 14. 8. Weihe der Hl.-Kreuz-Kirche in Lüßum-Bockhorn.
- 24. 9. Generalversammlung des Bonifatiusvereins in Hildesheim.
- 1. 11. Weihe der St.-Barbara-Kirche in Peine.
- 6. 11. Weihe der Kapelle in Meinersen.
- 11. 11. Weihe der Hl.-Kreuz-Kirche in Schulenburg.
- 16. 11. Weihe der St.-Anna-Kirche in Salzgitter-Watenstedt.
- 20. 11. Weihe der St.-Heinrichs-Kirche in Braunschweig-Mascherode.
- 27. 11. Weihe der St.-Konrads-Kirche in Bokeloh-Mesmerode.
- 7. 12. Dank an die Helfer im Jubiläumsjahr.
- 11. 12. Weihe der St.-Michaels-Kirche in Munster.
- 17. 12. Priesterweihe — 3 Diakone — im Dom.
- 18. 12. Weihe der Vinzenz-Kirche in Göttingen-Weende.

1961

- 19. 3. Weihe der St.-Antonius-Kirche, Hildesheim, mit dem Lettner.
- 26. 3. Weihe der Herz-Mariä-Kirche in Arnum.
- 18.—19. 4. Bei der Dechantenkonferenz in Hildesheim.

23. 4. Weihe der Corpus-Christi-Kirche in Havelse.
12. 5. Beim Blutritt in Weingarten.
14. 5. Weihe der Kirche Maria Königin des Friedens in Fischbeck.
27. 5. Altarweihe in der Hildesheimer Seminarkirche.
4. 6. Weihe der St.-Benedikt-Kirche in Lauenstein.
9. 6. Weihe der Heilig-Geist-Kirche in Salzgitter-Hallendorf.
9. 6. Beim Deutschlandtreffen der Schlesier in Hannover.
9. 7. Weihe der St.-Bonifatius-Kirche in Bodenteich.
26. 8. Weihe der St.-Heinrichs-Kirche in Wolfsburg.
3. 9. Weihe der Kirche zur Hl. Familie in Bad Salzdetfurth.
17. 9. Weihe der St.-Katharina-Kirche in Rehren A.O.
24. 9. Bei der 100-Jahr-Feier in Winzenburg.
22. 11. Weihe der Kirche zum Kostbaren Blut in Bergen.
25. 11. Weihe der Kirche St. Barbara in Hänigsen.
26. 11. Weihe der Kirche Guter Hirt in Lilienthal.
3. 12. Weihe der Kirche St. Nikolaus in Clausthal-Zellerfeld.
8. 12. Priesterweihe — 7 Diakone — im Dom.
10. 12. Priesterweihe — 1 Diakon — in Stade.
17. 12. Weihe der Liebfrauen-Kirche in Bad Harzburg.
23. 12. Weihe der St.-Marien-Kirche in Nienhagen.
29. 12. Besuch im Gerichtsgefängnis in Hannover.

1962

6. 1. Sendung der Helfer beim 79. Deutschen Katholikentag in Hannover.
4. 2. Weihe der Kirche St. Markus, Lauenau.
12. 2. Bischof empfängt Ministerpräsident Dr. Diederichs.
26. 2. Mit dem Nuntius im Katastrophengebiet an der Nordseeküste.
18. 3. Diözesanversammlung der Kolpingsfamilie in Hildesheim.
1. 4. Diözesanversammlung der KAB.
1. 4. Weihe der Kirche St. Johannes Maria Vianney, Clenze.
8. 4. Weihe der St.-Bonifatius-Kirche in Badenhausen.
6. 5. Weihe der St.-Johannes-Baptist-Kirche in Bad Münster.
13. 5. Weihe der St.-Christophorus-Kirche in Braunschweig-Rühme.
31. 5. Weihe der St.-Godehard-Kirche in Sottorf-Amelinghausen.
9. 6. Weihe der Hl.-Geist-Kirche in Salzgitter-Hallendorf.
11. 6. Bei der 500-Jahr-Feier der Klosterkirche Marienrode.
17. 6. Weihe der St.-Raphaels-Kirche in Eystrup.
23. 6. Priesterweihe — 16 Diakone — in Salzgitter-Lebenstedt.
7. 7. Weihe von 4 Häusern der Friedland-Siedlung.
27. 7. Der Bischof und der Präsident des Lokalkomitees des 79. Katholikentages, Staatssekretär Skiba, bei Papst Johannes XXIII.
- 22.—26. 8. Beim 79. Deutschen Katholikentag in Hannover.

7. 9. Bei der Bischofsweihe von Dr. Höffner in Münster.
30. 9. Weihe der Kirche zur Heiligen Familie in Rodewald.
1. 10. Bischof dankt den Mitarbeitern des Katholikentages.
3. 10. Reise zum Konzil nach Rom.
15. 12. Der Bischof spricht im NDR über das Konzil.
16. 12. Weihe der St.-Barbara-Kirche in Bad Grund.
22. 12. Weihe der Dreifaltigkeits-Kirche in Hämelerwald.
23. 12. Weihe der Christophorus-Kirche in Holtensen.

1963

2. 1. Weihe der Clemensburse in Hannover.
5. 1. Bischofsmesse im Lager Uelzen.
28. 2. Priesterweihe — 6 Diakone — im Dom.
- 20.—26. 3. Bischof spricht in 5 Orten vor Priestern der Diözese.
28. 4. Weihe der St.-Benno-Kirche in Bad Lauterberg.
5. 5. Weihe der Maria-Kirche in Lüneburg.
11. 5. Weihe des Caritas-Betreuungsheimes in Friedland.
1. 6. Weihe der St.-Raphaels-Kirche in Parsau.
- Mai—Juni Konzilsvorträge im Bistum.
3. 6. Bischof zu Besuch in Luxemburg.
29. 6. Priesterweihe — 4 Diakone — im Dom.
2. 7. Priesterweihe — 3 Diakone — in Maastricht.
3. 8. Weihe der St.-Ansgar-Kirche in Schneverdingen.
4. 8. Weihe der St.-Godehards-Kirche in Braunschweig.
10. 8. Weihe der St.-Michael-Kirche in Bremervörde.
11. 8. Weihe der Christ-König-Kirche in Adendorf.
17. 8. Weihe der St.-Elisabeth-Kirche in Zweidorf.
22. 8. Weihe der St.-Ansgar-Kapelle in Hildesheim.
1. 9. Weihe der St.-Petrus-Kirche in Buchholz/Nordheide.
24. 9. Abreise zur 2. Konzilsperiode.
31. 10. Bergwerkskatastrophe in Lengede, Rückkehr aus Rom.
7. 12. Weihe der Hl.-Geist-Kirche in Hannover-Bothfeld.
8. 12. Weihe der Marien-Kirche in Braunschweig-Querum.
14. 12. Weihe der Christophorus-Kirche in Hannover-Stöcken.
15. 12. Weihe der Kirche zur Heiligen Familie in Kirchohsen.

1964

12. 1. Weihe der erweiterten Hl.-Kreuz-Kirche in Dorstadt.
14. 1. Der Bischof segnet in Hannover 15 Häuser des Heimatwerkes.
22. 2. Priesterweihe — 16 Diakone — im Dom.
2. 3. Teilnahme an der Sitzung des Konzilsausschusses für Seelsorgearbeit in Rom.

- 30. 5. Weihe der Kirche zu den Hl. Engeln in Hannover-Kirchrode.
- 3. 6. Grundsteinlegung in Neu-Böseckendorf.
- 4. 7. Weihe der Kirche Maria Trost in Ahlem.
- 11. 7. Weihe der St.-Franziskus-Kirche in Hannover-Vahrenheide.
- 12. 7. Weihe der Maria-Königin-Kirche in Hitzacker.
- 22. 8. Weihe der Liebfrauen-Kirche in Hildesheim.
- 10. 9. Fahrt zur 3. Konzilsperiode.
- 16. 10. Der Bischof mit 18 Konzilsvätern im Bistum.
- 29. 11. Haus Wohldenberg wiedereröffnet.
- 28. 12. 36 lateinamerikanische Bischöfe im Bistum.
- 28. 12. Beim Neujahrsempfang des evangelischen Landesbischofs in Luccum.

1965

- 13. 2. Weihe der St.-Bernwards-Kirche in Wolfsburg.
- 21. 2. Berufung des Ökumenischen Rates.
- 26. 2. Unterzeichnung des Niedersachsen-Konkordates.
- 6. 3. Priesterweihe — 15 Diakone — im Dom.
- 28. 3. Weihe der Kirche zur Heiligen Familie in Braunlage.
- 3. 4. Weihe der erweiterten St.-Martins-Kirche in Himmelsthür.
- 23. 4. Weihe der ersten vier Klassenräume der Alfred-Delp-Schule in Bremerhaven.
- 19. 5. Neuweihe der St.-Godehards-Basilika in Hildesheim.
- 27. 5. Weihe der Herz-Jesu-Kirche in Hagen bei Neustadt.
- 12. 6. Weihe der Konzils-Kirche St. Peter und Paul in Neustadt.
- 20. 6. Teilnahme am Nordischen Katholikentag in Hamburg.
- 2. 7. Weihe eines Mönches aus der Gemeinschaft unserer Lieben Frau von den Armen auf dem Wohldenberg.
- 17. 7. Pontifikalamt in Aachen anlässlich der Heiligtums-Fahrt.
- 18. 8. Im Centro italiano in Wolfsburg.
- 5. 9. Bei der Generalversammlung des Bonifatiuswerkes in Essen.
- 12. 9. Weihe der Flüchtlingssiedlung Neu-Böseckendorf.
- 4. 10. Ratifikation des Konkordates in Bad Godesberg.
- 5. 10. Vor der katholischen Lehrerschaft Niedersachsens in Hildesheim.
- 6. 10. Teilnahme am 15. Kongreß „Kirche in Not“ in Königstein.
- 11. 12. Heimkehr des Bischofs vom Konzil.
- 13. 12. Bei den Kirchenangestellten in Hannover.
- 19. 12. Weihe des St.-Benno-Stiftes in Bad Lauterberg.

1966

- 21. 1. Weihe der St.-Willehad-Kirche in Bremen-Aumund.
- 5. 2. Weihe der St.-Paulus-Kirche in Großburgwedel.

24. 2. Priesterweihe — 4 Diakone — im Dom.
24. 2. Ansprache vor Offizieren auf dem Fliegerhorst Wunstorf.
18. 3. Altarweihe in der erneuerten Bonifatius-Kirche in Hamburg-Wilhelmsburg.
25. 4. Als Mitglied nachkonziliarer Kommissionen nach Rom.
21. 5. Weihe der Herz-Jesu-Kirche in Visselhövede.
24. 6. Priesterweihe — 10 Diakone — in St. Aegidien, Braunschweig.
23. 6. Ministerpräsident Dr. Diederichs überreicht das Große Verdienstkreuz mit Stern.
26. 6. Weihe der St.-Marien-Kirche in Hemeringen.
16. 7. Ansprache vor Heimatvertriebenen beim Bamberger Katholikentag.
14. 8. Bei der polnischen Gemeinde in Hannover.
27. 8. Plakette für Verdienste um den deutschen Osten in Berlin überreicht.
8. 9. Bischof weiht Dr. Kindermann zum Weihbischof.
25. 9. 16 ausländische Bischöfe im Bistum.
4. 10. Empfang in Hildesheim mit Nuntius Bafile und Ministerpräsident Dr. Diederichs anlässlich des 1. Jahrestages des Inkrafttretens des Konkordates.
7. 10. Weihe der St.-Johannes-Kirche in Osterode.
15. 10. Weihe der St.-Johannes-Kirche in Loxstedt.
30. 10. Reise durch das Dekanat Bückeburg.
25. 11. Eröffnung der Johannesschule in Bremerhaven-Geestemünde.

1967

18. 1. Weihe des neuen Labortraktes im St.-Bernwards-Krankenhaus in Hildesheim.
28. 1. Weihe der Kirche in Neu-Böseckendorf.
3. 2. Erster Besuch in Cuxhaven, Weihe des neuen Altares in der Herz-Jesu-Kirche.
18. 2. Priesterweihe — 2 Diakone — im Dom.
11. 3. 18 Absolventen der Sozialen Seminare erhalten ihre Diplome. Insgesamt wurden in den vergangenen zehn Jahren 127 Diplome ausgegeben.
1. 5. Weihe des neuen Gemeindezentrums in Sarstedt.
- 8.—20. 5. Diözesan-Wallfahrt nach Rom.
2. 6. Ansprache im Dom anlässlich der 50-Jahr-Feier des Diözesan-Caritasverbandes.
24. 6. Priesterweihe — 2 Diakone — im Dom.
25. 6. Pontifikalamt zum 250. Jubiläum der Klosterkirche Grauhof.
28. 6. Gottesdienst mit Politikern in St. Clemens, Hannover.
8. 7. Weihe der St.-Petrus-Canisius-Kirche in Hohnhorst-Haste.

Die Pflege Ovids in der Hildesheimer Domschule

Von Dieter Herrmann

Es wird für jeden, der sich durch das bisweilen trockene Material des Urkundenbuchs des Hochstiftes Hildesheim hindurchzuarbeiten hat, eine erfrischende und heiter amüsante Abwechslung sein, wenn er bei seinem Bemühen auf einen Brief der darbenden Domschüler an ihren Bischof Hezilo (1054—1079) stößt¹. Zum Beweis dafür, wie unterhaltend dieses skurile Bemühen um barock gedrechselte und sich deshalb in ihrer Überspitzung selbst widerlegende gelehrte Wendungen sein kann, sei hier zunächst aus drucktechnischen Gründen nur der Anfang des Schreibens in der wohl ersten Übersetzung vorgelegt:

„Ihrem väterlichen Herrn und würdigsten der Bischöfe, Hezilo, wünschen, ausgehungert und kaum noch an ihren Knochen hängend, die Gäste der Hildesheimer Schulen umfangreiche Teilhabe an der himmlischen Gnade und ein reichhaltiges Mahl vom lebenden Fleisch, das Christus ist. Die grausame Härte des Hungerns und des Darbens, die uns Elenden nicht nur allein die Bereitschaft zum Studieren raubt, sondern sogar Lebenskel einflößt, gelobter und lobenswerter Vater, würden wir, so wie es der rauhen Wirklichkeit entspricht, schildern, aber die Adern, aus denen die Kräfte geschwunden sind, die vom langen Fasten ausgedörrten Kehlen, selbst der von schmutziger Fäulnis aufgerauchte Gaumen ersticken uns die Stimme, rauben der Zunge ihre Wendigkeit und halten die schwachen Hände von ihrer Pflicht zu schreiben ab. Selbst wenn wir schwiegen, würde bei Dir, ehrwürdiger Vater, — würdest Du es nur erblicken — unser Antlitz Fürbitte leisten, wie es vom Dahinwelken entstellt, durch Magerkeit verunziert und von Leichenblässe überzogen ist. Entwinden würden Dir Brot die schlaffen blutleeren Lippen, die zu Falten zusammengeschrumpfte Haut. Zum Erbarmen würde Dich das struppige und ungepflegte Haar bringen, selbst die sogar noch ungepflegtere Tonsur, die tiefen Augenhöhlen, die hervorstechenden

¹ K. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe, Bd. I (Leipzig 1896) Nr. 116 (U.B.H.H.), s. ferner Carl Erdmann † u. Norbert Fickermann: Briefsammlungen der Zeit Heinrich IV., Weimar-Böhlau 1950, S. 61 f. und Nieders. Jahrbuch f. Landesgeschichte, Bd. 22 (1950), S. 141 f. — E. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jh., Leipzig 1938, S. 172 f.

und ohne Ausnahme zählbaren Rippen, die dünne Haut unseres Leibes, die sich unmittelbar über den Rücken spannt, und die Brust, von der man glauben kann, sie hänge frei und werde nur von dem Kreuz des Rückgrates gehalten. Magerkeit selbst läßt unsere Gelenke stärker hervortreten, die Knöchel unserer Beine ragen knotig heraus. Da die Glieder magerer werden, schwellen die Fußknochen wie eine ungeheure Beule an. Obendrein schürt unsere Ungeduld, den Hunger zu ertragen, die Tatsache, daß wir diese leidvollen Erfahrungen machen, während die Ernte eingebracht wird in einem sehr fruchtbaren Gebiet und unter Dir als unserem Gebieter, dem menschlichsten der Menschen, dem gegenüber kirchlichen Gästen am großzügigsten. Jenen Ausspruch eines gewissen Komödienschreibers unterstreichen auch die „dürftig gedeckten Tische“ eines Dichters². Selbst sogar der Schlaf, der anderen Ruhe bringt, wird uns zur Strafe. Sooft wir nämlich, um auszuruhen, den ausgemergelten Körper auf den nackten Boden werfen, bewegen wir den leeren Mund, als ob wir essen, da uns im Traum ein voller Tisch gedeckt ist, und halten, indem wir die Zähne ermüdend aufeinander beißen, die getäuschten Kehlen durch ein nichtiges Mahl in Bewegung und verschlingen, o Elend, anstelle von Speisen vergeblich dünne Luft. Sind wir aus dem Schlaf gerissen, so hat es für uns den Anschein — da wir doch die frühere Leere wieder erdulden und keine Hoffnung auf eine Mahlzeit verbleibt —, als seien wir noch schlimmer dran als Tantalus . . .“

Wieweit wir dem Inhalt des Briefes nun wirklich Glauben schenken dürfen, ist bei der Frage, die wir verfolgen, nur von zweitrangiger Bedeutung. So wollen wir uns mit dem Hinweis begnügen, daß die meisten Briefe aus der Feder mittelalterlicher Domschüler ein rein fiktives Geschehen zum Anlaß nahmen, um an ihm ihre Fortschritte im Bemühen um stilistische Vollendung zu erproben und zu beweisen. Vorbilder, denen es bei diesen Übungen nachzuahmen galt, waren fast immer die auctores der klassischen Zeit. Schon die erste nur flüchtige Lektüre scheint das auch für unseren Brief zu bestätigen. Weisen uns doch die Anspielungen auf das Geschehen in der Unterwelt auf den mythologischen Sagenschatz antiker Autoren hin. Unter allen Dichtern des Altertums ist es aber gerade Ovid mit seiner aus der intimen Kenntnis heraus gezeichneten Gesamtdarstellung der Mythologie der Alten, der das Mittelalter mit einem reichen Fundus schillerndster Motive beschenkt hat. Auf denselben Dichter als mögliches Vorbild für unseren Brief weist aber noch eine andere Beobachtung hin. Kaum einer hat die Stil-

² Dieser Satz bietet grammatisch zwei Möglichkeiten zur Übersetzung, die sich jedoch beide nicht lückenlos in den Kontext einfügen. Es scheint sich hier um einen — jedoch offensichtlich mißverstandenen — Rückgriff auf den Komödiendichter Plautus (Trin. 529) zu handeln und um einen Hinweis auf Seneca (Thyest 456).

und Kunstmittel der antiken Rhetorik in so reichem Maße für die Poesie fruchtbar gemacht, wie es Ovid gelungen ist³. Nur allzuoft beweist eine prüfende Analyse seiner Werke deren unmittelbare Verwandschaft mit den beiden wichtigsten genera der Rhetorik, der Controversie, dem gerichtlichen Streitgespräch, und der Suasorie, dem überzeugenden Versuch zur Umstimmung. Auch bei unserem Brief handelt es sich im wesentlichen um nichts anderes als um eine Suasorie. Denn hier wird der Versuch unternommen — oder zumindest vorgespiegelt —, durch die Darstellung schreckenserregender Zustände den Adressaten dazu anzuregen, eine bereits getroffene Entscheidung zu überdenken und möglicherweise zu revidieren. Wie jeder anderen großen Literaturgattung ist auch der lateinischen Rhetorik eine besondere Sprache zu eigen. Ist es doch ihr Anliegen, mit dem geschriebenen oder gesprochenen Wort den höchstmöglichen angestrebten Effekt zu erreichen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn jedes Einzelwort, langsam ausgewählt und in den ihm zugeordneten Zusammenhang eingeordnet, in seiner pointierten Beziehung zu anderen selbst zum bildhaften Ausdruck der Aussage wird. Ovid hat sich in dieser Kunst als wahrer Meister erwiesen, dessen in seine Poesie eingebetteten rhetorischen Wendungen in ihrer spielerischen Eleganz wohl kaum etwas von dem Spröden und Gekünstelten anhaftet, das die Bemühungen eines weniger bedeutenden Winkelpoeten kennzeichnet.

Ohne dabei eine eingehende Stilanalyse des vorliegenden Briefes an dieser Stelle durchführen zu wollen, mag eine Wendung den Beweis dafür liefern, wie sehr mit der Literaturgattung auch die ihr angemessene Sprache Eingang in das Schreiben der Domschüler gefunden hat:

ipse etiam somnus, aliis quies, nobis est poena . . .
selbst sogar der Schlaf, anderen bedeutet er Ruhe, uns Strafe

Es handelt sich dabei um einen von der pointierten und gestochenen Schärfe der kontrastierenden Wörter lebenden Gegensatz, wie ihn Ovid allenthalben verwendet⁴. Ziehen wir weiterhin die Fülle der im lateinischen Text zu beobachtenden bevorzugten Stilmittel der Beredsamkeit, insbesondere die Metapher, die Anapher und die Alliteration in Erwägung, so kann es demnach kaum zweifelhaft bleiben, in welchen literarischen Bereichen die Vorlage unseres Schreibens gesucht werden muß⁵. Diese zunächst nur auf Grund stilistischer Kriterien gewonnene

³ Vergl. L. P. Wilkinson, *Ovid Recalled*, Cambridge 1955, S. 95: „It is they (Heroides), no doubt, which have given Ovid the reputation of being more rhetorician than poet.“

⁴ z. B. Her. XIII, 9: *Ventus erat nautis aptus, non aptus amanti*. Der Wind war den Seeleuten geneigt, nicht aber geneigt dem Liebenden.

⁵ z. B. S. 114, 20: *solet se in omnes extendere suique secura se non sibi, sed . . .*
S. 114, 19: *nisi quod tui pietas, tui humanissima largitas . . .*

Vermutung findet ihre endgültige Bestätigung durch eine andere Beobachtung. Denn für viele Passagen unseres Textes lassen sich die Vorlagen in den Metamorphosen des Ovid bis hinein in wörtliche Entsprechungen nachweisen. Aus der Vielzahl der Zeugnisse seien folgende Belegstellen als Beweis dafür angeführt:

VIII, 805 ff

ventris erat pro ventre locus; pendere
putares

statt des Leibes — Raum für den Leib.

Die Brust schien zu hangen,

pectus et a spinae tantummodo crate
teneri.

so, als würde sie nur von den Wirbeln
des Rückens gehalten.

auxerat articulos macies, genuumque
tunebat

Größer macht die Gelenke die Mager-
keit, quellend der Kniee

orbis, et inmodico prodibant tubere tali.
Scheiben, unmäßig treten hervor die kan-
tigen Knöchel.

Mit diesem Zitat dürfte hinlänglich bewiesen sein, daß zumindest für diese Passage einzig Ovid als Vorlage in Betracht kommen kann. Nun ist diese Entdeckung an und für sich noch nicht besonders sensationell, ist doch, wie wir betonten, die Ausrichtung vieler mittelalterlicher Schüler am antiken Stilideal hinlänglich bekannt und vielfach erforscht. Doch verdienen die obenangestellten Beobachtungen dann Aufmerksamkeit, wenn wir die Datierung unseres Briefes ins Auge fassen und sie in Verbindung setzen mit der Geschichte des literarischen Nachwirkens Ovids auf die Geistesgeschichte des Abendlandes. Der Zusammenbruch der letzten Bastionen des weströmischen Reiches im vierten und fünften Jahrhundert unter den vehementen Anstürmen der Germanenvölker verschüttete zum großen Teil auch die Kenntnis der klassischen Literatur. Selbst in der später aufblühenden karolingischen Renaissance wurde Ovid kaum Beachtung geschenkt und erst recht fand er keinen Eingang in die Stuben der Klosterschulen mit ihrer sterilen, jeder weltlichen Sinnesfreude abholden Atmosphäre. Vergil war der vorherrschende Autor, so daß man nicht zu Unrecht diese Epoche als die

UB. H. H. S. 113, 37 ff

et quod pendere putatur pec-
tus et a spinae tantummodo
cruce teneri. Auget quippe
nobis ipsa macies articulos,
eminens genuum poplites no-
dosi tibusque⁶ decrescenti-
bus tument inmodico tubere
tali.

⁶ Bei der Form „tibusque“ scheint es sich um einen tradierten Schreibfehler zu handeln, es muß wohl vielmehr richtig heißen tibiisque.

aetas Vergiliana bezeichnet hat. Erst im späten elften oder frühen zwölften Jahrhundert beginnt sich Ovid zunächst nur zaghaft einen Platz im Kanon der an den Schulen gelesenen auctores zu erobern, um dann später der literarischen Epoche des 12. und 13. Jahrhunderts als der aetas Ovidiana seinen Namen zu leihen⁷.

Die Abfassungszeit unseres Briefes aber, die Janicke wohl mit Recht um 1070 ansetzt, weist der Hildesheimer Domschule innerhalb dieser neuen belebenden literarischen Strömung eine zeitlich führende Rolle zu und stellt sie somit an die Seite von St. Gallen, wo Ovid als Schulautor schon ziemlich früh nachzuweisen ist⁸. Wir dürfen sogar vermuten, daß die Pflege der Ovidlektüre in der Domschule zu Hildesheim noch weiter zurückreicht, als es das obengenannte Datum von 1070 auszuweisen vermag. Wir haben nämlich zu zeigen versucht, daß unser Brief in zweierlei Hinsicht auf Ovid als Vorlage zurückweist. Einmal sind es die zum Teil wörtlichen formalen Entsprechungen, zum anderen prägen als innere Kriterien Stilmerkmale das Schreiben der Domschüler, die wir als typisch für die antike Rhetorik und damit für Ovid erkannten. Dieser letzte Sachverhalt läßt sich aber nur so erklären, daß bereits vor dem genau fixierbaren Datum von 1070 eine Auseinandersetzung mit unserem Autor stattgefunden haben muß. Denn eine Nachahmung, die sich nicht damit begnügt, in der Übernahme von formalen Wendungen ihrem Vorbild zu folgen, sondern bereits dessen literarischen Feinheiten auf die Spur gekommen ist und sie in die eigene Darstellung einzuweben versucht, setzt notwendigerweise ein intensiveres und damit längeres Studium voraus. Wenn man nun den Beginn der aetas Ovidiana auf das „wiedererwachte Selbstbewußtsein der christlichen Völker“⁹, auf das Durchbrechen der mittelalterlichen Denkweise¹⁰, auf die „lust of eye and the pride of life“¹¹ zurückführt und schließlich an ihm das Aufkeimen des „individuellen geistigen Lebens“¹² zu erkennen glaubt, dann sind damit auch gleichzeitig gewichtige Hinweise auf das geistige Klima in unserer Hildesheimer Domschule im elften Jahrhundert gegeben.

⁷ Vergl. W. Kraus, Ovid, Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Stuttgart 1894 ff., Ovid, S. 1980.

⁸ M. Manitius: Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1911—31, Bd. II, 567, 2.

⁹ F. Munari, Ovid im Mittelalter, Zürich 1960, S. 9.

¹⁰ ebenda.

¹¹ Wilkinson, S. 376.

¹² Kraus, a. a. O., Sp. 1980.

Bericht über die Zerstörung Hildesheims am 22. März 1945

Von Clemens Stolte †

Prälat Clemens Stolte wurde am 29. Dezember 1939 von Bischof Dr. Machens zum Domdechanten ernannt, nachdem er vorher mehrere Jahre als Pfarrer und Inspektor des Waisenhauses in Hennekenrode segensreich gewirkt hatte. Seine hiesige Amtszeit fällt in die schweren Zeiten des Weltkrieges und des Wiederaufbaues und war angefüllt mit vielen Sorgen und Nöten um die Sicherung und Bergung des Domes und Domschatzes neben anderen vielen Arbeiten in der Diözesanverwaltung. Mit großer Liebe und Anhänglichkeit an seinen Dom hat er unter Einsatz seines Lebens in diesen Tagen zu retten versucht, was der Vernichtung entgangen war. Ihm verdanken wir es überhaupt, wenn wir noch große Teile unseres Domschatzes heute bewundern können. Nichts und niemand hätte ihn in den Tagen des großen Chaos von seinem Posten bringen können, so bekennt er selbst in seinem Brief.

Seine Erlebnisse nach der Zerstörung der Stadt und des Domes schildert er in einem Brief vom 9. August 1946 an Herrn Oberregierungsrat Dr. Otto Wagner, jetzt wohnhaft in Bensheim a. d. B. Dr. Wagner war Ostern 1938 durch Vermittlung des Domdechanten an die Schule nach Hennekenrode gekommen, mußte aber schon nach einem Jahre seinen Dienst auf Anordnung der damaligen Regierung wieder aufgeben, da er „politisch nicht zuverlässig“ war. Domdechant Stolte sah diesen tüchtigen Lehrer nur ungern unter Zwang und Druck scheiden und blieb ihm bis zu seinem Tode (4. Dezember 1948) in treuer Freundschaft verbunden. Stoltess Brief bildet eine wichtige Ergänzung zu H. Seelands Bericht „Im Weltkrieg 1939—1945 zerstörte Kirchen und Wohlfahrtsanstalten im Bistum Hildesheim“. (A. Lax, Hildesheim 1948.) Wir erachten es als posthume Pflicht, an dieser Stelle dem treuen und umsichtigen Domdechanten aufrichtig zu danken für seine Mühe und Arbeit in schweren Tagen bei der Sicherung des Domes und Domschatzes.

Vorstand und Schriftleitung

Prälat Stolte
Domdechant

Hildesheim, den 9. August 1946
Domhof 16

Lieber Herr Dr. Wagner!

Das war eine freudige Überraschung, als gestern Ihre Zeilen vom 2. August hier eintrafen. Darum will ich auch mit der Antwort nicht zögern.

Aus einer Bemerkung glaube ich entnehmen zu dürfen, daß Sie wieder im Schuldienste sind. Wo und in welcher Stellung ist das? Wie geht es

Ihnen und Ihren Eltern? Wie haben Sie die letzte schwere Zeit überstanden? Wo waren Sie beim Beginn der Besetzung? Ist Ihr Bruder gesund zurückgekehrt? Tausend Fragen möchte ich stellen, aber ich hoffe, daß Sie auch ungefragt Näheres über sich und die Ihrigen berichten werden. Darum erlaube ich mir, Ihnen einen Bericht über unser Erlebnis und unser jetziges Ergehen zu geben.

Sie haben, wie Sie schreiben, vor kurzem erst erfahren, daß Hildesheim getroffen ist. Es müßte aber heißen, daß Hildesheim vernichtet ist. Von dem alten Hildesheim steht nichts mehr. St. Michael ist eine Ruine, ebenso die Kreuzkirche und die Magdalenenkirche. Außer der Kirche auf dem Moritzberge gibt es in Hildesheim keine evangelische Kirche mehr. Die Godehardikirche war im linken Seitenschiff schwer getroffen, ist aber inzwischen mit Backsteinen zugemauert und hat auch wieder Fenster. Für die Wiederherstellung der Fenster mit Glasscheiben hat der Pastor Bank 5000 RM Strafe zahlen müssen. Urteil des Militärgerichtes!

Vom Bernwardskrankenhaus, das Treffer und 7 Tote hatte, bis zum Bahnhof war kein bewohnbares Haus mehr. Das Rathaus und Tempelhaus ganz ausgebrannt, sonst alle Häuser des Marktplatzes bis zum Keller heruntergebrannt, wie die übrige Stadt. — Dom und Domkurien sind ein Trümmerhaufen.

Das alles ist das Werk von 22 Minuten am 22. März 1945. Darüber darf ich Ihnen ausführlicher berichten.

Daß mir persönlich, d. h. meinem Leben, nichts zustoßen würde, wußte ich seit langem. Vor Jahren hatte ich einen merkwürdigen Traum. Ich sah, wie sich eine weiße Wolke auf Hildesheim herabsenkte, dann sah ich eine Zeit nichts, und als ich wieder hinschaute, waren Masten und Pfeiler und Säulen zerbrochen und ich allein war übrig. So ist es auch gekommen. Von dem Augenblick dieses Traumes an war es mir völlig klar, daß mir bei einem Angriff auf Hildesheim nichts zustoßen würde. Und das kam merkwürdigerweise so. Während der Kriegsjahre fuhr ich wegen der unglücklichen Zugverbindungen an jedem Dienstag abends nach Henneckenrode. Am Dienstag, dem 20. März, saß ich bereits im Zuge, als Vollalarm gegeben wurde. Alle Reisenden mußten aussteigen, wobei gesagt wurde, daß während des Alarms keine Züge abfahren würden. Weil später keine Aussicht auf Anschluß in Derneburg bestand, eilte ich zum Dom, um dort mein Wächteramt wahrzunehmen. Es geschah aber an dem Abend nichts. So fuhr ich ausnahmsweise am Mittwoch abends nach Henneckenrode (andere Verbindung bestand nicht). Da nur morgens um 6 Uhr ein Zug von Nienhagen nach Hildesheim fuhr, konnte ich erst am Freitag zurück, während ich sonst immer Donnerstag früh nach Hildesheim zurückkam. So war ich also gegen alle Gewohnheit an dem verhängnisvollen Donnerstag nicht im „Potte“. Mittags weckte mich Frl. Apel sehr aufgeregt, mit der Meldung, daß eine Unzahl von Flug-

zeugen herumschwirrten. Wirklich sah ich hunderte von Flugzeugen wie einen Bienenschwarm in der Luft kreisen. Da sagte ich sofort: „Das gilt Hildesheim.“ Während selbst in Henneckenrode alle in Angst und Schrecken in Keller und Bunker krochen, blieb ich mit Frl. Apel am Fenster stehen, weil ich mir klar war, daß dem 22 km entfernten Henneckenrode nichts passieren würde. Da sah ich, wie ein Flugzeug das Angriffszeichen setzte. Eine weiße Wolke senkte sich über Hildesheim. Der ganze Schwarm von hunderten von Flugzeugen lud über Hildesheim ab. Detonationen waren merkwürdigerweise wenig zu hören, aber dann stieg eine riesenhafte Rauchsäule empor und stand wie ein gewaltiger Pilz über der unglücklichen Stadt. Der Rauch wurde dunkler und dunkler, so daß die Sonne wie eine blutige Scheibe darin stand. Schon kamen angebrannte Papierfetzen bis nach Henneckenrode geflogen. Ich war mir völlig klar, daß Hildesheim vernichtet sei. Dabei hatte ich die feste Überzeugung, daß ich von meinem Hab und Gut nichts wiederfinden würde, daß aber meine Schwester und meine Nichte am Leben seien. Während ich meine Aktentasche hastig packte und mir Butterbrote für uns drei einpacken ließ, suchte ich nach einer Möglichkeit, schnell nach Hildesheim zu kommen. Ein Lastwagen, der gerade auf dem Hofe Korn für Hasede auflud, sollte mich mitnehmen. Leider bekam er bei der Ausfahrt eine Beschädigung, deren Behebung für mich kostbare Zeit kostete. Auf der Fahrt fing der Holzgaswagen beim Vorholze Feuer. Das mußte erst abgelöscht werden, schließlich mußte ich aber von Uppen ab zu Fuß weiter. So kam ich erst gegen Abend in die brennende Stadt. Da war es denn unmöglich, durch die Trümmer und Trichter und Brände in die Innenstadt zu gelangen. Bis zur Goetheschule konnte ich vordringen, dann mußte ich zurück. Kam über die brennende Sedanstraße, über den Wall durch Trichter und über Baumtrümmer schließlich bis zur Rückseite des Bernwardskrankenhauses, um mich dort nach meinen Angehörigen zu erkundigen. Wir hatten nämlich vereinbart, da wir für den Fall einer Katastrophe im oder beim Bernwardskrankenhause Nachricht hinterlassen würden. Demgemäß hatte meine Schwester dort auch Bescheid gegeben, daß sie mit meiner Nichte in dem Hause Domhof 17 (kleiner Domhof — Kurie Schneider) zu finden sei. Da es einen Zuweg zum Domhofe nicht mehr gab, bin ich auf Leitern an der alten Domhofsmauer emporgestiegen und fand Schwester und Nichte unversehrt in dem sehr beschädigten Hause Domhof 17. Sonst aber fand ich nur Trümmer. Meine Kurie, die Domdechanei, war mit einem solchen Hagel von Brandbomben zugedeckt gewesen, daß es unmöglich war, auch nur das geringste daraus zu retten. Schwester und Nichte hatte in dem Gewölbekeller unter der Kapelle gesessen und alles mit erstaunlicher Ruhe über sich ergehen lassen. Dann haben sie über Trümmer und durch Brände aus diesem Keller herausgeschleppt, was an Kleidung und Wäsche darin war. Und

das ist das einzige, was wir gerettet haben. Außerdem besitze ich noch ein paar Möbelstücke, die ich in Hennekenrode untergestellt hatte.

Wie traurig sah der Domhof aus! Dieser schöne mittelalterliche Domhof! Zerpflügt von den schwersten Sprengbomben. Die Kurien zum Teil schon vernichtet, sonst in hellen Flammen. Die ganze Nacht hindurch, ja noch am folgenden Tage dauerten die Brände an. Nur eine Kurie, Domhof 17, ist übriggeblieben. Sie hatte nur wenig Brandbomben erhalten. Die Bodentreppe war ausgebrannt, konnte aber von den 17 Menschen, die in dem dortigen Keller gewesen waren, abgelöscht werden. Das Nebenhaus Domhof 16 war schwerer mitgenommen. Auch hier war schon allerhand Löscharbeit geleistet, aber nicht gründlich genug. Ich stellte fest, daß es unter dem Fußboden der zweiten Etage noch schwelte. Mit einer Spitzhacke habe ich den Fußboden aufgerissen und die bereits schwelenden Lagerbalken abgelöscht. So ist auch dieses Haus, wenn es auch ganz arg demoliert war, in seiner Hauptsubstanz erhalten. So ist aber auf dem Domhof auch nichts, effektiv nichts an Wohnraum stehen geblieben. Das Landgericht ist zur Hälfte vernichtet, das Regierungsgebäude war $\frac{3}{4}$ ausgebrannt und das Fernsprechamt ist völlig ausgebrannt. Das Bischöfliche Palais hat schwere Volltreffer bekommen und ist verbrannt. Heute stehen nur ein paar kümmerliche Mauerreste. Das große Konviktsgebäude ist mit schwersten Volltreffern zugedeckt und bis in die Keller vernichtet, wo mehrere Kölner Schwestern den Tod fanden. Das Generalvikariat ist schwer ausgebrannt, aber die Registratur ist unversehrt geblieben, daß heißt in seinem Aktenbestand.

Und der Dom? Ein einziger Trümmerhaufen! Er hat mehrere Volltreffer schwersten Kalibers erhalten. Es stehen jetzt noch die ausgebrannten Türme mit der Eingangshalle, drei mehr oder weniger zerstörte Südkapellen und ein Teil der Krypta. Alles andere ist vernichtet. Einer der schwersten Volltreffer hat die Schatzkammer mit der darunter gelegenen Domsakristei getroffen. Von der Gewalt der Explosion zeugt die Tatsache, daß dabei zwei Bruchsteingewölbe durchschlagen wurden und alles zu einem wüsten Trümmerhaufen gemacht wurde. Unter diesen Trümmern hätte ich gelegen, wenn ich nicht durch Gottes Fügung an diesem Tage ausnahmsweise außerhalb gewesen wäre; denn dort war mein Standposten als Luftschutzleiter bei jedem Alarm.

Und nun die Personenfrage. Es befanden sich im Dome folgende Personen: Im Nordturm der Generalvikar (Dr. Offenstein) und der Dompastor Holze, im Südturm der Domkapitular h. c. Uhrig, Domvikar Haller, Pastor Ludewig, und die Sanitätshelferin Frl. Döring; in der Domsakristei waren Dechant a. D. Böker, dessen Schwester, die beiden Schwestern des Generalvikars, Caritasdirektor Sendker und der Domvogt Volkmann, und schließlich in der Laurentiuskapelle der Domküster Waldmann, dessen Frau übrigens noch in der Domsakristei war. Denjenigen, die in den

beiden Türmen waren, ist nichts passiert, obwohl neben jeden Turm eine sehr schwere Bombe niedergegangen ist, die gewaltige Trichter gerissen haben und die Türme erzittern ließen. Der Küster Waldmann blieb in der Laurentiuskapelle, die später zur Hälfte ausgebrannt ist, ebenfalls unverletzt. In der Domsakristei wurde der Caritasdirektor Sendker teils verschüttet und erhielt starke Kopfverletzungen, an denen er wochenlang in Fieber gelegen hat. Jetzt ist er wieder ganz hergestellt. Eine Schwester des Generalvikars bekam einen Beinbruch; die Schwester des Dechant Böker zog sich eine Gesichtsverletzung zu. So sind also alle, wenn auch zum Teil verletzt, mit dem Leben davongekommen. Auch sonst ist unter den Geistlichen kein Todesopfer zu beklagen, wenn auch der Domkapitular Wüstefeld sich eine Kopfverletzung holte, so daß er vorübergehend ins Krankenhaus mußte. Was aber überaus betrüblich für mich war, war der Umstand, daß alle ohne Ausnahme das Weite gesucht hatten. Alle, vom Bischof angefangen, haben Dom und Domhof im Stiche gelassen, obwohl noch vieles hätte gerettet werden können! Tatsächlich waren meine Schwester, meine Nichte und ich die einzigen, die geblieben sind. Ich stellte es Schwester und Nichte anheim, nach Henneckenrode zu gehen oder im Bernwardskrankenhause Unterkunft zu suchen. Sie erklärten mir aber, daß sie bei mir bleiben würden. Auch der Domvogt Volkmann hat in der ersten Nacht treu ausgehalten und viel geholfen. Dann haben wir drei (Schwester, Nichte und ich) wochenlang in den Trümmern mutterseelenallein gehaust. Es hätte mich nichts und niemand von meinem Posten gebracht. Und wenn überhaupt keine Unterkunft mehr zu finden gewesen wäre, so wäre ich doch nicht fortgegangen, sondern hätte mir in irgendeinem Keller des Domhofes einen Unterschlupf gesucht. In der ersten Nacht brauchte man keine Bleibe; da war an ein Ausruhen nicht zu denken. Mit einem Montagekittel und einem Kopftuche (Feuerwehrranzug und Stahlhelm waren verbrannt) bin ich ans Werk gegangen, wobei meine Angehörigen heroisch und furchtlos geholfen haben. Unter den Bränden hinweg und durch sie hindurch haben wir durch Fensterlöcher kletternd gerettet und geborgen, was noch zu retten war. Ohne Übertreibung darf ich sagen, daß alles, was der Dom heute noch an Paramenten, Kelchen und Schätzen besitzt, ist von uns drei allein geborgen worden. Dabei haben wir uns auch nicht von Alarmen, selbst nicht in der Nacht, stören lassen. Wir hatten nichts mehr zu verlieren, um so wichtiger war es uns, das Letzte vom Dom zu retten. In die Laurentiuskapelle bin ich durch eine kleine Fensteröffnung hineingeklettert, während Schwester und Nichte mit einem Wäschekorbe in Rauch und Staub gehüllt davor warteten und annahmen, was ich in dem Schutt noch finden konnte. In das Westparadies bin ich auf allen Vieren durch eine kleine Stahlklappenöffnung, die ich zur Vorsicht nie verriegelt hatte, hineingekrochen und habe, während über mir alles brannte,

Teppiche und Gobelins usw. vor dem einbrechenden Feuer geschützt. Ein besonders schwieriges Rettungswerk war bei der Stahlkammer unter dem brennenden und zusammenstürzenden Hause Domhof 15 zu leisten. Nur durch ein Schlupfloch, das ich früher zur Vorsicht von dem Nebenhause zu dem Vorraum der Stahlkammer hatte brechen lassen, konnte man zur Panzertür vorstoßen. Während der Domvogt Volkmann mit einer schweren Axt das Eisengitter vor dem Fenster des Vorraumes zertrümmerte, schloß ich sofort die schwere Panzertür auf, damit nicht bei weiterem Einsturz des Hauses das Schloß von der Hitze beschädigt und dadurch ein Öffnen unmöglich gemacht würde. Alle Stunden haben wir dann wochenlang Tür und Stahlkammer kontrolliert. Durch die ungeheure Hitze des glühenden Schuttes auf der Decke der Stahlkammer entstand in derselben allmählich eine Backofentemperatur. Da mußte, während Wachskerzen sich zu Bogen krümmten, in Schweiß gebadet alles von der Höhe heruntergepackt und anders verstaut werden, um eine innere Entzündung oder Beschädigung zu verhüten. In dieser Stahlkammer befinden sich nämlich die wertvollsten alten Paramente des Domes, viele Kunstgegenstände und alle Kirchenbücher der Diözese. Gefährlich war bei alledem noch das Plünderungsgesindel. Darum haben wir drei Einsamen nachts abwechselnd lange Zeit vor der Stahlkammer Wache gehalten und manchen verscheucht, der sich da verdächtig herumtrieb. Was im allgemeinen in den ersten Wochen gestohlen ist, läßt sich nicht aufzählen. Ist es nicht traurig und für die moralische Gesunkenheit bezeichnend, daß wir selbst deutsche Frauen vertreiben mußten, die mit Beilen darangingen, die letzten Reste von Holzwerk in und am Dome abzuschlagen, um dieses zu Brennholz zu machen? Bei der Stahlkammer zeigte sich später ein neuer böser Feind, nämlich das Wasser. Durch die Hitze hatte die Betondecke Haarrisse bekommen, durch die Löschwasser, das die hannoversche Feuerwehr am zweiten Tage auf meine Veranlassung in die glühenden Schuttmassen spritzte, nach und nach durch die Stahlschienen hindurchsickerte. Nun mußte wieder alles umgepackt werden, um es gegen Nässe zu schützen. Es war eine Sysiphusarbeit. Ich habe mir denn auch bei all den Quälereien einen Bruch zugezogen. So habe ich wenigstens ein Andenken daran, denn an Dank und Anerkennung ist in Hildesheim nicht zu rechnen!

Dem Herrgott sind wir herzlich dankbar gewesen, daß wir damals warme Tage und Nächte gehabt haben, sonst hätten wir es wohl kaum ausgehalten und schaffen können. So konnten wir wenigstens unbesorgt in den Nächten vor der Stahlkammer sitzen und uns ohne Fenster und Türen im Hause aufhalten, soweit nicht Tiefflieger uns in den Keller zwangen. Im Hause Domhof 16 habe ich mich darangegeben, neben den Bergungsarbeiten zunächst die Haustür wieder gangbar und verschließbar zu machen, ebenso die meisten Türen notdürftig wieder herzurichten

und die Fenster mit Holz, Pappe und Rollglas zu dichten, so daß wir bei Anfang der Regenperiode einigermaßen geschützt waren. Die Dächer der beiden Häuser 16 und 17 waren ohne Ziegel, die Dachstühle aber einigermaßen erhalten. Von Steding, Sottrum (Ziegelei), besorgte ich mir sofort mehrere tausend Ziegel, ehe eine Beschlagnahme der Ziegel erfolgte. Aber das Abladen, Heraufschleppen der Ziegel und das Decken mußten wir selbst besorgen. Wir waren manchmal ganz lahm davon. Es ist aber doch mit Ausdauer geschafft. Hierbei habe ich meine 66 Jahre alte Schwester bewundert, die mit zusammengebißenen Zähnen geschuftet hat, wie es kein Mann getan haben würde.

Von Interesse ist noch das Kapitel: Krypta oder Domgruft, wie man hier sagt. Der rückwärtige Teil der Krypta war schwer mitgenommen und ausgebrannt und die beiden Eingänge mit den nach unten führenden Treppen waren verschüttet. Da hat ein holländischer Straßenbahner, Nellissen, der jetzt für unsere Diözese Theologie studiert, Heroisches geleistet. Franz Nelissen aus Dordrecht (Holland), der zunächst in Paderborn einige Semester studierte, dann aber 1947 nach Holland zurückkehrte. Er hat zum großen Teil allein einen Eingang von den schweren Bruchsteintrümmern freigemacht; dann haben wir die Treppe freigelegt und haben staunend wie vor einem Wunder gestanden. Der vordere Teil der Krypta samt Altar und Bänken zeigte sich als einziger Teil des Domes unbeschädigt, wenn auch ein Riß in der Decke war. Ist es nicht wunderbar zu nennen, daß alle, aber alle Altäre des Domes (der Dom hatte deren 14) völlig zerstört sind, während nur der eine Altar, in dem das Allerheiligste aufbewahrt war, der Altar der Krypta, ganz unbeschädigt war, so unberührt war, daß nicht einmal das Altarbuch weggefliegen oder auch nur eine Kerze von der Hitze verbogen oder umgefallen war. An diesem Altar halten wir nun unseren Domgottesdienst. Am Donnerstag war der Angriff und die Zerstörung des Domes und am Sonntag, dem Palmsonntag, habe ich in der Krypta, wenn auch ohne Fenster und ohne Rückwand, das erste Hochamt gehalten. Das Hochamt war dabei ebenso voll wie in der Karwoche, wo ich an den Kartagen die Karliturgie feierlich wie einst in der Dorfkirche von Henneckenrode gehalten habe. Angesichts dessen finde ich es unverschämt, wenn in dem Kirchenblatt ein Domherr h. c., den ich, um Ostern mehr Gottesdienste in dem kleinen Raum haben zu können, von einem Dorfe, in das er geflüchtet war, hereingebeten hatte, behauptet, er habe Ostern in den Trümmern des Domes den ersten Gottesdienst gehalten.

Auch das Schicksal des Tausendjährigen Rosenstocks und des weltberühmten Annenfriedhofes ist erwähnenswert. Als es möglich war und die eiligsten Bergungsarbeiten es erlaubten, sind wir über Schutt und Trümmer in den Annenfriedhof, den Friedhof der Domherren, hineingeklettert. Ein grauenhafter Anblick bot sich uns. Schutt und Trüm-

mer, wo man auch hinsah! Von den sonst so liebevoll gepflegten Gräbern war nichts mehr zu sehen. Aber es war eine Freude, daß die prächtige gotische Annenkapelle mitten auf dem Friedhof vollständig stand. Nur das Dach war abgebrannt. Jetzt hat sie einen neuen Dachstuhl bekommen.

Der Rosenstock, der seit Menschengedenken nicht so reich geblüht hatte, wie im Jahre 1944, war in seinem oberen Teil verbrannt, in seinem unteren Teil etwa 2 m hoch verschüttet. Fleißige Hände haben sich daran-geben, ihn freizulegen. Eines Tages hörte ich von der Krypta aus ein Scharren am Rosenstock und sah ein mir bekannt vorkommendes Gesicht und sagte: „Das sieht dem Hermann Meyer ähnlich, daß er versucht, den Rosenstock freizulegen.“ Wir, meine Schwester und ich, gingen über die Trümmer in den Annenfriedhof und waren erstaunt, daß es ein fremder Mann in Hose und Hemd war, der da seine Hände an den Steinen blutig riß. Als er das Gröbste getan hatte, ging er zur Annenkapelle und zog sich die Uniform eines Oberverwaltungsinspektors der Wehrmacht an. Es war ein Süddeutscher, den ich nach Namen und Herkunft fragte, um seinen Namen in der Chronik festzuhalten. Er aber sagte schlicht und einfach: Für Sie bin ich Herr Meyer. Ich habe es aus Liebe zum Rosenstock getan, den ich oft besucht habe. So kann ich den Namen dieses selbstlosen Helfers nicht übermitteln. Wir haben dann den Rosenstock weiter freigelegt, auch den Kleinschutt entfernt, den Boden umgegraben und siehe, er hat wieder ausgeschlagen. Mit unverwüstlicher Lebenskraft hat er im Jahre 1945 schon 21 neue Triebe gebracht und in diesem Jahre hat er bereits geblüht. Mit der gleich unverwüstlichen Zähigkeit werde ich auch kämpfen, bis der Dom wieder aus dem Schutt neu aufgebaut ist!

In dem Jahre ist ja manches getan, aber viel zu wenig. Und das ist wieder ein ganz trauriges Kapitel! Die Regierung hat die Baupflicht. Von ihr sind aber manche Rettungsarbeiten, die gut hätten getan werden können, unmöglich gemacht. Kommissionen, auch englische, sind dageswesen, 7 bis 9 Besichtigungen haben stattgefunden und Vorschläge und Kostenaufstellungen sind gemacht, aber bei allen meinen wirklich bescheidenen Vorschlägen und Forderungen ist im Grunde genommen nichts getan. Ich wollte nur Notabdeckungen für Annenkapelle, Kreuzgang, Krypta und Laurentiuskapelle und die Stahlkammer haben. Immer wurde das bescheidene Material abgelehnt. Schließlich habe ich den Rest des Dachstuhles der unbrauchbar gewordenen Bernwardskirche gekauft, um daraus das notwendigste Material zu gewinnen. Aber Ms. Gunn hat wohl die Verwendung des Dachstuhles erlaubt, jedoch alles andere Kleinmaterial, selbst die notwendigen Nägel, als „nicht genehmigt“ bezeichnet. Jetzt hat der Kunstschatzoffizier, ein wirklich interessanter und lieber Mensch, die Nägel heimlich besorgt. So hat jetzt die Stahlkammer ein Notdach und die Annenkapelle einen neuen Dachstuhl. Die

Regierung dagegen hat gar nichts unternommen, obwohl sie baupflichtig ist. Im Gegenteil, sie hat den Kreuzgang zur Ablagerungsstätte ihres Gerümpels gemacht. Das habe ich den Herren sehr bitter unter die Nase gerieben. Wenn meine Vorschläge rechtzeitig angenommen wären, würden viele neue Schäden, viele Kosten und Arbeiten erspart worden sein. Jetzt ist in der Annenkapelle, in den Kreuzgängen und in der Laurentiuskapelle der Deckenputz abgefallen. Das hätte nicht zu sein brauchen.

Um den Annenfriedhof wieder in würdigen Zustand zu versetzen, habe ich von den Kanzeln in Hildesheim zu freiwilliger Hilfe aufgerufen und zwar mit hochofreulichem Erfolg. Abends nach der Arbeit sind sie gekommen: Arbeiter und Akademiker, Männer und Frauen, mit Schaufel, Hacke, Spaten und Schubkarren und haben bis zur Sperrstunde wochenlang gequält, bis der Friedhof wieder sein Würdiges Ansehen bekommen hat. Ihnen muß die Nachwelt einmal Dank wissen!

Nun werden Sie wohl noch wissen wollen, wie wir drei nach der Katastrophe gelebt und uns durchgeschlagen haben. Nun teils habe ich es oben schon angedeutet, daß wir in der von ihren Bewohnern fluchtartig verlassenen Domkurie, Domhof 17, untergekommen sind. Nachdem ich das Notwendigste selbst gemacht hatte, damit wir dort einigermaßen hausen konnten, habe ich mich um Handwerker bemüht, die dann sachgemäß die beiden Häuser, Domhof 16 und 17, wieder in guten Zustand versetzt haben. Sogar Glas haben wir in unsere Fenster bekommen, weil solches in Hennekenrode ausgelagert war. So hat auch die Krypta wieder Glasfenster erhalten. Letztere ist jetzt nach hinten abgemauert und ist durch einen neugemauerten Windfang verschließbar gemacht. Pfingsten konnte ich mit den Meinigen in die zweite Etage des Hauses Domhof 16 einziehen, wo wir eine Küche und drei Zimmer haben. Da wohnen wir nun zu vier Personen, denn inzwischen ist meine aus Tilsit geflohene Schwester (der Bruder ist unterwegs in Zoppot gestorben) auch bei mir gelandet. Ein Bett habe ich seit dem 22. 3. 1945 nicht mehr. Ich hätte auch keinen Platz ein solches aufzustellen. Ich schlafe in dem Zimmer, das Wohnzimmer für uns vier, Eßzimmer, mein Arbeitszimmer und Sitzungszimmer des Domkapitels ist, auf einem Liegesofa. Da schlafe ich aber sehr gut und entbehre das Bett nicht. Was ich etwas entbehre, ist ein Schlafzimmer, in dem man seine Kleider, Wäsche etc. aufbewahren und sich auch tagsüber mal umziehen kann. Das aber wird in den nächsten Jahren nicht zu haben sein.

In jener bitteren Zeit haben wir die gütige Hilfe Gottes recht empfunden. Wir sind ihm wirklich zu Dank verpflichtet. Damals hatte ich für einen Katastrophenfall alle Fakultäten eines Generalvikars. Weil nun kein Bischof und kein Generalvikar zur Stelle war, so habe ich nebenbei die eiligsten Verwaltungsarbeiten, insbesondere die Dispensen zu erledigen gehabt. Wer nun auch nach Hildesheim kam, sei es aus dienst-

lichem Anlaß oder aus Neugierde, fand bei uns Aufnahme und Verpflegung, weil es ja kein einziges Hotel und keinen Gasthof mehr gab. Es ist erstaunlich, was meine Schwester und meine Nichte in diesem Punkte geleistet haben. Monatelang hatten wir 10—12 Personen am Tisch, und immer war etwas zum Essen da. Woher es immer kam, ist mir ein Rätsel. Teils aus Achtung vor den Ausharrenden, teils aus Bekanntenkreisen wurde uns immer wieder was ins Haus gebracht. Den Pedell des Generalvikariates, der fortgelaufen war, den ich aber zurückbeordnete, damit er das arg zerstörte Generalvikariat und seine darin befindliche Dienstwohnung bewache, wurde bei uns verpflegt. Schließlich gelang es mir auch, den Generalvikar wieder hierherzubekommen. Er fand bei uns Unterkunft und wurde ganz und gar in unserem Nothaus halt aufgenommen. Die Handwerker bekamen Essen und Zureisende fanden bei uns eine Gaststätte. Niemand hat zu hungern brauchen. Immer wieder kamen irgendwelche Lebensmittel ins Haus. Das Unangenehmste war der Wassermangel. Wir hatten bis zum Pfingstsamstag nur Regenwasser. Da dieses Regenwasser aber nicht im Hause selber war, wurde es eine lästige Schlepperei. Daß es außerdem kein Licht gab, war selbstverständlich, wurde aber in den Sommermonaten nicht so bitter empfunden. Jetzt sind wir mit alledem wieder versorgt; sogar Gas ist uns in Aussicht gestellt. Mit den Trümmern um uns herum haben wir uns abgefunden. Bis das anders werden kann, wird noch viel Zeit ins Land gehen. Von unseren Fenstern nach Süden haben wir eine wundervolle Aussicht auf die Höhen und Wälder um Hildesheim und sind im übrigen in den zum Teil geliehenen Möbeln ganz zufrieden. Daß wir alles verloren haben, ist nichts Besonderes; das haben tausend andere auch. Warum sollen wir es besser haben? Unangenehmer ist die knappe Lebensmittelzuteilung, dank welcher ich jetzt noch 59 kg wiege. Meine Schwester fällt leider in letzter Zeit stark ab. Es fehlt eben an dem nötigen Fett. Aber auch diese Zeit werden wir als zähe Niedersachsen überstehen. Noch haben wir den Mut nicht verloren, und noch hoffen wir etwas für den Wiederaufbau unseres Domes tun zu können. Kopf hoch und Zähne zusammen, soweit noch welche da sind, das ist unsere jetzige Devise.

Nun habe ich wohl genug geschrieben und darf auch von Ihnen auf einen etwas ausführlichen Bericht hoffen. Ich bitte Sie um Grüße an Ihre Eltern und Ihren Bruder und sende Ihnen selbst viele herzliche Grüße.

Ihr

Stolte

UNSERE TOTEN

In memoriam Wilhelm Brüggeboes

Am 12. April 1967 wurde mitten aus fruchtbarem Schaffen unser erster Vorsitzender, der H. H. Domkapitular Dr. Wilhelm Brüggeboes, im Alter von 57 Jahren aus dieser Zeitlichkeit abberufen.

Die Nachricht von seinem plötzlichen Ableben hat alle, die ihn kannten und ihm nahestanden, zutiefst erschüttert. Der Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim empfindet diesen Verlust als einen schweren Schicksalsschlag besonders schmerzlich. In der leider nur allzu kurzen Zeit seines Wirkens hatte es sich gezeigt, daß kein anderer wie er so befähigt für dieses Amt des ersten Vorsitzenden war. Durch sein Studium der Geschichte und Kunstgeschichte mit dem krönenden Abschluß seiner Doktorarbeit über „die Fraterherren in Lüchtenhof zu Hildesheim“ brachte er ein wohlgegründetes, reiches Wissen mit. Mit heißer Liebe hing er an seiner Heimat, er war glücklich, in diese nach den langen Jahren der Wanderschaft und Kriegsgefangenschaft zurückkehren zu können. Und es schien so, als ob ihm aus diesem Boden ungeahnte Kräfte zuflössen. Mit Freude und großem inneren Schwung stellte er sich den vielfältigen schweren Aufgaben, die auf ihn zukamen. Als ihm der Vorsitz in unserm Verein angetragen wurde, hat er keinen Augenblick gezögert, sondern mit der ihm eigenen Begeisterung und Tatkraft die Arbeit aufgenommen. Neue Impulse und Anregungen gingen von ihm aus. Wilhelm Brüggeboes sah die Aufgabe des Vereins nicht darin, Vergangenes museal konservierend zu erhalten. Geschichte war ihm etwas Lebendiges, Fortwirkendes, Verpflichtendes. Er war zutiefst von der Ehrfurcht vor den großen Leistungen der Vergangenheit erfüllt, die die Lebenden als ein Lehen zu hüten und zu pflegen haben, um sie nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Aber er war sich dabei immer des Goethewortes „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ bewußt. In seinen Vorträgen vor den Mitgliedern des Vereins hat er uns dieses, sein Bemühen spüren lassen und mit uns die Fragen der Gestaltung und Ausschmückung der Domkirche erörtert. Weil geschichtlich Gewordenes und Gewachsenes für ihn nicht tot war, darum konnte er aus einem tieferen Wissen heraus aufgeschlossen sein für die Gegenwart mit ihren schweren Problemen und Forderungen.

In der kurzen Zeit, da Domkapitular Dr. Wilhelm Brüggeboes erster Vorsitzender war, hat der Verein für Heimatkunde im Bistum Hildesheim eine Neuorientierung und -organisation vorgenommen. Das war ein vielverheißender Anfang einer neuen Ära. Vieles stand noch in der Planung und Überlegung. Der Tod hat eine große Lücke gerissen. Die tiefe Tragik, die ihn umgibt, berührt den Heimatverein und seine Mitglieder in ganz besonderer Weise.

Mit aufrichtigen Gefühlen des Dankes und dem Versprechen, in seinem Geiste die Arbeit fortzuführen, nehmen wir Abschied von unserm hochverehrten ersten Vorsitzenden.

Dr. H. J. Adamski



Im Jahre 1967 verstarben noch folgende Mitglieder:

Prälat Dr. Kurt Engelbert, Hildesheim

Dechant, Domkapitular a. h. Robert Marheineke, Göttingen

Rektor Möhle in Emmendingen

Pfarrer, Geistl. Rat Friedrich Rudolph, Bilshausen

Studienart i. R. Wolpers in Dinklar

Wir danken ihnen für ihre langjährige Mitgliedschaft im Verein und für ihre Treue zur Heimat

R. I. P.

Bücherschau

Appuhn, Horst: Kloster Isenhagen. Kunst und Kultur im Mittelalter, Lüneburg 1966: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, 114 S., 3 farbige Tafeln, 48 Abb., 5 Lagepläne und Skizzen.

Seit der Verfasser — jetzt Direktor des Museums für Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund in Schloß Cappenberg — seinen ersten Bildband über Wienhausen herausgab (Hamburg 1955), hat er sich weiterhin mit großer Liebe kunstgeschichtlichen Forschungen über dieses Kloster gewidmet und läßt hier in Text und Bild eine prachtvolle Kunstgeschichte über das ehemalige Kloster Isenhagen folgen, wie sie ihresgleichen kaum zu finden ist. Vf. beabsichtigt nicht, eine zusammenhängende Klostergeschichte darzustellen, sondern beschränkt sich auf die noch bestehenden Bauten und beweglichen Kunstgegenstände, wobei ihm wertvolles Quellenmaterial und gute Literatur zur Seite standen.

Ursprünglich 1243 von der Herzogin Agnes in Alt-Isenhagen gegründet und mit Mönchen des Zisterzienserordens besetzt, wurde es 1327 nach Hankensbüttel verlegt und mit Nonnen des gleichen Ordens besiedelt, die aber schon 1336 das Kloster an seinen jetzigen Ort verlegten. Von den eigentlichen Klostergebäuden, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts errichtet wurden, stehen heute außer der Kirche nur noch die Hälfte der Gebäude. Außer dem herrlichen Hochaltar finden sich auch noch einige sehr gute Plastiken aus dem Ende des 15. Jahrhunderts sowie andere kleine Andachtsgegenstände. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn auch der ehemalige Kapitelsaal, der immer noch als „Rollkammer“ benutzt wird, so wiederhergestellt wird wie man es mit der Sakristei getan hat. Einem Kapellenraum, der doch ein sakraler Raum ist, sollte man auch wieder ein passendes Patrozinium geben. Die Benennung nach der dort bestatteten Barbara Antoni scheint uns nicht passend. Das kleine Türmchen auf dem Westgiebel entspricht durchaus den Bauten der Zisterzienser (s. Kloster Maulbronn). Der Westraum der Kirche, die sogen. „Sluterie“, könnte auch als Sakramentskapelle gedacht sein, wo die Nonnen die hl. Kommunion empfangen, da sie ja die Kirche während der hl. Messe nicht betreten durften (S. 27). Die Verlegung des Klosters an seinen jetzigen endgültigen Ort (S. 13) dürfte doch einen wichtigen Grund gehabt haben und nicht nur Verlegenheit gewesen sein, denn solche Verlegungen nach der Gründung kommen ja häufiger vor (Corvey, Gandersheim, Escherde). Den Schmerzensmann (Tafel 16) möchten wir doch als Christus aus einem Ölberg annehmen und eben dazugehörig auch den Johannes (Tafel 19). Meistens wird dieser Schmerzensmann größer dargestellt und zeigt eine andere Handschrift als die drei übrigen schlafenden Apostel (siehe besonders Gottlieb Merkle: „Olberge unserer Heimat“ in Schwäbische Heimat Nr. 1, 1967, S. 15—28) — damit wäre auch hier als Entstehungszeit die Gruppe nicht vor 1480 anzunehmen. Nur ungern vermissen wir das Urkundenbuch von W. v. Hodenberg: Lüneburger Urkundenbuch Abt. V Kloster Isenhagen und das vom Hochstift Hildesheim und seiner Bischöfe von H. Hoogeweg.

Hildesheim

H. Engfer

Alfred Ehrhardt: Die Bronzesäule des Bernward von Hildesheim. Sammlung Starczewski „Kunst im Bild — Kunst im Wort“. Starczewski Verlag GmbH, München, 1967. 8°, 86 S., 40 Abb. 5,80 DM.

Das vorliegende Büchlein ist sicherlich mit viel gutem Willen und großer Begeisterung gestaltet worden. Das ist leider das einzig Positive, das man sagen kann. Dem Fotografen fehlt es am Können und dem Texter am Wissen. Der erste hat es nicht vermocht, die technischen Mittel der Fotografie so zu handhaben, daß jeweils der Augenblick höchster Spannung (und wie spannungsgeladen sind die einzelnen Christusbegegnungen auf der Säule!) auf die Platte gebannt wurde. Daß das mit Hilfe von Kunstlicht sehr schwer ist, weiß jeder, der sich einmal fotografisch an der Säule versucht hat. Aber es ist möglich! Doch bedarf es dazu einmal großer Vertrautheit mit dem Geschehen, das von höchster Dramatik getragen ist, und zum andern souveräner Beherrschung der fotografischen Mittel. Es ist doch nicht angängig, wie es dieser Lichtbildner getan hat, die Szene von links und von rechts anzustrahlen bzw. volles, ungedämpftes Licht frontal auf die Szene zu richten. In dem einen Falle wird der Vorgang auseinandergerissen, im andern wird das Auge des Betrachters auf Lichtflecke gelenkt, die ins Leere führen.

Der andere, der Textgestalter, kennt sich in der mittelalterlichen Geschichte nicht recht aus. Mit journalistischer Brillanz allein ist es nicht getan. Auch nicht mit Begeisterung, in die er sich je länger je mehr hineinsteigert. Der Leser will ja schließlich die Gedankengänge des Verfassers noch nachvollziehen können, was im Schlußteil (S. 6/7) einfach hoffnungslos ist.

Das Mißgeschick auf S. 12/13, daß eine falsche fotografische Vorlage zum Text gewählt wurde, sei nur am Rande vermerkt. Es ist schade, daß man diesem Büchlein, das wegen seiner handlichen Form und seines volkstümlichen Preises geeignet wäre, weite Verbreitung zu finden, keine rechte Empfehlung mit auf den Weg geben kann.

Diekholzen

Dr. H. J. Adamski

Reuther, Hans: Land am Harz. (Aufnahmen von Lothar Klimek.) München: Deutscher Kunstverlag G.m.b.H., 1966, 50 S., 1 farbige Tafel, 132 Abb. = Deutsche Lande — Deutsche Kunst. Begründet von Burkhard Meier. 23,— DM.

Aus der Zeit seiner regsamen Wirksamkeit beim Landeskonservator in Hannover legt uns der Verfasser diesen schmucken Bildband vor und ergänzt dadurch wesentlich bereits erschienene Reisebücher und Kunstbücher über den Harz (Dehio-Gall, Reclams Kunstführer, Handbuch der Historischen Stätten etc.). In einer gerafften Einleitung über die Fülle des ausgebreiteten Stoffes (S. 5—24) führt uns Vf. vom geologischen Aufbau dieses deutschen Mittelgebirges über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bis zu den bau- und kunstgeschichtlichen Denkmälern, die sich hier noch in reicher Fülle vorfinden. So kann dieser niedersächsische Landstrich wirklich als „Kernland deutscher Kunst“ angesehen werden.

Den 132 zumeist von Lothar Klimek angefertigten Bildern wird ein knapper „Inventartext“ (S. 25—49) vorausgeschickt. Wir brauchen nicht eigens hervorzuheben, daß der Deutsche Kunstverlag Texte und Bilder musterhaft gestaltete.

Im einzelnen seien noch folgende Hinweise gestattet. Zu dem lateinisch mitgeteilten Text bei der Sibylle im Goslarer Rathaus (S. 25) hätten wir gern auch die deutsche Übersetzung. Einige wertvolle Stücke der Innenausstattung der 1919 abgebrannten Klosterkirche in Dorstadt (S. 31) befinden sich jetzt in der

neuen Pfarrkirche in Dorstadt. Das Kloster Lamspringe wurde ursprünglich zunächst als Kanonissenstift, wahrscheinlich schon vor 847 gegründet (S. 32) und erst später in ein Kloster der Benediktinerinnen umgeändert. Brunshausen gilt zwar als älteste Missionszelle Niedersachsens, ist aber nicht mehr durch Bonifatius († 754) geweiht, sondern trägt nur das Patrozinium des Heiligen. Allgemein gilt die Annahme, daß Clus (S. 34) durch cluniazensische Mönche aus Corvey besetzt wurde. Da aber Bischof Bernhard (1130—1153) nach St. Godehard Mönche aus Fulda berief, liegt es nahe, die zweite Besetzung mit Fuldaer Mönchen anzunehmen. Etwas zu knapp erscheint der Text zu der Weißwasserkirche in Kalefeld (S. 35). Das Bild aus der Kirche zu Wöltingerode (Abb. 32) wäre besser aufgenommen ohne den Zelebrationsaltar. Vielleicht wäre auch neben dem Ortsverzeichnis am Schluß ein Register der erwähnten Künstler angebracht. Wir dürfen das Buch als reiches Abschiedsgeschenk aus der Wirksamkeit des Verfassers in Niedersachsen ansehen, bevor er den verdienten Lehrstuhl für Architektur an der Technischen Universität in Berlin bestieg.

Hildesheim

H. Engfer

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

